



Bad Kreuznach, den 30.08.2018  
Hochstraße 48  
Tel.: 800-237  
Fax:

## Einladung

Damen und Herren  
**des Jugendhilfeausschusses**

*Nachrichtlich*  
Mitglieder des Stadtrates  
Abteilungen, Pressestelle, Personalrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie gemäß § 46 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) unter Bekanntgabe der Tagesordnung zur

**3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Mittwoch, den **12.09.2018**

um **17:30 Uhr**

**in das Parkhotel Kurhaus**

ein. Die Beratungsunterlagen sind beigelegt.

Bitte überprüfen Sie anhand der Tagesordnung, ob bei Ihnen zu einzelnen Punkten Ausschließungsgründe vorliegen, und teilen Sie diese gegebenenfalls der/dem Vorsitzenden vor Eintritt in die Tagesordnung mit (§ 22 GemO).

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich um rechtzeitige Mitteilung. Benachrichtigen Sie für diesen Fall bitte auch umgehend Ihre/n Stellvertreter/in und überlassen Sie dieser/diesem die Einladung und die Beratungsunterlagen (§ 29 Abs. 2 Geschäftsordnung).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin

## Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-nummern</u>
1.	Sprechstunde für Kinder und Jugendliche	
2.	Vorstellung eines Arbeitsgebietes: Förderprogramm Aufsuchende Jugendarbeit	18/321
3.	2. Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	18/312
4.	Absenkung des Trägeranteils für Kindertagesstätten	
4.1.	Zusätzliche Personalkostenzuschüsse Kindertagesstätten der Freien Träger	18/322
4.2.	Zusätzlicher Personalkostenzuschuss für den Kindergarten "Die Brücke" des Sozialwerkes Die Brücke Bad Kreuznach e. V.	18/323
4.3.	Zusätzlicher Personalkostenzuschuss für die Integrative Kindertagesstätte "Kinderhaus Arche" der kreuznacher diakonie	18/324
4.4.	Gewährung eines zusätzlichen Personalkostenzuschusses für die DRK-Kindertagesstätte "Lina-Aschoff"	18/325
4.5.	Gewährung eines zusätzlichen Personalkostenzuschusses für den Waldorfkindergartenverein Bad Kreuznach	18/326
5.	Haushaltsplanung 2019	18/327
6.	Mitteilungen	

## **Einleitung**

Bündnis 90/ die Grünen hatten 2017 eine 33 Fragen umfassende Anfrage zur Situation von Jugendlichen in Bad Kreuznach und den Angeboten für sie gestellt.

Zur Beantwortung dieser umfangreichen Anfrage bildete sich eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des JHA, die professionell mit Jugendarbeit befasst sind:

- Katharina Becker, Abteilungsleiterin Jugendförderung des Amtes für Kinder und Jugend
- Monika Degen, Jugendhilfeplanerin des Amtes für Kinder und Jugend
- Günter Kistner, Leiter der Jugendarbeit des Ev. Kirchenkreises An Nahe und Glan
- Anja Günther, Pastoralreferentin der Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral
- Juliane Rohrbacher, Mitarbeiterin im Quartiermanagement Pariser Viertel

Es wurden sinnhafte Themenblöcke zusammengefasst und diese sollten nach einem abgesprochenen Gesamttablauf unterteilt in einzelne JHA Sitzungen vorgestellt und besprochen werden.

In der JHA Sitzung vom 17.1. 2018 wurden die Fragen zu Regelangeboten und Projekten und zur integrativen Jugendarbeit gebündelt beantwortet.

In der Sitzung am 11.4. 2018 sollten die Fragen zur Offenen Jugendarbeit im Café des Jugend- und Kooperationszentrums „Die Mühle“ und in den Jugendräumen beantwortet werden.

Der vorbereitete Vortrag wurde aber aufgrund eines neuen Beschlusses des JHA abgesetzt und danach schriftlich versandt. Alle weiteren noch offenen Fragen sollten ebenso nur noch schriftlich erarbeitet und versandt werden.

## **Im Folgenden finden Sie die noch verbliebenen Fragen und Antworten:**

Die Fragen 18-23 wurden an alle Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände verschickt und beantwortet.

Die Fragen 27-29 wurden von Frau Juliane Rohrbacher (Quartiersmanagement Pariser Viertel) beantwortet

Die Fragen 30-31 wurden von Herrn Günter Kistner (Ev. Jugendreferat) beantwortet, ergänzt durch den Sachberichtbericht zu Demokratie leben 2017 von Frau Vanessa Berg (Pädagogische Mitarbeiterin der Abteilung Jugendförderung des Amtes für Kinder und Jugend)

Die Fragen 32-33 wurden durch den Ausländerfarrer Sigfried Pick beantwortet.

Anlage :

2018-08-18 Komplett Antwort ANFRAGE Grüne JA

2

**Beantwortung der Fragen 18.-23 der Anfrage an den Jugendhilfeausschuss vom 07.09.2017 durch die Jugendverbände**

***Einzelne Jugendverbänden sowie Wohlfahrtsorganisationen erhalten für die hauptamtliche Jugendarbeit städtische Personalkosten- Zuschüsse:***

**18. Wer sind die Träger der Jugendarbeit? In welcher Höhe und mit welchen Stellenanteilen werden sie jeweils bezuschusst?** Anmerkung: die Förderung erfolgt laut JHA-Beschluss mit 5.000 € pro Vollzeitäquivalent.

**19.a. Welche Angebote bieten die Hauptamtlichen für Jugendliche von 12-15 Jahren an?**

**19.b. Welche Angebote gibt es für die jungen Erwachsenen von 16 Jahren bis 21 Jahren?**

**20. Welche sind davon Regelangebote, welche eher projektorientiert?**

**21. Wie ist die Struktur der Teilnehmenden? Anzahl, Alter, Geschlecht, geflüchtete Jugendliche?**

**22. Handelt es sich um Freizeit- und/ oder um Bildungsangebote? Wie sehen die Angebote in den Ferien aus? Freizeiten bzw. Angebote vor Ort?**

**23. Welche Themen sehen die freien Träger der Jugendarbeit derzeit als dringlich an? Wie entwickeln sich derzeit über mehrere Jahre gesehen, die Anzahl der Jugendlichen (w/m) an den Angeboten und die Teilnehmerstrukturen?**

**Evangelisches Jugendreferat**

**18. Wer sind die Träger der Jugendarbeit?**

Zu den Geförderten gehört das Jugendreferat des Kirchenkreises An Nahe und Glan bzw. die Evangelische Jugend An Nahe und Glan.

**In welcher Höhe und mit welchen Stellenanteilen werden sie jeweils bezuschusst?**

Durch die Stadt werden 50 % der Stellenanteile des Leiters der Jugendarbeit und 25% der Stellenanteile der Jugendreferentin entsprechend den Richtlinien der Stadt Bad Kreuznach gefördert.

**19.a. Welche Angebote bieten die Hauptamtlichen für Jugendliche von 12-15 Jahren an?**

Modellhaft werden Projekte mit besonderen Schwerpunkten für Kinder und Jugendliche angeboten, Mitarbeiter Schulungen, Lebensberatung für einzelne ehrenamtliche Jugendliche.

**19.b. Welche Angebote gibt es für die jungen Erwachsenen von 16 Jahren bis 21 Jahren?**

Modellhaft werden Projekte mit besonderen Schwerpunkten für Kinder und Jugendliche angeboten, Mitarbeiter Schulungen, Lebensberatung für einzelne ehrenamtliche Jugendliche.

**20. Welche sind davon Regelangebote, welche eher projektorientiert?**

Die Schulungen finden jedes Jahr statt. Projektorientiert wären eher die Mitwirkung von Jugendlichen bei dem Projekt Essbares Bad Kreuznach, bei der Planung und Durchführung von Planspielen gegen Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus, bei der Planung und Durchführung des Theaterprojektes „95 Thesen für eine andere Welt“ oder bei der Organisation des Quartiersmanagements auf dem Kirchentag. Nähere Informationen zu diesen oder aktuellen Projekten werden auf der Webseite [www.ev-jugendreferat.de](http://www.ev-jugendreferat.de) veröffentlicht.

Anlage :

2018-08-18 Komplett Antwort ANFRAGE Grüne JA

3

*21. Wie ist die Struktur der Teilnehmenden? Anzahl, Alter, Geschlecht, geflüchtete Jugendliche?*

Es gibt keine permanente Evaluation der Angebote in denen diese Daten regelmäßig und vergleichbar erhoben werden. Ausgehend von der Studie Realität und Reichweite haben in den letzten 3 Jahren wahrscheinlich aber auch in Bad Kreuznach ca. 10 % aller Jugendlichen in Bad Kreuznach an Angeboten der ev. Jugend teilgenommen. Bei den Angeboten der ev. Jugend werden mehr Mädchen als Jungen als Teilnehmende. Es gab keine besonderen Angebote nur für geflüchtete Jugendliche. Es geschieht aber immer wieder, dass auch diese Menschen an den Angeboten partizipieren.

Der Schwerpunkt des Engagements durch das Jugendreferat liegt bei der Qualifizierung von ehrenamtlich Mitarbeitenden. In den letzten 3 Jahren haben 80 verschiedene Ehrenamtliche an Juleica Schulungen teilgenommen Im Schnitt waren dies 33% Jungen 66% Mädchen. Pro Jahr haben etwa 40 Jugendliche aus Bad Kreuznach an diesen Schulungen teilgenommen.

Sie sind im Schnitt 16 Jahre alt. Die 16- und 17- Jährigen stellten dabei 2017 die zahlenmäßig größte Gruppe dar.

*22. Handelt es sich um Freizeit- und/ oder um Bildungsangebote?*

Bei allen Angeboten der evangelischen Jugend handelt es sich um Bildungsangebote die zu über 90 % in der Freizeit von Kindern und Jugendlichen stattfinden.

*Wie sehen die Angebote in den Ferien aus?*

Das Jugendreferat berät und unterstützt die Gemeinden. Es hat in den letzten Jahren aber keine Maßnahme für Jugendliche sondern für Kinder in den Ferien durchgeführt.

*23. Welche Themen sehen die freien Träger der Jugendarbeit derzeit als dringlich an?*

1. Die bedeutsamste Herausforderung der Zukunft bleibt die Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Jugendarbeit. Dies ist vor allem für die Entwicklung der Demokratie von besonderer und herausragender Bedeutung. Jugendliche lernen so den Zusammenhalt der Gesellschaft durch ihr Engagement wirksam zu gestalten und Verantwortung für andere zu übernehmen.
2. Die Bekämpfung von Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in den Köpfen nicht nur junger Menschen und ein Werben für die Idee einer demokratischen Gesellschaft und eines geeinten Europas.
3. Kindern und Jugendlichen zu helfen, sie zu befähigen, sie zu ermutigen und sie zu begleiten - Sinn zu suchen zu reflektieren und zu finden.

*Wie entwickeln sich derzeit über mehrere Jahre gesehen, die Anzahl der Jugendlichen (w/m) an den Angeboten und die Teilnehmerstrukturen?*

Wir verzeichnen in den letzten Jahren eine Zunahme bei den Jugendlichen die sich ehrenamtlich engagieren. Das Verhältnis der Geschlechter von 1/3 männlich zu 2/3 weiblich, ist relativ konstant.

Anlage :

2018-08-18 Komplett Antwort ANFRAGE Grüne JA

**Evangelische Johannes-Kirchengemeinde**

*18. Wer sind die Träger der Jugendarbeit? In welcher Höhe und mit welchen Stellenanteilen werden sie jeweils bezuschusst?*

Träger der Angebote: Ev. Kirchengemeinde Bad Kreuznach

2 volle Stellen auf drei Hauptamtliche aufgeteilt, die Mehrheit der Kosten trägt die Ev. Kirchengemeinde Bad Kreuznach, 10.000 € beträgt der Zuschuss der Stadt Bad Kreuznach

*19.a. Welche Angebote bieten die Hauptamtlichen für Jugendliche von 12-15 Jahren an?*

Jugendcafé wöchentlich, einmal monatlich Mädchentreff, einmal monatlich Mitarbeitertreff, mehrtägige Schulungen, gemeinsame Projekte, Wochenenden & Freizeiten, Jugendgottesdienste

*19.b. Welche Angebote gibt es für die jungen Erwachsenen von 16 Jahren bis 21 Jahren? Mitarbeitertreff, mehrtägige Schulungen, gemeinsame Projekte, Wochenenden, Jugendgottesdienste*

*20. Welche sind davon Regelangebote, welche eher projektorientiert?*

Regelangebote: Jugendcafé, Mädchentreff, Mitarbeitertreff und natürlich sind auch regelmäßig Jugendgottesdienste, Freizeiten, mehrtägige Schulungen  
Projekte: Kunstprojekte, Theaterprojekte, Fotoprojekte, Medienprojekte

*21. Wie ist die Struktur der Teilnehmenden? Anzahl, Alter, Geschlecht, geflüchtete Jugendliche?*

Teeniefreizeit: ca. 20 Teilnehmende 12-15 Jahre, ca.50% männliche TN, ca.50 % weibliche TN

Mädchentreff: 15 Teilnehmerinnen, 10-14 Jahre, 100% Mädchen

Jugendcafé: 15 Teilnehmende, 12-16 Jahre, ca.60% männliche TN, ca.40% weibliche TN

Mitarbeitertreff: 30 Teilnehmende, 14- 25 Jahre, ca.60% weibliche TN, ca.40% männliche TN

*22. Handelt es sich um Freizeit- und/ oder um Bildungsangebote? Wie sehen die Angebote in den Ferien aus? Freizeiten bzw. Angebote vor Ort?*

Freizeitangebote: Jugendcafé, Mädchentreff, Teeniefreizeit in den Sommerferien

Bildungsangebote: Mitarbeitertreff, Schulungen, Projekte (s.o)

*23. Welche Themen sehen die freien Träger der Jugendarbeit derzeit als dringlich an? Wie entwickeln sich derzeit über mehrere Jahre gesehen, die Anzahl der Jugendlichen (w/m) an den Angeboten und die Teilnehmerstrukturen?*

- Mitarbeitertreffen/ Schulungen: Zahlen bleiben konstant

- Freizeiten / Projekte: Zahlen bleiben konstant

- Wöchentliche Angebote: leicht rückläufig

Vereinbarung von Schule und Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten wird immer schwieriger: Schulzeiten, Lernzeiten und Hausaufgaben nehmen einen immer größer werdenden Teil der Lebenszeit in Anspruch.

Steigende Anfrage nach Projekten

Unsere Angebote zeichnen sich dadurch aus, dass die Jugendlichen freiwillig teilnehmen, sie stehen nicht unter dem Druck etwas leisten zu müssen, sie bringen sich mit ihren Begabungen und Fähigkeiten so ein wie sie das wollen

Anlage :

2018-08-18 Komplett Antwort ANFRAGE Grüne JA

### **Katholische Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral**

*18. Wer sind die Träger der Jugendarbeit? In welcher Höhe und mit welchen Stellenanteilen werden sie jeweils bezuschusst?*

Träger der Jugendarbeit im katholischen Bereich ist die Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral. Die Stellenförderung von 5.000 € verteilt sich auf 4 Stellen mit den Prozentanteilen 25%, 15%, 10% und 50%.

Weitere Träger sind die Pfarrei Hl. Kreuz und im Bereich der Jugendverbände die DPSG und die Malteserjugend.

*19.a. Welche Angebote bieten die Hauptamtlichen für Jugendliche von 12-15 Jahren an?*

Die Fachstelle bietet nur vereinzelt/projektorientiert etwas für 12-15 Jährige an. Im Rahmen der Messdienerarbeit, der Sakramentenvorbereitung und der Kirchenmusik gibt es von Seiten der Pfarrei Angebote. Die DPSG St. Franziskus bietet gemäß ihrer Stufenordnung Gruppenstunden und Freizeiten für diese Altersgruppe an, Teilnehmerzahlen liegen aber nicht vor und wären bei der DPSG selbst zu erfragen.

Von den Maltesern fehlen genauere Infos, aber sie machen auch Jugendarbeit.

*19.b. Welche Angebote gibt es für die jungen Erwachsenen von 16 Jahren bis 21 Jahren?*

Die Angebote für die ab 16-Jährigen können dem Veranstaltungsprogramm entnommen werden, dass 2x jährlich erscheint und auch auf der Homepage zugänglich ist. [www.fachstellejugend-badkreuznach.de](http://www.fachstellejugend-badkreuznach.de)

*20. Welche sind davon Regelangebote, welche eher projektorientiert?*

Die Angebote sind überwiegend projektorientiert und richten sich nach den Bedarfen der Gemeinden und der Jugendlichen.

*21. Wie ist die Struktur der Teilnehmenden? Anzahl, Alter, Geschlecht, geflüchtete Jugendliche?*

Wir führen eine Teilnehmer- und Veranstaltungsstatistik, die auf Anfrage in der Fachstelle eingesehen werden kann.

*22. Handelt es sich um Freizeit- und/ oder um Bildungsangebote? Wie sehen die Angebote in den Ferien aus? Freizeiten bzw. Angebote vor Ort?*

Es handelt sich sowohl um Freizeit-, als auch um Bildungsangebote. Es gibt ein bis zwei Freizeitangebote in den Ferien. Ferien vor Ort hat die Fachstelle in den letzten Jahren nicht angeboten. Von der Pfarrei und von Seiten der Verbände gibt es weitere Freizeit- und Ferienangebote (Messdienerfahrt, Pfadfinderlager etc.).

*23. Welche Themen sehen die freien Träger der Jugendarbeit derzeit als dringlich an? Wie entwickeln sich derzeit über mehrere Jahre gesehen, die Anzahl der Jugendlichen (w/m) an den Angeboten und die Teilnehmerstrukturen?*

Als dringlich sehen wir derzeit die Themen Prävention, sexuelle Bildung und Kindeswohl an. Ein weiteres Thema, was uns am Herzen liegt, sind die Qualitätsstandards in den Juleicaschulungen., Demokratie und politische Bildung. Netzwerkarbeit.

Aktuelle Themen und Entwicklungen in der Jugendarbeit (z.B. Jugendbericht, Sinus-Milieustudie, Entwicklungspsychologie)

Die Teilnehmerzahlen und -strukturen sind in den letzten Jahren konstant geblieben. Wir investieren viel Zeit und Arbeit in Werbung und Presse-/Öffentlichkeitsarbeit.

Anlage :

2018-08-18 Komplett Antwort ANFRAGE Grüne JA

### **Internationaler Bund**

*18. Wer sind die Träger der Jugendarbeit? In welcher Höhe und mit welchen Stellenanteilen werden sie jeweils bezuschusst?*

Der IB Südwest gGmbH erhält eine Förderung von 5.000 € über den Fördertopf „Zuschuss von Präventionsprojekten“, der sich nicht allein auf die Förderung hauptamtlicher Kräfte bezieht sondern auf die kompletten Maßnahmen und ebenso auf die Sachmittelausgaben.

*19.a. Welche Angebote bieten die Hauptamtlichen für Jugendliche von 12-15 Jahren an?*

siehe 19 b, Angebote werden ab ca. 13 Jahren besucht

*19.b. Welche Angebote gibt es für die jungen Erwachsenen von 16 Jahren bis 21 Jahren?*

Fitness im Raum in der Crucenia Schule und Fußballturniere

*20. Welche sind davon Regelangebote, welche eher projektorientiert?*

Fitness Training ist ein Regelangebot ( Mo von 16-20 Uhr durch Herrn Gorr, der dort auch Ehrenamtliche anleitet, Mi 16:30-20 Uhr Begleitung durch EA, Fr 20-23 Uhr Begleitung durch EA)

2-3 Mal im Jahr Organisation eines Fußballturniers. 2018 bisher auf dem Bürgerplatz und Stadtfest

Jugendliche werden durch Herrn Gorr in Boxverein und Fitness Studio begleitet

*21. Wie ist die Struktur der Teilnehmenden? Anzahl, Alter, Geschlecht, geflüchtete Jugendliche?*

Regelmäßig kommen ca. 22 Jugendliche zwischen 16-21, ca. 3 unter 15, 90 % Jungs, ca. 11 Geflüchtete

*22. Handelt es sich um Freizeit- und/ oder um Bildungsangebote? Wie sehen die Angebote in den Ferien aus? Freizeiten bzw. Angebote vor Ort?*

Es handelt sich um ein Freizeitangebot, bei dem der Teamgeist groß geschrieben wird. In den Ferien ist das Angebot auch nutzbar. Lediglich 2 Wochen in den Sommerferien und über Weihnachten ist geschlossen.

*23. Welche Themen sehen die freien Träger der Jugendarbeit derzeit als dringlich an? Wie entwickeln sich derzeit über mehrere Jahre gesehen, die Anzahl der Jugendlichen (w/m) an den Angeboten und die Teilnehmerstrukturen?*

Für die Jugendlichen wäre es wichtig, wenn wieder ein betreutes Freizeitgelände zur Verfügung stehen würde, wie vor Jahren an der Alzeyer Straße. Sie haben es mitgestaltet, sauber gehalten mit Unterstützung, Fußball- und Basketballturniere gespielt, gegrillt und Musik gehört. Es war ein Platz an dem sie sich ungestört treffen konnten.

Gut wäre, wenn es auch sportliche Angebote für Mädchen gäbe, z.B. Fitness, Hip-Hop etc.. Die Jugendlichen, die unsere Angebote wahrnehmen, gehen von sich aus nicht in die Vereine.

Es gibt mehr Jugendliche über die Jahre, die unser Fitness Angebot nutzen möchten, aber aus fehlender Manpower und beengten Räumlichkeiten können nicht mehr als die 22 Jugendlichen das Angebot wahrnehmen.

Von daher verändert sich nichts an der Teilnehmerstruktur.

**Fragenabschnitt: Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe****27. Welche Träger bieten derzeit Angebote der Jugendsozialarbeit bzw. der Jugendberufshilfe für Jugendliche aus der Stadt Bad Kreuznach an?**

<b>Träger</b>	<b>Angebote der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe</b>
Alternative JugendKultur e.V.	JUGEND STÄRKEN im Quartier (Case Management, Mikroprojekte)
CJD	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme Soziale Arbeit an Schulen STARTPlus
Internationaler Bund	JUGEND STÄRKEN im Quartier (Case Management, Mikroprojekte) Jobfux Soziale Arbeit an Schulen Jugendmigrationsdienst Schulverweigerungsprojekt „Stellwerk“
Jugendamt	Jugendberufsagentur JUGEND STÄRKEN im Quartier (Koordination)

**28. Welche Angebote richten sich davon an geflüchtete Jugendliche?**

Es sind keine Angebote bekannt, die geflüchtete Jugendliche nicht ebenfalls als Teilnehmer/innen anerkennen, sofern sie den sonstigen Teilnahmebestimmungen entsprechen (Problemlage, Alter etc.). Angebote die sich speziell an geflüchtete Jugendliche richten sind folgende:

- JUGEND STÄRKEN im Quartier: Mikroprojekt FahrRad!
- Jugendmigrationsdienst

**29. Wie ist dort die Teilnehmenden Struktur, weiblich, männlich Schulabschlüsse?**

JUGEND STÄRKEN im Quartier	
Anzahl gesamt seit 1.1.2015	296
Projektaustritte seit 1.1.2015	57
Weiblich	141
Männlich	155

<b>Kriterium</b>	<b>Weiblich</b>	<b>Männlich</b>	<b>Gesamt</b>
Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2) (CO09)	125	133	258
Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4) (CO10)	10	11	21
Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8) (CO11)	1	0	1

CO09: Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2): ISCED 1–2 umfasst in der nationalen Gliederung Pflichtschulen und berufsbildende mittlere Schulen (kürzer als zwei Jahre).

- 1 Volksschule, 1.-4. Schulstufe
- 1 Sonderschule (inkl. Heilstättenschulen), 1.-4. Schulstufe
- 1 Allgemein bildende Statutschule (inkl. internationale Schulen), 1.-4. Schulstufe
- 2 Hauptschule
- 2 Volksschule, Oberstufe
- 2 Allgemein bildende höhere Schule, Unterstufe (inkl. Übergangsstufe)
- 2 Sonderschule (inkl. Heilstättenschulen), 5.-8. Schulstufe
- 2 Allgemein bildende Statutschulen (inkl. internationale Schulen), 5.-8. Schulstufe
- 2 Realschule, 5.-8. Schulstufe
- 2 Neue Mittelschule
- 2 Polytechnische Schule
- 2 Realschule, 9.-10. Schulstufe
- 2 Haushaltungs-, Hauswirtschaftsschule und andere kurze Ausbildungen
- 2 Pflegehilfelehrgang
- 2 Notfallsanitäterausbildung
- 2 Sanitäter: Berufsmodul
- 2 Ausbildung für medizinische Masseure
- 2 Ausbildung für Heilmasseure

CO10: Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4): Die Ausbildungsstufen ISCED 3–4 umfassen Lehre, berufsbildende mittlere Schulen (ab zwei Jahren), Abschlüsse der 3. Klasse an berufsbildenden höheren Schulen (BHS), Lehre mit Matura (Berufsreifeprüfung), Matura an allgemeinbildenden höheren Schulen, universitäre Lehrgänge und Diplomkrankenpflege.

- 3 Allgemeinbildende höhere Schule, Oberstufe
- 3 Allgemeinbildende höhere Schule für Berufstätige
- 3 Allgemeinbildende Statutschule (inkl. internationale Schulen), 9. Schulstufe und höher
- 3 Berufsbildende höhere Schule, Jahrgang 1-3
- 3 Berufsbildende mittlere Schule
- 3 Land- und forstwirtschaftliche mittlere Schule
- 3 Lehre (Duale Ausbildung)
- 3 Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern
- 3 Berufsbildende Statutschule (soweit nicht anders zugeordnet)
- 3 Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst
- 4 Schule für Gesundheits- und Krankenpflege
- 4 Sonderausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege

- 4 Berufsbildende Statutschule und Lehrgänge (soweit nicht anders zugeordnet)
- 4 Berufsreifeprüfung
- 4 Universitärer Lehrgang (Maturaniveau)

CO11: Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8): In ISCED 5 werden Matura an BHS, Kollegs/Abiturientenlehrgänge an BHS, Akademien, sowie Meister- und Werkmeisterprüfungen zusammengefasst. Abschlüsse an Universitäten und (Fach)-Hochschulen entsprechen der Gruppe ISCED 6–8 (ISCED 6: Bachelor/Bakkalaureat; ISCED 7: Master-, Magister-, Diplomstudium, Doktorat als Erstabschluss, postgraduale Universitätslehrgänge; ISCED 8: Doktorat nach akademischem Erstabschluss).

- 5 Meisterschule
- 5 Werkmeister- und Bauhandwerkerschule
- 5 Kolleg
- 5 Akademie, Erstausbildung
- 5 Aufbaulehrgang
- 5 Berufsbildende höhere Schule für Berufstätige
- 5 Höhere berufsbildende Schule, Jahrgang 4-5
- 6 Bachelorstudium
- 6 Kurzstudium
- 7 Masterstudium
- 7 Diplomstudium
- 7 Universitärer Lehrgang (postgradual)
- 8 Doktoratstudium (postgradual)

#### ***Demokratie für Vielfalt***

*Die Stadtjugendförderung übernimmt die Abrechnung des Bundesprogramms. Zudem bezuschusst sie Projekte im Rahmen des lokalen Fonds für Vielfalt.*

*30. Welche Angebote wurden über beide Programme in 2016 und 2017 realisiert? In welcher Höhe wurden sie öffentlich bezuschusst?*

Anlage :

2018-08-18 Komplett Antwort ANFRAGE Grüne JA

10

**Projekte deren Förderung über „Kreuznach für Vielfalt“ 2016 und 2017 bewilligt wurde**

<b>Titel des Projektes</b>	<b>Träger</b>	<b>Fördersumme maximal bis zu</b>
Studienfahrt nach Auschwitz 2017	Kirchenkreis An Nahe und Glan und KGM Baumholder	10.000,00 €
„Wir“ Jugendkulturprojekt	Kunstwerkstatt	5.429,00 €
Flüchtlinge in Vereine integrieren	MTV Bad Kreuznach	9.960,00 €
Keep on running	Kunstwerkstatt	4.330,00 €
Esther Bejarano meets Microphone Mafia	FV Synagoge Meisenheim/Ev. Jugend	3.000,00 €
Rechtspopulismus Antirassismustag	Netzwerk am Turm	5.000,00 €
Theaterprojekt mit Jugendlichen	Mühle und Ausländerpfarramt	5.570,00 €
Planspiel Islamfeindlichkeit	Ev. Jugend	1.000,00 €
Geht Wählen	Kreisjugendring	1.000,00 €
Vortrag Wilnaer Ghetto	Christlich Jüdische Gesellschaft	400,00 €
Studienfahrt nach Auschwitz 2018	KGM Roxheim und KGM Baumholder	10.000,00 €
Studienfahrt „Auf den Spuren von Anne Frank“	Evangelische Jugend An Nahe und Glan	5.000,00 €
Begegnungsfreizeit für deutsche und ausländische Kinder	Jugend und Ausländerreferat des Kirchenkreises	7.700,00 €
Film: Jugendarbeit wirkt persönlichkeitsbildend und gesellschaftskonstituierend	Evangelische Jugend An Nahe und Glan	5.000,00 €
Projekt „Aktiv gegen Rassismus“	Netzwerk am Turm	5.000,00 €
Theaterprojekt mit Mädchen zum Thema Frauenwahlrecht	Evangelische Jugend An Nahe und Glan	5.000,00 €
Essbare Stadt Bad Kreuznach	Jugendreferat/Ausländerpfarramt Stadt Kunstwerkstatt	10.000,00 €
Internationaler Anti Rassismustag	Kunstwerkstatt	2.000,00 €

**Projekte deren Förderung über „Demokratie leben!“ 2016 und 2017 bewilligt wurde**

<b>Titel des Projektes</b>	<b>Träger</b>	<b>Fördersumme</b>
Lokale Koordinierungsstelle	Ev. Kirchenkreis An Nahe und Glan	90.000,00 €
Jugendforum	Alternative JugendKultur	12.000,00 €
Finanzverwaltung Jugendforum	Alternative JugendKultur	760,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	Turnverein 1867 Bad Sobernheim	18.000,00 €
Klausurtag des Begleitausschusses	Ev. Kirchenkreis An Nahe und Glan	1.240,00 €
Aktiv für Flüchtlinge	Pfarramt für Ausländerarbeit des Kirchenkreises An Nahe und Glan	12.000,00 €
Willkommen in Bad Kreuznach	Pfarramt für Ausländerarbeit des Kirchenkreises An Nahe und Glan	14.000,00 €
Willkommensgruppe	Internationaler Bund Südwest	32.000,00 €
Integration von Flüchtlingen in Sportvereine	Männerturnverein 1877	10.000,00 €

*31. Welche Angebote gab/gibt es für und Projekte mit männlichen/weiblichen jungen Geflüchteten? Siehe Sachbericht bzw. für weibliche/ männliche Jugendlichen, die in ihrer Lebensbewältigung benachteiligt sind?*

Es gibt keine Förderung von expliziten Projekten mit der Zielsetzung hinsichtlich dieser Personengruppe. Allerdings beziehen sich die Projekte, die aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert werden, fast ausschließlich auf die Zielgruppe Geflüchtete. Dies geschieht mit wechselnden Schwerpunkten (Begleitung durch Ehrenamtliche, Verfahrensberatung, Lebenswelt der Jugendlichen, Freizeitgestaltung etc.).

**Auszüge aus dem Sachbericht im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit" im Programmbereich A: Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“**

**Für das Förderjahr: 2017**

**Name der verantwortlichen Behörde** Amt für Kinder und Jugend  
**PLZ / Ort** 55543 Bad Kreuznach  
**Telefon** 06719200412  
**Straße / Hausnummer** Mühlenstraße 23  
**Bundesland** Rheinland-Pfalz  
**Internet** www.fuer-vielfalt.de

### Förder- und Bewilligungszeitraum

**Geplanter Gesamtförderzeitraum von / bis** 01.01.2015 - 31.12.2019  
**Berichtszeitraum von / bis** 01.01.2017 - 31.12.2017

### Zielerreichung im Berichtszeitraum

Durch den Aktionsfonds des Bundesprogrammes wurden im Verlaufe des Jahres 2017 neben der Koordinierungs- und Fachstelle und der Öffentlichkeitsarbeit 3 Projekte gefördert.

Das Projekt „Willkommensklasse“ befasste sich im Rahmen von Maßnahmen zur Erstorientierung mit Aufbau, Stärkung und strukturell nachhaltiger Etablierung sozialer und demokratischer Kompetenzen durch die Schaffung von Möglichkeiten zur Erprobung und Übertragung in den Alltag, damit verbunden auch die Stärkung von Selbstwertgefühl, Konfliktfähigkeit und Offenheit.

„Willkommen an Nahe und Glan“ entwickelte nachhaltige Netzwerk- und Informationsveranstaltungen und befasste sich mit der Entwicklung und Koordination von Unterstützungsstrukturen für Flüchtlinge, sowie der Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen.

Das Projekt der Vermittlung von Flüchtlingen und Sportvereine entwickelte und koordinierte Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zur Ermöglichung der Teilhabe am sozialen Geschehen. Der Schwerpunkt lag auf der Förderung der interkulturellen Kompetenz und der Festigung einer Willkommenskultur.

Der Klausurtag des Begleitausschusses wurde aus Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit finanziert und beinhaltete die Reflexion auf das vergangene Jahr sowie die inhaltliche Schwerpunktsetzung und Steuerung des kommenden Jahres.

Die Öffentlichkeitsarbeit, die der TV Bad Sodenheim verantwortet, funktioniert sehr gut. Die Qualität des Internetauftrittes hat sich fortlaufend weiterentwickelt und verbessert. Im Newsletter wird regelmäßig über aktuelle Entwicklungen berichtet.

Der Fonds "Kreuznach für Vielfalt" zur Förderung von örtlichen "Einzelprojekten", die sich mit den Themen Demokratieentwicklung, interkulturellem/r Lernen / Gesellschaft oder Erscheinungsformen des Rechtsextremismus auseinandersetzen, arbeitete erfolgreich. Die dort bereitstehenden Fördergelder setzen sich aus lokalen Stiftungsmitteln, kommunalen Zuweisungen sowie kirchlichen Zuwendungen zusammen, womit insgesamt 8 Einzelprojekte unterschiedlicher regionaler Träger unterstützt werden konnten.

### Arbeitsschwerpunkte zur Entwicklung der Partnerschaft für Demokratie.

Primärer Arbeitsschwerpunkt auf der strukturellen Ebene war für Begleitausschuss und Koordinierungs- und Fachstelle die Pflege der Vernetzungsstrukturen und die Durchführung von Projekten bei lokalen Trägern. Ein Schwerpunkt lag hier auf dem jährlichen Klausurtag des Begleitausschusses zur inhaltlichen Planung und Steuerung des kommenden Jahres.

Inhaltlich war die Auseinandersetzung mit der Lebenssituation geflüchteter Menschen und die Begleitung der vielen ehrenamtlichen Helfer in der Stadt und im Landkreis immer noch das beherrschende Thema. Das spiegelte sich darin, dass wir auch 2017 alle Mittel aus dem Aktionsfonds des Bundesprogrammes zur Förderung von Projekten in diesem Bereich eingesetzt haben.

Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit der Realschule plus in Bad Kreuznach haben sich dabei genauso bewährt wie das Projekt zur Verbindung von Geflüchteten und Sportvereinen und die Verfahrensberatung, die nicht nur Geflüchtete berät, sondern auch dem ehrenamtlichen Unterstützerkreis mit Rat und Tat zur Seite steht.

Diese Projekte laufen kontinuierlich das ganze Jahr über.

Der lokale Begleitausschuss ist die Informationsplattform über die Projektideen und aktuelle Probleme thematisiert und lösungsorientiert bearbeitet und entschieden werden. Der Begleitausschuss trifft sich daher auch, wenn nicht gerade über Gelder entschieden wird, etwa 5 bis 6 Mal pro Jahr. Der inhaltliche Austausch der verschiedenen Mitglieder hat eine hohe Bedeutung. Hier sind auch das Netzwerk am Turm und das Pfarramt für Ausländerarbeit vertreten, zivilgesellschaftliche Akteure mit besonders viel Erfahrung und Fachwissen.

Durch die breit aufgestellte Zusammensetzung des Begleitausschusses mit einem stabilen Kern seit vielen Jahren und dem Zuwachs durch neue Mitglieder ist der Austausch und die Einbindung der verschiedenen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteure gewährleistet. Darüber hinaus ist der Begleitausschuss auch teils deckungsgleich mit dem gut ausgebauten Netzwerk für Jugendarbeit in Stadt und Kreis Bad Kreuznach.

Die Arbeit des Bündnisses wird auf kommunaler Seite von Kreis- und Stadtvorstand als wichtiges Förderinstrument geschätzt.

Die Website [www.fuer-vielfalt.de](http://www.fuer-vielfalt.de) wird gut genutzt und angenommen.

Die lokale Koordinierungsstelle ist etablierter Dreh- und Angelpunkt für Informationen, Anträge sowie Finanz- und Förderfragen.

**Wurden im Verlauf des Bewilligungszeitraums Veränderungen im Handlungskonzept vorgenommen? Wenn ja, welche Veränderungen wurden vorgenommen? Aus welchem Grund wurden die Veränderungen vorgenommen? Waren diese Anpassungen zielführend?**

Das Handlungskonzept der Partnerschaft wurde nicht geändert. Die Mittel für den Fonds "Kreuznach für Vielfalt" wurden in den erforderlichen Gremien beraten und beschlossen. Sowohl die Stadt- als auch die Kreisverantwortlichen halten ihn für ein hilfreiches Instrument der Gestaltung von Politik.

Für die Fach- und Koordinierungsstelle und den Begleitausschuss besteht so weiterhin die planerische Verantwortung sowohl für die Fonds- als auch für die Bundesmittel.

Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit hat sich die sehr gute Entwicklung im Bereich der Förderung von Einzelprojekten in den letzten Jahren fortgesetzt. Die Projektträger versuchen, bei allen geförderten Projekten, so wenig Geld wie möglich auszugeben. Sie tun dies weiterhin in dem Bewusstsein, dass so auf lokaler Ebene zukünftig noch mehr Projektideen verwirklicht werden können.

Das Handlungskonzept hat sich zwar nicht verändert, aber das Selbstverständnis oder besser der Name, unter dem die Arbeit wahrgenommen wird, hat sich geändert. In den letzten Jahren wurde die Arbeit unter den Bezeichnungen Lokaler Aktionsplan, integrierte Handlungsstrategie, Partnerschaft für Demokratie, Vielfalt tut gut, Toleranz fördern - Kompetenz stärken oder als Demokratie leben! wahrgenommen. Das führte zu Problemen bei der eindeutigen Bezeichnung der Arbeit. Es hat sich für uns als hilfreich erwiesen, nun nicht nur den Fonds, sondern

das ganze Netzwerk als "Kreuznach für Vielfalt" zu bezeichnen und in der breiten regionalen Öffentlichkeit auch durch entsprechende Werbeartikel für diese Bezeichnung zu werben. Die Entscheidung sich so zu positionieren wurde im Begleitausschuss gefasst. Die diversen Werbeartikel mit dem Logo von "Kreuznach für Vielfalt" sind und waren dabei eine ausgezeichnete Hilfe.

### **Maßnahmen und Aktivitäten im Bewilligungszeitraum**

Da in Bretzenheim wieder verstärkt eindeutig rechtsorientierte Menschen das Mahnmal aufsuchen, zeigt auch das Bündnis gegen Rechtsextremismus wieder regelmäßig an den Gedenktagen Präsenz. Hier ist besonders das Jugendforum engagiert.

Bedenklicher als die Aufmärsche in Bretzenheim sind jedoch Beobachtungen, wie gesellschaftsfähig Rechtspopulismus geworden ist. Es kam zu offenen verbalen Konfrontationen, die niemand mehr zu verstecken sucht. Der Begleitausschuss versucht daher verstärkt die positiven Aspekte von Vielfalt in die Öffentlichkeit zu bringen, z.B. mit Aktionen zum internationalen Tag gegen Rassismus.

Die Gedenkstättenfahrt nach Auschwitz ist nach wie vor im präventiven Bereich eine hervorragende Möglichkeit, sich mit den Themen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus auseinanderzusetzen.

Im November 2017 wurde die letzte der vier Notunterkünfte geschlossen. Die meisten Menschen mit Fluchterfahrung konnten dezentral Wohnungen beziehen. Doch die gelungene Dezentralisierung löst nicht alle Probleme. Es zeigen sich erste Schwierigkeiten bei den Asylverfahren und damit verbunden große Unsicherheiten bei den Ehrenamtlichen. Hier knüpft das Projekt "Willkommen an Nahe und Glan" an. Eine mobile Verfahrensberatung kann sowohl Geflüchteten Hilfestellung geben, als auch Ehrenamtliche beraten. Begleitete und geschulte Ehrenamtliche können eine stabilere Hilfe für Neuangekommene sein. Auf diese Weise etabliert sich das System "Hilfe zur Selbsthilfe", das jedoch nicht ohne hauptamtliche Rückendeckung bestehen kann.

Im Projekt "Willkommensgruppe" werden neuzugewanderten Jugendlichen im Rahmen unterschiedlicher Mikroprojekte individuelle Fördermöglichkeiten zur Verfügung gestellt, um ihr Ankommen und ihre Integration so schnell und so gut wie möglich gemeinsam mit ihnen zu gestalten. Die jungen Menschen werden in der Schule "abgeholt", da man hier am besten einen kontinuierlichen Kontakt herstellen kann. Die Inhalte des Projektes beschäftigen sich aber weit über Schule hinaus, mit dem Zurechtkommen im neuen Alltag.

Besonders erfreulich hat sich das Projekt "Vermittlung von Flüchtlingen in Sportvereine im Landkreis Bad Kreuznach" entwickelt. Hier wurden viele Kontakte geknüpft und erfolgreich sportliche Freizeitaktivitäten vermittelt. Davon profitieren die Geflüchteten, sowie die einzelnen Vereine, so dass es weit mehr als nur um die Vermittlung von Freizeitaktivitäten geht. Dies ist ein wichtiger Schritt zu gelingender Integration, da eine Teilhabe am sozialen lokalen Leben ermöglicht wird.

Im Jahr 2017 haben einige Kooperationspartner erste Schritte auf neuen Wegen gemacht und die Initiative "Essbares Bad Kreuznach" gegründet. Dabei geht es darum, dass urbane Gärten in der ganzen Stadt entstehen, in denen sich Menschen, aus verschiedenen Herkunftsländern und allen Alters, gemeinsam begegnen können, um gemeinsam zu lernen, bauen, säen, pflegen, riechen, schmecken und essen. Das Projekt als aktive Bürgerbeteiligung soll in den kommenden Jahren fortgeführt und ausgebaut werden.

Anlage :

2018-08-18 Komplett Antwort ANFRAGE Grüne JA

15

Die Verortung und Besetzung der Lokalen Koordinierungsstelle ist stabil beim gleichen Träger und der gleichen Person angesiedelt. Diese Kontinuität zahlt sich aus.

Durch das Projekt "Öffentlichkeitsarbeit" ist die Pflege und Aktualisierung der Website gesichert.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden Werbeartikel gezielt eingesetzt, um das Bündnis "Kreuznach für Vielfalt" verbunden mit den Anliegen der Partnerschaft für Demokratie bekannter zu machen.

**Nur „Demokratie leben!“:**

**Gesamtzahl der im Berichtszeitraum in der Partnerschaft für Demokratie geförderten Einzelmaßnahmen:**

- a) im Aktions- und Initiativfonds 3
  - b) im Jugendfonds 1
  - c) aus Mitteln für die Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit 3
- gesamt: 7

**Mitglieder**

- a) Anzahl der Mitglieder des Begleitausschusses 15
- b) Anzahl der im Jugendforum aktiven Jugendlichen 25

**Zielgruppenerreichung/ Teilnehmendererreichung der Maßnahmen und Aktionen der Partnerschaft für Demokratie insgesamt (Die Zahlen, insbesondere die Aufteilungen in verschiedene Kategorien sind geschätzt auf Grundlage der Angaben in den Abschlussberichten der Projekträger.)**

**Nach Art der Zielgruppe - Anzahl der Teilnehmenden**

Kinder - 0

Jugendliche bis 27 Jahre (§ 7 I Nr. 3 SGB VIII) - 55

Eltern und andere Erziehungsberechtigte - 0

Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, andere pädagogische Fachkräfte - 0

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren - 260

Lokal einflussreiche staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure - 100

Sonstige (bitte benennen) - 788

MigrantInnen, Ehrenamtliche, Mitglieder der Bevölkerung

**gesamt: 1203**

**Nach Alter der Teilnehmenden**

unter 6 Jahre - 11

6-13 Jahre - 73

14-17 Jahre - 217

18-21 Jahre - 213

22-26 Jahre - 216

27-45 Jahre - 316

46-65 Jahre - 136

über 65 Jahre - 21

**gesamt: 1203**

**nach weiteren Angaben**

männlich - 700

weiblich - 503

weitere - 0

keine Angabe - 0

**gesamt: 1203**

**Migrationshintergrund**

mit Migrationshintergrund - 550

ohne Migrationshintergrund - 653

**gesamt: 1203**

\*Definition des Statistischen Bundesamtes: Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehören all jene „die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit Geborene mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.“

Die bedeutsamste Gruppe stellen die ehrenamtlich Aktiven in der Flüchtlingsarbeit und Adressaten bei größeren Veranstaltungen dar. Migranten, Eltern, Kinder und Jugendliche wurden insbesondere durch die Maßnahmen des lokalen Fonds eingebunden. Hier wurden weitaus mehr Menschen erreicht, als durch die mit Bundesmittel geförderten Projekte.

Die durchgeführten Einzelprojekte im Programm haben auch deutungsmächtige lokale PolitikerInnen, Fachkräfte und die breite Öffentlichkeit erreicht.

**Gremium zur Jugendbeteiligung (Jugendforum)**

Im Frühsommer 2015 wurde das Jugendforum von engagierten Jugendlichen aus dem Kreis Bad Kreuznach gegründet. Den Jugendlichen steht eine Ansprechperson bei Fragen oder Schwierigkeiten zur Verfügung. Eine beratende Person des Jugendforums ist auch gleichzeitig Mitglied im Begleitausschuss, was u.a. den ständigen Austausch gewährleistet. Das Jugendforum trifft sich nach Möglichkeit einmal im Monat in den Räumen der AJK (Kulturzentrum Planiger Straße) um neue Ideen zu sammeln, zu diskutieren, Kaffee zu trinken und an geplanten Projekten weiter zu arbeiten. Zum Jugendforum darf jeder kommen und teilnehmen, der in der Stadt oder im Landkreis Bad Kreuznach wohnt. Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 27 Jahren sind für die Entscheidungen stimmberechtigt. Das Jugendforum hat sich als ideologisches Ziel gesetzt, für alle Entscheidungen einen Konsens zu finden, mit dem jedes Mitglied einverstanden ist. Dies hat bis jetzt gut funktioniert.

Das Jugendforum versteht sich als eine, durch das Bundesprogramm "Demokratie Leben", ins Leben gerufene Initiative. Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 27 Jahre) werden dabei Geldmittel zur Verfügung gestellt, um demokratische und gemeinnützige Projekte umzusetzen und Partizipation zu leben.

2017 wurde das Thema internationale Begegnungen zu einem Mittelpunkt der Arbeit des Jugendforums. Durch die finanzielle Unterstützung des Forums konnte eine Gruppe Geflüchteter an einem Begegnungstreffen mit Jugendlichen aus ganz Europa teilnehmen und dort einige Tage das Leben in einem gemeinsamen Camp, Selbstbestimmung und Verantwortung erleben.

Daneben fanden verschiedene kleine Aktionen statt: Konzerte, eine Poetry Slam, Garten-Aktionstage und vor allem zahlreiche Planungstreffen brachten immer wieder unterschiedliche Menschen zusammen und führten zu neuen Ideen was mit den Geldern des Jugendforums passieren könnte. Eine besondere Aktion 2017 war das Planspiel "Islamismus & Islamfeindlichkeit" zum Umgang mit rechtsextremistischen Gruppierungen und Veranstaltungen. Dort fanden sich Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren zusammen, um gemeinsam aus verschiedenen Perspektiven Handlungsstrategien für realitätsnahe Situationen zu entwickeln. Das Jugendforum hat sich des Weiteren an der Auftaktveranstaltung sowie der weiteren Entwicklung der "Initiative Essbares Bad Kreuznach" beteiligt.

Insgesamt war die Besetzung des Jugendforums stark wechselnd. Je nach Interessenlage und Kernthemen fanden zwischen 5 und 10 Jugendliche zusammen. Insgesamt haben die Treffen des Jugendforums circa 25 verschiedene Jugendliche besucht, die meisten nur kurzfristig und einige konstant. Trotz vieler Bemühungen die Hemmschwelle zum Mitmachen möglichst gering zu halten, war der Zulauf von neuen Jugendlichen relativ gering. Ein Grund dafür ist der vergleichsweise hohe Grad an Selbstorganisation, wenn man ein Projekt von Anfang bis Ende planen und durchführen muss. Für viele ist der Besuch einer solchen Veranstaltung schließlich einfach bequemer.

Das Jugendforum tagt autonom und entscheidet autonom über seine Finanzen.

### Koordinierungs- und Fachstelle

Die lokale Koordinierungsstelle hat die im Programm vorgesehene Steuerung, Beratung und Vernetzung der Einzelprojekte zu gewährleisten sowie den lokalen Begleitausschuss in seiner Arbeit zu moderieren und für ihn unterstützend tätig zu sein. In diesem Zusammenhang übernimmt die Koordinierungs- und Fachstelle folgende Aufgaben:

- die Mitwirkung im Antrags-, Evaluations- und Berichtswesen bei Anträgen und Befragungen im Bundesprogramm
- die Koordinierung der Projekte zur Umsetzung der Ziele der Partnerschaft für Demokratie
- die Beratung der Projektträger
- die Begleitung der Arbeit des lokalen Begleitausschusses
- die Mithilfe bei der Abrechnung und Verwaltung der Bundesmittel
- die Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung von "Kreuznach für Vielfalt"
- die Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms
- die Sammlung und datenmäßige Erfassung der Projektdaten und Projektergebnis
- die Abrechnung der Projekte aus dem Fonds "Kreuznach für Vielfalt"
- die Akquise von Mitteln für den Fonds "Kreuznach für Vielfalt"

Die Partnerschaft für Demokratie in der Stadt und im Landkreis Bad Kreuznach entstand und entwickelt sich zum großen Teil auf dem Fundament von Personen, Strukturen und Anliegen der Jugendarbeit. Das Profil von Jugendarbeit, das durch das Jugendreferat und die Evangelische Jugend im Kirchenkreis An Nahe und Glan umgesetzt wird, ist weitgehend deckungsgleich mit den Anliegen die im Programm "Demokratie Leben" an das Wirken der Koordinierungs- und Fachstelle gekoppelt sind. Dies betrifft die Interessenvertretung, Netzwerkarbeit und Lobbyarbeit genauso wie die Durchführung von Projekten der Demokratiebildung, des sozialen Lernens und der Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen. Bedingt durch die enge personelle Zusammenarbeit im und mit dem Kreisjugendring Bad Kreuznach ist die

verbandsübergreifende Unterstützung der Jugendverbände, die als "Keimzellen der Demokratie" angesehen werden, ohnehin gegeben. Erleichternd kommt noch hinzu, dass der lokale Koordinator aus der Koordinierungs- und Fachstelle gleichzeitig auch Vorsitzender des Kreisjugendhilfeausschusses ist. Die Darstellung und Werbung für die Partnerschaft ist sowohl in der Verwaltung des Jugendamtes als auch im Jugendhilfeausschuss recht unkompliziert möglich.

Seit 2017 wird die Arbeit der Koordinierungs- und Fachstelle durch zwei Fachkräfte wahrgenommen. Das bewirkte eine intensivere Begleitung der Fachstelle bei einzelnen Projekten.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die jährlichen Präsentationen in Stadt- und Kreisjugendhilfeausschuss über die Entwicklungen der Partnerschaft für Demokratie waren für die verantwortlichen KommunalpolitikerInnen sehr hilfreich. Die Internetplattform [www.fuer-vielfalt.de](http://www.fuer-vielfalt.de) entwickelt sich immer mehr zu einer gut besuchten Seite, da über alle aktuellen Vorgänge in Stadt und Landkreis, aber auch darüber hinaus, sowie über Veranstaltungen und Projekte der PfD informiert wird. Ergänzt wird diese Informationsquelle durch unseren Newsletter und durch Zeitungsartikel von Projekten, die in der örtlichen Presse zu finden sind.

Im Jahr 2017 wurde die Oberbürgermeisterin der Stadt Bad Kreuznach Dr. Heike Kaster-Meurer im Rahmen einer Begleitausschusssitzung über die aktuellen Entwicklungen in der Partnerschaft für Demokratie informiert. Darüber hinaus fand ein reger Austausch über die aktuellen Herausforderungen statt.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde im Bezug auf den Wiedererkennungswert und die Bedeutung der PfD für Stadt und Landkreis weiter verbessert. Das ist vor allem durch das Logo und entsprechende Banner sowie Rollups und eines Informationsflyers geschehen. Des Weiteren wurden unter dem Motto "Kreuznach für Vielfalt" Bleistifte, Kugelschreiber und DinA4-Blöcke bedruckt. Eine öffentliche Aktion in der Fußgängerzone im Rahmen der "Internationalen Woche gegen Rassismus" fand am 21.03.2017 statt. Mit Hilfe von Fotos aus Sofortbildkameras konnten die Menschen in der Stadt "Gesicht zeigen gegen Rassismus" und sich über die Arbeit der PfD informieren.

Die Qualität und die Existenz der Partnerschaft für Demokratie und des Bündnisses "Kreuznach für Vielfalt" wird sowohl von der neuen Landrätin und Oberbürgermeisterin, der neuen Leitung des Kirchenkreises An Nahe und Glan als auch von den Verantwortlichen der Stiftung Jugend der Sparkasse Rhein-Nahe als sehr wertvoll angesehen.

### **Vernetzungsarbeit**

In unserer Partnerschaft für Demokratie kommt dem Begleitausschuss die zentrale Funktion in der Vernetzungsarbeit zu. Alle Mitglieder sind durch eine Mailingliste miteinander verbunden. Nachrichten werden dadurch immer automatisch an alle zur Kenntnis versandt.

Durch die generelle enge Netzwerkarbeit in unserem Einzugsgebiet, sind alle AkteurInnen des Begleitausschusses häufig in Kontakt und tauschen sich aus. Vom Begleitausschuss waren an beiden Konferenzen wieder 8 Personen anwesend.

Hinzu kamen etwa nochmal weitere 10 Personen. Die 2. Demokratiekonferenz war wie im letzten Jahr sowohl Demokratiekonferenz als auch die traditionelle Veranstaltung unseres "Ratschlags gegen Rechts". Wir sind hier weiter bestrebt, keine Doppelstrukturen aufzubauen sondern Synergien zu nutzen.

Die Besetzung des Begleitausschusses ist unter mehreren Gesichtspunkten sehr ausgewogen: im Bezug auf den Anteil von Männern und Frauen, von verschiedenen Altersgruppen, von Kommune und Zivilgesellschaft, von verschiedenen Arbeitsfeldern (Schule, Jugendarbeit, politische Gruppen) und von Haupt- und Ehrenamtlichen. Die zivilgesellschaftlichen AkteurInnen machen 2/3 der Ausschussmitglieder aus und vertreten ein breites Spektrum von Arbeitsfeldern und Institutionen: Jugendverbandsarbeit, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Arbeit mit MigrantInnen, politischer Basisarbeit, Medienarbeit, freie/selbstorganisierte Gruppen. Einige der Mitglieder vertreten dabei selbst wiederum Netzwerke von Gruppen und Institutionen (bspw. der Jugendverbände). Die breite und ‚bunte‘ Zusammensetzung des Begleitausschusses bewirkt nicht etwa ein Gegeneinander von Sichtweisen und Positionen oder eine Arbeitsunfähigkeit, sondern sorgt im Gegenteil für ein fruchtbare und erhellendes Zusammenwirken verschiedener Perspektiven sowie eine Stärkung der bereits bestehenden und funktionierenden Netzwerkarbeit.

Die Mitglieder des Begleitausschusses sind in der politischen Öffentlichkeit nicht nur bekannt, sondern werden auch als Fachleute für Rechtsextremismus, Demokratiebildung und interkulturelles Lernen angesehen. 2017 sind 2 neue Mitglieder im Begleitausschuss aufgenommen worden. Nun sind auch die Sportvereine stärker vertreten und die regionale Bildungscoordinatorin ist ebenfalls Mitglied im Begleitausschuss geworden. Es fand ein Informationsgespräch mit der Oberbürgermeisterin über die Arbeit im Bundesprogramm statt.

Die Arbeit der Partnerschaft für Demokratie ist in die Praxis der Jugendförderung, der Jugendarbeit sowie der Jugendhilfeplanung in Stadt und Landkreis Bad Kreuznach eingebunden. Dies bedeutet, dass es einen regelmäßigen Informationsaustausch über die Entwicklungen der PfD in den Jugendhilfeausschüssen in Stadt und Kreis gibt. Die PfD wird weiterhin als eine Möglichkeit gesehen, lokale Netzwerke, die aus jugendhilfeplanerischer Sicht dringend benötigt werden, zu unterstützen bzw. zu schaffen und zu stärken. Die Prozesse im Begleitausschuss sowie die Einbindung unterschiedlicher Institutionen in die Strategie- und Projektentwicklungen, haben zu einer erheblichen Stärkung der Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen in Stadt- und Kreisjugendamt beitragen können. Allerdings bedarf es hier weiterer, erheblicher Anstrengungen, um diese Kontakte zu erhalten, weiter auszubauen sowie Querschnittsaufgaben zu definieren um noch mehr Synergieeffekte zu erreichen.

### **Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion**

Die Ausrichtung nach dem Gender Mainstreaming Prinzip ist nach wie vor eine Voraussetzung für alle Einzelprojekte. Das gilt für die Projekte, die durch das Bundesprogramm finanziert werden genauso wie für die Projekte, die über den lokalen Fonds "Kreuznach für Vielfalt" eine Förderung erfahren.

Es wird erwartet, dass sich die ProjektträgerInnen schon im Vorfeld mit der Geschlechterfrage auseinandersetzen. Um eine Ausgewogenheit zwischen beiden Geschlechtern als Zielgruppe zu erreichen, hat sich die Aufnahme der Geschlechterausrichtung in den Kriterienkatalog des Begleitausschusses bewährt. Vor Aufnahme in eine Förderung durchläuft jeder Antrag eine Grundbewertung durch

diesen aufgestellten Kriterienkatalog. Zudem gibt es Hilfestellung durch die Koordinierungsstelle, um eine einseitige Geschlechtsausrichtung schon im Vorfeld zu vermeiden.

Diversity Mainstreaming ist die zentrale Grundlage gerade der Projekte, die aus dem Aktionsfonds unterstützt werden. Auch im Bereich der lokal geförderten Projekte zielen fast alle Angebote darauf ab, die besondere Bedeutung der gelebten Vielfalt zu verdeutlichen.

Auch durch den Namen unseres Netzwerks und des lokalen Fonds „Kreuznach für Vielfalt“ wird die gemeinsame Haltung vor Ort nach innen und außen transportiert. Das Prinzip der Inklusion ist ein Grundgedanke aller Projekte vor Ort, da (auch außerhalb des Bundesprogrammes) versucht wird, alle Angebote allen Menschen zugänglich zu machen und mögliche Barrieren (Sprache, Kosten, etc.) abzubauen.

### **Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Selbstevaluation zur Partnerschaft für Demokratie**

Die Steuerung erfolgt wie bisher im Organisatorischen durch die Koordinierungs- und Fachstelle und im Strategischen durch den Begleitausschuss. Um die Qualität der Arbeit auch beibehalten zu können, gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der Stadtjugendförderung.

Der zu Beginn erarbeitete Kriterienkatalog mit Rahmenkriterien sowie fachlich relevanten Fragestellungen, der Bewertungen der einzelnen eingehenden Projektanträge zulässt, wird weiterhin genutzt.

Die Erfahrungen im Netzwerk zeigen, dass es durch die enge Vernetzung eine Handlungsmöglichkeit gibt, um auf aktuelle lokale Problemlagen reagieren und durch eine entsprechende Förderung steuernd einwirken zu können. Dies war 2017 vor allem rund um Vorfälle mit Geflüchteten, die knapp volljährig und daher zu alt für Schule, und ohne große Bleibe- und Zukunftsperspektive sind.

Der Klausurtag des Begleitausschusses wurde genutzt, um den Blick sowohl zurück als auch nach vorne zu richten. Stärken und Schwächen wurden dabei herausgearbeitet, sowie die daraus entstehenden Handlungsperspektiven festgelegt. Die geförderten Einzelprojekte führen eine Selbstevaluation der Maßnahmen durch. Die Fähigkeit hierzu wird durch die

Beratungsarbeit der Koordinierungsstelle gefördert. Durch die Auseinandersetzung mit der Formulierung der Zielindikatoren wird auch der Gedanke zur Evaluation anderer Maßnahmen angeregt. Die Arbeit mit SMART- Indikatoren hat sich hierbei sehr bewährt.

### **Zu Frage 32:**

Die Stadt Bad Kreuznach fördert "Aktiv für Flüchtlinge" mit einer Projektförderung im Umfang einer halben Personalstelle.

Die Förderung wird jährlich beschieden. Der Stadtverwaltung wird auch jährlich ein Bericht über die geleistete Arbeit vorgelegt.

Über die Höhe der Kosten, die 50 Prozent der Personalkosten entsprechen, möchte der Projektträger nichts sagen. Es ist nicht üblich, dass eine öffentliche Anhörung die über die Gehälter der Mitarbeitenden offengelegt wird.

Anlage : 2018-08-18 Komplett Antwort ANFRAGE Grüne JA

21

**Zu Frage 33:**

Es ist nicht mit der Stadt vereinbart, dass das Projekt im Rahmen der Arbeit gesonderte Maßnahmen für junge Erwachsene und Jugendliche gestaltet. Sie werden mit den Angeboten des Ausländerpfarramtes wie alle anderen Flüchtlinge in der Stadt Bad Kreuznach gefördert.

Der Bericht über die Arbeit im Jahr 2017 ist im Anhang beigefügt:

## Jahresbericht 2017

## Aktivitäten in der Stadt Bad Kreuznach



## Kurz zusammengefasst:

Im dritten Jahr nach der „Flüchtlingswelle 2015/16“ machten viele Initiativen in Deutschland die Erfahrung nachlassenden ehrenamtlichen Engagements. Initiativen lösten sich auf, Ehrenamtliche waren ausgelaugt, vermehrt tauchten Konflikte auf. Das Projekt „Aktiv für Flüchtlinge in der Region Bad Kreuznach“ des Pfarramtes für Ausländerarbeit konnte diesem Trend entgegensteuern. Dank kontinuierlich vorhandener hauptamtlicher Unterstützung blieb die Zahl der ehrenamtlich Aktiven stabil. Im Laufe des Jahres stießen sogar weiterhin neue Aktive dazu. Die Stadt Bad Kreuznach unterstützt das Projekt mit der Übernahme der Kosten für ½ Stelle. Das heißt es gibt insgesamt eine Vollzeitstelle, eine Stelle mit 30 Stunden und eine FSJ-Stelle für die Arbeit in Kreis und Stadt.

Das ehrenamtliche Engagement im Flüchtlingsbereich war in Bad Kreuznach auch 2017 überdurchschnittlich hoch. Durch unsere hauptamtliche Unterstützung für Menschen, die mit mehr oder weniger Zeit als Ehrenamtliche aktiv sein möchten, gibt es einen stabilen kleineren Kreis von Aktiven, die sich intensiv in dem Bereich engagieren und einen großen Kreis von weiteren Menschen, die punktuell mit uns im Kontakt stehen. Durch passgenaue Vermittlung zwischen Anfragen von Geflüchteten und Angeboten von Bürger\*innen ist es möglich, dass auch Menschen mit kleinem Zeitbudget in Kontakt mit den Neuzugezogenen kommen. Berührungsängste werden so abgebaut, man lernt sich kennen und lernt voneinander. Dies trägt zum Frieden in der Stadt, zum guten Miteinander der Menschen aus verschiedenen Kulturen und damit der Integration bei.

Die Stadt zeigt durch die Förderung einer halben hauptamtlichen Stelle Wertschätzung des Engagements der Bürger\*innen im Flüchtlingsbereich.

Durch die Einbindung der Stelle im Ausländerpfarramt stehen Kompetenzen und Erfahrungen aus der ganzen Bandbreite des Arbeitsfeldes zur Verfügung. Ein kurzer Draht zu Sozialamt und Jugendamt hilft zudem Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu klären. Vernetzung mit vielen anderen Organisationen schafft die Brücke zur Teilhabe in der Gesellschaft.

## Aktivitäten des Projektes, die speziell die Stadt betreffen, genauer dargestellt:

1. Ehrenamtliche unterstützen, für sie ansprechbar sein
2. Begegnungen ermöglichen
3. Kompetenzen fördern
4. Fortbildung
5. Vernetzung
6. Öffentlichkeitsarbeit
1. Ehrenamtliche unterstützen, für sie ansprechbar sein:

**Büro in zentraler Lage:**

Das Büro in der zentralen Lage hat sich bewährt und wird besonders an Marktagen von Ehrenamtlichen aufgesucht. Es dient inzwischen aber auch Geflüchteten als Anlaufstelle um nach Unterstützung zu fragen. Wir kanalisierten die Anfragen und leiten sie entweder an hauptamtliche Kolleg\*innen weiter oder nehmen es als Suchanfrage nach einer ehrenamtlichen Person auf. Etabliert hat sich das Büro auch als Veranstaltungsort für den monatlichen „Stammtisch Deutsch“. Die kleine Bibliothek mit Unterrichtsmaterial, Literatur in Einfacher Sprache und Büchern der Vorlesebox der Stiftung Lesen wird immer wieder gerne genutzt.

**Passgenaue Vermittlung von ehrenamtlichem Engagement:**

Anliegen des Projektes ist es möglichst allen Interessierten, die nach einer Begegnungsmöglichkeit mit den neu in der Stadt lebenden Menschen suchen, eine passende Form des ehrenamtlichen Engagements zu vermitteln. Durch unseren Kontakt mit den geflüchteten Menschen können wir die passenden Paare miteinander bekannt machen. In der Stadt Bad Kreuznach werden - vermittelt durch das Projekt – inzwischen mindestens 40 Flüchtlingsfamilien und weitere Einzelpersonen unterstützt.

2017 wurden ca. 75 neue Vermittlungen vorgenommen. 94 Bad Kreuznacher Bürger\*innen wurden durch uns für mindestens eine Aufgabe vermittelt.

**Entlastung bei Bedarf, Vermittlung bei Konflikten:**

Die Anlaufstelle „Aktiv für Flüchtlinge in der Region“ entlastet, wenn die Aufgabe für Einzelne zu groß geworden ist und auf mehrere Schultern aufgeteilt werden sollte. Sie ermöglicht auch ehrenamtliches Engagement, indem sie die Sicherheit bietet, eine einmal übernommene Aufgabe auch zurückgeben zu können, wenn sich die Gegebenheiten im persönlichen Leben ändern. Diese Sicherheit macht es vielen Menschen leichter, eine Aufgabe zu übernehmen.

Die Vermittlung bei Konflikten war auch 2017 eine weitere Aufgabe. Durch Deeskalation, Klärung der Fakten bevor die Wogen zu hoch schlagen aber auch die Weitergabe der Anregungen zu Verbesserungen bürokratischer Abläufe trug das Projekt zu einem friedlichen Miteinander in der Stadt bei. So bat z.B. die Gewobau bei einem Konflikt zwischen Mieter\*innen um Unterstützung. Nach einem Gespräch aller Beteiligten, bei dem eine Sprachmittlerin übersetzte, wurden Vereinbarungen getroffen. Begleitet wurden diese Vereinbarungen vom Einsatz eines Ehrenamtlichen, der ganz praktische Hilfe leistete.

**Newsletter:**

Auch 2017 haben wir 2-3 mal/ Monat einen Newsletter mit Veranstaltungshinweisen, wichtigen Informationen und Berichten an alle Interessierten mit Emailadresse verschickt. Das Interesse ist groß. Bis Ende 2017 hatten sich ca 730 Interessierte mit ihrer Mailadresse in unseren Verteiler aufnehmen lassen. Mehr als 300 davon leben in der Stadt Bad Kreuznach

**Ehrenamtstreffen:**

Auch der wöchentlich stattfindende Ehrenamtstreff wurde 2017 gerne in Anspruch genommen. Bei dem 2 stündigen moderierten Treffen wird Gelungenes gelobt, Schwieriges besprochen und es werden Informationen weitergegeben. 2017 standen Deutsch lernen, Wohnungssuche, Arbeits- und Ausbildungssuche aber auch die kulturelle Teilhabe im Vordergrund. Beratung bei Konflikten, das Thematisieren gegenseitiger Erwartungen von Geflüchteten und ehrenamtlichen Unterstützer\*innen sowie die Vermittlung bei Konflikten mit Behörden waren weitere Themen. Der Ehrenamtstreff fand 2017 durchgehend – auch in den Ferien - statt. Zu den Treffen kamen in der Regel 3-10 Personen.

**Einzelberatungen:**

Ehrenamtlich Aktive begleiten inzwischen oft die gleichen Menschen schon längere Zeit und stoßen gelegentlich an ihre Grenzen. Das Einzelgespräch hilft hier zu klären, welche Aufgaben an hauptamtliche Stellen oder an andere ehrenamtlich Aktive abgegeben werden können. In

anderen Fällen ist eine fachliche Beratung der Unterstützer\*innen nötig, die sich inzwischen zum Teil beachtliche Kenntnisse im Umgang mit ihnen zuvor fremden Themen zugelegt haben.

#### **Gegenseitige Unterstützung fördern:**

Viele Geflüchtete haben das Asylverfahren hinter sich und sind in die Zuständigkeit des Jobcenters gewechselt. Für viele tauchte damit das Problem der **Wohnungssuche** auf. Ehrenamtliche waren zunehmend frustriert von der aussichtslosen Suche auf dem Wohnungsmarkt. Hier knüpfte unsere Initiative an, die wir im Mai 2017 gemeinsam mit anderen Trägern starteten. Der Veranstaltung „Menschenwürdigen Wohnraum finden“ folgte ein gemeinsames Open-Air-Café zum Thema „Platz zum Leben gesucht“ und die Bildung eines Arbeitskreises Wohnen. Der Arbeitskreis möchte Lobbyarbeit machen, die Wohnungssuche bündeln und auch Ansprechpartner für Wohnungsanbieter sein. Es arbeiten Aktive von Maltesern und Caritas mit und es hat sich inzwischen herumgesprochen, dass man sich mit einer Wohnungssuchanfrage beim Arbeitskreis melden kann. Auch ein Mitarbeiter des Sozialamtes der Stadt beteiligt sich am Arbeitskreis.

Die Aufgaben übersteigen schon sehr bald die Möglichkeiten eines Arbeitskreises, sodass er nur als Notbehelf angesehen werden kann. Nicht nur Wohnungsanfragen sondern auch Probleme in existierenden Wohnverhältnissen werden an den Arbeitskreis herangetragen. Anfrage zur Vermittlung bei Konflikten und „Wohnpatenschaften“ für Geflüchtete sind weitere Aufgabenfelder.

Als neue Möglichkeit für die Bereitstellung von Wohnraum starteten wir außerdem 2017 das Projekt „Wohnen für Hilfe“, für das wir im Stadtteil Südwest in Kooperation mit der Stadtteilkoordination der Franziskanerbrüder werben.

#### **2. Begegnungen ermöglichen:**

##### **Begegnungstreff BON-Café:**

Das BON-Café fand 2017 44-mal statt. Ausfallen musste das Café nur dann, wenn die vom Kirchenkreis an Nahe und Glan zur Verfügung gestellten Räume im Dietrich-Bonhoeffer-Haus anderweitig belegt waren. Die Begegnungsmöglichkeit zwischen Einwohnern, ehrenamtlich Aktiven, Flüchtlingen und Interessierten wurde auch 2017 rege genutzt. Ein Organisationsteam von Ehrenamtlichen und Flüchtlingen unterstützt von den Projektmitarbeiterinnen organisiert das Café jeden Mittwochnachmittag von 14:30 – 17:00 Uhr.



Das BON-Café wird Flüchtlingen, die neu nach Bad Kreuznach ziehen, nicht nur vom Sozialamt, sondern inzwischen auch von vielen anderen Stellen als Möglichkeit Kontakte zu bekommen empfohlen.

Andere Initiativen und Organisationen nutzten auch 2017 das BON-Café als niedrigschwellige Zugang zu Flüchtlingen. (Verbraucherzentrale RLP, Familienberatungsstelle des Diakonischen Werkes, das Projekt In Procedere, die Handwerkskammer, MTV und andere Sportvereine...). Organisationen, die zu Besuch kommen, können sich im Café mit einer kurzen Ansprache vorstellen, die dann von ehrenamtlichen Sprachmittler\*innen in Farsi, Arabisch und Paschtu übersetzt wird. Anschließend bietet sich für die besuchenden Organisationen die Gelegenheit, an den Tischen mit den Café-Besucher\*innen ins Gespräch zu kommen.

Die regelmäßige Durchführung des Bon-Café ist uns und den Flüchtlingen wichtig. 2017 kamen jedes Mal durchschnittlich 80 Besucher\*innen. Ca. 20 von ihnen waren „Einheimische“.

**Fahrradkurs mit Fahrradfreundinnen:**

Vor den Sommerferien 2017 wurde mehrfach von Frauen und Mädchen der Wunsch an uns herangetragen Fahrradfahren zu lernen. Zusammen mit Vanessa Berg von der städtischen Jugendarbeit und Gilda Mavinga vom Stadtteilprojekt der Franziskanerbrüder luden wir in den Ferien auf den Schulhof der Ellerbachschule ein. Zur Unterstützung beim Lernen suchten wir dazu fahrrakundige Frauen, die als Fahrradfreundinnen eifrig halfen die Balance zu finden. Durch einen Spendenauftrag für Damenfahrräder kam eine große Anzahl Fahrräder zusammen. Mehr als 10 geflüchtete Frauen konnten in den Sommerferien mit fast ebenso vielen Fahrradfreundinnen die ersten Schritte im Fahrradfahren unternehmen.

**Speak-Dating**

Zunehmend meldeten sich 2017 Geflüchtete, die schon einen guten Wortschatz gelernt hatten (Niveau B1/B2), die jetzt aber dringend Konversations-Partner\*innen suchten. Nachdem wir zunächst immer Sprechpartnerschaften direkt vermittelten, erprobten wir im Herbst 2017 ein neues Konzept: "Speak-Dating" in Kooperation mit der Stadtbibliothek. Wir wollten mit dem Angebot vor allem Menschen erreichen, die bisher noch keine Berührung mit Geflüchteten hatten. Auch berufstätige Menschen hatten hier die Gelegenheit mit Flüchtlingen in Kontakt zu kommen und im Rahmen des Speakdating 10 geflüchtete Menschen kennenzulernen. Für die 10 teilnehmenden Flüchtlinge war es eine intensive Übung und eine große Herausforderung nacheinander mit zehn verschiedenen Menschen zu sprechen. Am Ende des Abends konnten alle Beteiligten selbst entscheiden, ob und mit wem sie Kontakt aufnehmen wollten. Durch Ankündigung in der Presse meldeten sich die gewünschte Zielgruppe: Menschen, die bisher noch nicht im Flüchtlingsbereich aktiv waren.

**3. Kompetenzen fördern - Teilhabe ermöglichen:**

Mit zunehmender Sprachfähigkeit und als weiterer Schritt des Ankommens am neuen Ort und im neuen Land beteiligen sich ehrenamtlich inzwischen nicht nur Menschen, die vor einigen Jahren neu nach Bad Kreuznach gekommen sind sondern auch Menschen, die mit der „Flüchtlingswelle“ kamen:

- Im BON-Café fungieren einige Geflüchtete als Sprachmittler\*innen, andere helfen beim Kaffee/ Teeausschank mit. Durch diese Zusammenarbeit entsteht ein Gemeinschaftsgefühl, ein Stück zuhause. Für die Sprachmittler\*innen wird der Nutzen ihrer wachsenden Sprachkompetenz direkt sichtbar. Ein junger Flüchtling, der im Bon-Café regelmäßig ehrenamtlich in der Küche aktiv war, hat inzwischen einen Ausbildungsplatz im Hotel gefunden.
- Für sportliche Fähigkeiten und Interessen das passende Angebot eines Vereines zu finden ist Aufgabe von Claudia Eider vom MTV Bad Kreuznach. Sie nutzt das BON-Café als ihren Stützpunkt. Anfragen können an sie gestellt werden, manchmal kommt ein Verein und stellt sich auch selbst vor.

- In Zusammenarbeit mit der Kunstwerkstatt fand auch 2017 der Nähtreff für Frauen und Mädchen einmal wöchentlich statt. Frauen, die gut mit der Nähmaschine umgehen können treffen zusammen mit Frauen, denen eine elektrische Nähmaschine bisher fremd war. Man lernt voneinander und es entstehen Taschen, Kinderkleider, Dinkelkissen und mehr. Die Produkte werden für den Eigenbedarf hergestellt oder gegen eine Spende abgegeben um einen Jungen in Afghanistan zu unterstützen. Nebenbei lernen die Frauen die Räume der Kunstwerkstatt und ihre vielfältigen Angebote z.B. auch für die Kinder kennen.
- Sich für ältere Menschen ehrenamtlich engagieren ist für einige Geflüchtete, die die ältere Generation zurücklassen mussten, ein Anliegen. Gleichzeitig können sie dabei ihre Deutschkenntnisse üben. Mit der Ehrenamtsbeauftragte des Lotte-Lemke-Haus der AWO begannen wir dafür 2017 die Zusammenarbeit. 5-6 Geflüchtete sind oder waren dort inzwischen ehrenamtlich aktiv. Auch verschiedene Praktikumsstellen wurden dort zur Verfügung gestellt.
- Mit Stadtteilarbeit der Franziskanerbrüder „Zuhause im Stadtteil“ kooperierten wir sowohl in Bad Kreuznach Süd-West als auch in Bad Münster. Im Rahmen von Nachbarschaftshilfe konnten Geflüchtete für Einsätze vermittelt werden.

#### **4. Fortbildung**

Wertschätzung für die ehrenamtlich geleistete Arbeit zeigen wir auch durch Fortbildungsangebote in verschiedenen Bereichen. Meist reagieren wir mit den Angeboten auf einen von Ehrenamtlichen geäußerten Weiterbildungsbedarf.

##### **Deutsch vermitteln**

Auch 2017 boten wir zum Thema Deutsch lernen wieder einige Fortbildungen an. Wir luden zum Thema Frühförderung zu einer Fortbildung der Stiftung Lesen „Vorlesen für Kinder mit Fluchterfahrung“ ein. Es gelang uns außerdem eine Fortbildung des Goetheinstituts nach Bad Kreuznach zu holen, die sich an ehrenamtliche Lernbegleitungen für Deutsch richtet. Der 2016 gestartete und gut besuchte „Stammtisch Deutsch“ fand auch 2017 monatlich statt. In der weiterentwickelten Form hat jedes Treffen neben dem Austausch und der Beratung rund um das Thema Deutsch lernen einen Schwerpunkt, zu dem die Referentin einen Input gibt. In der Regel kommen 8-10 Personen zum Stammtisch Deutsch.

##### **Politische Bildung**

Erneut führten wir 2017 ein Argumentationstraining gegen Vorurteile und Rassismus durch. Mit dem Frauenhaus Bad Kreuznach luden wir zu der Fortbildung „Frauen/ Flucht/ Gewalt“ ein. Die Reihe „Fluchtursachen kompakt“, veranstaltet in Kooperation mit dem Weiterbildungszentrum Ingelheim, richtete sich neben den ehrenamtlich Aktiven auch an die breite Öffentlichkeit. In sechs gut bis sehr gut besuchten Veranstaltungen (40-90 Teilnehmende) wurden die maßgeblichen Fluchtländer (Syrien, Afghanistan, Iran, Irak, Somalia, Eritrea) von Wissenschaftlern sozialhistorisch eingeordnet. Im zweiten Teil des Abends erzählten Menschen, die aus den jeweiligen Ländern geflohen waren, ihre persönliche Geschichte.

##### **Asylverfahren**

Mit der Veranstaltung „Abgelehnt, was dann?“ bot das Projekt eine Weiterbildungsmöglichkeit für Ehrenamtliche an, die sich mit den zu diesem Zeitpunkt besonders aktuellen Fragen befasste. Ebenso konnten die Ehrenamtlichen von weiteren Fortbildungsangeboten des Pfarramtes für Ausländerarbeit in diesem Bereich profitieren.

**Reflexion, Selbstfürsorge**

Der Workshop „Nähe und Distanz in der Flüchtlingsarbeit“ wurde aus dem beobachteten Bedarf heraus entwickelt und mit einer externen Referentin konzipiert.

Zusätzlich boten wir für ehrenamtlich engagierte Sprachmittler einen Workshop an.

Eine Fortbildung „Ehrenamtliche Begleitung bei Trauma“ wurde von uns organisiert.

Alle Fortbildungsangebote waren offen für ehrenamtlich Aktive – unabhängig davon wo sie sich engagieren.

Verschiedene Informationsveranstaltungen wurden außerdem zusammen mit dem Ausländerpfarramt durchgeführt.

**5. Vernetzung:**

Auf den großen Pool an Kernkompetenz im Pfarramt für Ausländerarbeit, in dem 30jährige Erfahrung mit dem Thema vorhanden ist, können wir immer wieder schnell und direkt zurückgreifen bzw. dahin verweisen. Das Thema Arbeit und Deutsch lernen ist hier neben der Asylverfahrensberatung gut abgedeckt.

Mit dem Sozialamt, Stadtteilkoordination und dem Jugendamt der Stadt wurde die gute Zusammenarbeit in Form von regelmäßig stattfindenden runden Tischen aber auch direkten Rückfragen in Einzelfällen fortgeführt. 2017 fanden solche runden Tische 6-mal statt.

Mit dem beim MTV angesiedelten Projekt „Integration durch Sport“ besteht eine enge Zusammenarbeit. Die Koordinatorin ist regelmäßig im BON-Café anwesend. Viele junge und ältere Geflüchtete haben inzwischen den Zugang zu einem Sportverein gefunden.

Neu zu den bisherigen Kooperationspartnern dazugekommen ist die Kooperation mit „Zuhause im Stadtteil“ sowohl für den Stadtteil Bad Münster als auch für den Stadtteil Süd-West. Neben der Vermittlung von Geflüchteten, die sich ehrenamtlich in der Nachbarschaftshilfe im Stadtteil Süd-West engagieren, starteten wir für diesen Stadtteil auch gemeinsam das Angebot „Wohnen für Hilfe“.

Kooperation mit anderen Akteuren in dem Bereich:

Mit der Caritas – hier vor allem mit dem Café Wellcome.

Die Malteser bewerben regelmäßig ihre Angebote für Weiterbildungsangebote im medizinischen Bereich im BON-Café und über unseren Verteiler.

Mit der AWO besteht sowohl mit der Migrationserstberatung, als auch dem Lotte-Lemke-Haus eine enge Zusammenarbeit.

**6. Öffentlichkeitsarbeit:**

Mit der Reihe Fluchtursachen kompakt, Speakdating, Fahrradkurs mit Fahrradfreundinnen, der Einführung in einen Film der Reihe „Der besondere Film“ und einer Veranstaltung zum Thema „Essbare Stadt Bad Kreuznach“ wanden wir uns 2017 in vielfältiger Weise an die breitere Öffentlichkeit.

Daneben wurde in vielen Zeitungsartikeln über unsere Aktivitäten berichtet (siehe eine Auswahl in der Anlage).

Für das Thema Öffentlichkeitsarbeit bei Flüchtlingen sind wir inzwischen mit unserem Newsletter aber besonders auch mit dem Bon-Café eine gefragte Möglichkeit Angebote bekannt zu machen. Geflüchtete wissen, dass es hier gebündelt interessante Informationen gibt, sodass wir auch das ganze Jahr 2017 hindurch einen sehr guten Besuch des Cafés hatten.

Wir berichten gerne auch an geeigneten Stellen über das hier schriftlich Dargestellte auch mündlich.

Susanne Syren  
Aktiv für Flüchtlinge

Siegfried Pick  
Pfarramt für Ausländerarbeit

Anlage : 6.1\_CVJM KV Antwort auf die Anfrage der Grünen

## JHA 12.09.2018

### Tischvorlage zu Top 6 – Mitteilungen

**Hier: Beantwortung der Anfrage der Fraktion „Bündnis 90 / die Grünen“ bezüglich der Situation von Jugendlichen in Bad Kreuznach und den Angeboten für diese Zielgruppe.**

#### **Beantwortung der Fragen 18 bis 23 - CVJM**

**Einzelne Jugendverbänden sowie Wohlfahrtsorganisationen erhalten für die hauptamtliche Jugendarbeit städtische Personalkosten-Zuschüsse:**

*18. Wer sind die Träger der Jugendarbeit? In welcher Höhe und mit welchen Stellenanteilen werden sie jeweils bezuschusst?*

- CVJM Kreisverband Nahe-Mosel-Hunsrück e.V.
- Höhe des Zuschusses: jährlich 500 Euro
- Der hauptamtliche Mitarbeiter ist schwerpunktmäßig für die Begleitung und Schulung der Ehrenamtlichen zuständig. Er unterstützt die Vorstandarbeit.
- Zusätzlich verantwortet er mehrere Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche
- Er ist Mitglied des Fachausschusses Jugendarbeit im Kirchenkreis an Nahe und Glan.

*19.a. Welche Angebote bieten die Hauptamtlichen für Jugendliche von 12-15 Jahren an?*

- Punktuelle Unterstützung bei den Kletterangeboten des CVJM Matthäus
- Ferienfreizeiten in den Oster- und Sommerferien
- Mitarbeiterfreizeit

*19.b. Welche Angebote gibt es für die jungen Erwachsenen von 16 Jahren bis 21 Jahren?*

- Punktuelle Unterstützung bei den Kletterangeboten des CVJM Matthäus
- Ferienfreizeiten in den Oster- und Sommerferien
- Mitarbeiterfreizeit

*20. Welche sind davon Regelangebote, welche eher projektorientiert?*

- Die Klettergruppe ist ein Regelangebot
- Die Freizeiten finden in den Schulferien statt
- Die Mitarbeiterschulungen sind Regelangebote
- Unterstützung von Ehrenamtlichen in der Vorbereitung der Teilnahme beim Kinderkulturtag 2018

*21. Wie ist die Struktur der Teilnehmenden? Anzahl, Alter, Geschlecht, geflüchtete Jugendliche?*

- Klettergruppe: Die Gruppen sind nur altersbeschränkt. Ansonsten stehen sie allen, egal welcher Herkunft oder Religion, offen
- Während der Zeit der Notunterkunft im Römerkastell gab es eine Klettergruppe mit geflüchteten männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aber nach Auflösung der Unterkunft eingeschlafen ist.
- Osterfreizeit: Jungen, 9-13 Jahre – keine Teilnehmer aus der Stadt Bad Kreuznach im Jahr 2018
- Sommerfreizeit: Jungen, 9-13 Jahre – keine Teilnehmer aus der Stadt Bad Kreuznach im Jahr 2018
- Jugend-Sommerfreizeit: Jungen & Mädchen, 14-17 Jahre – keine Teilnehmer aus der Stadt Bad Kreuznach im Jahr 2018

Anlage : 6.1\_CVJM KV Antwort auf die Anfrage der Grünen

*22. Handelt es sich um Freizeit- und/ oder um Bildungsangebote? Wie sehen die Angebote in den Ferien aus? Freizeiten bzw. Angebote vor Ort?*

Mit Ausnahme der Klettergruppe sind alles Freizeitangebote, die in den unterschiedlichen Ferien stattfinden.

*23. Welche Themen sehen die freien Träger der Jugendarbeit derzeit als dringlich an? Wie entwickeln sich derzeit über mehrere Jahre gesehen, die Anzahl der Jugendlichen (w/m) an den Angeboten und die Teilnehmerstrukturen?*

Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an unseren Freizeitangeboten ist jährlich unterschiedlich. Im Jahr 2018 gab es keine TN aus der Stadt Bad Kreuznach, in den vergangenen Jahren war das anders. Für die Zukunft können wir nur sagen, dass wir als CVJM-Kreisverband auch in der Stadt regelmäßig einladen.

Die wöchentlich stattfindende Klettergruppe wächst stetig an. Es kommen in die Gruppe für 8-13 jährige regelmäßig 12 Kinder. Die Gruppe für die Älteren ab 14 Jahren umfasst regelmäßig 8 Jugendliche und junge Erwachsene.

Dazu kommen mind. vier „Kletterevents“ an einem Samstag im Jahr, die altersmäßig nicht eingeschränkt sind. Die Teilnehmerzahl schwankt zwischen 10 (eher im Winter im Boulderraum) und 50 Personen, die die Arbeit kennenlernen und ausprobieren möchten. Parallel zum Klettern wird an diesen Tagen ein zusätzliches Spieleangebot und Getränke und Kuchen angeboten.



## Beschlussprotokoll

### **3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

**Sitzungsort:** Parkhotel Kurhaus

**Sitzung am:** 12.09.2018

**Sitzungsdauer:** 17:30 - 20:15 Uhr

---

1.  öffentliche Sitzung  nichtöffentliche Sitzung

2. Sitzungsteilnehmer/-innen

**Anwesend:**

Budde, Carmen  
Dengler, Mark  
Glöckner, Anette  
Graebsch, Tina  
Günther, Anja  
Dr. Kaster-Meurer, Heike  
Kistner, Günther  
Kullmann, Nina  
Lorenz, Rolf  
Dr. Mackeprang, Bettina  
Messer, Klaus  
Moritz, Ingrid  
Neumann, Petra  
Otto, Stephanie  
Quint, Manuel  
Raab-Zell, Sabine  
Rheinhard, Karl-Heinz  
Rohrbacher, Juliane  
Scheib, Wolfgang  
Wolf, Petra

**Abwesend:**

Decker, Thomas (*entschuldigt*)  
Dolgnia, Waleria (*unentschuldigt*)

Dörr, Claudia (*entschuldigt*)  
Grün, Annette (*entschuldigt*)  
Hill, Brigitte (*unentschuldigt*)  
Hofmeier, Andreas (*entschuldigt*)  
Dr. Lichtenberg, Ernst-Dieter (*entschuldigt*)  
Nies, Monika (*unentschuldigt*)  
Röhr, Yasmin (*unentschuldigt*)  
Schmitt, Sascha (*entschuldigt*)  
Schmitz, Dagmar (*entschuldigt*)

**Verwaltung:**

Becker, Katharina (*Verwaltungsmitarbeiterin*)  
Degen, Monika (*Verwaltungsmitarbeiterin*)  
Gei-Weyand, Christina (*Verwaltungsmitarbeiterin*)

3. Frau Vorsitzende Dr. Heike Kaster-Meurer eröffnet die Sitzung um 17:30 Uhr und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellt sie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor der Sitzung wurden folgende Unterlagen verteilt:

*Tischvorlage – Stellungnahme zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen*

*Errichtung eines Spiel-/Sportplatzes für Jugendliche und junge Erwachsene im südlichen Stadtteil*

*Tischvorlage – Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der Situation von Jugendlichen in Bad Kreuznach und den Angeboten für diese Zielgruppe.*

Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z. B. Unterbrechungen):

Frau Otto beantragt eine Änderung der Tagesordnung wie folgt: Vor Top 3 wird ein neuer Top 3 eingefügt: Anfrage Bündnis 90/Die Grünen zur Situation von Jugendlichen und den Angeboten in der Stadt Bad Kreuznach vom 03.09.2017. Weiterhin wird vor alt Top 5 ein neuer Top 6 eingefügt: Antrag Bündnis 90/Die Grünen zur Bereitstellung von Mittel im Haushalt 2019 des Amtes für Kinder und Jugend für die Errichtung eines Spiel-/Sportplatzes für Jugendliche und junge Erwachsene im Südlichen Stadtteil.

Die Änderung der Tagesordnung wurde mit 9 Ja Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

4. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

**TOP 1. Sprechstunde für Kinder und Jugendliche**

**TOP 2. Vorstellung eines Arbeitsgebiete:  
Förderprogramm Aufsuchende Jugendarbeit**

Vorstellung eines Arbeitsgebiete:  
Förderprogramm Aufsuchende Jugendarbeit

**Beschlussfassung:**

Herr Mateus Schmitt-Pacifico präsentiert die bisherigen Inhalte seines Arbeitsgebietes anhand der beigefügten Präsentation.

Hierzu sprechen: Frau Dr. Mackeprang, Frau Otto, Herr Lorenz, Frau Raab-Zell, Frau Dr. Kastner-Meurer

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend

**TOP 3. Anfrage Bündnis 90/Die Grünen zur Situation von Jugendlichen und den Angeboten in der Stadt Bad Kreuznach**

**Beschlussfassung:**

Frau Otto stellt verschiedene Nachfragen zu den Antworten der Jugendverbände.

Hierzu sprechen: Frau Otto, Herr Kroll, Frau Becker, Herr Kistner, Herr Lorenz, Herr Scheib, Frau Günther, Frau Neumann

<b>TOP 4.</b>	<b>2. Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege</b>	<b>18/312</b>
---------------	---	---------------

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den als Anlage beigefügten Entwurf zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege als Satzung zu beschließen.

Beschlussfassung:

Die Verwaltungsmitarbeiter beantworten die von den Ausschussmitgliedern gestellten Fragen zur Satzung. Es wurden folgende Änderungen vom Jugendhilfeausschuss beschlossen: §5 (2) 2) 1.a Das Wort Elternteil wird durch Erziehungsberechtigten ersetzt. §5 (3) Der zweite Satz „Eltern haben Veränderungen ...“ wird durch einen Absatz von Satz 1 getrennt.

Das Rechtsamt soll weiterhin die Nummerierung überprüfen.

Frau Rohrbacher regt an die über die Einkommensstufen der Krippenbeiträge fortzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt hierzu Vergleiche der umliegenden Landkreise einzuholen und zu prüfen.

Berichterstatterin für den Stadtrat: Frau Dr. Mackeprang

Zur Vorlage sprechen: Herr Messer, Frau Otto, Herr Kistner, Herr Lorenz, Frau Rohrbacher, Frau Dr. Kaster-Meurer

Abstimmung: einstimmig

Ausfertigung: Recht

<b>TOP 5.1.</b>	<b>Zusätzliche Personalkostenzuschüsse Kindertagesstätten der Freien Träger</b>	<b>18/322</b>
-----------------	---	---------------

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, wie in den Vorjahren, auch in 2019 den Trägeranteil an den Personal-kosten der Kath. und Ev. Träger von Kindertagesstätten um jeweils 2,6 % - Punkte zu senken. Der zusätzliche Zuschuss der Stadt beträgt insgesamt ca. 97.200,00 €. Von der Absenkung ausgenommen ist der Kath. Nanni-Staab-Kindergarten, da hier vertragliche Sonderregelungen bestehen.

Beschlussfassung:

Frau Dr. Mackeprang weist darauf hin, dass bei der Auflistung der kirchlichen Träger die Protestantische Kita Ebernburg fehlt. Die Verwaltung bestätigt, dass die Prot. Kita Ebernburg ebenfalls eine Absenkung in gleicher Höhe erhält.

Abstimmung: einstimmig

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend

<b>TOP 5.2.</b>	<b>Zusätzlicher Personalkostenzuschuss für den Kindergarten "Die Brücke" des Sozialwerkes Die Brücke Bad Kreuznach e. V.</b>	<b>18/323</b>
-----------------	--	---------------

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, wie im Vorjahr, auch für 2019 dem Sozialwerk Die Brücke Bad Kreuznach e.V. einen erhöhten Kommunalzuschuss zu den Personalkosten zu gewähren, so dass sie 5% als Trägeranteil zu den Personalkosten zu tragen hat. Der zusätzliche Stadtzuschuss beträgt ca. 18.281,00 €.

**Beschlussfassung:**

Abstimmung: einstimmig

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend

<b>TOP 5.3.</b>	<b>Zusätzlicher Personalkostenzuschuss für die Integrale Kindertagesstätte "Kinderhaus Arche" der kreuznacher diakonie</b>	<b>18/324</b>
-----------------	--	---------------

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Jahr 2019, den Trägeranteil an den Personalkosten des Kinderhauses Arche von 10% um 2,6 % Prozentpunkte abzusenken. Der zusätzliche Stadtzuschuss beträgt insgesamt ca. 11.349,75 €.

**Beschlussfassung:**

Herr Quint tritt wegen persönlicher Befangenheit von seinem Mandat bei dieser Abstimmung zurück.

Abstimmung: einstimmig

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend

<b>TOP 5.4.</b>	<b>Gewährung eines zusätzlichen Personalkostenzuschusses für die DRK-Kindertagesstätte "Lina-Aschoff"</b>	<b>18/325</b>
-----------------	---	---------------

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, wie in den Vorjahren, auch in 2019 dem DRK-Landesverband einen erhöhten Kommunalzuschuss zu den Personalkosten zu gewähren, sodass er statt 10% nur 5% als Trägeranteil zu den Personalkosten zu tragen hat. Der zusätzliche Stadtzuschuss beträgt ca. 28.390,67 €

**Beschlussfassung:**

Abstimmung: einstimmig

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend

<b>TOP 5.5.</b>	<b>Gewährung eines zusätzlichen Personalkostenzuschusses für den Waldorfkindergartenverein Bad Kreuznach</b>	<b>18/326</b>
-----------------	--	---------------

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Waldorfkindergartenverein für das Jahr 2019 einen erhöhten Kommunalzuschuss zu den Personalkosten zu gewähren, sodass er statt 10 % nur 5% als Trägeranteil an den Personalkosten zu tragen hat. Der zusätzliche Stadtzuschuss für die Kindergartengruppe beträgt ca. 10.333,26 €

**Beschlussfassung:**

Abstimmung: einstimmig

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend

**TOP 6. Antrag Bündnis 90/Die Grünen zur Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2019 des Amtes für Kinder und Jugend für die Errichtung eines Spiel-/Sportplatzes für Jugendliche und junge Erwachsene im südlichen Stadtteil**

Beschlussfassung:

Frau Otto erläutert den Antrag Ihrer Fraktion und erinnert daran, dass es vor dem Bau der Kindertagesstätte Absprachen dazu gab, dass nach der Fertigstellung wieder ein Ersatz für die weggefallende Spiel- und Sportfläche für Jugendliche erfolgen soll. Frau Otto beantragt daher, die Bereitstellung von 50.000€ im Investitionshaushalt 2019 zur Errichtung und Anschaffung neuer Freizeitmöglichkeiten.

Hierzu sprechen: Frau Otto, Frau Dr. Mackeprang, Herr Scheib, Frau von Harder-Roth, Frau Kullmann, Herr Lorenz, Herr Messer, Frau Rohrbacher, Frau Degen, Frau Dr. Kaster-Meurer

Beschlussfassung:

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Ausfertigung:

**TOP 7. Haushaltsplanung 2019 18/327**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanung für das Jahr 2019 zu und beantragt beim Finanzausschuss und dem Stadtrat, entsprechend zu beschließen.

Beschlussfassung:

Frau Gei-Weyand informiert über die Änderungen im Haushaltsplan 2019 und stellt dazu Folien vor die in der Anlage enthalten sind.

Frau Otto beantragt 5000€ aus dem Kostenträger 3620004/SK 541900 von den eingestellten 25.000€ dem Verein Alternative Jugendkultur (AJK) im Haushaltjahr 2019 zur Verfügung zu stellen, auch wenn Sie keine hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigen.

Herr Kistner beantragt daraufhin auch der Kunstwerkstatt zusätzlich 5000€ aus dem selben Kostenträger für Arbeit mit interkulturelle Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Die Anträge werden von den Ausschussmitgliedern einstimmig angenommen und somit der Ansatz im Kostenträger 3620004/SK 541900 von 134.000€ auf 139.000€ erhöht. Weiterhin wurde im Investitionshaushalt unter der Maßnahme INV36610-002 Öffentliche Spielplätze (aus Top 6) der Ansatz von 30.000€ auf 80.000€ erhöht.

Zu der Vorlage sprechen: Frau Otto, Herr Kistner, Frau Dr. Mackeprang

**Abstimmung:**

**Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen der geänderten Beschlussvorlage einstimmig zu.**

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend

**TOP 8. Mitteilungen**

Die Jugendhilfeausschusssitzung am 21.11.2018 wird erst um 18 Uhr beginnen. Die Mitglieder bitten die Verwaltung andere Räumlichkeiten für den Ausschuss vorzusehen.

Einweihung der neuen Kitas:

Kita Pappelweg 19.10.2018

Kita Jungstr. 26.10.2018

---

Dr. Heike Kaster-Meurer  
Vorsitzende  
(Vorsitzende/r)

---

(Protokollführer/in)

# AUFSUCHENDEN JUGENDSOZIALARBEIT

gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen



Stadtjugendförderung Bad Kreuznach  
Jugend- und Kooperationszentrum  
**„DIE MÜHLE“**

Mateus Schmitt Pacífico  
Pädagogischer Mitarbeiter

[m.schmitt@die-muehle.net](mailto:m.schmitt@die-muehle.net)  
[www.die-muehle.net](http://www.die-muehle.net)



Jugendhilfeausschuss – 12.09.2018 – Bad Kreuznach

# Ablauf

- Auftrag der aufsuchenden Jugendsozialarbeit
- Die Stelle als Pädagogischer Mitarbeiter
- Zielsetzung
- Zielgruppen
- Lernerfahrung der Jugendlichen
- Gewinn der Teilnehmenden
- Einzelfallhilfe



# Auftrag der aufsuchenden Jugendsozialarbeit



- Rahmen: Förderprogramm des Ministeriums für Frauen, Familien, Jugend, Integration und Verbraucherschutz – Rheinland-Pfalz.
- gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen.
- Empowerment, Stärkung von Autonomie: Selbstbestimmung und Eigenständigkeit nach dem Konzept von John Dewey
- Personenbezogene Integrationsförderung im Kontext der Projektarbeit und individuelle Hilfe.  
Rechtliche Verankerung: §13 SGB VIII und §3 Jugendförderungsgesetz Rheinland-Pfalz



# Bad Kreuznach

- Start des Programms Aufsuchende Jugendsozialarbeit: 01 April 2018
- Mit dem Auftrag des Beziehungsaufbaus und der Verbesserung der Lebensperspektive von Jugendlichen schafft die Stelle einen Ansprechpartner, der die positive Entwicklung von jungen sozial benachteiligten Menschen unterstützt (gemäß §§ 11 – 13 SGB VIII).
- Konzept: Sozialraumorientierung und Lebensweltorientierung (Hans Thiersch); Hauptziel: Bewältigung der Alltagsaufgaben.



# Zielsetzung

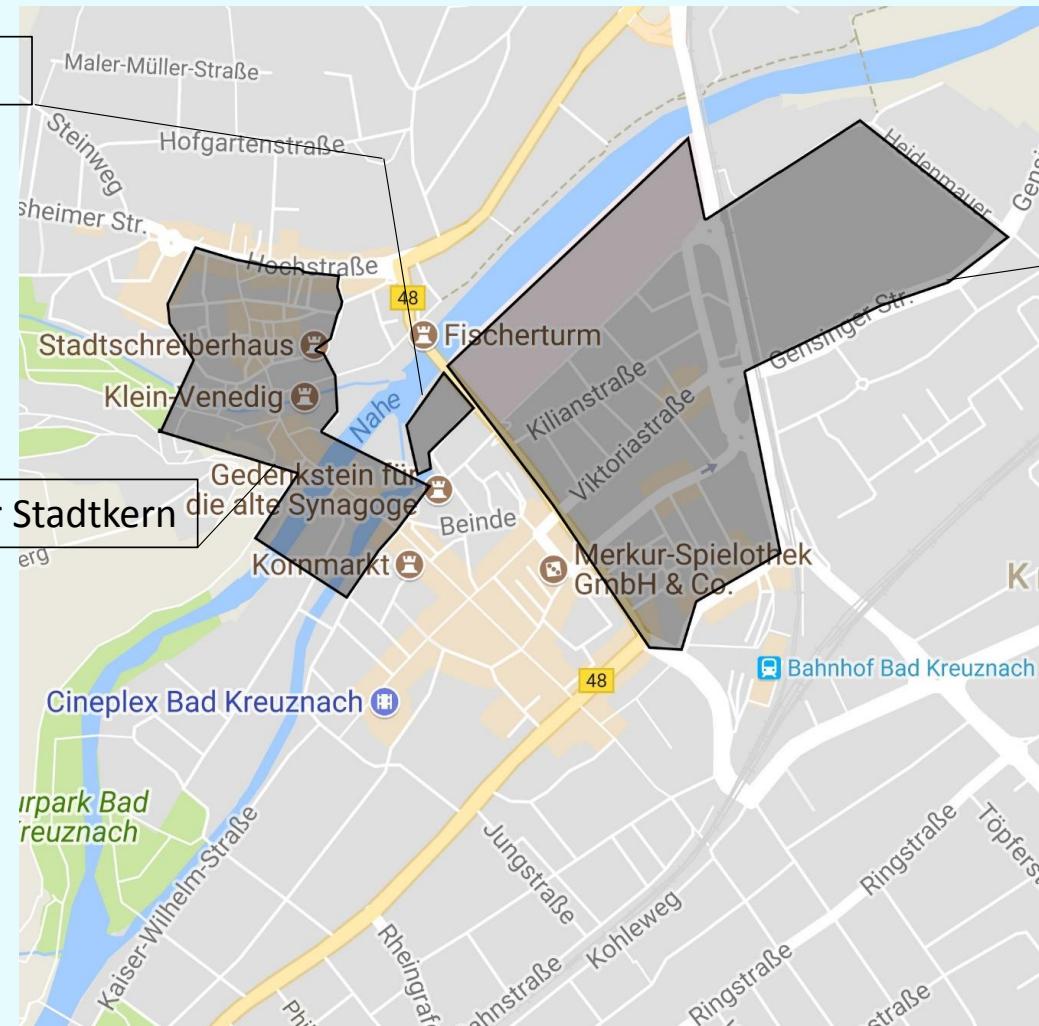
- Kurzfristig: Kontaktaufnahme mit den Zielgruppen, Erkundung von Interessen und Lebensbedürfnissen, Problemstellung im Sozialraum und Identifizierung von rivalisierenden Gruppen.
- Mittelfristig: Vertrauensbildung und Intensivierung der Kontakte, Einzelfallhilfen, Case Management, Unterstützung der Zielgruppen bei der Verwirklichung von kleinen Projekten.
- Langfristig: (Re)Sozialisierung von Straffälligen, Minderung der Straffälligkeit, Unterstützung bei der Aufenthaltsperspektive durch Arbeit und Vermittlung von rechtliche Grundlagen des Aufenthaltsrechts.



# Zielgruppen

- Die Einteilung nach Staatsangehörigkeit dient nur als Identifizierungsmethode.
- Im Sozialraum sind die Gruppierungen komplexer organisiert.
- Je nach Interesse, Freundschaft oder Lebensphase können sich die Zielgruppen aus verschiedenen staats- und ethnologischen Zugehörigkeiten zusammensetzen.





Quelle: Google Maps - 2018



- Eine der beiden Zielgruppen besteht aus deutscher Herkunft, die aus der Altstadt und aus dem benachbarten „Pariser Viertel“ stammen.
- Es handelt sich dabei um circa 15 männliche Jugendliche im Alter von 12 bis 23 Jahren und 10 weibliche Jugendliche im Alter zwischen 15 und 20 Jahren.
- Die Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit weisen schulische und soziale Schwierigkeiten auf.
- Probleme sind allgemeines Desinteresse an schulischer Bildung und Mangel an Selbstbestimmungsfähigkeit: Häufige Schulabbrüche und Perspektivlosigkeit sind die Folgen.
- Mehrere Jugendliche sind straffällig geworden.



- Die zweite Gruppe sind junge geflüchtete Menschen zwischen 15 und 28 Jahren:  
Das sind circa 40 männliche Jugendliche, davon weniger als 5 schulpflichtig.
- Die meisten ausländischen Jugendlichen haben den Schulabbruch schon im Herkunftsland erlebt. Durch eine Zwangsflucht, die eine lebensbedrohliche Situation darstellt, sind verschiedene Traumata entstanden.



- Die Rolle der Herkunftsfamilie ist für die Entwicklung der Jugendlichen entscheidend.
- Durch die Abwesenheit der Familie entsteht eine schwere Orientierungslosigkeit. Ebenso fehlt der Rückhalt.
  - Daher sind die typischen Adoleszenzaufgaben (wie z.B. Grenzen austesten, Sexualidentitätsentwicklung und Lebensorientierung) schwer zu bewältigen.
- Weitere Erschwernisse sind: prekärer Aufenthaltsstatus, geringe Teilhabe am Arbeitsmarkt und Ausgrenzungsgefühle, Enttäuschungen, Frustration und Perspektivlosigkeit.



# Lernerfahrung der Jugendlichen

- Alltagsgestaltung: Leistung von Sozialstunden, verstehen und bewältigen von Bewährungsvorgaben.
- Capoeira (brasilianisches Kampfkunst), 4 bis 12 Jugendliche nehmen am Unterricht teil.



Quelle: AZ, Isabel Mittler



- Wohnungssuche und Wohnungsbesichtigung
- Arbeitsplätze: Seit April haben 5 Jugendliche eine neue Beschäftigung
- Kontinuierlich: Stellenausschreibungssuche und Bewerbungen
- Erstes selbständiges Projekt, nach Vorgaben von John Dewey, ist eine Billardmeisterschaft im Café der Mühle am 16.11.2018.



# Gewinn der Teilnehmenden

- Soziale Kompetenzen:
  - Warum ist hier in Deutschland alles so anders?
  - Welches sind die sozialen und gesetzlichen Grenzen?
  - Wie bekommt man Hilfe, Unterstützung, Sprachkurse und Sozialberatung?
- Gruppenzugehörigkeit durch Capoeira, kleine Projektgruppen, Kochaktionen.



# Einzelfallhilfe

- Alkohol- und Drogenprobleme: Wo findet man Hilfe?
- Antragstellung, Hartz IV, Arbeitslosengeld, Kindergeld, Asylverfahren, Aufenthaltsrecht, Handy- Fitnessstudio- Internetvertrag, Inkasso und Schuldenrecht.
- Portugiesisch Unterricht für eine Jugendliche mit ausgewanderten Verwandten.



Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit



# Hinweise zur Haushaltsplanung

## 2019



### **Bei der Haushaltsplanung 2019 ergeben sich folgende Änderungen:**

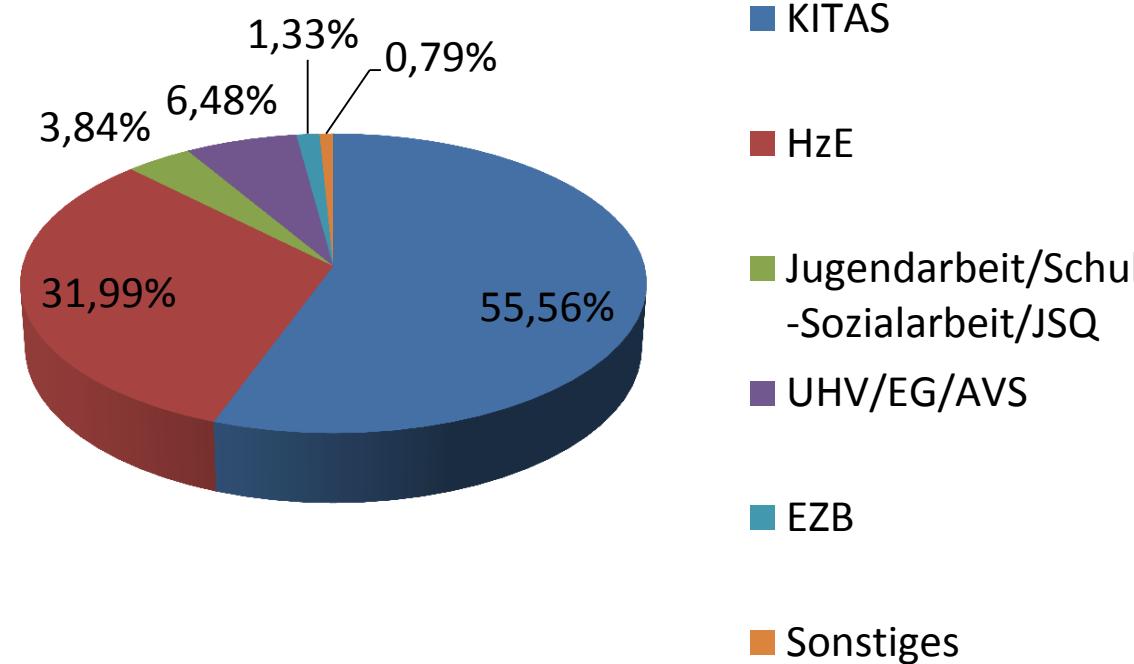
- Die Kalkulation der Personalkosten beruht auf den Personalkosten 2018 mit dem bisherigen Stammpersonal. Inklusive den tariflichen Steigerungen von insgesamt 6,28 % (zweimalige Tariferhöhung 3% in 2018 und 3,28% ab 01.04.2019 Angestellte), ist alleine damit ein Mehrbedarf von ca. 940.000 € an Personalkosten begründet. Der Haushalt 2019 weist aber nur eine Erhöhung des Defizits um 245.776 € auf, die sich durch sonstige Einsparungen im Ergebnishaushalt ausgleichen.
- Aufgrund der Änderung der Wertgrenze eines Geringwertigen Gutes von 410 € auf 1.000€ ergab sich bei dem Sachkonto 523800 eine Erhöhung der einzelnen Pauschalen. Dies hatte im Gegenzug eine Kürzung im Bereich der Investitionen zufolge.
- Durch die Erweiterung des Angebotes von Frischkocher in 2 Städtischen Kitas kam es zu einer Erhöhung der Lebensmittel Ansätze in den entsprechenden Kitas. Verschiebung des Kosten von SK 524200 Lieferung Essenskosten auf 524400 sonstige Verbrauchsmittel.
- Die Gesamtaufstellung für den Haushalt 2019 des Amtes 51 enthalten alle zu erwartenden Aufwendungen und Erträge. In den einzelnen Produkten sind allerdings noch nicht die Planzahlen der anderen Ämter enthalten, so dass es daher zu Abweichungen im Bezug auf die Gesamtkalkulation kommt.

# Haushalt 2019

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Amt für Kinder und Jugend



## Gesamt Aufwendungen

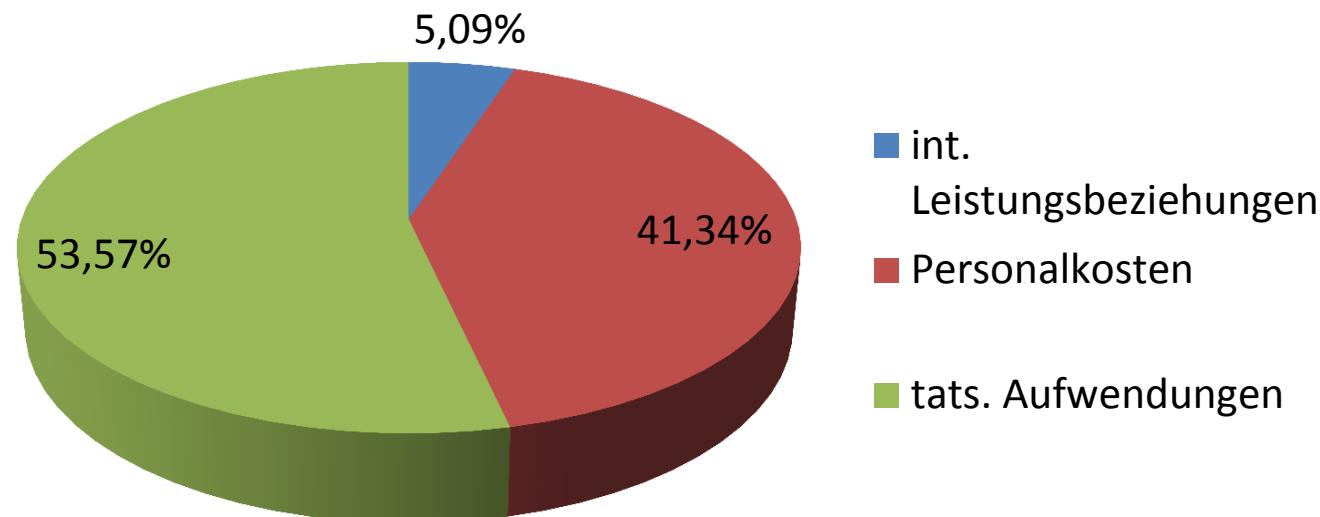


# Haushalt 2019

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Amt für Kinder und Jugend



## Splitting Aufwendungen

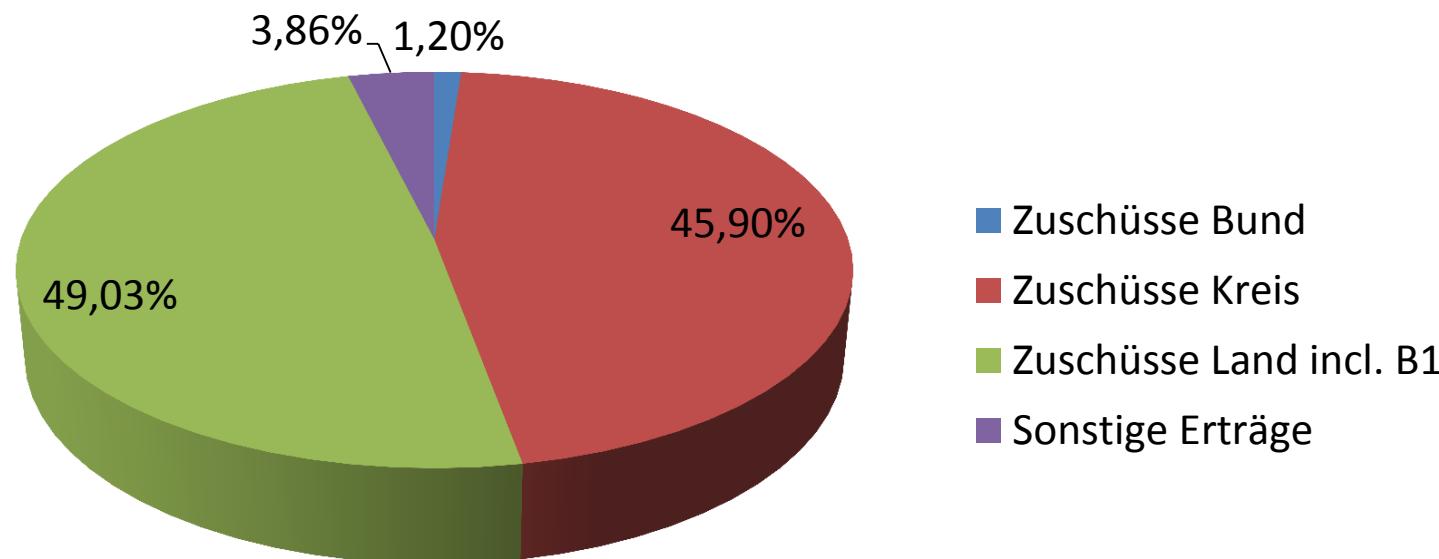


# Haushalt 2019

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Amt für Kinder und Jugend



## Aufteilung Erträge



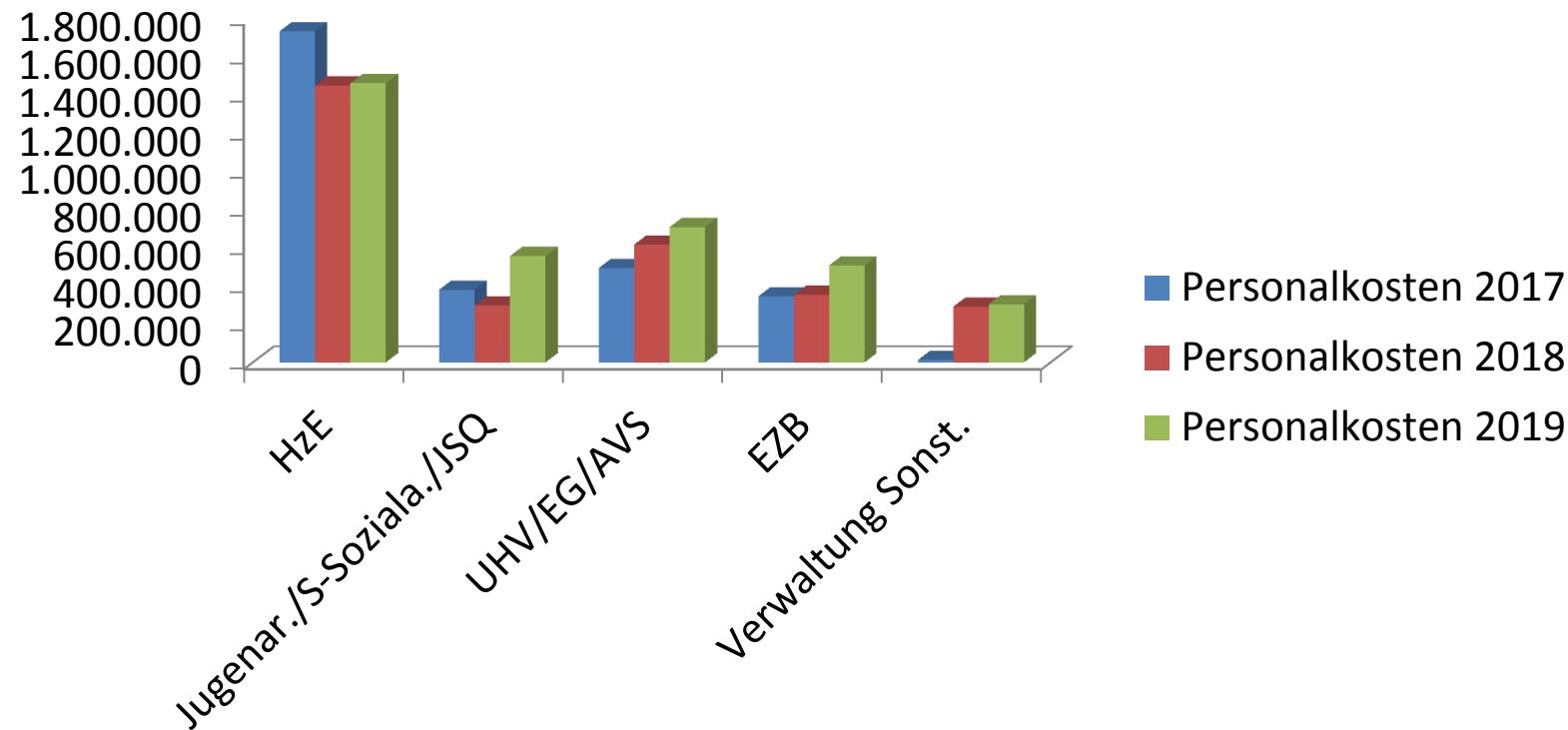
# Haushalt 2019

## Stadtverwaltung Bad Kreuznach

### Amt für Kinder und Jugend



#### Entwicklung Personalkosten (ohne Kitas) 2017 – 2019



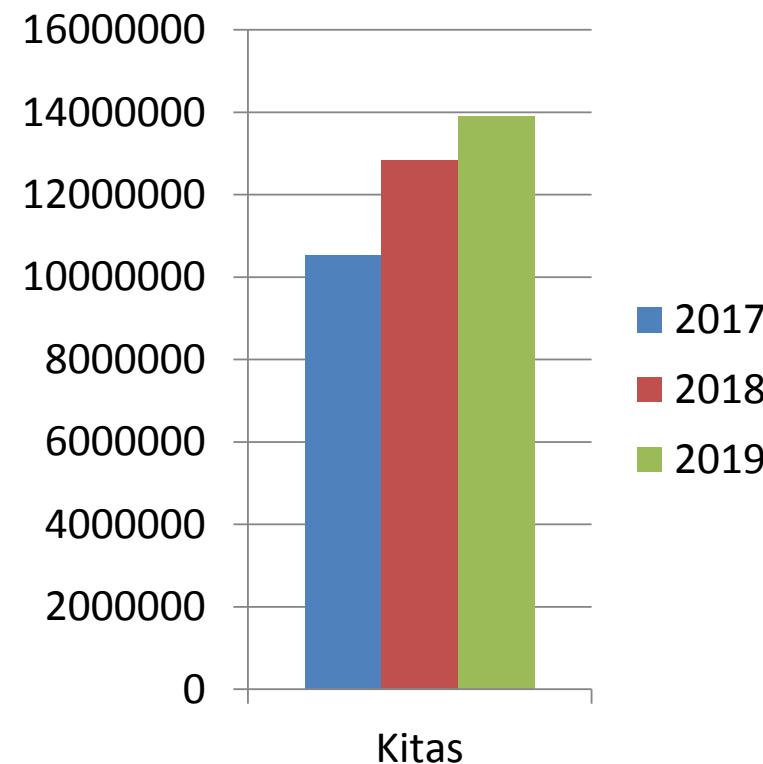
# Haushalt 2019

## Stadtverwaltung Bad Kreuznach

### Amt für Kinder und Jugend



#### Entwicklung Personalkosten KITAs 2017 – 2019



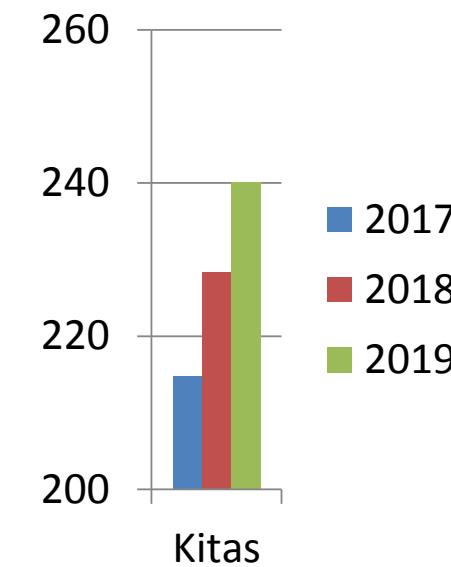
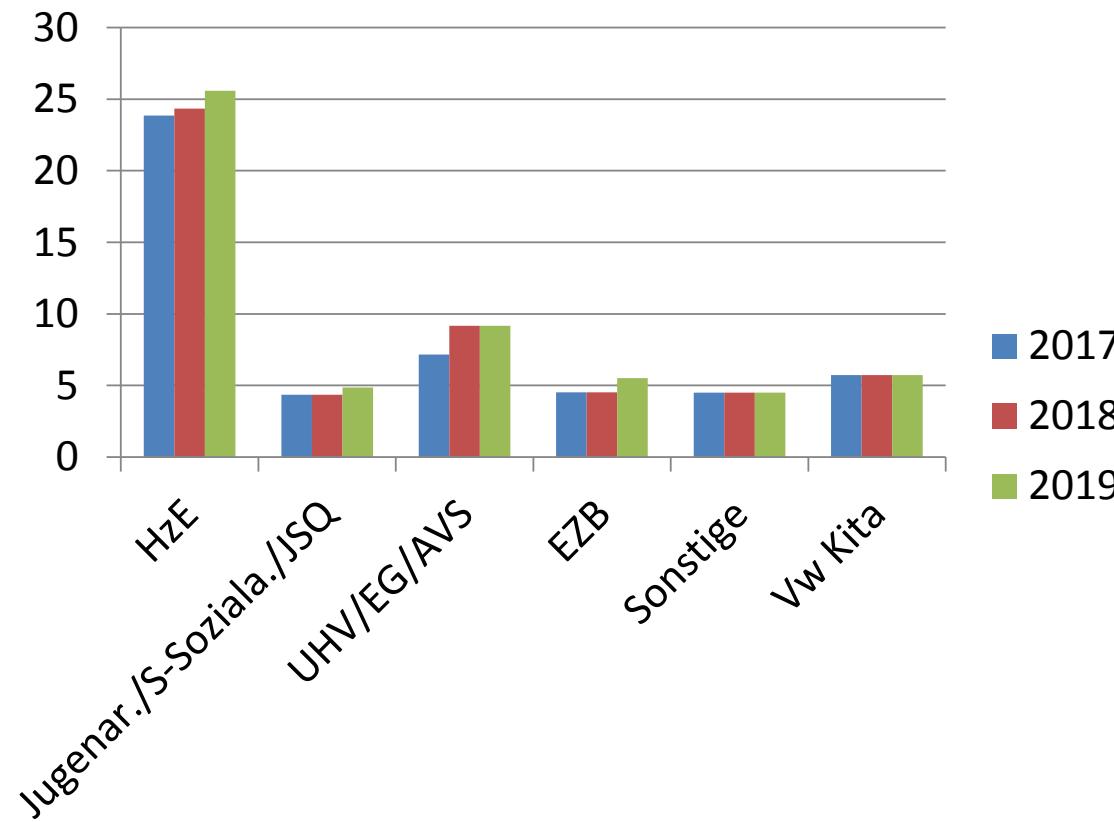
# Haushalt 2019

## Stadtverwaltung Bad Kreuznach

### Amt für Kinder und Jugend



#### Entwicklung Stellenschlüssel 2017 – 2019



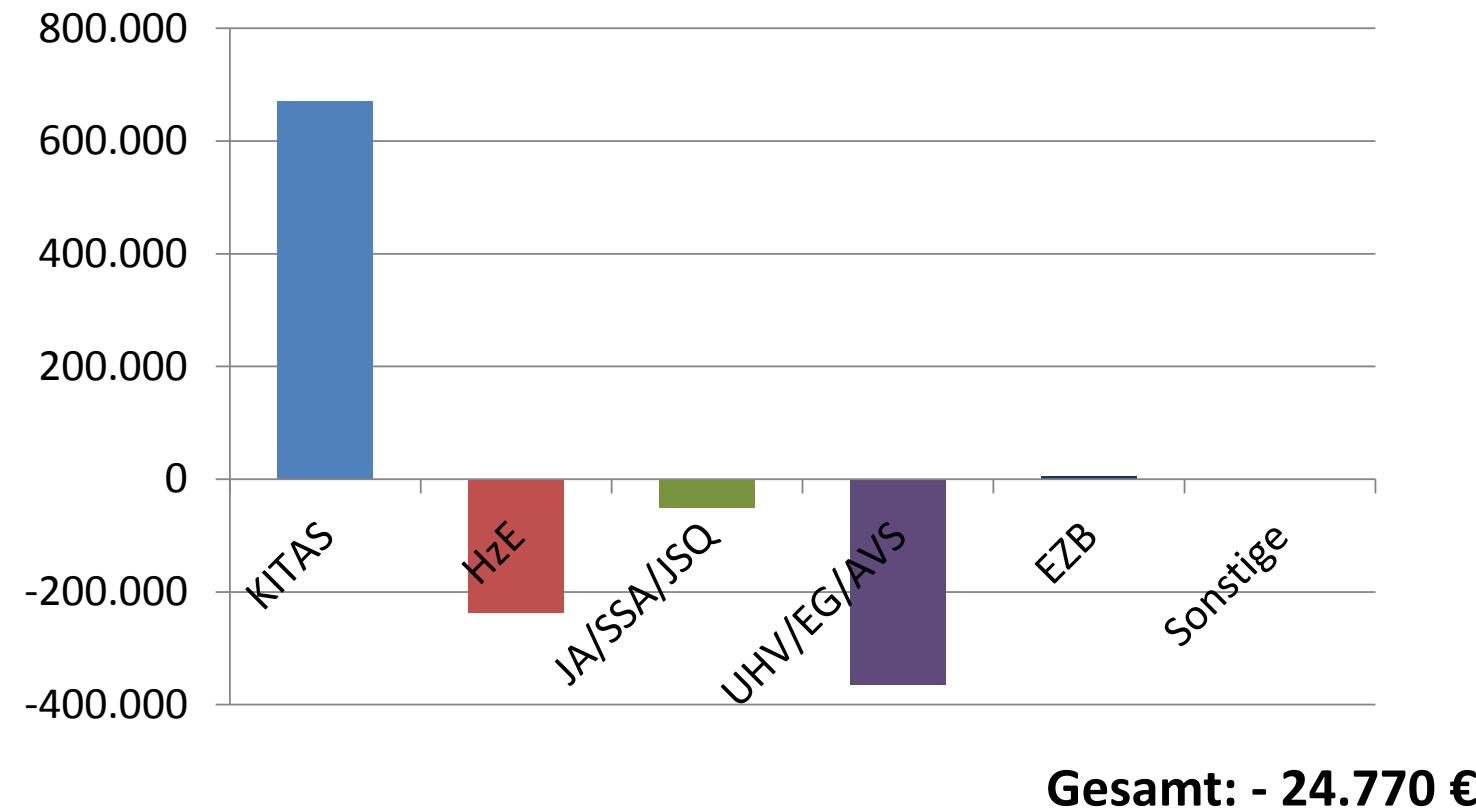
# Haushalt 2019

## Stadtverwaltung Bad Kreuznach

### Amt für Kinder und Jugend



#### Einsparungen Aufwendungen (ohne PK) 2018 – 2019

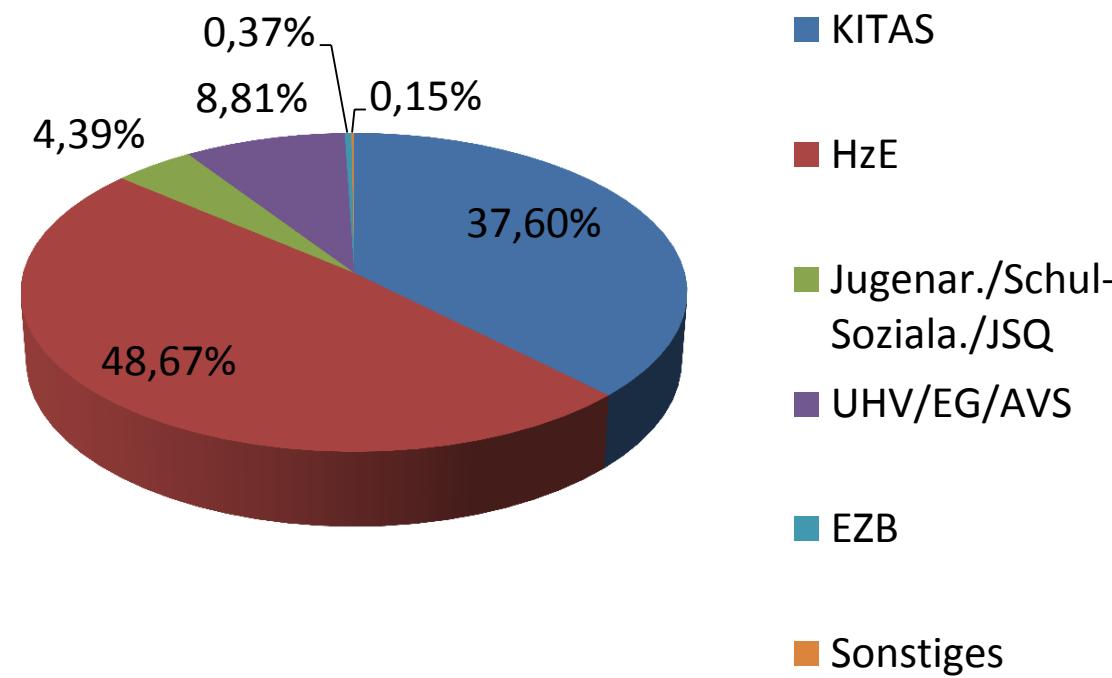


# Haushalt 2019

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Amt für Kinder und Jugend



## Aufwendungen ohne Personalkosten

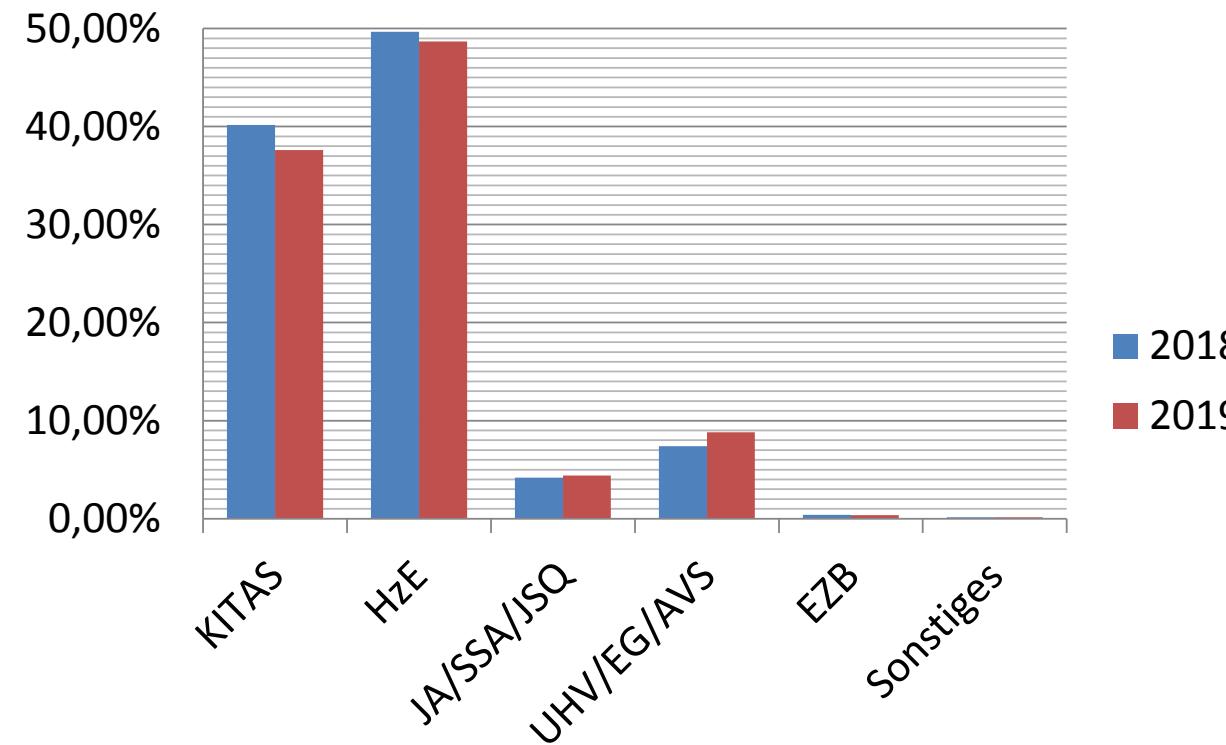


# Haushalt 2019

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Amt für Kinder und Jugend



Vergleich Aufwendungen 2018 -2019 (ohne PK)





## Beschlussprotokoll

### **3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

**Sitzungsort:** Parkhotel Kurhaus

**Sitzung am:** 12.09.2018

**Sitzungsdauer:** 17:30 - 20:15 Uhr

---

1.  öffentliche Sitzung  nichtöffentliche Sitzung

2. Sitzungsteilnehmer/-innen

**Anwesend:**

Budde, Carmen  
Dengler, Mark  
Glöckner, Anette  
Graebsch, Tina  
Günther, Anja  
Dr. Kaster-Meurer, Heike  
Kistner, Günther  
Kullmann, Nina  
Lorenz, Rolf  
Dr. Mackeprang, Bettina  
Messer, Klaus  
Moritz, Ingrid  
Neumann, Petra  
Otto, Stephanie  
Quint, Manuel  
Raab-Zell, Sabine  
Rheinhard, Karl-Heinz  
Rohrbacher, Juliane  
Scheib, Wolfgang  
Wolf, Petra

**Abwesend:**

Decker, Thomas (*entschuldigt*)  
Dolgnia, Waleria (*unentschuldigt*)

Dörr, Claudia (*entschuldigt*)  
Grün, Annette (*entschuldigt*)  
Hill, Brigitte (*unentschuldigt*)  
Hofmeier, Andreas (*entschuldigt*)  
Dr. Lichtenberg, Ernst-Dieter (*entschuldigt*)  
Nies, Monika (*unentschuldigt*)  
Röhr, Yasmin (*unentschuldigt*)  
Schmitt, Sascha (*entschuldigt*)  
Schmitz, Dagmar (*entschuldigt*)

**Verwaltung:**

Becker, Katharina (*Verwaltungsmitarbeiterin*)  
Degen, Monika (*Verwaltungsmitarbeiterin*)  
Gei-Weyand, Christina (*Verwaltungsmitarbeiterin*)

3. Frau Vorsitzende Dr. Heike Kaster-Meurer eröffnet die Sitzung um 17:30 Uhr und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellt sie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor der Sitzung wurden folgende Unterlagen verteilt:

Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z. B. Unterbrechungen):

4. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

**TOP 1. Sprechstunde für Kinder und Jugendliche**

**TOP 2. Vorstellung eines Arbeitsgebiete:  
Förderprogramm Aufsuchende Jugendarbeit**

Vorstellung eines Arbeitsgebiete:  
Förderprogramm Aufsuchende Jugendarbeit

### **Inhalt:**

Bereits im Jahr 2017 hat sich das Jugendamt mit der Situation von Jugendlichen, insbesondere in Bezug auf junge geflüchtete Menschen, in Bad Kreuznach befasst und nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses einen Antrag zum Förderprogramm *Aufsuchende Jugendsozialarbeit* gestellt.

Im Rahmen der Projektförderung konnte eine 0,5 Vollzeitstelle befristet für 3 Jahre über Landesmitteln eingerichtet werden. Seit April 2018 verstärkt nun der Kollege Mateus Schmitt Pacifico das Team der Jugendförderung. Sein Zuständigkeitsgebiet ist die Aufsuchende Jugendsozialarbeit innerhalb der „Mühle“, aber auch in der Kirschsteinanlage und den angrenzenden Wohnvierteln, des „Pariser Viertels“ und der Altstadt.

In den ersten Wochen hat er vor allem Kontakt zu den Jugendlichen, den Kooperationspartnern sowie auch der Polizei aufgebaut.

In der heutigen Sitzung wird Herr Schmitt Pacifico sein Arbeitsgebiet etwas näher vorstellen.

---

### **Beschlussfassung:**

Herr Mateus Schmitt-Pacifico präsentiert die bisherigen Inhalte seines Arbeitsgebietes anhand der beigefügten Präsentation.

Hierzu sprechen: Frau Dr. Mackeprang, Frau Otto, Herr Lorenz, Frau Raab-Zell, Frau Dr. Kastner-Meurer

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend

### **TOP 3. Anfrage Bündnis 90/Die Grünen zur Situation von Jugendlichen und den Angeboten in der Stadt Bad Kreuznach**

Frau Otto stellt verschiedene Nachfragen zu den Antworten der Jugendverbände.

Hierzu sprechen: Frau Otto, Herr Kroll, Frau Becker, Herr Kistner, Herr Lorenz, Herr Scheib, Frau Günther, Frau Neumann



## Beschlussvorlage

**Federführung:** Recht  
**Aktenzeichen:** 4/4  
**Beteiligungen:** Verwaltung  
Amt für Kinder und Jugend

**Drucksachennummer:** 18/312  
**Beschlussvorlage vom:** 22.08.2018  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

---

**Beratungsfolge:**  
Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
Sitzung des Stadtrates

**TOP-Nr.:** 3  
**Sitzungsdatum:** 12.09.2018

### **Betreff:**

2. Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

---

**TOP 4.** **2. Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege** **18/312**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den als Anlage beigefügten Entwurf zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege als Satzung zu beschließen.

### Beschlussfassung:

Die Verwaltungsmitarbeiter beantworten die von den Ausschussmitgliedern gestellten Fragen zur Satzung. Es wurden folgende Änderungen vom Jugendhilfeausschuss beschlossen: §5 (2)

2) 1.a Das Wort Elternteil wird durch Erziehungsberechtigten ersetzt. §5 (3) Der zweite Satz „Eltern haben Veränderungen ...“ wird durch einen Absatz von Satz 1 getrennt.

Das Rechtsamt soll weiterhin die Nummerierung überprüfen.

Frau Rohrbacher regt an die über die Einkommensstufen der Krippenbeiträge fortzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu Vergleiche der umliegenden Landkreise einzuholen und zu prüfen.

Berichterstatterin für den Stadtrat: Frau Dr. Mackeprang

Zur Vorlage sprechen: Herr Messer, Frau Otto, Herr Kistner, Herr Lorenz, Frau Rohrbacher, Frau Dr. Kaster-Meurer

Abstimmung: einstimmig

Ausfertigung: Recht

## **TOP 5 Absenkung des Trägeranteils für Kindertagesstätten**

<b>TOP 5.1.</b>	<b>Zusätzliche Personalkostenzuschüsse Kindertages- stätten der Freien Träger</b>	<b>18/322</b>
-----------------	---	---------------

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, wie in den Vorjahren, auch in 2019 den Trägeranteil an den Personal-kosten der Kath. und Ev. Träger von Kindertagesstätten um jeweils 2,6 % - Punkte zu senken. Der zusätzliche Zuschuss der Stadt beträgt insgesamt ca. 97.200,00 €. Von der Absenkung ausgenommen ist der Kath. Nanni-Staab-Kindergarten, da hier vertragliche Sonderregelungen bestehen.

### Beschlussfassung:

Frau Dr. Mackeprang weist darauf hin, dass bei der Auflistung der kirchlichen Träger die Protestantische Kita Ebernburg fehlt. Die Verwaltung bestätigt, dass die Prot. Kita Ebernburg ebenfalls eine Absenkung in gleicher Höhe erhält.

Abstimmung: einstimmig

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend

<b>TOP 5.2.</b>	<b>Zusätzlicher Personalkostenzuschuss für den Kindergarten "Die Brücke" des Sozialwerkes Die Brücke Bad Kreuznach e. V.</b>	<b>18/323</b>
-----------------	--	---------------

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, wie im Vorjahr, auch für 2019 dem Sozialwerk Die Brücke Bad Kreuznach e.V. einen erhöhten Kommunalzuschuss zu den Personalkosten zu gewähren, so dass sie 5% als Trägeranteil zu den Personalkosten zu tragen hat. Der zusätzliche Stadtzuschuss beträgt ca. 18.281,00 €.

**Beschlussfassung:**

Abstimmung: einstimmig

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend

<b>TOP 5.3.</b>	<b>Zusätzlicher Personalkostenzuschuss für die Integrale Kindertagesstätte "Kinderhaus Arche" der kreuznacher diakonie</b>	<b>18/324</b>
-----------------	--	---------------

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Jahr 2019, den Trägeranteil an den Personalkosten des Kinderhauses Arche von 10% um 2,6 % Prozentpunkte abzusenken. Der zusätzliche Stadtzuschuss beträgt insgesamt ca. 11.349,75 €.

**Beschlussfassung:**

Herr Quint tritt wegen persönlicher Befangenheit von seinem Mandat bei dieser Abstimmung zurück.

Abstimmung: einstimmig

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend

<b>TOP 5.4.</b>	<b>Gewährung eines zusätzlichen Personalkostenzuschusses für die DRK-Kindertagesstätte "Lina-Aschoff"</b>	<b>18/325</b>
-----------------	---	---------------

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, wie in den Vorjahren, auch in 2019 dem DRK-Landesverband einen erhöhten Kommunalzuschuss zu den Personalkosten zu gewähren, sodass er statt 10% nur 5% als Trägeranteil zu den Personalkosten zu tragen hat. Der zusätzliche Stadtzuschuss beträgt ca. 28.390,67 €

**Beschlussfassung:**

Abstimmung: einstimmig

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend

<b>TOP 5.5.</b>	<b>Gewährung eines zusätzlichen Personalkostenzuschusses für den Waldorfkindergartenverein Bad Kreuznach</b>	<b>18/326</b>
-----------------	--	---------------

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Waldorfkindergartenverein für das Jahr 2019 einen erhöhten Kommunalzuschuss zu den Personalkosten zu gewähren, sodass er statt 10 % nur 5% als Trägeranteil an den Personalkosten zu tragen hat. Der zusätzliche Stadtzuschuss für die Kindergartengruppe beträgt ca. 10.333,26 €

**Beschlussfassung:**

Abstimmung: einstimmig

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend

**TOP 6. Antrag Bündnis 90/Die Grünen zur Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2019 des Amtes für Kinder und Jugend für die Errichtung eines Spiel-/Sportplatzes für Jugendliche und junge Erwachsene im südlichen Stadtteil**

Frau Otto erläutert den Antrag Ihrer Fraktion und erinnert daran, dass es vor dem Bau der Kindertagesstätte Absprachen dazu gab, dass nach der Fertigstellung wieder ein Ersatz für die weggefährdete Spiel- und Sportfläche für Jugendliche erfolgen soll. Frau Otto beantragt daher, die Bereitstellung von 50.000€ im Investitionshaushalt 2019 zur Errichtung und Anschaffung neuer Freizeitmöglichkeiten.

Hierzu sprechen: Frau Otto, Frau Dr. Mackeprang, Herr Scheib, Frau von Harder-Roth, Frau Kullmann, Herr Lorenz, Herr Messer, Frau Rohrbacher, Frau Degen, Frau Dr. Kaster-Meurer

**Beschlussfassung:**

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Ausfertigung:

**TOP 7. Haushaltsplanung 2019 18/327**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanung für das Jahr 2019 zu und beantragt beim Finanzausschuss und dem Stadtrat, entsprechend zu beschließen.

**Beschlussfassung:**

Frau Gei-Weyand informiert über die Änderungen im Haushaltsplan 2019 und stellt dazu Folien vor die in der Anlage enthalten sind.

Frau Otto beantragt 5000€ aus dem Kostenträger 3620004/SK 541900 von den eingestellten 25.000€ dem Verein Alternative Jugendkultur (AJK) im Haushaltjahr 2019 zur Verfügung zu stellen, auch wenn Sie keine hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigen.

Herr Kistner beantragt daraufhin auch der Kunstwerkstatt zusätzlich 5000€ aus dem selben Kostenträger für Arbeit mit interkulturelle Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Die Anträge werden von den Ausschussmitgliedern einstimmig angenommen und somit der Ansatz im Kostenträger 3620004/SK 541900 von 134.000€ auf 139.000€ erhöht.

Weiterhin wurde im Investitionshaushalt unter der Maßnahme INV36610-002 Öffentliche Spielplätze (aus Top 6) der Ansatz von 30.000€ auf 80.000€ erhöht.

Zu der Vorlage sprechen: Frau Otto, Herr Kistner, Frau Dr. Mackeprang

**Abstimmung:**

**Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen der geänderten Beschlussvorlage einstimmig zu.**

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend

**TOP 8. Mitteilungen**

Die Jugendhilfeausschusssitzung am 21.11.2018 wird erst um 18 Uhr beginnen. Die Mitglieder bitten die Verwaltung andere Räumlichkeiten für den Ausschuss vorzusehen.

Einweihung der neuen Kitas:

Kita Pappelweg 19.10.2018

Kita Jungstr. 26.10.2018

---

Dr. Heike Kaster-Meurer  
Vorsitzende  
(Vorsitzende/r)

---

(Protokollführer/in)

# AUFSUCHENDEN JUGENDSOZIALARBEIT

gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen



Stadtjugendförderung Bad Kreuznach  
Jugend- und Kooperationszentrum  
**„DIE MÜHLE“**

Mateus Schmitt Pacífico  
Pädagogischer Mitarbeiter

[m.schmitt@die-muehle.net](mailto:m.schmitt@die-muehle.net)  
[www.die-muehle.net](http://www.die-muehle.net)



Jugendhilfeausschuss – 12.09.2018 – Bad Kreuznach

# Ablauf

- Auftrag der aufsuchenden Jugendsozialarbeit
- Die Stelle als Pädagogischer Mitarbeiter
- Zielsetzung
- Zielgruppen
- Lernerfahrung der Jugendlichen
- Gewinn der Teilnehmenden
- Einzelfallhilfe



# Auftrag der aufsuchenden Jugendsozialarbeit



- Rahmen: Förderprogramm des Ministeriums für Frauen, Familien, Jugend, Integration und Verbraucherschutz – Rheinland-Pfalz.
- gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen.
- Empowerment, Stärkung von Autonomie: Selbstbestimmung und Eigenständigkeit nach dem Konzept von John Dewey
- Personenbezogene Integrationsförderung im Kontext der Projektarbeit und individuelle Hilfe.  
Rechtliche Verankerung: §13 SGB VIII und §3 Jugendförderungsgesetz Rheinland-Pfalz



# Bad Kreuznach

- Start des Programms Aufsuchende Jugendsozialarbeit: 01 April 2018
- Mit dem Auftrag des Beziehungsaufbaus und der Verbesserung der Lebensperspektive von Jugendlichen schafft die Stelle einen Ansprechpartner, der die positive Entwicklung von jungen sozial benachteiligten Menschen unterstützt (gemäß §§ 11 – 13 SGB VIII).
- Konzept: Sozialraumorientierung und Lebensweltorientierung (Hans Thiersch); Hauptziel: Bewältigung der Alltagsaufgaben.



# Zielsetzung

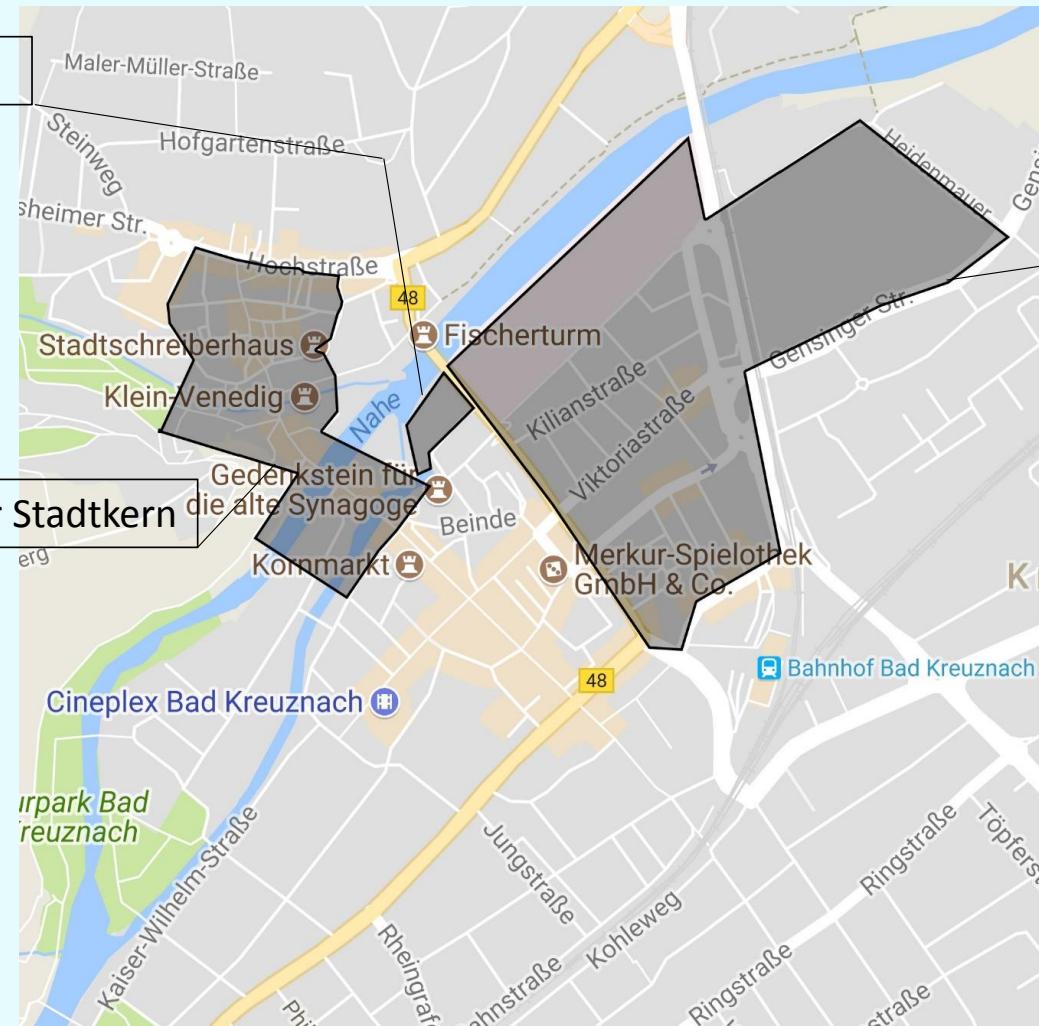
- Kurzfristig: Kontaktaufnahme mit den Zielgruppen, Erkundung von Interessen und Lebensbedürfnissen, Problemstellung im Sozialraum und Identifizierung von rivalisierenden Gruppen.
- Mittelfristig: Vertrauensbildung und Intensivierung der Kontakte, Einzelfallhilfen, Case Management, Unterstützung der Zielgruppen bei der Verwirklichung von kleinen Projekten.
- Langfristig: (Re)Sozialisierung von Straffälligen, Minderung der Straffälligkeit, Unterstützung bei der Aufenthaltsperspektive durch Arbeit und Vermittlung von rechtliche Grundlagen des Aufenthaltsrechts.



# Zielgruppen

- Die Einteilung nach Staatsangehörigkeit dient nur als Identifizierungsmethode.
- Im Sozialraum sind die Gruppierungen komplexer organisiert.
- Je nach Interesse, Freundschaft oder Lebensphase können sich die Zielgruppen aus verschiedenen staats- und ethnologischen Zugehörigkeiten zusammensetzen.





Quelle: Google Maps - 2018



- Eine der beiden Zielgruppen besteht aus deutscher Herkunft, die aus der Altstadt und aus dem benachbarten „Pariser Viertel“ stammen.
- Es handelt sich dabei um circa 15 männliche Jugendliche im Alter von 12 bis 23 Jahren und 10 weibliche Jugendliche im Alter zwischen 15 und 20 Jahren.
- Die Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit weisen schulische und soziale Schwierigkeiten auf.
- Probleme sind allgemeines Desinteresse an schulischer Bildung und Mangel an Selbstbestimmungsfähigkeit: Häufige Schulabbrüche und Perspektivlosigkeit sind die Folgen.
- Mehrere Jugendliche sind straffällig geworden.



- Die zweite Gruppe sind junge geflüchtete Menschen zwischen 15 und 28 Jahren:  
Das sind circa 40 männliche Jugendliche, davon weniger als 5 schulpflichtig.
- Die meisten ausländischen Jugendlichen haben den Schulabbruch schon im Herkunftsland erlebt. Durch eine Zwangsflucht, die eine lebensbedrohliche Situation darstellt, sind verschiedene Traumata entstanden.



- Die Rolle der Herkunftsfamilie ist für die Entwicklung der Jugendlichen entscheidend.
- Durch die Abwesenheit der Familie entsteht eine schwere Orientierungslosigkeit. Ebenso fehlt der Rückhalt.
  - Daher sind die typischen Adoleszenzaufgaben (wie z.B. Grenzen austesten, Sexualidentitätsentwicklung und Lebensorientierung) schwer zu bewältigen.
- Weitere Erschwernisse sind: prekärer Aufenthaltsstatus, geringe Teilhabe am Arbeitsmarkt und Ausgrenzungsgefühle, Enttäuschungen, Frustration und Perspektivlosigkeit.



# Lernerfahrung der Jugendlichen

- Alltagsgestaltung: Leistung von Sozialstunden, verstehen und bewältigen von Bewährungsvorgaben.
- Capoeira (brasilianisches Kampfkunst), 4 bis 12 Jugendliche nehmen am Unterricht teil.



Quelle: AZ, Isabel Mittler



- Wohnungssuche und Wohnungsbesichtigung
- Arbeitsplätze: Seit April haben 5 Jugendliche eine neue Beschäftigung
- Kontinuierlich: Stellenausschreibungssuche und Bewerbungen
- Erstes selbständiges Projekt, nach Vorgaben von John Dewey, ist eine Billardmeisterschaft im Café der Mühle am 16.11.2018.



# Gewinn der Teilnehmenden

- Soziale Kompetenzen:
  - Warum ist hier in Deutschland alles so anders?
  - Welches sind die sozialen und gesetzlichen Grenzen?
  - Wie bekommt man Hilfe, Unterstützung, Sprachkurse und Sozialberatung?
- Gruppenzugehörigkeit durch Capoeira, kleine Projektgruppen, Kochaktionen.



# Einzelfallhilfe

- Alkohol- und Drogenprobleme: Wo findet man Hilfe?
- Antragstellung, Hartz IV, Arbeitslosengeld, Kindergeld, Asylverfahren, Aufenthaltsrecht, Handy- Fitnessstudio- Internetvertrag, Inkasso und Schuldenrecht.
- Portugiesisch Unterricht für eine Jugendliche mit ausgewanderten Verwandten.



Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit



# Hinweise zur Haushaltsplanung

## 2019



### **Bei der Haushaltsplanung 2019 ergeben sich folgende Änderungen:**

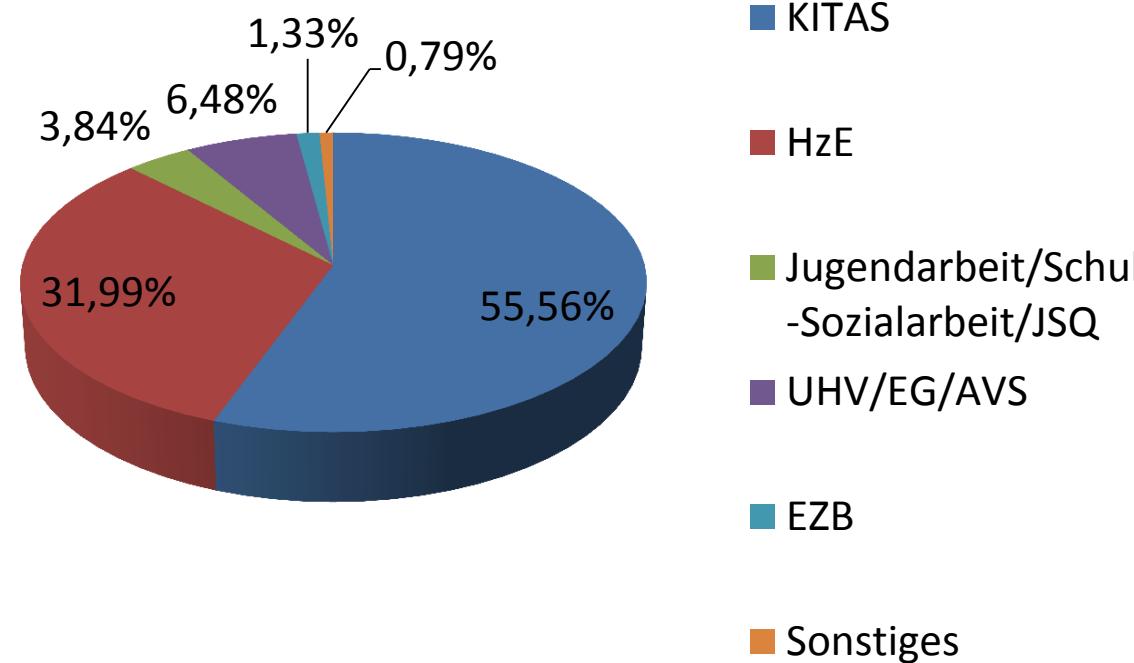
- Die Kalkulation der Personalkosten beruht auf den Personalkosten 2018 mit dem bisherigen Stammpersonal. Inklusive den tariflichen Steigerungen von insgesamt 6,28 % (zweimalige Tariferhöhung 3% in 2018 und 3,28% ab 01.04.2019 Angestellte), ist alleine damit ein Mehrbedarf von ca. 940.000 € an Personalkosten begründet. Der Haushalt 2019 weist aber nur eine Erhöhung des Defizits um 245.776 € auf, die sich durch sonstige Einsparungen im Ergebnishaushalt ausgleichen.
- Aufgrund der Änderung der Wertgrenze eines Geringwertigen Gutes von 410 € auf 1.000€ ergab sich bei dem Sachkonto 523800 eine Erhöhung der einzelnen Pauschalen. Dies hatte im Gegenzug eine Kürzung im Bereich der Investitionen zufolge.
- Durch die Erweiterung des Angebotes von Frischkocher in 2 Städtischen Kitas kam es zu einer Erhöhung der Lebensmittel Ansätze in den entsprechenden Kitas. Verschiebung des Kosten von SK 524200 Lieferung Essenskosten auf 524400 sonstige Verbrauchsmittel.
- Die Gesamtaufstellung für den Haushalt 2019 des Amtes 51 enthalten alle zu erwartenden Aufwendungen und Erträge. In den einzelnen Produkten sind allerdings noch nicht die Planzahlen der anderen Ämter enthalten, so dass es daher zu Abweichungen im Bezug auf die Gesamtkalkulation kommt.

# Haushalt 2019

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Amt für Kinder und Jugend



## Gesamt Aufwendungen

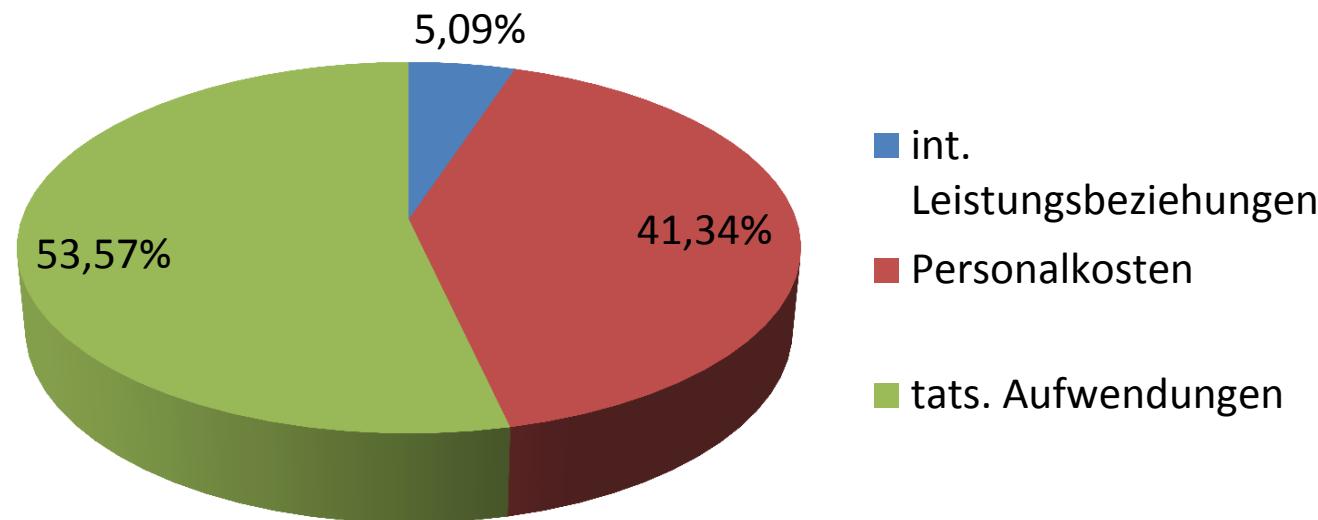


# Haushalt 2019

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Amt für Kinder und Jugend



## Splitting Aufwendungen

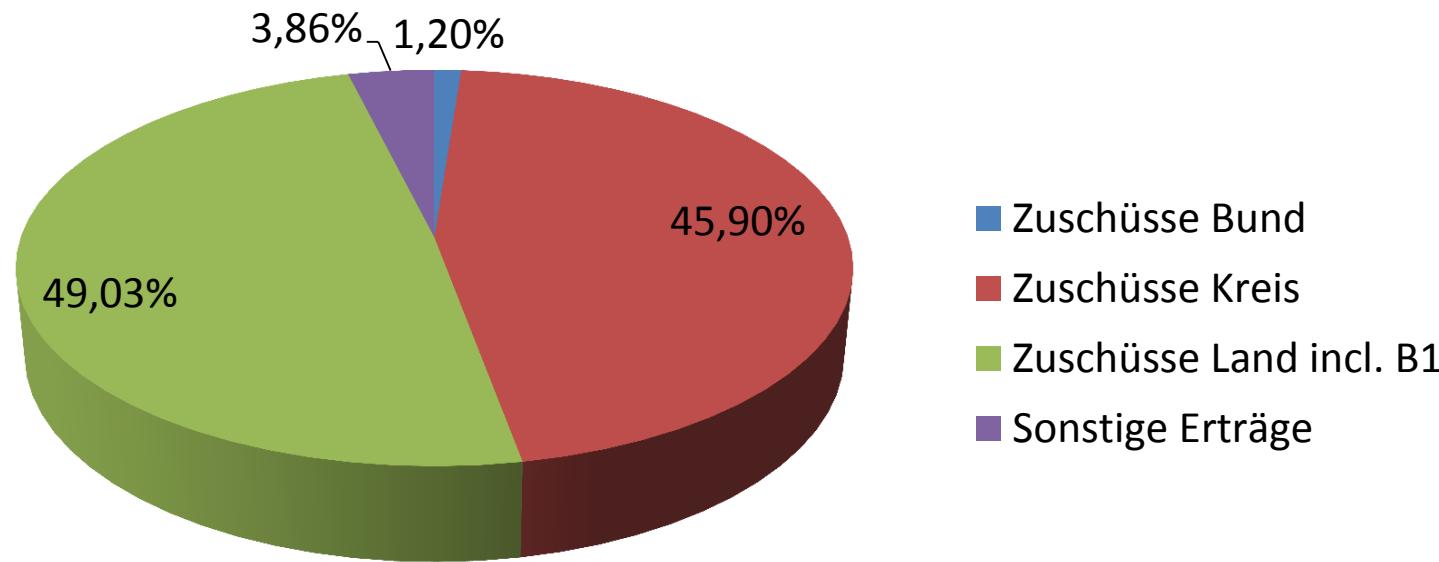


# Haushalt 2019

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Amt für Kinder und Jugend



## Aufteilung Erträge



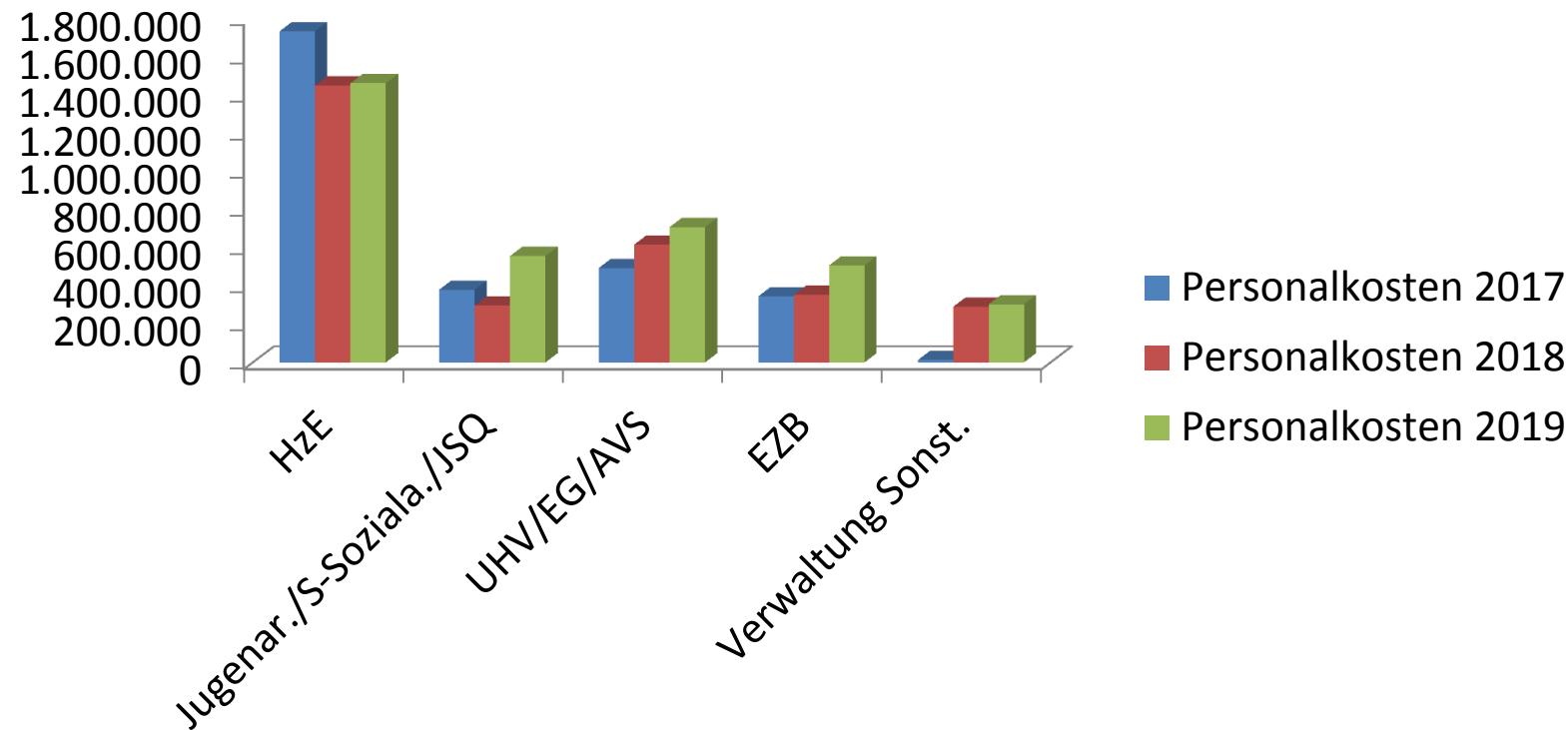
# Haushalt 2019

## Stadtverwaltung Bad Kreuznach

### Amt für Kinder und Jugend



#### Entwicklung Personalkosten (ohne Kitas) 2017 – 2019



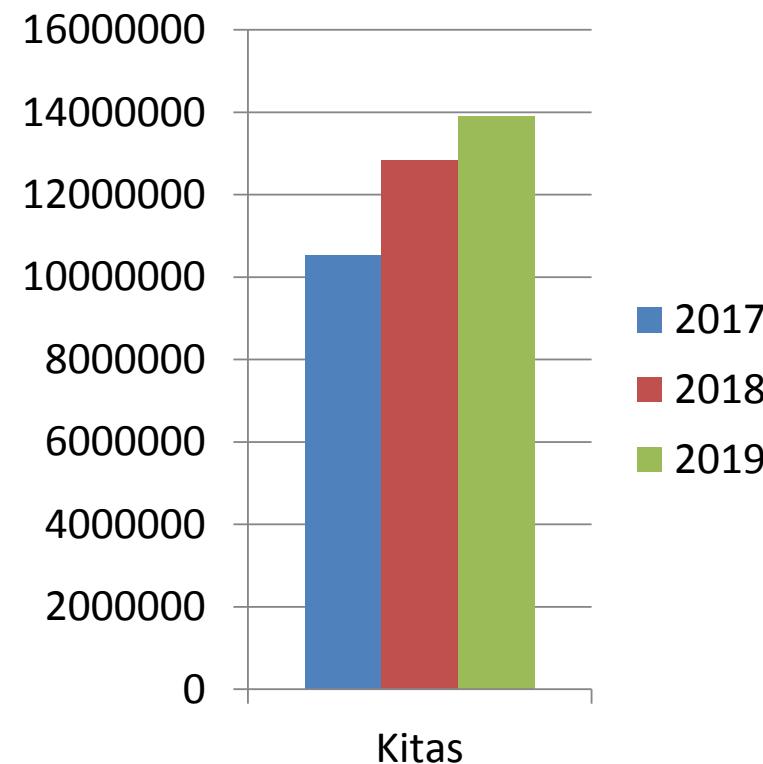
# Haushalt 2019

## Stadtverwaltung Bad Kreuznach

### Amt für Kinder und Jugend



#### Entwicklung Personalkosten KITAs 2017 – 2019



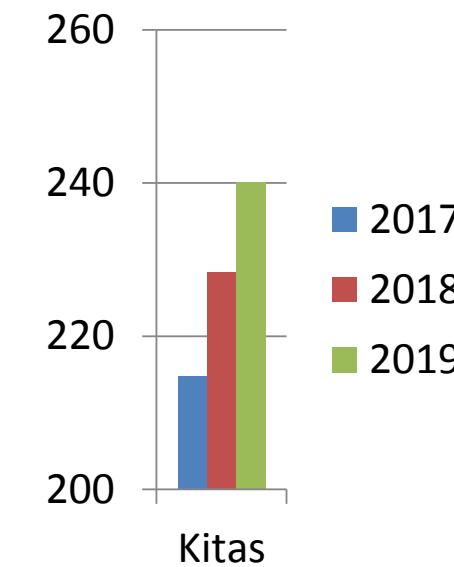
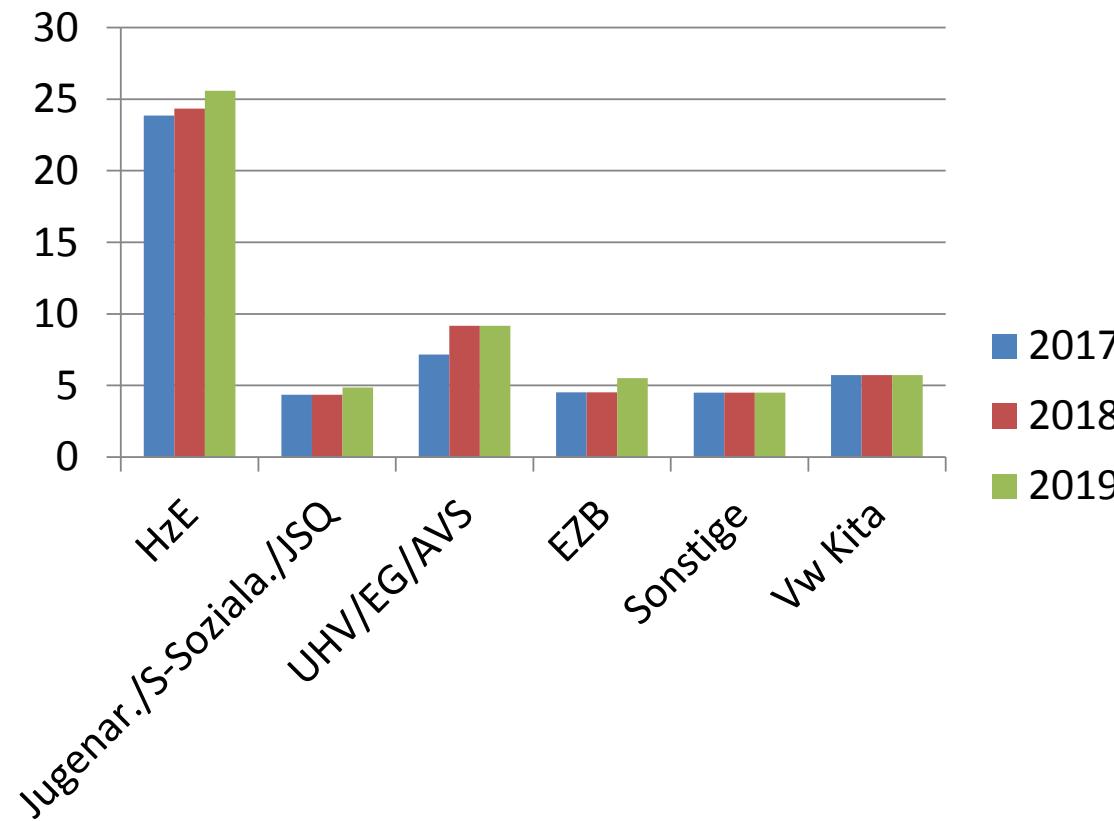
# Haushalt 2019

## Stadtverwaltung Bad Kreuznach

### Amt für Kinder und Jugend



#### Entwicklung Stellenschlüssel 2017 – 2019



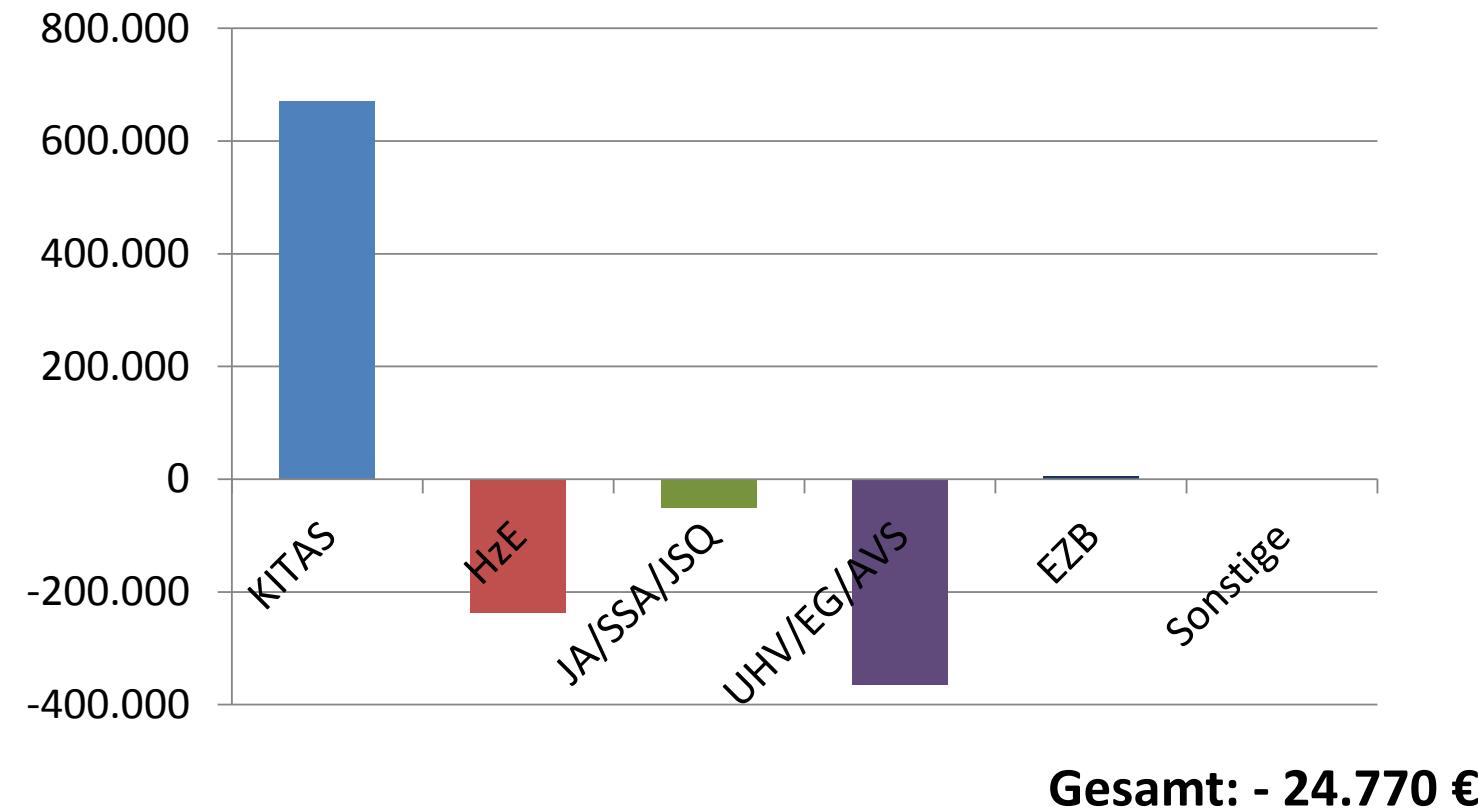
# Haushalt 2019

## Stadtverwaltung Bad Kreuznach

### Amt für Kinder und Jugend



#### Einsparungen Aufwendungen (ohne PK) 2018 – 2019

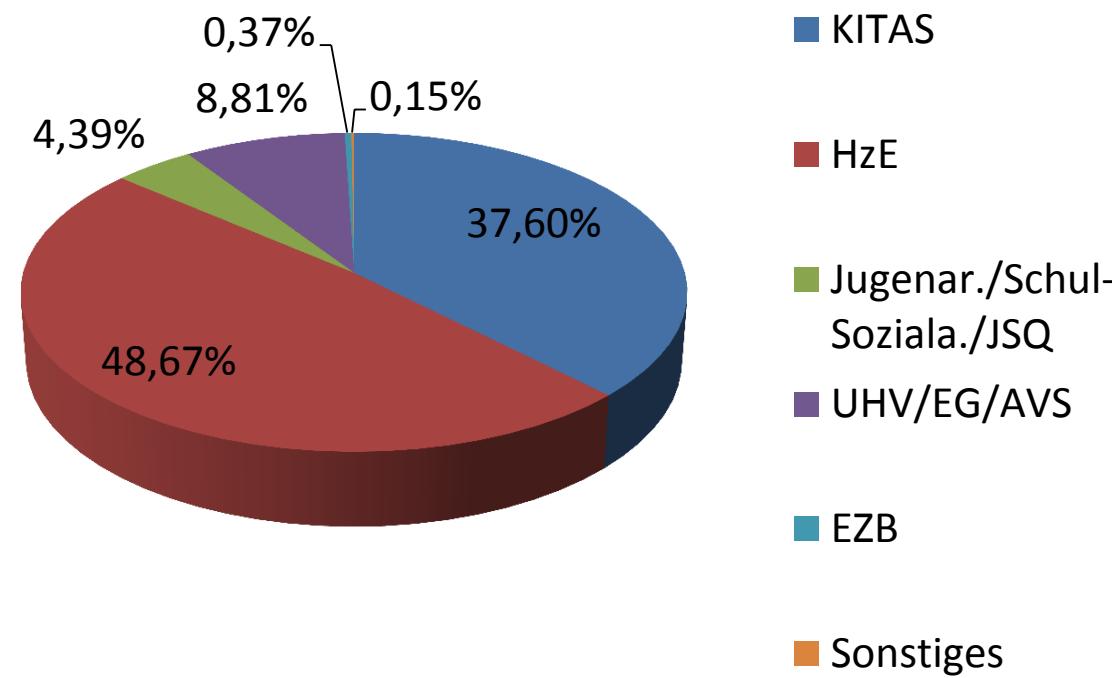


# Haushalt 2019

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Amt für Kinder und Jugend



## Aufwendungen ohne Personalkosten



# Haushalt 2019

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Amt für Kinder und Jugend



Vergleich Aufwendungen 2018 -2019 (ohne PK)



# AUFSUCHENDEN JUGENDSOZIALARBEIT

gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen



Stadtjugendförderung Bad Kreuznach  
Jugend- und Kooperationszentrum  
**„DIE MÜHLE“**

Mateus Schmitt Pacífico  
Pädagogischer Mitarbeiter

[m.schmitt@die-muehle.net](mailto:m.schmitt@die-muehle.net)  
[www.die-muehle.net](http://www.die-muehle.net)



Jugendhilfeausschuss – 12.09.2018 – Bad Kreuznach

# Ablauf

- Auftrag der aufsuchenden Jugendsozialarbeit
- Die Stelle als Pädagogischer Mitarbeiter
- Zielsetzung
- Zielgruppen
- Lernerfahrung der Jugendlichen
- Gewinn der Teilnehmenden
- Einzelfallhilfe



# Auftrag der aufsuchenden Jugendsozialarbeit



- Rahmen: Förderprogramm des Ministeriums für Frauen, Familien, Jugend, Integration und Verbraucherschutz – Rheinland-Pfalz.
- gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen.
- Empowerment, Stärkung von Autonomie: Selbstbestimmung und Eigenständigkeit nach dem Konzept von John Dewey
- Personenbezogene Integrationsförderung im Kontext der Projektarbeit und individuelle Hilfe.  
Rechtliche Verankerung: §13 SGB VIII und §3 Jugendförderungsgesetz Rheinland-Pfalz



# Bad Kreuznach

- Start des Programms Aufsuchende Jugendsozialarbeit: 01 April 2018
- Mit dem Auftrag des Beziehungsaufbaus und der Verbesserung der Lebensperspektive von Jugendlichen schafft die Stelle einen Ansprechpartner, der die positive Entwicklung von jungen sozial benachteiligten Menschen unterstützt (gemäß §§ 11 – 13 SGB VIII).
- Konzept: Sozialraumorientierung und Lebensweltorientierung (Hans Thiersch); Hauptziel: Bewältigung der Alltagsaufgaben.



# Zielsetzung

- Kurzfristig: Kontaktaufnahme mit den Zielgruppen, Erkundung von Interessen und Lebensbedürfnissen, Problemstellung im Sozialraum und Identifizierung von rivalisierenden Gruppen.
- Mittelfristig: Vertrauensbildung und Intensivierung der Kontakte, Einzelfallhilfen, Case Management, Unterstützung der Zielgruppen bei der Verwirklichung von kleinen Projekten.
- Langfristig: (Re)Sozialisierung von Straffälligen, Minderung der Straffälligkeit, Unterstützung bei der Aufenthaltsperspektive durch Arbeit und Vermittlung von rechtliche Grundlagen des Aufenthaltsrechts.



# Zielgruppen

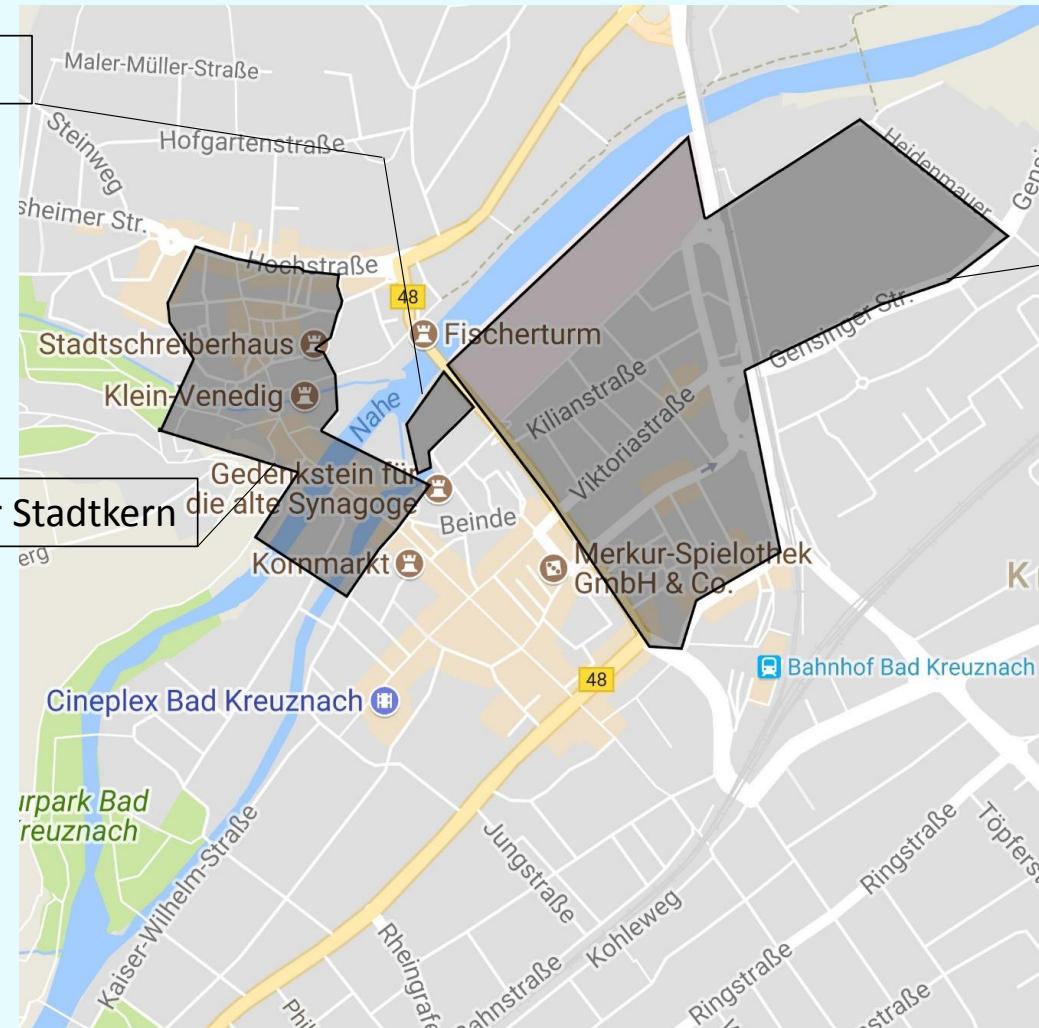
- Die Einteilung nach Staatsangehörigkeit dient nur als Identifizierungsmethode.
- Im Sozialraum sind die Gruppierungen komplexer organisiert.
- Je nach Interesse, Freundschaft oder Lebensphase können sich die Zielgruppen aus verschiedenen staats- und ethnologischen Zugehörigkeiten zusammensetzen.



# Kirschsteinanlage

Pariser Viertel

Neustadt - Historischer Stadtkern



Quelle: Google Maps - 2018



- Eine der beiden Zielgruppen besteht aus deutscher Herkunft, die aus der Altstadt und aus dem benachbarten „Pariser Viertel“ stammen.
- Es handelt sich dabei um circa 15 männliche Jugendliche im Alter von 12 bis 23 Jahren und 10 weibliche Jugendliche im Alter zwischen 15 und 20 Jahren.
- Die Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit weisen schulische und soziale Schwierigkeiten auf.
- Probleme sind allgemeines Desinteresse an schulischer Bildung und Mangel an Selbstbestimmungsfähigkeit: Häufige Schulabbrüche und Perspektivlosigkeit sind die Folgen.
- Mehrere Jugendliche sind straffällig geworden.



- Die zweite Gruppe sind junge geflüchtete Menschen zwischen 15 und 28 Jahren:  
Das sind circa 40 männliche Jugendliche, davon weniger als 5 schulpflichtig.
- Die meisten ausländischen Jugendlichen haben den Schulabbruch schon im Herkunftsland erlebt. Durch eine Zwangsflucht, die eine lebensbedrohliche Situation darstellt, sind verschiedene Traumata entstanden.



- Die Rolle der Herkunftsfamilie ist für die Entwicklung der Jugendlichen entscheidend.
- Durch die Abwesenheit der Familie entsteht eine schwere Orientierungslosigkeit. Ebenso fehlt der Rückhalt.
  - Daher sind die typischen Adoleszenzaufgaben (wie z.B. Grenzen austesten, Sexualidentitätsentwicklung und Lebensorientierung) schwer zu bewältigen.
- Weitere Erschwernisse sind: prekärer Aufenthaltsstatus, geringe Teilhabe am Arbeitsmarkt und Ausgrenzungsgefühle, Enttäuschungen, Frustration und Perspektivlosigkeit.



# Lernerfahrung der Jugendlichen

- Alltagsgestaltung: Leistung von Sozialstunden, verstehen und bewältigen von Bewährungsvorgaben.
- Capoeira (brasilianisches Kampfkunst), 4 bis 12 Jugendliche nehmen am Unterricht teil.



Quelle: AZ, Isabel Mittler



- Wohnungssuche und Wohnungsbesichtigung
- Arbeitsplätze: Seit April haben 5 Jugendliche eine neue Beschäftigung
- Kontinuierlich: Stellenausschreibungssuche und Bewerbungen
- Erstes selbständiges Projekt, nach Vorgaben von John Dewey, ist eine Billardmeisterschaft im Café der Mühle am 16.11.2018.



# Gewinn der Teilnehmenden

- Soziale Kompetenzen:
  - Warum ist hier in Deutschland alles so anders?
  - Welches sind die sozialen und gesetzlichen Grenzen?
  - Wie bekommt man Hilfe, Unterstützung, Sprachkurse und Sozialberatung?
- Gruppenzugehörigkeit durch Capoeira, kleine Projektgruppen, Kochaktionen.



# Einzelfallhilfe

- Alkohol- und Drogenprobleme: Wo findet man Hilfe?
- Antragstellung, Hartz IV, Arbeitslosengeld, Kindergeld, Asylverfahren, Aufenthaltsrecht, Handy- Fitnessstudio- Internetvertrag, Inkasso und Schuldenrecht.
- Portugiesisch Unterricht für eine Jugendliche mit ausgewanderten Verwandten.



Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit



# Hinweise zur Haushaltsplanung

## 2019



### **Bei der Haushaltsplanung 2019 ergeben sich folgende Änderungen:**

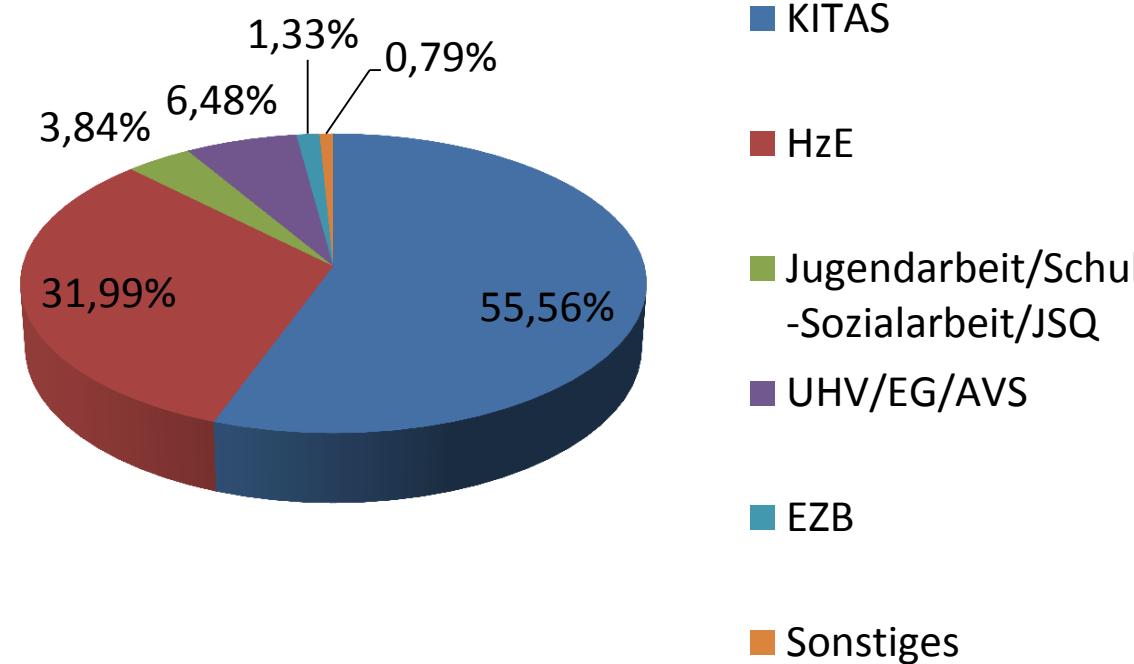
- Die Kalkulation der Personalkosten beruht auf den Personalkosten 2018 mit dem bisherigen Stammpersonal. Inklusive den tariflichen Steigerungen von insgesamt 6,28 % (zweimalige Tariferhöhung 3% in 2018 und 3,28% ab 01.04.2019 Angestellte), ist alleine damit ein Mehrbedarf von ca. 940.000 € an Personalkosten begründet. Der Haushalt 2019 weist aber nur eine Erhöhung des Defizits um 245.776 € auf, die sich durch sonstige Einsparungen im Ergebnishaushalt ausgleichen.
- Aufgrund der Änderung der Wertgrenze eines Geringwertigen Gutes von 410 € auf 1.000€ ergab sich bei dem Sachkonto 523800 eine Erhöhung der einzelnen Pauschalen. Dies hatte im Gegenzug eine Kürzung im Bereich der Investitionen zufolge.
- Durch die Erweiterung des Angebotes von Frischkocher in 2 Städtischen Kitas kam es zu einer Erhöhung der Lebensmittel Ansätze in den entsprechenden Kitas. Verschiebung des Kosten von SK 524200 Lieferung Essenskosten auf 524400 sonstige Verbrauchsmittel.
- Die Gesamtaufstellung für den Haushalt 2019 des Amtes 51 enthalten alle zu erwartenden Aufwendungen und Erträge. In den einzelnen Produkten sind allerdings noch nicht die Planzahlen der anderen Ämter enthalten, so dass es daher zu Abweichungen im Bezug auf die Gesamtkalkulation kommt.

# Haushalt 2019

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Amt für Kinder und Jugend



## Gesamt Aufwendungen

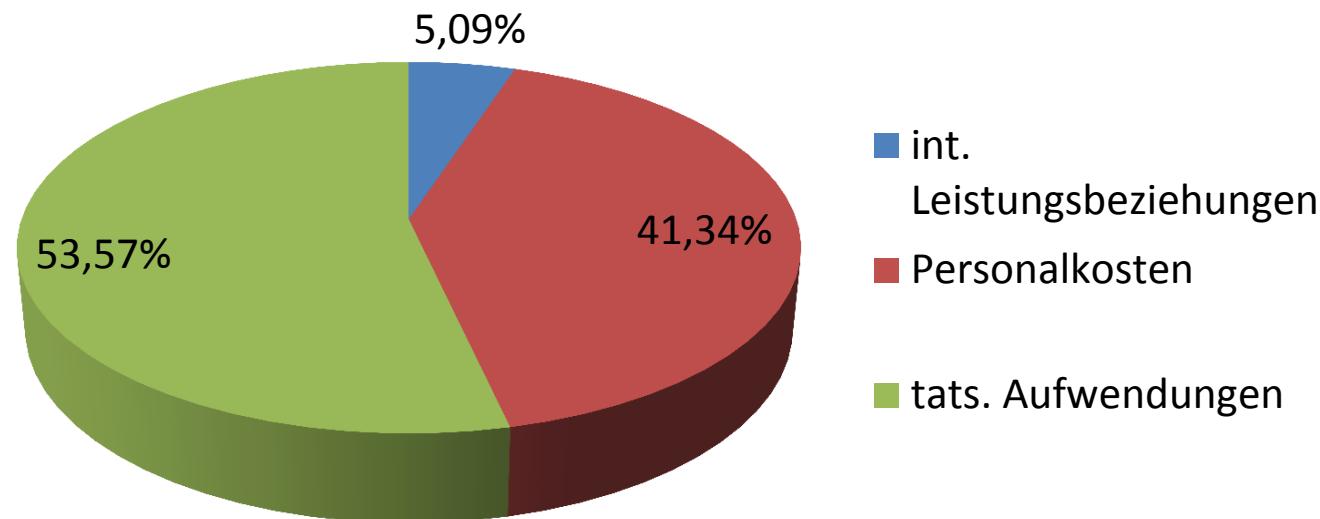


# Haushalt 2019

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Amt für Kinder und Jugend



## Splitting Aufwendungen

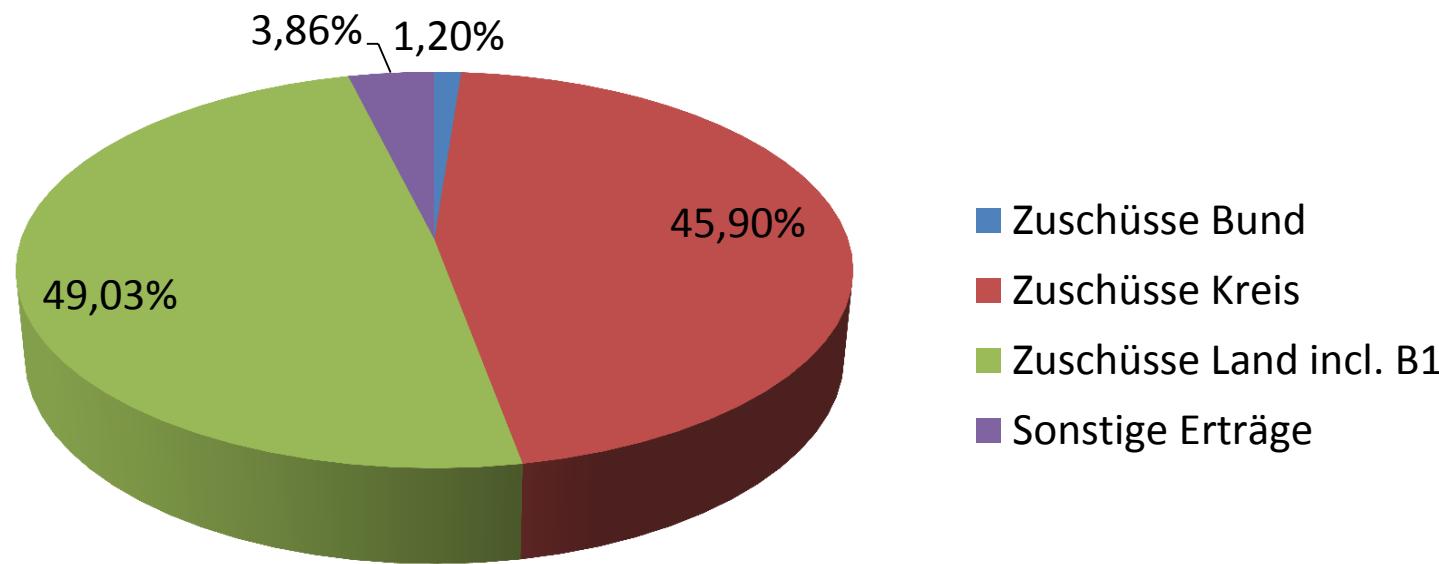


# Haushalt 2019

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Amt für Kinder und Jugend



## Aufteilung Erträge



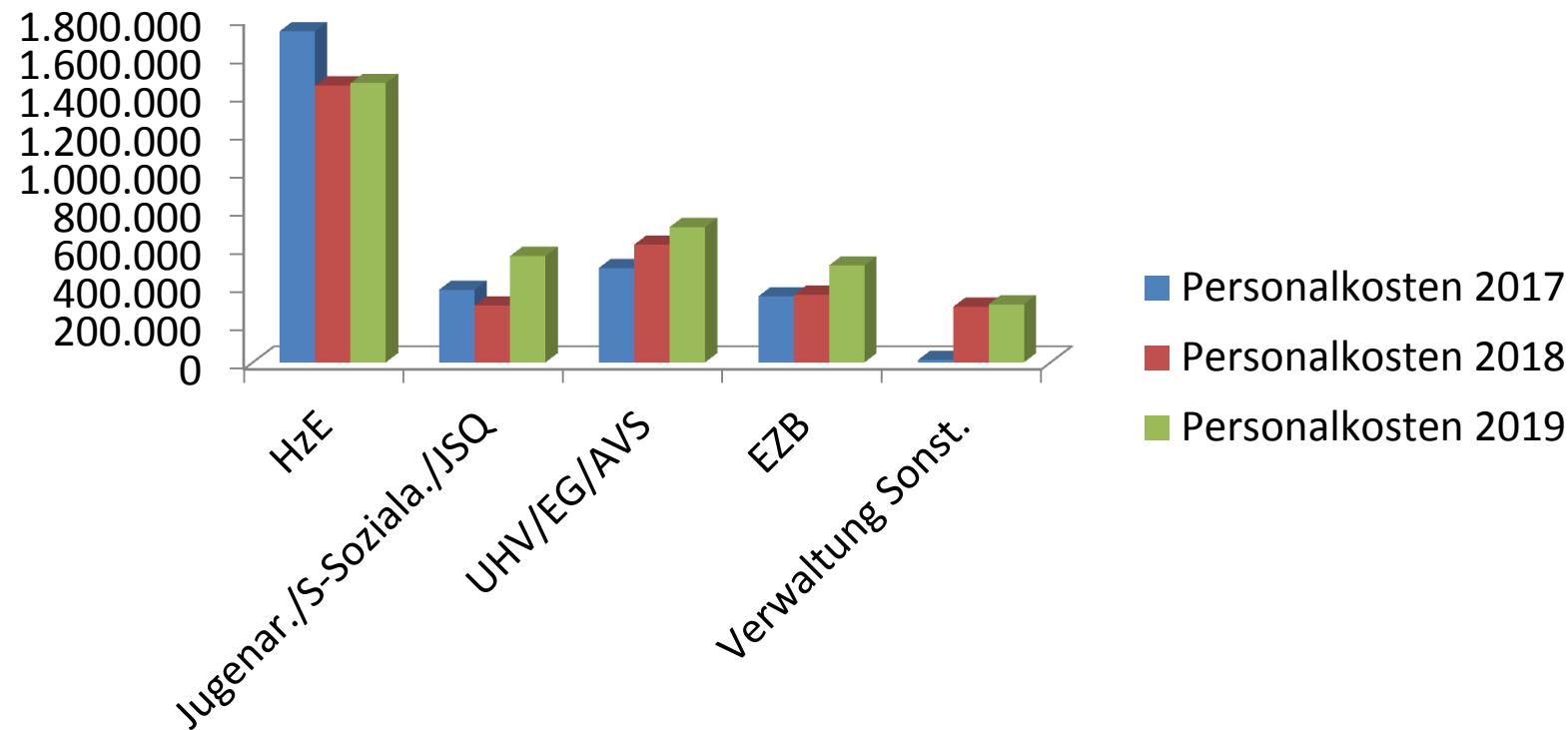
# Haushalt 2019

## Stadtverwaltung Bad Kreuznach

### Amt für Kinder und Jugend



#### Entwicklung Personalkosten (ohne Kitas) 2017 – 2019



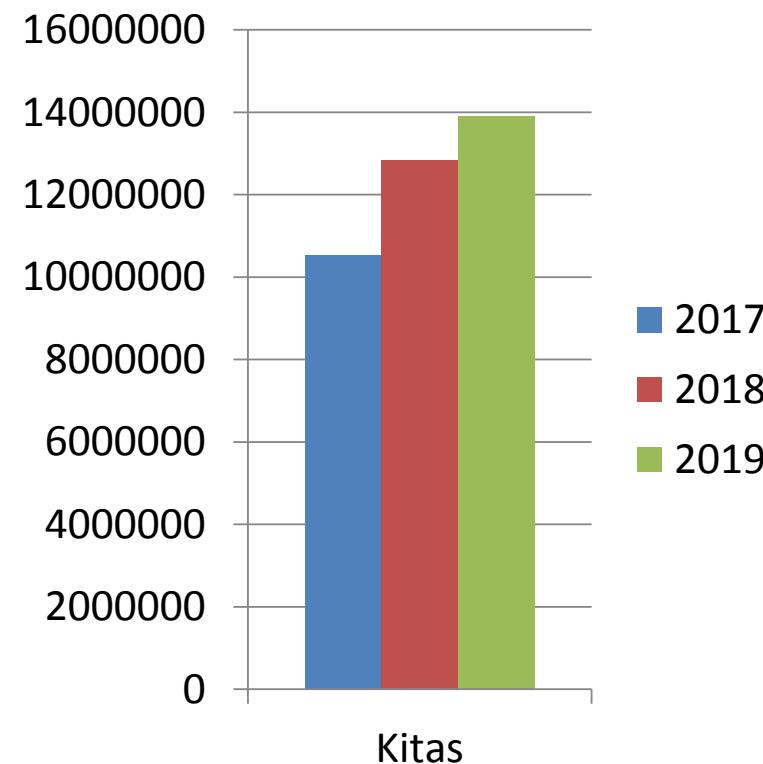
# Haushalt 2019

## Stadtverwaltung Bad Kreuznach

### Amt für Kinder und Jugend



#### Entwicklung Personalkosten KITAs 2017 – 2019



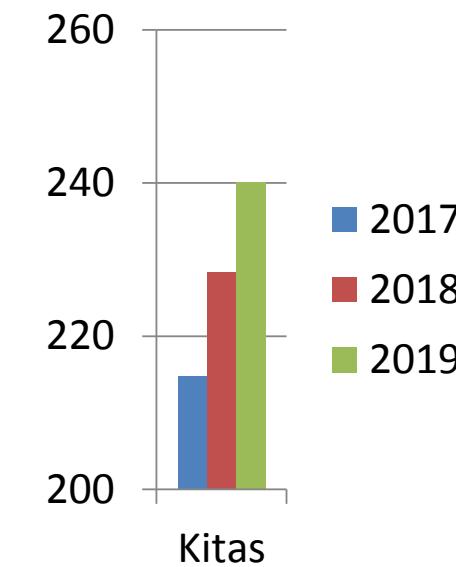
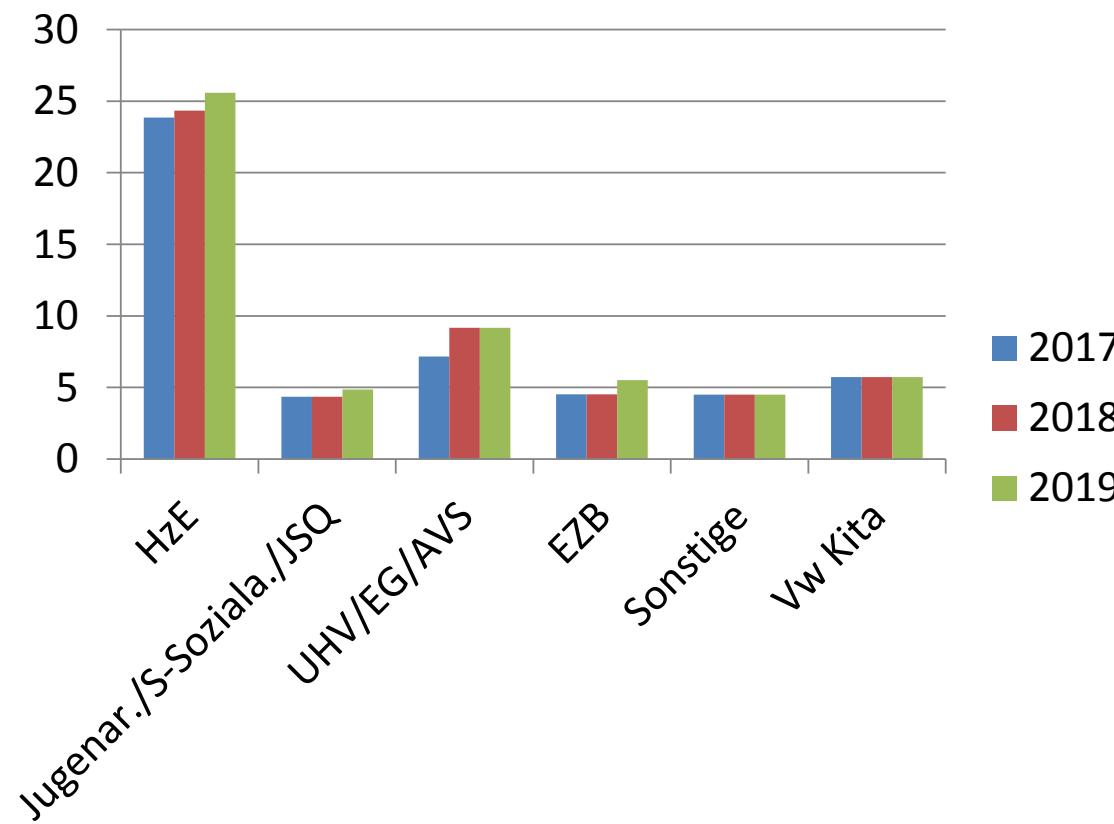
# Haushalt 2019

## Stadtverwaltung Bad Kreuznach

### Amt für Kinder und Jugend



#### Entwicklung Stellenschlüssel 2017 – 2019



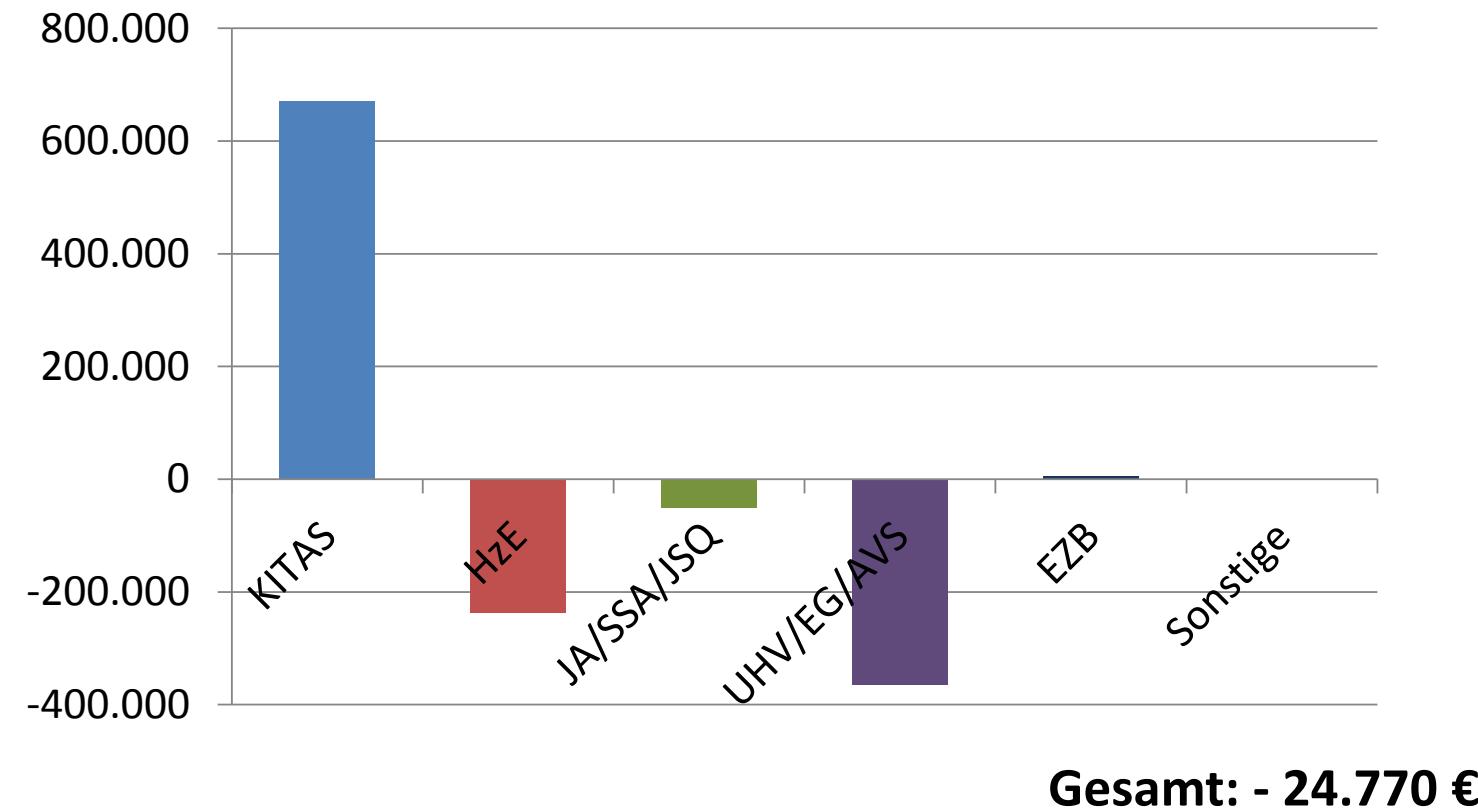
# Haushalt 2019

## Stadtverwaltung Bad Kreuznach

### Amt für Kinder und Jugend



#### Einsparungen Aufwendungen (ohne PK) 2018 – 2019

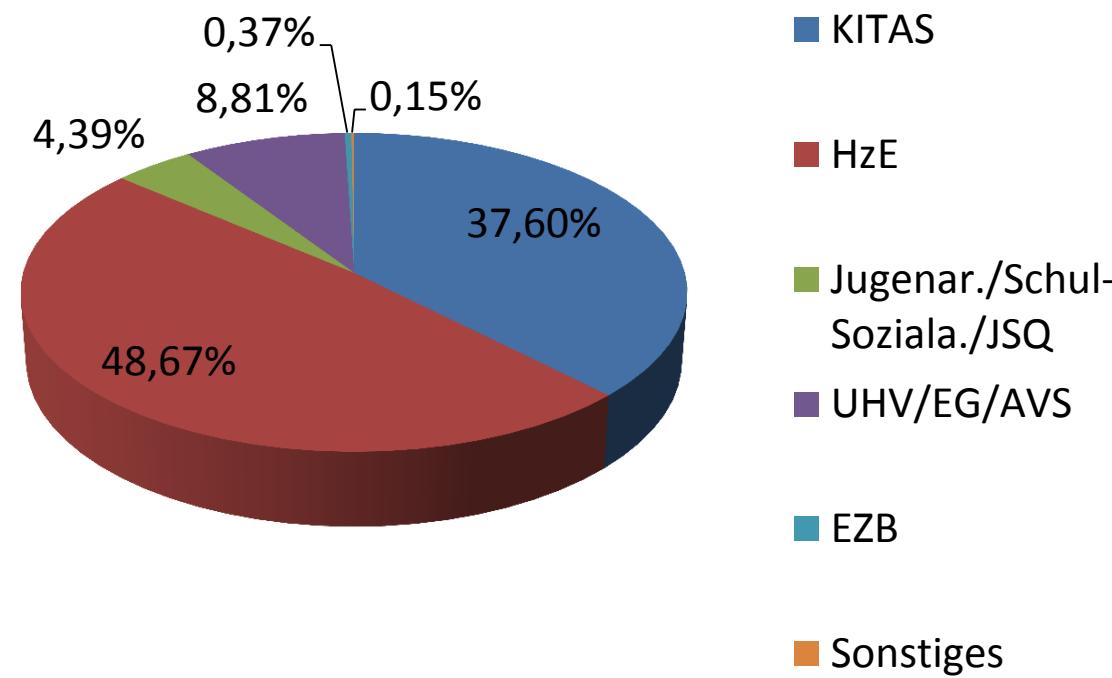


# Haushalt 2019

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Amt für Kinder und Jugend



## Aufwendungen ohne Personalkosten

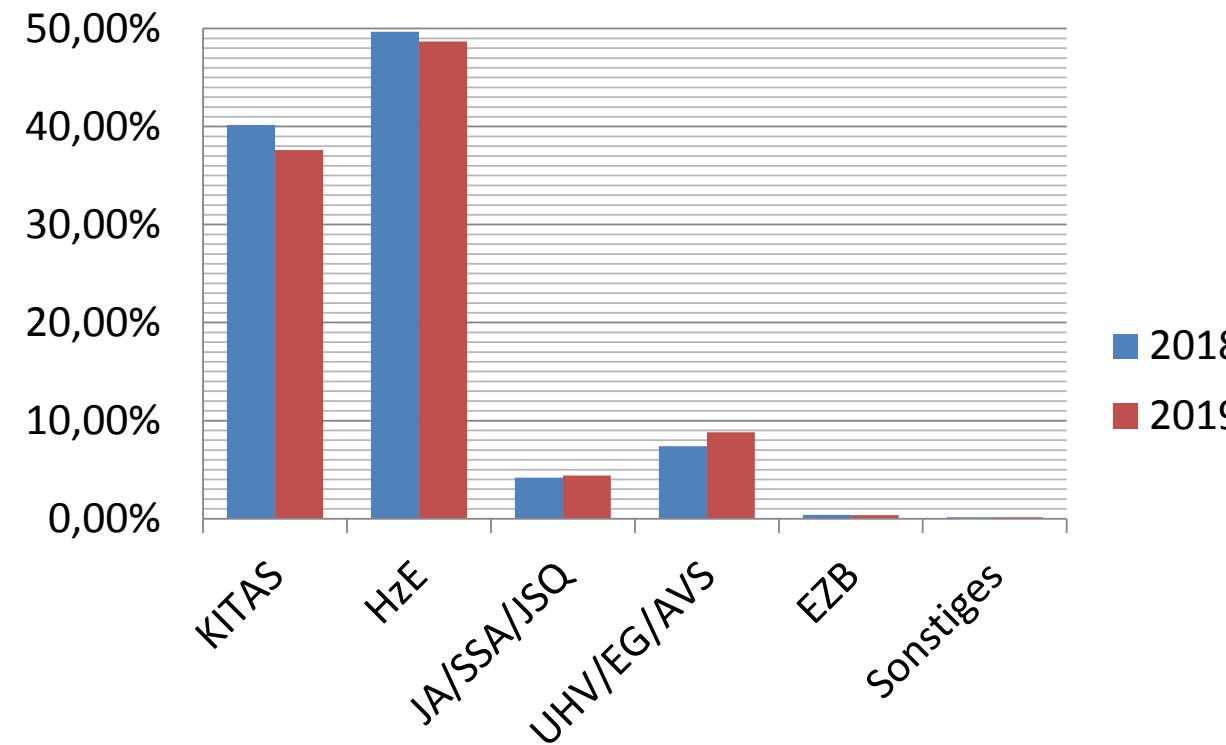


# Haushalt 2019

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Amt für Kinder und Jugend



Vergleich Aufwendungen 2018 -2019 (ohne PK)



Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.09.2018 - TOP 1 - öffentlich

**TOP 1**

**TOP 1. Sprechstunde für Kinder und Jugendliche**

TOP 2



## Mitteilungsvorlage

**Federführung:** Amt für Kinder und Jugend  
**Aktenzeichen:** 515  
**Beteiligungen:**

**Drucksachennummer:** 18/321  
**Vorlage vom:** 30.08.2018  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

**Beratungsfolge:**  
Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**TOP-Nr.:**  
2

**Sitzungsdatum:**  
12.09.2018

### **Betreff:**

Vorstellung eines Arbeitsgebiete:  
Förderprogramm Aufsuchende Jugendarbeit

### **Inhalt:**

Bereits im Jahr 2017 hat sich das Jugendamt mit der Situation von Jugendlichen, insbesondere in Bezug auf junge geflüchtete Menschen, in Bad Kreuznach befasst und nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses einen Antrag zum Förderprogramm *Aufsuchende Jugendsozialarbeit* gestellt.

Im Rahmen der Projektförderung konnte eine 0,5 Vollzeitstelle befristet für 3 Jahre über Landesmitteln eingerichtet werden. Seit April 2018 verstärkt nun der Kollege Mateus Schmitt Pacifico das Team der Jugendförderung. Sein Zuständigkeitsgebiet ist die Aufsuchende Jugendsozialarbeit innerhalb der „Mühle“, aber auch in der Kirschsteinanlage und den angrenzenden Wohnvierteln, des „Pariser Viertels“ und der Altstadt.

In den ersten Wochen hat er vor allem Kontakt zu den Jugendlichen, den Kooperationspartnern sowie auch der Polizei aufgebaut.

In der heutigen Sitzung wird Herr Schmitt Pacifico sein Arbeitsgebiet etwas näher vorstellen.

Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin

TOP 2

# AUFSUCHENDEN JUGENDSOZIALARBEIT

gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen



Stadtjugendförderung Bad Kreuznach  
Jugend- und Kooperationszentrum  
**„DIE MÜHLE“**

Mateus Schmitt Pacífico  
Pädagogischer Mitarbeiter

[m.schmitt@die-muehle.net](mailto:m.schmitt@die-muehle.net)  
[www.die-muehle.net](http://www.die-muehle.net)



Jugendhilfeausschuss – 12.09.2018 – Bad Kreuznach

TOP 2

# Ablauf

- Auftrag der aufsuchenden Jugendsozialarbeit
- Die Stelle als Pädagogischer Mitarbeiter
- Zielsetzung
- Zielgruppen
- Lernerfahrung der Jugendlichen
- Gewinn der Teilnehmenden
- Einzelfallhilfe



TOP 2

# Auftrag der aufsuchenden Jugendsozialarbeit



- Rahmen: Förderprogramm des Ministeriums für Frauen, Familien, Jugend, Integration und Verbraucherschutz – Rheinland-Pfalz.
- gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen.
- Empowerment, Stärkung von Autonomie: Selbstbestimmung und Eigenständigkeit nach dem Konzept von John Dewey
- Personenbezogene Integrationsförderung im Kontext der Projektarbeit und individuelle Hilfe.  
Rechtliche Verankerung: §13 SGB VIII und §3 Jugendförderungsgesetz Rheinland-Pfalz



TOP 2

# Bad Kreuznach

- Start des Programms Aufsuchende Jugendsozialarbeit: 01 April 2018
- Mit dem Auftrag des Beziehungsaufbaus und der Verbesserung der Lebensperspektive von Jugendlichen schafft die Stelle einen Ansprechpartner, der die positive Entwicklung von jungen sozial benachteiligten Menschen unterstützt (gemäß §§ 11 – 13 SGB VIII).
- Konzept: Sozialraumorientierung und Lebensweltorientierung (Hans Thiersch); Hauptziel: Bewältigung der Alltagsaufgaben.



TOP 2

# Zielsetzung

- Kurzfristig: Kontaktaufnahme mit den Zielgruppen, Erkundung von Interessen und Lebensbedürfnissen, Problemstellung im Sozialraum und Identifizierung von rivalisierenden Gruppen.
- Mittelfristig: Vertrauensbildung und Intensivierung der Kontakte, Einzelfallhilfen, Case Management, Unterstützung der Zielgruppen bei der Verwirklichung von kleinen Projekten.
- Langfristig: (Re)Sozialisierung von Straffälligen, Minderung der Straffälligkeit, Unterstützung bei der Aufenthaltsperspektive durch Arbeit und Vermittlung von rechtliche Grundlagen des Aufenthaltsrechts.



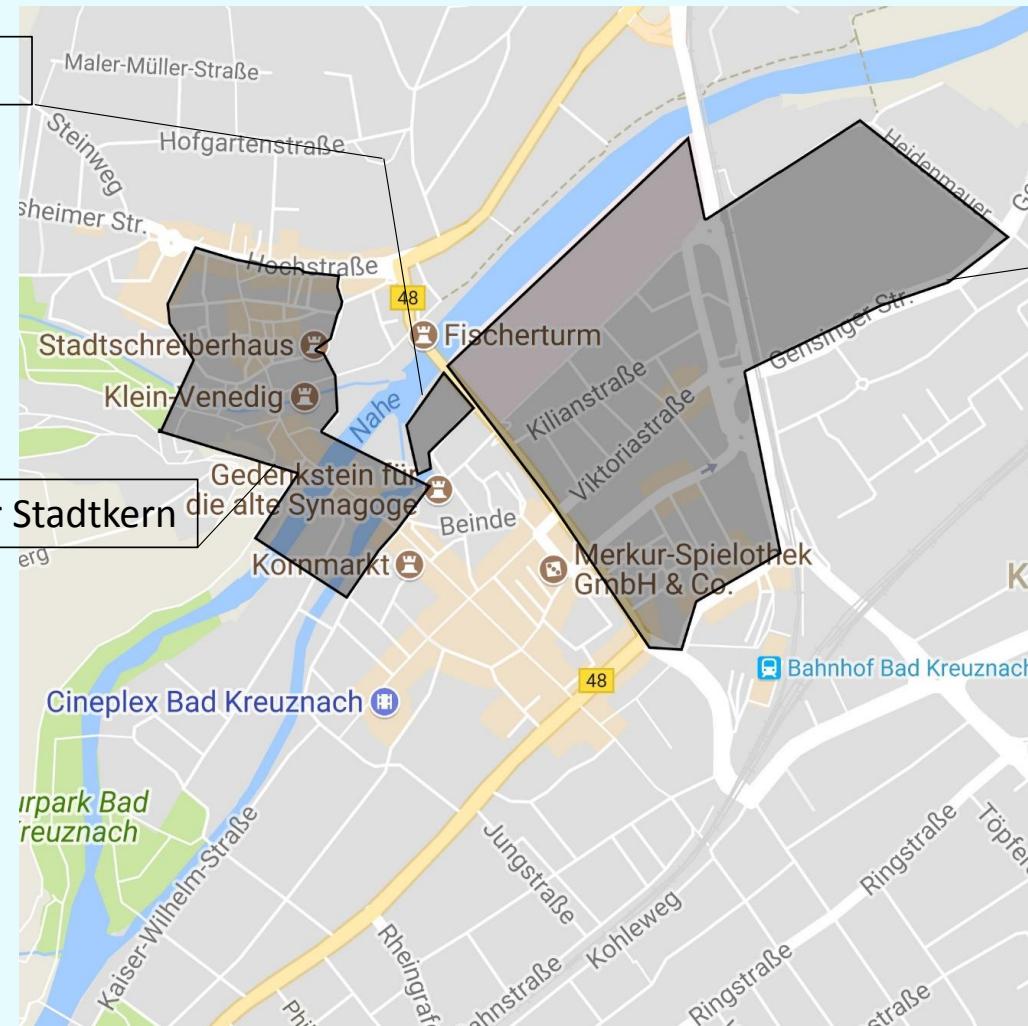
TOP 2

# Zielgruppen

- Die Einteilung nach Staatsangehörigkeit dient nur als Identifizierungsmethode.
- Im Sozialraum sind die Gruppierungen komplexer organisiert.
- Je nach Interesse, Freundschaft oder Lebensphase können sich die Zielgruppen aus verschiedenen staats- und ethnologischen Zugehörigkeiten zusammensetzen.



TOP 2



Quelle: Google Maps - 2018



TOP 2

- Eine der beiden Zielgruppen besteht aus deutscher Herkunft, die aus der Altstadt und aus dem benachbarten „Pariser Viertel“ stammen.
- Es handelt sich dabei um circa 15 männliche Jugendliche im Alter von 12 bis 23 Jahren und 10 weibliche Jugendliche im Alter zwischen 15 und 20 Jahren.
- Die Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit weisen schulische und soziale Schwierigkeiten auf.
- Probleme sind allgemeines Desinteresse an schulischer Bildung und Mangel an Selbstbestimmungsfähigkeit: Häufige Schulabbrüche und Perspektivlosigkeit sind die Folgen.
- Mehrere Jugendliche sind straffällig geworden.



TOP 2

- Die zweite Gruppe sind junge geflüchtete Menschen zwischen 15 und 28 Jahren:  
Das sind circa 40 männliche Jugendliche, davon weniger als 5 schulpflichtig.
- Die meisten ausländischen Jugendlichen haben den Schulabbruch schon im Herkunftsland erlebt. Durch eine Zwangsflucht, die eine lebensbedrohliche Situation darstellt, sind verschiedene Traumata entstanden.



TOP 2

- Die Rolle der Herkunftsfamilie ist für die Entwicklung der Jugendlichen entscheidend.
- Durch die Abwesenheit der Familie entsteht eine schwere Orientierungslosigkeit. Ebenso fehlt der Rückhalt.
  - Daher sind die typischen Adoleszenzaufgaben (wie z.B. Grenzen austesten, Sexualidentitätsentwicklung und Lebensorientierung) schwer zu bewältigen.
- Weitere Erschwernisse sind: prekärer Aufenthaltsstatus, geringe Teilhabe am Arbeitsmarkt und Ausgrenzungsgefühle, Enttäuschungen, Frustration und Perspektivlosigkeit.



TOP 2

# Lernerfahrung der Jugendlichen

- Alltagsgestaltung: Leistung von Sozialstunden, verstehen und bewältigen von Bewährungsvorgaben.
- Capoeira (brasilianisches Kampfkunst), 4 bis 12 Jugendliche nehmen am Unterricht teil.



Quelle: AZ, Isabel Mittler



TOP 2

- Wohnungssuche und Wohnungsbesichtigung
- Arbeitsplätze: Seit April haben 5 Jugendliche eine neue Beschäftigung
- Kontinuierlich: Stellenausschreibungssuche und Bewerbungen
- Erstes selbständiges Projekt, nach Vorgaben von John Dewey, ist eine Billardmeisterschaft im Café der Mühle am 16.11.2018.



TOP 2

# Gewinn der Teilnehmenden

- Soziale Kompetenzen:
  - Warum ist hier in Deutschland alles so anders?
  - Welches sind die sozialen und gesetzlichen Grenzen?
  - Wie bekommt man Hilfe, Unterstützung, Sprachkurse und Sozialberatung?
- Gruppenzugehörigkeit durch Capoeira, kleine Projektgruppen, Kochaktionen.



TOP 2

# Einzelfallhilfe

- Alkohol- und Drogenprobleme: Wo findet man Hilfe?
- Antragstellung, Hartz IV, Arbeitslosengeld, Kindergeld, Asylverfahren, Aufenthaltsrecht, Handy- Fitnessstudio- Internetvertrag, Inkasso und Schuldenrecht.
- Portugiesisch Unterricht für eine Jugendliche mit ausgewanderten Verwandten.



TOP 2

Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit



**TOP 2. Vorstellung eines Arbeitsgebiete:  
Förderprogramm Aufsuchende Jugendarbeit**

Vorstellung eines Arbeitsgebiete:  
Förderprogramm Aufsuchende Jugendarbeit

Beschlussfassung:

Herr Mateus Schmitt-Pacifico präsentiert die bisherigen Inhalte seines Arbeitsgebietes anhand der beigefügten Präsentation.

Hierzu sprechen: Frau Dr. Mackeprang, Frau Otto, Herr Lorenz, Frau Raab-Zell, Frau Dr. Kastner-Meurer

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend

**TOP 3. Anfrage Bündnis 90/Die Grünen zur Situation von Jugendlichen und den Angeboten in der Stadt Bad Kreuznach**

Beschlussfassung:

Frau Otto stellt verschiedene Nachfragen zu den Antworten der Jugendverbände.

Hierzu sprechen: Frau Otto, Herr Kroll, Frau Becker, Herr Kistner, Herr Lorenz, Herr Scheib, Frau Günther, Frau Neumann



TOP 4

## Beschlussvorlage

**Federführung:** Recht  
**Aktenzeichen:** 4/4  
**Beteiligungen:** Verwaltung  
Amt für Kinder und Jugend

**Drucksachennummer:** 18/312  
**Beschlussvorlage vom:** 22.08.2018  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

**Beratungsfolge:**  
Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
Sitzung des Stadtrates

**TOP-Nr.:**  
3

**Sitzungsdatum:**  
12.09.2018

### **Betreff:**

2. Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den als Anlage beigefügten Entwurf zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege als Satzung zu beschließen.

## Erläuterungen

Die Stadt Bad Kreuznach ist Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe mit der Aufgabe der Förderung von Kindern in den Tageseinrichtungen (Kindertagesstätten) und in der Tagespflege (durch Tagespflegepersonen).

Eine erneute Änderung der Satzung ist notwendig, da sich in der Praxis weiterer Bedarf gezeigt hat. Ebenso sollen redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden.

Konkret vorgenommene Veränderungen:

In § 4 Abs.1 der Satzung wird ein Halbsatz angefügt, um den gesetzlichen Anspruch zu verdeutlichen. Das Kindertagsgesättengesetz (KiTaG) beschreibt in § 5 einen Anspruch auf ein Betreuungsangebot in Teilzeit oder in einem verlängerten Vormittag. Auf einen Ganztagsplatz besteht kein Rechtsanspruch.

Das in § 5 Absatz 1 der Satzung beschriebene Verfahren zur Aufnahme in die Kindertagesstätte ist nach den einzelnen Betreuungsangeboten in den Kindertagesstätten unterteilt. Zu jeder Betreuungseinheit einer Kindertagesstätte (Krippe, Kindergarten, Hort) wurden Anmeldefristen konkret benannt. Ebenso wurden die Anmeldewege um die zukünftig mögliche Online-Anmeldung ergänzt.

In Absatz 2 des § 5 wurden die Formulierungen zur Platzvergabe im Wesentlichen konkretisiert. Die Entscheidung über die Erforderlichkeit durch das Jugendamt (in Nummer 1) ermöglicht die Einschätzung, ob ein Kind zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung oder Hilfen zur Erziehung eine Kita-Platz benötigt.

Zur Klarstellung wurde die Formulierung aufgenommen, dass der Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme in die Kindertagesstätte maßgeblich ist für die Bewertungen zur Platzvergabe. In der Praxis führte dies immer wieder zu Nachfragen.

Im Punktesystem erfolgte eine Anpassung unter Nummer 5 (Alter des Kindes): Gemäß § 2a Abs.1 KiTaG sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinwirken, dass Kinder in dem Jahr, dass der Schulpflicht vorausgeht, einen Kindergarten besuchen. Durch eine Erhöhung von 2 auf 4 Punkte für „Vorschulkinder“ wird dieser gesetzlichen Regelung Rechnung getragen. In der bisherigen Praxis gab es Fälle, in denen wesentlich jüngere Kinder „Vorschulkindern“ vorgezogen werden mussten.

In § 5 wurde ein neuer Absatz 3 eingefügt, um die Abgrenzung zwischen den Betreuungsarten zu verdeutlichen. Die Vergabe der Plätze erfolgt für die jeweilige Betreuungsart. Neu hinzugefügt wurde, dass Veränderungen in den bewertungsrelevanten Bereichen der persönlichen Situation unverzüglich mitzuteilen sind. Nur so kann eine zeitnahe Neubewertung zur Platzvergabe erfolgen.

Der neue Absatz 5 ermöglicht eine bessere Kanalisierung der Vergabeverfahren. Absatz 6 eröffnet die Möglichkeit zur Anforderung weitere Formulare.

Die Ergänzung in § 7 dient der Klarstellung.

Die Regelung in Absatz 4 existierte bisher nicht.

TOP 4

In Anlage 1 wird das Wort „monatliches“ zur Klarstellung ergänzt.

Ein Satzungsentwurf sowie eine durchgeschriebene Fassung sind beigefügt. In letzterer sind die Veränderungen erkennbar unterlegt.

---

(Dr. Heike Kaster-Meurer)  
Oberbürgermeisterin

(Häußermann)  
Amt für Recht und Ordnung

## **SATZUNG**

**der Stadt Bad Kreuznach über die Förderung von Kindern in  
Tageseinrichtungen und Tagespflege**

**vom 02.11.2015**

- 1. geändert durch Satzung vom 30.06.2017 (in Kraft seit 01.10.2017)**
- 2. geändert durch Satzung vom xx.xx.2018**

**Entwurf mit Darstellung der Veränderungen**

## Satzung

**der Stadt Bad Kreuznach über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vom 02.11.2015 in der Fassung der Änderungssatzung vom 30.06.2017 und .....**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.10.2015 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.2015 (GVBl. S. 90) in Verbindung mit den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe – vom 26.06.1990 (BGBI. I S. 1163), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2016 (BGBI. I S. 3234) und des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) vom 15.03.1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2013 (GVBl. S. 256) folgende Satzung beschlossen:

### **Erster Abschnitt Allgemeine Vorschriften**

#### **§ 1**

##### **Allgemeine Vorschriften**

- (1) Kinder werden gemäß den Regelungen der §§ 22 bis 24 SGB VIII in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege betreut und gefördert.
- (2) Die Stadt Bad Kreuznach als Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirkt im Rahmen der Bedarfsplanung(§§ 79, 80 sowie 24 SGB VIII i. V. m. § 9 KiTaG darauf hin, dass die Ansprüche der Kinder auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt erfüllt werden und dass im Rahmen der §§ 6 und 7 KiTaG bedarfsgerechte Tagesbetreuung von Kleinkindern und von Schulkindern gewährleistet ist.
- (3) Die Aufnahme von Kindern in einem Kindergarten ist frühestens nach Ablauf der Schutzfrist der Mutter (je nach Betriebserlaubnis der Einrichtung) möglich bis zur Aufnahme in der Grundschule. Die Betreuung in einem Hort ist grundsätzlich bis zum Ende der Grundschulzeit möglich. Ausnahmen bei Hortbetreuung für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bedürfen eines schriftlichen Antrags und werden im Einzelfall vom Träger der Kindertagesstätten entschieden.

### **Zweiter Abschnitt Förderung in Tageseinrichtungen**

#### **§ 2 Träger**

Die Stadt Bad Kreuznach unterhält die Kindertagesstätten als öffentliche Einrichtungen.

### § 3 Gemeinnützigkeit

(1) Mit dem Betrieb der städtischen Kindertagesstätten werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ nach §§ 51 ff. der Abgabenordnung verfolgt. Die Einrichtungen sind selbstlos tätig. Der Betrieb ist nicht auf Gewinn gerichtet.

(2) Zweck der Einrichtung ist jeweils die Umsetzung des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz. Kindertagesstätten sollen insbesondere die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen.

### § 4 Kindertagesstätten

(1) Die Stadt Bad Kreuznach betreibt die zur Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs erforderlichen Kindertagesstätten zur Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs gemäß § 5 KiTaG auf ein Betreuungsangebot vor- und nachmittags als Teilzeit- oder verlängertem Vormittagsplatz.

(2) Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten werden im Einzelfall bedarfsoorientiert festgelegt. Als Rahmen wird eine Mindestöffnungszeit ab 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr montags bis donnerstags und freitags bis 13:00 Uhr festgelegt.

### § 5 Aufnahme in die Kindertagesstätte

#### (1) Verfahren

- a) Für Krippen und Kindergärten können sollen Eltern ihr Interesse bis 15. eines jeden Monats mit dem vom Stadtjugendamt bereitgestellten Vordruck mindestens 6 Wochen vor dem gewünschten Aufnahmedatum bekunden.
- b) Für die Aufnahme in den Kindergarten muss das Interesse bis zum 15. Februar eines Jahres für das folgende Kindergartenjahr bekundet werden.
- c) Das Interesse für die Aufnahme in den Hort ist bis zum 15. Januar eines Jahres für das gewünschte Aufnahmehr Jahr zu bekunden. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich nur zu Beginn eines neuen Schuljahres.
- d) Die Interessenbekundung kann bei der Leitung der betreffenden Einrichtung, beim Stadtjugendamt Amt für Kinder und Jugend der Stadt Bad Kreuznach oder über das Online-Elternportal vorgenommen werden.
- e) Eine Interessenbekundung kann frühestens nach der Geburt erfolgen.
- f) Der Interessenbekundung ist eine Kopie eines amtlichen Dokumentes (zum Beispiel Pass Ausweis oder Geburtsurkunde) beizufügen.
- g) Der Antrag zur Aufnahme eines Kindes in einen Hort ist bis zum 15.01. des gewünschten Aufnahmehrjahrs mit dem vom Stadtjugendamt bereitgestellten Vordruck zu stellen.

Das Angebot an Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten in Bad Kreuznach richtet sich vorrangig an Familien mit Hauptwohnsitz in Bad Kreuznach. Im Einzelfall kann ge-

prüft werden, ob auch Personen, die außerhalb von Bad Kreuznach wohnhaft und in Bad Kreuznach in einem als familienfreundlich zertifizierten Unternehmen beschäftigt sind, Betreuungsplätze in Kindertagesstätten der Stadt Bad Kreuznach erhalten können. Grundsätzlich können auswärtige Kinder nur aufgenommen werden, wenn allen anspruchsberechtigten Kindern in Bad Kreuznach ein Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder angeboten werden kann.

## (2) Platzvergabe

### 1) Vorrangig einen Platz in einer Kindertagesstätte erhalten:

- a) Kinder, bei denen der Tatbestand der Kindeswohlgefährdung gemäß § 8 a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) vorliegt und/ oder Kinder, bei denen nach erfolgter Überprüfung durch den Sozialen Dienst der Tatbestand einer Förderung des Kindeswohls gemäß § 27 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) erfüllt wird, wenn das Jugendamt dies für erforderlich hält.
- b) Kinder, die bereits die Kindertagesstätte besuchen und die nach Abfrage innerhalb der Einrichtung von U3 in Ü3 Betreuung wechseln möchten, haben Vorrang gegenüber Neuaufnahmen. Der Vorrang beinhaltet nur einen Platz im Rahmen des Rechtsanspruchs (Teilzeitplatz oder als verlängerter Vormittag).

### 2) Für alle anderen Kinder gilt folgendes Punktesystem zur Bewertung der Platzvergabe:

- Maßgeblich sind die nachstehenden Kriterien zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme -

#### 1. Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten

- |  |           |
|--|-----------|
| a) Alleinlebender Elternteil beschäftigt *** | 22 Punkte |
| b) Beide Erziehungsberechtigten beschäftigt* | 20 Punkte |
| c) Ein Erziehungsberechtigter beschäftigt *  | 10 Punkte |
- \* Zu Beschäftigten zählen Erziehungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sich in einer Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.
- \*\* Ein Elternteil gilt als alleinlebend, wenn keine andere volljährige Person im Haushalt lebt; ausgenommen sind eigene volljährige Kinder.

#### 2. Beschäftigungsumfang \*\*\* der Erziehungsberechtigten

- |                               |          |
|-------------------------------|----------|
| a) Geringfügig (8-15 h/Woche) | 2 Punkte |
| b) Halbtags (16-27 h/Woche)   | 4 Punkte |
| c) Ganztags (ab 28 h/Woche)   | 6 Punkte |

\*\*\* Bei zwei beschäftigten Erziehungsberechtigten ist der zeitliche Aufwand des zeitlich geringeren Beschäftigten maßgebend

Schriftliche Nachweise des Arbeitgebers oder der Ausbildungsstelle oder ein geeigneter Nachweis über die Selbständigkeit (Steuerbescheid oder ähnliches) sind vorzulegen.

- |  |          |
|--|----------|
| 3. Besuch der Einrichtung von Geschwisterkindern | 2 Punkte |
|--|----------|

- |                          |
|--------------------------|
| 4. Beziehungskontinuität |
|--------------------------|

Kinder, die bereits als Kindergartenkinder in der Einrichtung sind und direkt in die Hortbetreuung wechseln möchten 2 Punkte

5. Alter des Kindes

- a) im Bereich Kindergarten haben **ältere** Kinder (im Kindergartenjahr vor der Einschulung) Vorrang 4 Punkte
- b) im Bereich Hort haben **jüngere** Kinder (Übergang von Kindergarten zum 1. Schuljahr) Vorrang 2 Punkte

6. Belastende familiäre Situation in der Familie,

insbesondere

- Behinderung oder Erkrankung eines Kindes oder Elternteils, die zu dauerhaften erheblichen Einschränkungen führt, welche eine Betreuung in einer konkreten Einrichtung geboten erscheinen lassen;
- Verlust eines Elternteils durch Tod;
- Trennung und Scheidung der Eltern;
- Bindungsschwierigkeiten des Kindes;
- Lange Anfahrtswege beider Elternteile zur Arbeitsstelle;
- Wechselschichten, Abrufbereitschaften, berufsbedingter anderer Wohnort eines Elternteils, mehrere Arbeitsstellen eines Elternteils;
- wenn die Ablehnung der Aufnahme in eine Kindertagesstätte zum Verlust der Arbeitsstelle und einem Leben am Existenzminimum führt oder andere schwerwiegende Nachteile mit sich bringt, z. B. Abbruch einer Ausbildung;
- Menschen mit psychischen Belastungen z.B. durch Fluchterfahrungen;

1 bis 3 Punkte

7. Ablehnung der Aufnahme bereits im Vorjahr 1 Punkt

8. Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird das Losverfahren angewendet.

(3) Die Vergabe von Plätzen erfolgt grundsätzlich für die Dauer des Verbleibens in der jeweiligen Betreuungsart (Krippe, Kindergarten, Hort). Eltern haben Veränderungen der in Abs. 2 Nr. 2 genannten Kriterien unverzüglich mitzuteilen, sodann erfolgt eine Neubewertung anhand der aktuellen familiären Verhältnisse.

(3) (4) Die Entscheidung über die Platzvergabe obliegt dem Jugendamt als Träger der Einrichtung und ergeht durch Bescheid. Für Hortplätze ergeht der Bescheid bis zum Ablauf des Monats Februar. Die Aufnahme in einen Hort gilt grundsätzlich für die Dauer der Grundschulzeit in der dazugehörigen Grundschule.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs können Kinder in jeder Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege aufgenommen werden.

(4) (5) Sollten nach bereits erfolgtem Platzvergabeeverfahren weitere Plätze frei ver-

geben werden, so sind diese ist auch nach den oben genannten Kriterien zu vergeben verfahren und zu entscheiden.

(5) (6) Platzannahme durch Anmeldung

Nach Platzvergabe erfolgt die Platzannahme durch schriftliche Anmeldung in der jeweiligen Einrichtung.

Der Anmeldung ist Folgendes beizufügen:

- a) Eine Erklärung zur Abholung des Kindes sowie zu den abholberechtigten Personen,
- b) eine Erklärung, wenn das Kind den Heimweg allein bewältigen darf,
- c) die Bestätigung über den Erhalt der Belehrung nach § 34 Abs. 5 S. 2 des Infektionsschutzgesetzes
- d) eine Erklärung über die Teilnahme an Aktivitäten außerhalb der Kindertagesstätte,
- e) eine Einverständniserklärung zur Fertigung und Nutzung von Bildmaterial,
- f) eine Bestätigung über die Information zur Aufsichtspflicht,
- g) eine Bestätigung über den Erhalt eines Merkblattes zur Lebensmittelhygiene in Gemeinschaftseinrichtungen,
- h) sowie weitere vom Träger vorgesehene Erklärungen/ Formulare.

## § 6 Ausschluss von der Betreuung

Das Jugendamt kann das Kind von der Betreuung ausschließen, wenn

- a) das Kind Verhaltensmuster einer massiven Selbst- oder Fremdgefährdung zeigt, die unter Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertagesstätte nicht abgestellt werden können,
- b) das Kind aufgrund von Entwicklungsstörungen oder Entwicklungsbeeinträchtigungen einer besonderen individuellen Betreuung und Förderung bedarf, die im Rahmen einer Regeleinrichtung nicht geleistet werden kann
- c) konkrete Anhaltspunkte bestehen, dass das Kind nicht frei von übertragbaren Krankheiten ist,
- d) die Elternbeiträge länger als zwei Monate nicht gezahlt wurden,
- e) durch das Verhalten des Kindes oder der Eltern für den Betrieb der Kindertagesstätte aus sonstigen Gründen eine unzumutbare Belastung entsteht.

## § 7 Beendigung des Betreuungsverhältnisses

(1) Das Betreuungsverhältnis endet, wenn der gewöhnliche Aufenthalt der Eltern in der Stadt aufgegeben wird. Die Eltern sind verpflichtet, die Aufgabe des gewöhnlichen Aufenthaltes unverzüglich mitzuteilen. Ausnahmen von Satz 1 können im Einzelfall zugelassen werden.

(2) Das Betreuungsverhältnis endet mit der Abmeldung des Kindes. Abmeldungen sind bis spätestens 15. eines Monats zum Ende des Folgemonats bei der Kindertagesstätte schriftlich zu erklären.

(3) Das Kind gilt als abgemeldet, wenn es die Kindertagesstätte ohne Angabe von

Gründen über einen Zeitraum von zwei Monaten nicht mehr besucht.

- (4) Unwahre Angaben zu den Bewertungskriterien können zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses führen.

### **§ 8 Kostenbeiträge für die Förderung in Tageseinrichtungen**

(1) Die Stadt Bad Kreuznach erhebt für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Elternbeiträge nach § 13 Kindertagesstättengesetz.

(2) Die Elternbeiträge werden erhoben für Kinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres sowie für Kinder ab Schuleintritt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

(3) Die Beiträge werden unter Berücksichtigung des Einkommens und der Kinderzahl gestaffelt. Maßgebend für die Festlegung des Elternbeitrages ist das monatliche bereinigte Nettoeinkommen nach §§ 82 – 85 SGB XII.

(4) Die Eltern sind verpflichtet, Einkommensnachweise einzureichen und wesentliche Einkommensveränderungen mitzuteilen. Werden die Einkommensnachweise nicht eingereicht, wird der Höchstsatz festgesetzt.

(5) Die Höhe der Elternbeiträge für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ergibt sich aus Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist.

(6) Der Elternbeitrag wird für volle Monate erhoben, unabhängig von einem früheren Abmeldedatum und wird am Ersten eines Monats für den Monat fällig.

(7) Die Beitragspflicht bleibt bestehen, wenn das Kind dem Besuch der Kindertagesstätte fernbleibt, die Betreuung vorübergehend ausgeschlossen ist oder der Besuch der Kindertagesstätte wegen höherer Gewalt oder wegen Mitteln des Arbeitskampfes nicht möglich ist.

(8) Der Elternbeitrag wird durch Bescheid des Jugendamtes festgesetzt.

(9) Der Elternbeitrag wird ganz oder teilweise erlassen oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Ergibt die Ermäßigung einen noch zu zahlenden Kostenbeitrag unter 5,00 € wird von einer Geltendmachung wegen Geringfügigkeit abgesehen.

### **§ 9 Beiträge für Mittagessen**

(1) Die Stadt Bad Kreuznach erhebt für das Mittagessen in der Kindertagesstätte Beiträge nach § 13 Abs. 1 S. 2 Kindertagesstättengesetz.

(2) Der Beitrag für das Mittagessen wird als monatliche Pauschale erhoben. Die Höhe des Beitrags wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(3) Der Beitrag wird für volle Monate erhoben und wird am Ersten eines Monats für

den Monat fällig.

- (4) Der Beitrag für das Mittagessen wird durch Bescheid des Jugendamtes festgesetzt.

**Dritter Abschnitt**  
**Förderung in Tagespflege**

**§ 10**  
**Kindertagespflege**

Das Jugendamt der Stadt Bad Kreuznach wirkt darauf hin, dass der Anspruch auf Förderung des Kindes in Kindertagespflege gewährleistet ist. Kindertagespflege wird durch qualifizierte Tagespflegepersonen im Sinne des § 23 Abs. 3 SGB VIII erbracht.

**§ 11**  
**Leistungen der Kindertagespflege**

- (1) Erfolgt die Förderung eines Kindes in Kindertagespflege nach § 24 SGB VIII, wird neben der fachlichen Beratung und Begleitung auch eine laufende Geldleistung an die Tagespflegeperson gewährt.

(2) Der Umfang dieser laufenden Geldleistung ergibt sich aus § 23 Abs. 2 SGB VIII. Sie umfasst:

- a) die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
- b) einen angemessenen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung und
- c) die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung,
- d) die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson,
- e) die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

(3) Die Höhe der laufenden Geldleistungen im Sinne der Abs. 1 und 2 ergibt sich aus Anlage 2, die Bestandteil dieser Satzung ist.

(4) Geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 Abs. 3 SGB VIII können auch vermittelt werden, wenn die Fördervoraussetzungen nach § 24 Abs. 3 SGB VIII nicht vorliegen. In diesen Fällen besteht keine Verpflichtung zur Gewährung einer Geldleistung nach § 23 Abs. 1 SGB VIII.

**§ 12**  
**Kostenbeiträge für die Förderung in Kindertagespflege**

(1) Die Stadt Bad Kreuznach erhebt für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege Elternbeiträge nach § 90 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 SGB VIII.

(2) Die Elternbeiträge werden erhoben für Kinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres sowie für Kinder ab Schuleintritt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

(3) Die Beiträge werden unter Berücksichtigung des Einkommens und der Kinderzahl gestaffelt. Maßgebend für die Festlegung des Elternbeitrages ist das monatliche bereinigte Nettoeinkommen nach §§ 82 – 85 SGB XII.

(4) Die Eltern sind verpflichtet, Einkommensnachweise einzureichen und wesentliche Einkommensveränderungen mitzuteilen. Werden die Einkommensnachweise nicht eingereicht, wird der Höchstsatz festgesetzt.

(5) Die Höhe der Elternbeiträge für die Förderung in Kindertagespflege richtet sich nach den Beiträgen der Anlage 1 a) dieser Satzung.

(6) Grundlage der monatlichen Kostenbeiträge ist ein Betreuungsumfang von 175 Stunden im Monat. Bei einem geringeren oder höheren Betreuungsumfang wird der Kostenbeitrag anteilig ermittelt.

(7) Der Elternbeitrag wird ganz oder teilweise erlassen und vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Ergibt die Ermäßigung einen noch zu zahlenden Kostenbeitrag unter 5,00 € wird von einer Geltendmachung wegen Geringfügigkeit abgesehen.

(8) Der Elternbeitrag wird durch Bescheid des Jugendamtes festgesetzt und wird innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides fällig.

#### **Vierter Abschnitt**

#### **Gemeinsame Vorschriften zur Kostenbeteiligung**

#### **§ 13 Beitragspflicht**

Die Beitragspflicht entsteht mit Aufnahme des Kindes zur Förderung in Tageseinrichtungen und Bewilligung der Förderung in Kindertagespflege.

#### **§ 14 Beitragsschuldner**

(1) Beitragsschuldner sind die Personensorgeberechtigten, die mit dem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

#### **Fünfter Abschnitt Inkrafttreten**

#### **§ 15 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Anlage 1**

**zu § 8 Abs. 5 und § 12 Abs. 5 der Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege**

**Krippenbeiträge (monatliches Nettoeinkommen)**

a) Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr:

		Familieneinkommen		1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	ab 4 Kindern
Stufe		alleinlebende	zusammenlebende				
1	bis	1.500,00 €	1.900,00 €	150,00 €	130,00 €	110,00 €	90,00 €
2	bis	1.650,00 €	2.050,00 €	170,00 €	145,00 €	120,00 €	95,00 €
3	bis	1.800,00 €	2.200,00 €	190,00 €	160,00 €	130,00 €	100,00 €
4	bis	1.950,00 €	2.350,00 €	210,00 €	175,00 €	140,00 €	105,00 €
5	bis	2.100,00 €	2.500,00 €	230,00 €	190,00 €	150,00 €	110,00 €
6	bis	2.250,00 €	2.650,00 €	250,00 €	205,00 €	160,00 €	115,00 €
7	bis	2.400,00 €	2.800,00 €	270,00 €	220,00 €	170,00 €	120,00 €
8	bis	2.550,00 €	2.950,00 €	290,00 €	235,00 €	180,00 €	125,00 €
9	bis	2.700,00 €	3.100,00 €	310,00 €	250,00 €	190,00 €	130,00 €
10	bis	2.850,00 €	3.250,00 €	330,00 €	265,00 €	200,00 €	135,00 €
11	bis	3.000,00 €	3.400,00 €	350,00 €	280,00 €	210,00 €	140,00 €
12	bis	3.150,00 €	3.550,00 €	370,00 €	295,00 €	220,00 €	145,00 €
13	bis	3.300,00 €	3.700,00 €	390,00 €	310,00 €	230,00 €	150,00 €
14	bis	3.450,00 €	3.850,00 €	410,00 €	325,00 €	240,00 €	155,00 €
15	bis	3.600,00 €	4.000,00 €	430,00 €	340,00 €	250,00 €	160,00 €
16		Einkommen darüber bzw.		450,00 €	355,00 €	260,00 €	165,00 €
		nicht nachgewiesen!					

**Hortbeiträge (monatliches Nettoeinkommen)**

b) Kinder ab dem Schuleintritt:

		Familieneinkommen		1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	ab 4 Kindern
Stufe	von	bis					
1	775,00 €	900,00 €	12,00 €	8,00 €	4,00 €	0,00 €	
2	900,01 €	1.025,00 €	24,00 €	18,00 €	12,00 €	6,00 €	
3	1.025,01 €	1.150,00 €	36,00 €	28,00 €	20,00 €	18,00 €	
4	1.150,01 €	1.275,00 €	48,00 €	38,00 €	28,00 €	24,00 €	
5	1.275,01 €	1.400,00 €	60,00 €	48,00 €	36,00 €	29,00 €	
6	1.400,01 €	1.525,00 €	71,00 €	57,00 €	43,00 €	35,00 €	
7	1.525,01 €	1.650,00 €	83,00 €	67,00 €	51,00 €	41,00 €	
8	1.650,01 €	1.775,00 €	95,00 €	77,00 €	59,00 €	47,00 €	
9	1.775,01 €	1.900,00 €	107,00 €	87,00 €	67,00 €	53,00 €	
10	1.900,01 €	2.025,00 €	119,00 €	97,00 €	75,00 €	59,00 €	
11	2.025,01 €	2.150,00 €	131,00 €	107,00 €	83,00 €	65,00 €	
12	2.150,01 €	2.275,00 €	143,00 €	117,00 €	91,00 €	71,00 €	
13	2.275,01 €	und mehr	155,00 €	127,00 €	99,00 €	77,00 €	

**Anlage 2**

**zu § 11 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege**

Bei einer monatlichen Betreuungszeit von 175 Stunden werden je nach Qualifikation 525,00 € (3,00 € pro Stunde) bzw. 700,00 € (4,00 € pro Stunde) an die Tagespflegepersonen gezahlt.

Bei einem Betreuungsumfang von weniger als 175 Stunden pro Monat wird der Betrag anteilig errechnet.

**TOP 4.**

**2. Änderung der Satzung über die Förderung von  
Kindern in Tageseinrichtungen  
und Tagespflege**

**18/312**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den als Anlage beigefügten Entwurf zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege als Satzung zu beschließen.

**Beschlussfassung:**

Die Verwaltungsmitarbeiter beantworten die von den Ausschussmitgliedern gestellten Fragen zur Satzung. Es wurden folgende Änderungen vom Jugendhilfeausschuss beschlossen: §5 (2) 2) 1.a Das Wort Elternteil wird durch Erziehungsberechtigten ersetzt. §5 (3) Der zweite Satz „Eltern haben Veränderungen ...“ wird durch einen Absatz von Satz 1 getrennt.

Das Rechtsamt soll weiterhin die Nummerierung überprüfen.

Frau Rohrbacher regt an die über die Einkommensstufen der Krippenbeiträge fortzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt hierzu Vergleiche der umliegenden Landkreise einzuholen und zu prüfen.

Berichterstatterin für den Stadtrat: Frau Dr. Mackeprang

Zur Vorlage sprechen: Herr Messer, Frau Otto, Herr Kistner, Herr Lorenz, Frau Rohrbacher, Frau Dr. Kaster-Meurer

Abstimmung: einstimmig

Ausfertigung: Recht



TOP 5.1

## Beschlussvorlage

**Federführung:** Amt für Kinder und Jugend  
**Aktenzeichen:** 511  
**Beteiligungen:**

**Drucksachennummer:** 18/322  
**Beschlussvorlage vom:** 28.08.2018  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

---

**Beratungsfolge:**  
Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**TOP-Nr.:**  
4.1

**Sitzungsdatum:**  
12.09.2018

### **Betreff:**

Zusätzliche Personalkostenzuschüsse Kindertagesstätten der Freien Träger

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, wie in den Vorjahren, auch in 2019 den Trägeranteil an den Personal-kosten der Kath. und Ev. Träger von Kindertagesstätten um jeweils 2,6 % - Punkte zu senken. Der zusätzliche Zuschuss der Stadt beträgt insgesamt ca. 97.200,00 €. Von der Absenkung ausgenommen ist der Kath. Nanni-Staab-Kindergarten, da hier vertragliche Sonderregelungen bestehen.

---

## Erläuterungen

Im Jahr 2002 wurde im Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass die Finanzierung der Sachkosten für die einzelnen Kindertagesstätten auch weiterhin bei den Trägern der Einrichtungen verbleibt. Um die Schließung einzelner Einrichtungen aufgrund der Finanznot der Träger zu vermeiden, wurde durch den JHA beschlossen, den Trägeranteil zu den Personalkosten um 2,6 %-Punkte zu senken. Die Absenkung der Personalkosten wird jährlich neu beschlossen. Als Berechnungsgrundlage für die jeweilige Absenkung dienen die Verwendungsnachweise der Kirchengemeinden.

## Anlage

---

Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin

## Anlage TOP 5.1: 4.1.1\_Personalkosten\_KirchlTräger

TOP 5.1

	Personalkosten aus 2017	davon 2,6%
Ev. Kita Kurhausstraße	359.779,84 €	9.354,28 €
Ev. Kita Im Ellenfeld	459.990,84 €	11.959,76 €
Ev. Kita Korellengarten	616.054,88 €	16.017,43 €
Ev. Kita Hofgartenstraße	454.558,26 €	11.818,51 €
Kath. Kita St. Wolfgang	782.233,48 €	20.338,07 €
Kath. Kita St. Gordianus	562.761,42 €	14.631,80 €
Kath. Kita St. Nikolaus	501.035,86 €	13.026,93 €
		<b>97.146,78 €</b>

*St. Josef fällt weg, daher ist der Betrag niedriger als im Vorjahr.*

**Zusätzliche Personalkostenzuschüsse Kindertagesstätten der freien Träger**

<u>Einrichtung</u>	<u>Trägeranteil</u>	<u>Wert</u>	<u>Zusätzlicher Stadtzuschuss</u>
Kirchliche Träger	Senkung auf	7,4%	97.200,00 €
Kindergarten "Die Brücke"	Senkung auf	5,0%	18.281,00 €
Kinderhaus Arche	Senkung auf	7,4%	11.349,75 €
DRK-Kita "Lina-Aschoff"	Senkung auf	5%	28.390,67 €
Waldorfkindergartenverein	Senkung auf	5%	10.333,26 €
			165.554,68 €

**TOP 5.1.                   Zusätzliche Personalkostenzuschüsse Kindertages-  
stätten der Freien Träger                   18/322**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, wie in den Vorjahren, auch in 2019 den Trägeranteil an den Personal-kosten der Kath. und Ev. Träger von Kindertagesstätten um jeweils 2,6 % - Punkte zu senken. Der zusätzliche Zuschuss der Stadt beträgt insgesamt ca. 97.200,00 €. Von der Absenkung ausgenommen ist der Kath. Nanni-Staab-Kindergarten, da hier vertragliche Sonderregelungen bestehen.

Beschlussfassung:

Frau Dr. Mackeprang weist darauf hin, dass bei der Auflistung der kirchlichen Träger die Protestantische Kita Ebernburg fehlt. Die Verwaltung bestätigt, dass die Prot. Kita Ebernburg ebenfalls eine Absenkung in gleicher Höhe erhält.

Abstimmung: einstimmig

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend



TOP 5.2

## Beschlussvorlage

**Federführung:** Amt für Kinder und Jugend  
**Aktenzeichen:** 511  
**Beteiligungen:**

**Drucksachennummer:** 18/323  
**Beschlussvorlage vom:** 28.08.2018  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

---

**Beratungsfolge:**  
Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**TOP-Nr.:**  
4.2

**Sitzungsdatum:**  
12.09.2018

### **Betreff:**

Zusätzlicher Personalkostenzuschuss für den Kindergarten "Die Brücke" des Sozialwerkes Die Brücke Bad Kreuznach e. V.

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, wie im Vorjahr, auch für 2019 dem Sozialwerk Die Brücke Bad Kreuznach e.V. einen erhöhten Kommunalzuschuss zu den Personalkosten zu gewähren, so dass sie 5% als Trägeranteil zu den Personalkosten zu tragen hat. Der zusätzliche Stadtzuschuss beträgt ca. 18.281,00 €.

---

zu Drucksachennummer: 18/323

TOP 5.2

## Erläuterungen

Der Kindergarten des Sozialwerkes Die Brücke Bad Kreuznach e.V. ist mit 50 Plätzen eine Einrichtung deren Bestand gesichert werden muss.

Ohne die zusätzliche Unterstützung der Stadt wäre die kleine Gemeinde, die sich über Spenden finanziert, wohl gezwungen, den Betrieb der Einrichtung einzustellen. Dann müsste die Stadt die Trägerschaft selbst übernehmen, was bedeutet, dass sie nicht nur die gesamten Personalkosten, sondern auch die Sachkosten sowie die Verwaltungskosten zu tragen hätte.

## Anlage

---

Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin

## Anlage TOP 5.2: 4.2.1\_Kostenblatt\_Kita\_DieBrücke

TOP 5.2

**Kostenblatt**

zum Antrag auf Absenkung des Eigenanteiles an den Personalkosten der

für das Jahr 2019

**1. Ausgaben**

<b>Zuschussfähige Personalkosten</b>	
Erziehungs-/ Wirtschafts- / Reinigungsdienst	362.000,00 €
Fort- und Weiterbildung (ohne Reisekosten)	3.620,00 €
<b>Zwischensumme Personalkosten</b>	<b>365.620,00 €</b>
<b>Sachkosten</b>	
Bauunterhaltung	4.500,00 €
Steuern und sonstige Ausgaben	300,00 €
Versicherungen	600,00 €
Porto	100,00 €
Telefon	300,00 €
Strom, Gas, Wasser, Heizöl	6.200,00 €
Bürobedarf	500,00 €
Reisekosten (ohne Fortbildung)	200,00 €
Beschäftigungsmaterial	3.100,00 €
Ersatzbeschaffung (nicht vermögenswirksam)	500,00 €
Kosten für Verköstigung der Kinder	15.500,00 €
Vermischte Ausgaben	1.100,00 €
Zinsen für Darlehen (ohne Tilgung)	
AFA-Einrichtung	2.800,00 €
AFA-Gebäude	4.000,00 €
kostenfreie Nutzung der Räume (ideeller Wert)	12.000,00 €
<b>Zwischensumme Sachkosten</b>	<b>51.700,00 €</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>417.320,00 €</b>

**2. Einnahmen**

Landeszuschuss zu den Personalkosten (32,5 %)	118.826,50 €
Stadtzuschuss zu den Personalkosten (40 %)	146.248,00 €
Soll-Elternbeiträge (17,5 % der Personalkosten)	63.983,50 €
Spenden Dritter	0,00 €
Essensgelder für Kinder	15.500,00 €
Vermischte Einnahmen	0,00 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>344.558,00 €</b>

**3. Verbleibende ungedeckte Kosten:**

72.762,00 €

**4. Absenkung Trägeranteils an den Personalkosten um 5 %  
(Freiwilliger Zuschuss der Stadt)**

18.281,00 €

**5. Beim Träger verbleibender Teil der ungedeckten Kosten der  
Kindertagesstätte**

54.481,00 €

02.08.18  
(Datum)


Die Brücke  
 Freie Christengemeinde  
 Dürerstr. 50  
 55543 Bad Kreuznach  
 (Unterschrift und Stempel)

**TOP 5.2.** **Zusätzlicher Personalkostenzuschuss für den Kindergarten "Die Brücke" des Sozialwerkes Die Brücke Bad Kreuznach e. V.** **18/323**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, wie im Vorjahr, auch für 2019 dem Sozialwerk Die Brücke Bad Kreuznach e.V. einen erhöhten Kommunalzuschuss zu den Personalkosten zu gewähren, so dass sie 5% als Trägeranteil zu den Personalkosten zu tragen hat. Der zusätzliche Stadtzuschuss beträgt ca. 18.281,00 €.

Beschlussfassung:

Abstimmung: einstimmig

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend



TOP 5.3

## Beschlussvorlage

**Federführung:** Amt für Kinder und Jugend  
**Aktenzeichen:** 511  
**Beteiligungen:**

**Drucksachennummer:** 18/324  
**Beschlussvorlage vom:** 28.08.2018  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

---

**Beratungsfolge:**  
Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**TOP-Nr.:**  
4.3

**Sitzungsdatum:**  
12.09.2018

### **Betreff:**

Zusätzlicher Personalkostenzuschuss für die Integrative Kindertagesstätte "Kinderhaus Arche"  
der kreuznacher diakonie

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Jahr 2019, den Trägeranteil an den Personalkosten des Kinderhauses Arche von 10% um 2,6 % Prozentpunkte abzusenken. Der zusätzliche Stadtschuss beträgt insgesamt ca. 11.349,75 €.

---

## Erläuterungen

Die Integrative Kindertagesstätte „Kinderhaus Arche“ ist eine Einrichtung, deren Bestand auch weiterhin gesichert werden muss. Ohne die zusätzliche Unterstützung durch die Stadt wäre die *kreuznacher diakonie* wohl gezwungen, den Betrieb der Einrichtung einzustellen. Bei Aufgabe der Betriebsträgerschaft der Einrichtung durch die *kreuznacher diakonie* müsste die Stadt die Trägerschaft selbst übernehmen, was bedeutet, dass sie nicht nur die gesamten Personalkosten, sondern auch die Sachkosten sowie die Verwaltungskosten zu tragen hätte.

## Anlage

---

Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin

## Anlage TOP 5.3: 4.3.1\_Kostenblatt\_KitaArche\_kreuznacher\_diakonie

TOP 5.3

**Kostenblatt**

zum Antrag auf Absenkung des Eigenanteiles an den Personalkosten der

**Integrativen Kindertagesstätte "Kinderhaus Arche"**  
**für das Jahr 2019**

Bereich: Kindergarten ohne die Anteile des Integrativen Bereichs und ohne  
Overheadkosten (Verwaltung ...)

1. Ausgaben	Wirtschaftsplan 2019
<b>Zuschussfähige Personalkosten</b>	
Erziehungs-/ Wirtschafts- / Reinigungsdienst	433.222,78 €
Fort- und Weiterbildung (ohne Reisekosten)	3.305,89 €
<b>Zwischensumme Personalkosten</b>	<b>436.528,67 €</b>
<b>Sachkosten</b>	
Bauunterhaltung	20.895,84 €
Steuern und sonstige Ausgaben	0,00 €
Versicherungen	1.015,00 €
Porto	101,50 €
Telefon	2.552,73 €
Strom, Gas, Wasser, Heizöl	7.124,49 €
Bürobedarf	1.218,00 €
Reisekosten (ohne Fortbildung)	101,50 €
Beschäftigungsmaterial	1.319,50 €
Ersatzbeschaffung (nicht vermögenswirksam)	1.015,00 €
Kosten für Verköstigung der Kinder	29.536,50 €
Vermischte Ausgaben	3.827,57 €
Zinsen für Darlehen (ohne Tilgung)	0,00 €
AFA-Einrichtung	2.166,00 €
AFA-Gebäude	21.894,00 €
<b>Zwischensumme Sachkosten</b>	<b>92.767,61 €</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>529.296,28 €</b>

2. Einnahmen	
Landeszuschuss zu den Personalkosten (32,5 %)	141.871,82 €
Stadtzuschuss zu den Personalkosten (40 %)	174.611,47 €
Soll-Elternbeiträge (17,5 % der Personalkosten)	76.392,52 €
Spenden Dritter	0,00 €
Essensgelder für Kinder	29.536,50 €
Vermischte Einnahmen	0,00 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>422.412,30 €</b>

3. Verbleibende ungedeckte Kosten:	106.883,98 €
------------------------------------	--------------

4. Absenkung Trägeranteils an den Personalkosten um 2,6 % (Freiwilliger Zuschuss der Stadt)	11.349,75 €
--	-------------

5. Beim Träger verbleibender Teil der ungedeckten Kosten der Kindertagesstätte	95.534,23 €
---	-------------

29.06.2018  
(Datum)

*M. Fisch*  
(Unterschrift und Stempel)

<b>TOP 5.3.</b>	<b>Zusätzlicher Personalkostenzuschuss für die Integrale Kindertagesstätte "Kinderhaus Arche" der kreuznacher diakonie</b>	<b>18/324</b>
-----------------	--	---------------

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Jahr 2019, den Trägeranteil an den Personalkosten des Kinderhauses Arche von 10% um 2,6 % Prozentpunkte abzusenken. Der zusätzliche Stadtzuschuss beträgt insgesamt ca. 11.349,75 €.

Beschlussfassung:

Herr Quint tritt wegen persönlicher Befangenheit von seinem Mandat bei dieser Abstimmung zurück.

Abstimmung: einstimmig

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend



TOP 5.4

## Beschlussvorlage

**Federführung:** Amt für Kinder und Jugend  
**Aktenzeichen:** 511  
**Beteiligungen:**

**Drucksachennummer:** 18/325  
**Beschlussvorlage vom:** 28.08.2018  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

---

**Beratungsfolge:**  
Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**TOP-Nr.:**  
4.4

**Sitzungsdatum:**  
12.09.2018

### **Betreff:**

Gewährung eines zusätzlichen Personalkostenzuschusses für die DRK-Kindertagesstätte "Lina-Aschoff"

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, wie in den Vorjahren, auch in 2019 dem DRK-Landesverband einen erhöhten Kommunalzuschuss zu den Personalkosten zu gewähren, sodass er statt 10% nur 5% als Trägeranteil zu den Personalkosten zu tragen hat. Der zusätzliche Stadtzuschuss beträgt ca. 28.390,67 €

---

## Erläuterungen

Die DRK- Kindertagesstätte ist eine Einrichtung, deren Bestand auch weiterhin gesichert werden muss. Ohne die zusätzliche Unterstützung durch die Stadt wäre der Verband wohl gezwungen, den Betrieb der Einrichtung einzustellen. Bei Aufgabe der Betriebsträgerschaft der Einrichtung durch das DRK wäre die Stadt gezwungen, die Trägerschaft selbst zu übernehmen, was bedeutet, dass sie nicht nur die gesamten Personalkosten, sondern auch die Sachkosten sowie die Verwaltungskosten tragen müsste.

Seit 2014 hat die Stadt den Personalkostenanteil auf 5% abgesenkt. Dadurch konnte die Weiterführung des Betriebes gesichert werden.

## Anlage

---

Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin

## Anlage TOP 5.4: 4.4.1\_Kostenblatt\_Kita\_LinaAschoff

TOP 5.4

**Kostenblatt**

zum Antrag auf Absenkung des Eigenanteiles an den Personalkosten der

**DRK-Kindertagesstätte "Lina Aschoff"  
für das Jahr 2019****1. Ausgaben****Zuschussfähige Personalkosten**

Erziehungs-/ Wirtschafts- / Reinigungsdienst	563.307,00 €
Fort- und Weiterbildung (ohne Reisekosten)	4.506,46 €
<b>Zwischensumme Personalkosten</b>	<b>567.813,46 €</b>

**Sachkosten**

Bauunterhaltung	7.400,00 €
Steuern und sonstige Ausgaben	400,00 €
Versicherungen	1.200,00 €
Porto	100,00 €
Telefon	850,00 €
Strom, Gas, Wasser, Heizöl	12.000,00 €
Bürobedarf	2.000,00 €
Reisekosten (ohne Fortbildung)	300,00 €
Beschäftigungsmaterial	3.000,00 €
Ersatzbeschaffung (nicht vermögenswirksam)	3.000,00 €
Kosten für Verköstigung der Kinder	28.370,00 €
Vermischte Ausgaben	5.000,00 €
Zinsen für Darlehen (ohne Tilgung)	0,00 €
AFA-Einrichtung	4.800,00 €
AFA-Gebäude	8.000,00 €
<b>Zwischensumme Sachkosten</b>	<b>76.420,00 €</b>

**Gesamtausgaben** **644.233,46 €****2. Einnahmen**

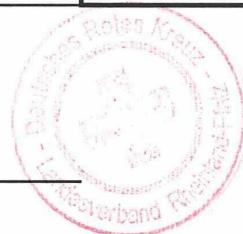
Landeszuschuss zu den Personalkosten (32,5 %)	184.539,37 €
Stadtzuschuss zu den Personalkosten (40 %)	227.125,38 €
Soll-Elternbeiträge (17,5 % der Personalkosten)	99.367,35 €
Spenden Dritter	0,00 €
Essensgelder für Kinder	28.370,00 €
Vermischte Einnahmen	2.560,00 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>541.962,11 €</b>

**3. Verbleibende ungedeckte Kosten:****102.271,35 €****4. Absenkung Trägeranteils an den Personalkosten um 5 %  
(Freiwilliger Zuschuss der Stadt)****28.390,67 €****5. Beim Träger verbleibender Teil der ungedeckten Kosten  
der Kindertagesstätte****73.880,67 €**

14. Juni 2018

(Datum)

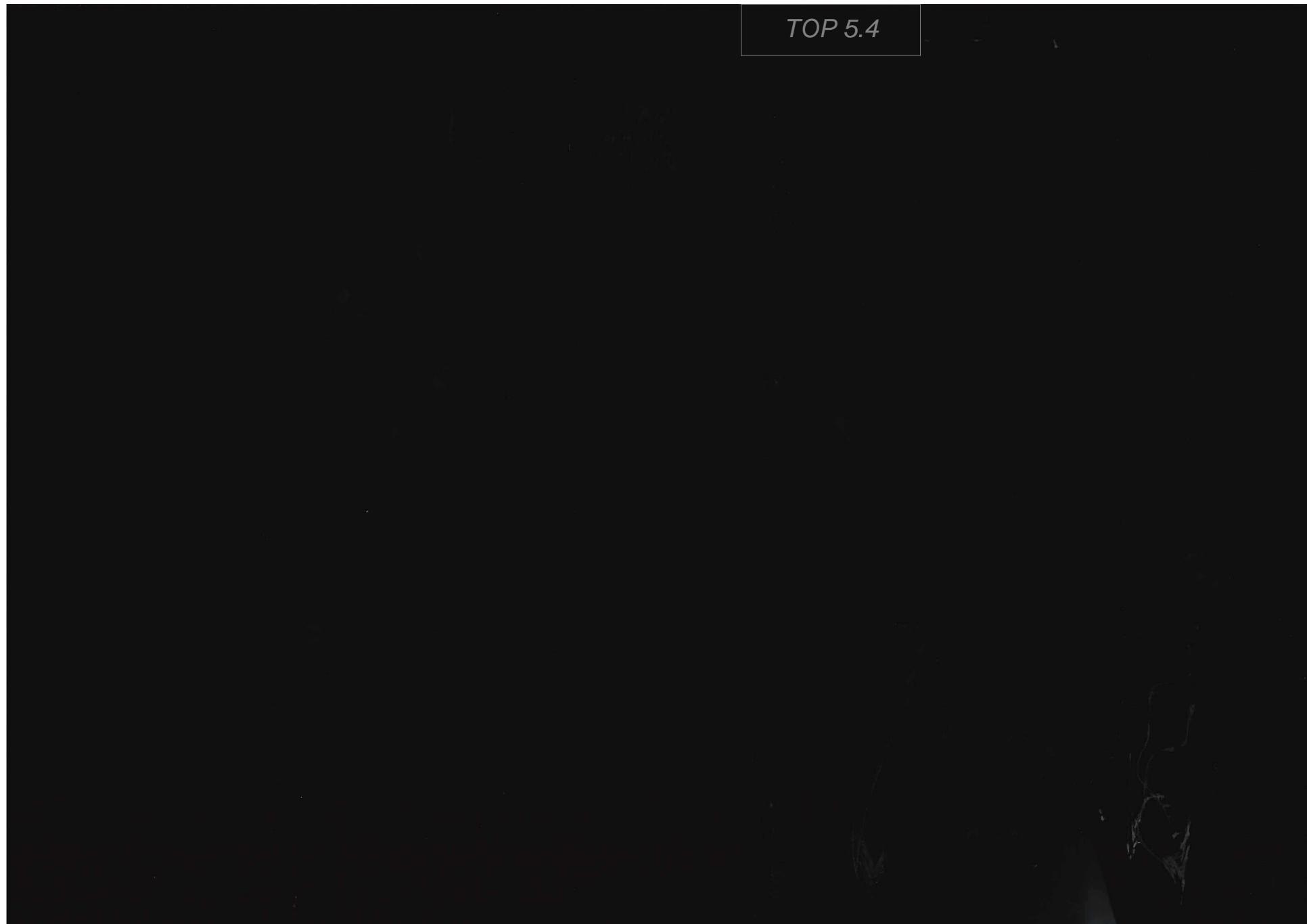
(Unterschrift und Stempel)



(Anke Marzi)  
Vorstandsvorsitzende  
Landesgeschäftsführerin

Anlage TOP 5.4: 4.4.1\_Kostenblatt\_Kita\_LinaAschoff

*TOP 5.4*



<b>TOP 5.4.</b>	<b>Gewährung eines zusätzlichen Personalkostenzuschusses für die DRK-Kindertagesstätte "Lina-Aschoff"</b>	<b>18/325</b>
-----------------	---	---------------

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, wie in den Vorjahren, auch in 2019 dem DRK-Landesverband einen erhöhten Kommunalzuschuss zu den Personalkosten zu gewähren, sodass er statt 10% nur 5% als Trägeranteil zu den Personalkosten zu tragen hat. Der zusätzliche Stadtzuschuss beträgt ca. 28.390,67 €

Beschlussfassung:

Abstimmung: einstimmig

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend



TOP 5.5

## Beschlussvorlage

**Federführung:** Amt für Kinder und Jugend  
**Aktenzeichen:** 511  
**Beteiligungen:**

**Drucksachennummer:** 18/326  
**Beschlussvorlage vom:** 28.08.2018  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

---

**Beratungsfolge:**  
Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**TOP-Nr.:**  
4.5

**Sitzungsdatum:**  
12.09.2018

### **Betreff:**

Gewährung eines zusätzlichen Personalkostenzuschusses für den Waldorfkindergartenverein  
Bad Kreuznach

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Waldorfkindergartenverein für das Jahr 2019 einen erhöhten Kommunalzuschuss zu den Personalkosten zu gewähren, sodass er statt 10 % nur 5% als Trägeranteil an den Personalkosten zu tragen hat. Der zusätzliche Stadtzuschuss für die Kindergartengruppe beträgt ca. 10.333,26 €

---

## Erläuterungen

Der Waldorfkindergarten ist mit einer Kindergartengruppe im Bedarfsplan der Stadt aufgenommen. Der Waldorfkindergarten zeichnet sich durch seine Lage und sein besonderes Konzept aus und wird von daher stadtweit von Familien genutzt, die insbesondere ihre Kinder aufgrund der pädagogischen Ausrichtung der Einrichtung dort hinbringen. Der Waldorfkindergarten besteht schon seit vielen Jahren und erhält seit 2013 die Personalkostenabsenkung wie alle anderen freien Träger der Stadt. Außerdem wurde die Kindertagesstätte 2014/15 erweitert und saniert, die dadurch entstanden Kosten belasten den Träger nachhaltig.

## Anlage

---

Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin

## Anlage TOP 5.5: 4.5.1\_Kostenblatt\_Waldorfkindergarten

TOP 5.5

**Kostenblatt**

zum Antrag auf Absenkung des Eigenanteiles an den Personalkosten des Waldorfkindergartens "Auf dem Rotenfels" in Traisen

für das Jahr 2019

<b>1. Ausgaben</b>	
<b>Zuschussfähige Personalkosten</b>	
Erziehungs-/ Wirtschafts- / Reinigungsdienst	205.665,21 €
Fort- und Weiterbildung (ohne Reisekosten)	1.000,00 €
<b>Zwischensumme Personalkosten</b>	<b>206.665,21 €</b>
<b>Sachkosten</b>	
Bauunterhaltung	3.000,00 €
Steuern und sonstige Ausgaben	4.350,00 €
Versicherungen	1.061,00 €
Porto	in Bürobedarf
Telefon	enthalten
Strom, Gas, Wasser, Heizöl	3.140,00 €
Bürobedarf	400,00 €
Reisekosten (ohne Fortbildung)	200,00 €
Beschäftigungsmaterial	230,00 €
Ersatzbeschaffung (nicht vermögenswirksam)	360,00 €
Kosten für Verköstigung der Kinder	2.815,00 €
Vermischte Ausgaben	3.600,00 €
Zinsen für Darlehen (ohne Tilgung)	10.207,00 €
AFA-Einrichtung	6.000,00 €
AFA-Gebäude	7.500,00 €
<b>Zwischensumme Sachkosten</b>	<b>42.863,00 €</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>249.528,21 €</b>

<b>2. Einnahmen</b>	
Landeszuschuss zu den Personalkosten (32,5 %)	67.166,19 €
Stadtzuschuss zu den Personalkosten (40 %)	82.666,08 €
Soll-Elternbeiträge (17,5 % der Personalkosten)	36.166,41 €
Spenden Dritter	3.000,00 €
Essensgelder für Kinder	3.650,00 €
Vermischte Einnahmen	35.000,00 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>227.648,69 €</b>

<b>3. Verbleibende ungedeckte Kosten:</b>	<b>21.879,52 €</b>
---	--------------------

<b>4. Absenkung Trägeranteils an den Personalkosten um 5 % (Freiwilliger Zuschuss der Stadt)</b>	<b>10.333,26 €</b>
--	--------------------

<b>5. Beim Träger verbleibender Teil der ungedeckten Kosten der Kindertagesstätte</b>	<b>11.546,26 €</b>
---	--------------------

Waldorfkindergarten  
Bad Kreuznach e. V.  
Auf dem Rotenfels  
55595 Traisen

7.8.2018

(Datum)

Kathrin Cleist

(Unterschrift und Stempel)

**TOP 5.5. Gewährung eines zusätzlichen Personalkostenzuschusses für den Waldorfkindergartenverein Bad Kreuznach 18/326**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Waldorfkindergartenverein für das Jahr 2019 einen erhöhten Kommunalzuschuss zu den Personalkosten zu gewähren, sodass er statt 10 % nur 5% als Trägeranteil an den Personalkosten zu tragen hat. Der zusätzliche Stadtzuschuss für die Kindergartengruppe beträgt ca. 10.333,26 €

**Beschlussfassung:**

Abstimmung: einstimmig

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend

**TOP 6. Antrag Bündnis 90/Die Grünen zur Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2019 des Amtes für Kinder und Jugend für die Errichtung eines Spiel-/Sportplatzes für Jugendliche und junge Erwachsene im südlichen Stadtteil**

Beschlussfassung:

Frau Otto erläutert den Antrag Ihrer Fraktion und erinnert daran, dass es vor dem Bau der Kindertagesstätte Absprachen dazu gab, dass nach der Fertigstellung wieder ein Ersatz für die weggefährliche Spiel- und Sportfläche für Jugendliche erfolgen soll. Frau Otto beantragt daher, die Bereitstellung von 50.000€ im Investitionshaushalt 2019 zur Errichtung und Anschaffung neuer Freizeitmöglichkeiten.

Hierzu sprechen: Frau Otto, Frau Dr. Mackeprang, Herr Scheib, Frau von Harder-Roth, Frau Kullmann, Herr Lorenz, Herr Messer, Frau Rohrbacher, Frau Degen, Frau Dr. Kaster-Meurer

Beschlussfassung:

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Ausfertigung:



TOP 7

## Beschlussvorlage

**Federführung:** Amt für Kinder und Jugend  
**Aktenzeichen:** 511  
**Beteiligungen:**

**Drucksachennummer:** 18/327  
**Beschlussvorlage vom:** 29.08.2018  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

---

**Beratungsfolge:**  
Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**TOP-Nr.:**  
5

**Sitzungsdatum:**  
12.09.2018

### **Betreff:**

Haushaltsplanung 2019

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanung für das Jahr 2019 zu und beantragt beim Finanzausschuss und dem Stadtrat, entsprechend zu beschließen.

---

## Erläuterungen

### Ergebnishaushalt

Trotz der anhaltenden Steigerungen in den Personalkosten ist der Zuschussbedarf im Haushaltsjahr 2019 nur um ca. 200.000 € von 8,5 Mio. € auf 8,7 Mio. € gestiegen. Allein die Steigerungen in den Personalkosten aufgrund der tariflichen Entwicklungen schlagen sich gegenüber dem vorliegenden Ergebnis der Personalkosten aus 2017 mit 6,28 % Steigerung für den Haushalt 2019 nieder in Höhe von 1,019 Mio. €.

Die Erträge in Höhe von 34.443.287,00 € sind um 1.102.713,00 € gestiegen. Die Kreiserstattung ist um 713.770,00 € gestiegen. Ebenso weisen wir darauf hin, dass die Schlüsselzuweisung B1 im Teilhaushalt 6 zu finden ist und gemäß der geplanten Neufassung des LFAG eine Reduzierung der Jugendhilfekosten in Höhe von 769.500,00 € anstatt der bisher 507.840,00 € zur Folge hat.

Die erstmals im Haushaltsplan 2018 durchgeführte Minimierung der Kostenträger und neue Zuordnung der Mitarbeiter anhand der Kostenträger zieht sich nun im Haushaltsplan 2019 fort und machen nun die Haushaltsansätze aus dem Jahr 2018 in Vergleich zu 2019 nachvollziehbar. Durch die Veränderungen der Wertgrenze der geringwertigen Gegenstände durch die Kämmerei von 410,00 € auf nunmehr 1.000,00 € kam es zu Verschiebungen von Ansätzen aus dem Investitionsbereich in den Ergebnishaushalt. Dies zog eine Kürzung der Ansätze für Ersatzbeschaffung im Bereich der Investitionsmaßnahmen nach sich und eine damit einhergehende Erhöhung der Ansätze für Ersatzbeschaffungen im Ergebnishaushalt.

Im Produkt 34100 – *Unterhaltsvorschuss* – ist erstmals die neue gesetzliche Regelung zu sehen.

Im Produkt 36100 – *Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege* – schlägt sich deutlich der Wegfall der Einnahmen aus dem Betreuungsgeld im Haushaltsjahr 2019 nieder.

### Investitionsshaushalt

Im Bereich der Investitionen sind die Zuwendungen von Land und Landkreis für die beiden neu gebauten Kindertagesstätten Jungstraße und Pappelweg veranschlagt. Des Weiteren sind insgesamt Zuschüsse in Höhe von 178.000,00 € für Sanierungsmaßnahmen Kitas Freier Träger nach dem Stadtratsbeschluss aus dem Jahre 2017 veranschlagt.

## **Anlagen**

---

Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin

## Anlage TOP 7: 5.1 Anlage Deckblatt JHA Final

TOP 7

<b>Ergebnishaushalt 2019, Stand 31.08.2018</b>		Seite Ktr.	<i>nachrichtlich kalkulierte Kreiserstattung aus SK424220</i>
			<i>Haushalt 2019</i>
			<i>Stand NSYS</i>
<b>Produkt 34100 Unterhaltsvorschuss</b>	<b>600.760</b>		
3410000 Unterhaltsvorschussleistungen nach dem UVG	600.760		
<b>Produkt 35130 Elterngeld</b>	<b>75.000</b>		
3513000 Elterngeld	75.000		
<b>Produkt 36100 Förderung v. Kindern in Tageseinr. und Tagespflege</b>	<b>454.100</b>		
3610000 Tageseinrichtungen KITAS-städt. u. freie Träger	360.210		
3610001 Tagespflege	93.890		
<b>Produkt 36200 Jugendarbeit</b>	<b>51.980</b>		
3620000 Außerschulische Jugendbildung	8.820		
3620001 Kinder- u. Jugenderholung	12.630		
3620002 Internationale Jugendarbeit	0		
3620003 Mitarbeiterfortbildung	0		
3620004 Sonstige Jugendarbeit	30.530		
<b>Produkt 36310 SchuJ Jugendsozialarbeit</b>	<b>243.590</b>		
3631000 Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit	227.360		
3631001 Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz	16.230		
<b>Produkt 36320 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie</b>	<b>481.850</b>		
3632000 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	1.970		
3632001 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung...	126.250		
3632002 Gemeinsame Unterbringung v. Müttern o. Vätern mit ihrem Kind	353.630		
3632003 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	0		
<b>Produkt 36330 Hilfe zur Erziehung</b>	<b>6.147.970</b>		
3633000 Institutionelle Beratung	690.800		
3633001 Soziale Gruppenarbeit	162.590		
3633002 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	183.270		
3633003 Sozialpädagogische Familienhilfe	1.090.770		
3633005 Erziehung in einer Tagesgruppe	320.970		
3633006 Vollzeitpflege	1.465.380		
3633007 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	2.234.190		
<b>Produkt 36340 Hilfe für junge Volljährige</b>	<b>652.830</b>		
3634000 Hilfe für junge Volljährige	652.830		

<b>Ergebnishaushalt 2019, Stand 31.08.2018</b>		Seite Ktr.	<i>nachrichtlich kalkulierte Kreiserstattung aus SK424220</i>
			<i>Haushalt 2019</i>
			<i>Stand NSYS</i>
<b>Haushalt 2019</b>	<b>Haushalt 2019</b>	<b>Haushalt 2019</b>	
<i>Stand NSYS</i>	<i>Stand NSYS</i>	<i>Stand NSYS</i>	
<b>2.231.660</b>	<b>2.498.580</b>	<b>-266.920</b>	
2.231.660	2.498.580	-266.920	
<b>75.000</b>	<b>100.000</b>	<b>-25.000</b>	
75.000	100.000	-25.000	
<b>600.060</b>	<b>846.090</b>	<b>-246.030</b>	
504.470	719.210	-214.740	
95.590	126.880	-31.290	
<b>152.480</b>	<b>169.770</b>	<b>-17.290</b>	
9.320	12.250	-2.930	
12.630	16.830	-4.200	
0	2.230	-2.230	
0	2.530	-2.530	
130.530	135.930	-5.400	
<b>447.090</b>	<b>568.040</b>	<b>-120.950</b>	
427.360	542.910	-115.550	
19.730	25.130	-5.400	
<b>554.500</b>	<b>755.100</b>	<b>-200.600</b>	
68.520	69.170	-650	
128.250	170.330	-42.080	
357.730	515.600	-157.870	
0	0	0	
<b>8.140.180</b>	<b>10.138.802</b>	<b>-1.998.622</b>	
691.030	925.290	-234.260	
185.350	212.870	-27.520	
266.020	313.770	-47.750	
1.279.530	1.575.120	-295.590	
387.940	548.260	-160.320	
2.081.630	2.570.090	-488.460	
3.248.680	3.993.402	-744.722	
<b>1.578.620</b>	<b>1.796.230</b>	<b>-217.610</b>	
1.578.620	1.796.230	-217.610	
<b>Erträge einschl. Kreiserst.</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>+ Überschuss/- Fehlbedarf</b>	
<b>Haushalt 2018</b>	<b>Haushalt 2018</b>	<b>Haushalt 2018</b>	
<i>Stand NSYS</i>	<i>Stand NSYS</i>	<i>Stand NSYS</i>	
<b>511.930</b>	<b>1.878.440</b>	<b>2.030.010</b>	<b>-151.570</b>
511.930	1.878.440	2.030.010	-151.570
<b>93.140</b>	<b>93.140</b>	<b>119.810</b>	<b>-26.670</b>
93.140	93.140	119.810	-26.670
<b>435.000</b>	<b>874.244</b>	<b>1.016.000</b>	<b>-141.756</b>
355.610	793.154	882.280	-89.126
79.390	81.090	133.720	-52.630
<b>40.770</b>	<b>96.770</b>	<b>118.820</b>	<b>-21.850</b>
7.940	8.940	12.000	-3.060
6.810	6.810	11.680	-4.870
5.980	5.980	1.980	4.000
6.150	6.150	2.280	3.870
13.890	68.890	90.680	-21.790
<b>268.130</b>	<b>431.630</b>	<b>529.210</b>	<b>-97.580</b>
228.550	388.550	503.680	-115.130
39.580	43.080	25.530	17.550
<b>486.940</b>	<b>557.300</b>	<b>738.380</b>	<b>-181.080</b>
93.740	159.490	64.310	95.180
80.100	80.100	158.500	-78.400
262.510	267.120	508.010	-240.890
50.590	50.590	7.560	43.030
<b>5.454.040</b>	<b>7.648.380</b>	<b>9.594.820</b>	<b>-1.946.440</b>
109.080	109.310	802.340	-693.030
152.710	170.710	180.900	-10.190
218.160	303.740	285.050	18.690
867.190	1.034.090	1.459.350	-425.260
305.430	376.730	610.110	-233.380
1.036.270	1.495.500	1.389.530	105.970
2.765.200	4.158.300	4.867.540	-709.240
<b>598.740</b>	<b>1.699.000</b>	<b>1.910.520</b>	<b>-211.520</b>
598.740	1.699.000	1.910.520	-211.520
<i>nachrichtlich kalkulierte Kreiserstattung aus SK424220</i>	<i>Erträge einschl. Kreiserst.</i>	<i>Aufwendungen</i>	<i>+ Überschuss/ Fehlbedarf</i>
<i>Haushalt 2018</i>	<i>Haushalt 2018</i>	<i>Haushalt 2018</i>	
<i>Stand NSYS</i>	<i>Stand NSYS</i>	<i>Stand NSYS</i>	
<b>511.930</b>	<b>1.878.440</b>	<b>2.030.010</b>	<b>-151.570</b>
511.930	1.878.440	2.030.010	-151.570
<b>93.140</b>	<b>93.140</b>	<b>119.810</b>	<b>-26.670</b>
93.140	93.140	119.810	-26.670
<b>435.000</b>	<b>874.244</b>	<b>1.016.000</b>	<b>-141.756</b>
355.610	793.154	882.280	-89.126
79.390	81.090	133.720	-52.630
<b>40.770</b>	<b>96.770</b>	<b>118.820</b>	<b>-21.850</b>
7.940	8.940	12.000	-3.060
6.810	6.810	11.680	-4.870
5.980	5.980	1.980	4.000
6.150	6.150	2.280	3.870
13.890	68.890	90.680	-21.790
<b>268.130</b>	<b>431.630</b>	<b>529.210</b>	<b>-97.580</b>
228.550	388.550	503.680	-115.130
39.580	43.080	25.530	17.550
<b>486.940</b>	<b>557.300</b>	<b>738.380</b>	<b>-181.080</b>
93.740	159.490	64.310	95.180
80.100	80.100	158.500	-78.400
262.510	267.120	508.010	-240.890
50.590	50.590	7.560	43.030
<b>5.454.040</b>	<b>7.648.380</b>	<b>9.594.820</b>	<b>-1.946.440</b>
109.080	109.310	802.340	-693.030
152.710	170.710	180.900	-10.190
218.160	303.740	285.050	18.690
867.190	1.034.090	1.459.350	-425.260
305.430	376.730	610.110	-233.380
1.036.270	1.495.500	1.389.530	105.970
2.765.200	4.158.300	4.867.540	-709.240
<b>598.740</b>	<b>1.699.000</b>	<b>1.910.520</b>	<b>-211.520</b>
598.740	1.699.000	1.910.520	-211.520
<i>mehr /weniger (Überschuss/Fehlbe- darf)</i>			
<i>2019/2018</i>			

## Anlage TOP 7: 5.1 Anlage Deckblatt JHA Final

TOP 7

Ergebnishaushalt 2019, Stand 31.08.2018		Seite Ktr.	nachrichtlich kalkulierte Kreiserstattung aus SK424220
			Haushalt 2019
			Stand NSYS
Produkt 36350 Inobhutnahme u. Eingl. Seel. Beh.	647.890		
3635000 Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte	589.950		
3635001 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	57.940		
Produkt 36360 Adoptionsvermittlung	0		
3636000 Adoptionsvermittlung	0		
Produkt 36370 Amtspflegsch., Amtsvormundschaft ...	152.320		
3637000 Amtspflegshaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft...	152.320		
Produkt 36380 Jugendgerichtshilfe	103.100		
3638000 Jugendgerichtshilfe	103.100		
Produkt 36390 Sonstige Maßnahmen	256.770		
3639000 Sonstige Maßnahmen	256.770		
Produkt 36520 städt. Kindergärten	6.198.980		
3652000 Ilse-Staab	592.800		
3652001 Steinakut	598.030		
3652002 Kendelstraße	354.780		
3652003 Elfelder Straße	300.620		
3652004 Richard-Wagner-Straße	293.450		
3652005 Gensinger Straße	322.660		
3652006 Mittlerer Flurweg / Pappelweg	321.530		
3652007 Biebelheimer Straße	241.390		
3652008 Ria-Liegel-Selz	417.900		
3652009 St. Franziskus	348.360		
3652010 Hermann-Rohloff	508.710		
3652011 Jungstraße	286.580		
3652013 Hannah-Arendt-Str.	333.360		
3652014 Stromberger Str.	93.110		
3652016 UG Baumgartenstr.	0		
3652018 Rudolf-Diesel-Str.	442.340		
3652019 Zur Klaster (Winzenheim )	449.150		
3652021 KITA "Kunterbunt" ab 01.07.14 (Fusion)	177.340		
3652023 KITA Hessel ab 01.09.15	156.870		
Kontrollsummen	19.492.450		
	ohne LOB		

Erträge einschl. Kreiserst.	Aufwendungen	+ Überschuss/- Fehlbedarf	nachrichtlich kalkulierte Kreiserstattung aus SK424220	Erträge einschl. Kreiserst.	Aufwendungen	+ Überschuss/- Fehlbedarf	mehr/weniger (Überschuss/Fehlbedarf)
Haushalt 2019	Haushalt 2019	Haushalt 2019	Haushalt 2018	Haushalt 2018	Haushalt 2018	Haushalt 2018	2019/2018
Stand NSYS	Stand NSYS	Stand NSYS	Stand NSYS	Stand NSYS	Stand NSYS	Stand NSYS	
778.740	994.700	-215.960	614.550	796.820	1.020.320	-223.500	-7.540
710.800	907.450	-196.650	439.160	561.430	918.930	-357.500	-160.850
67.940	87.250	-19.310	175.390	235.390	101.390	134.000	153.310
0	4.170	-4.170	30	30	4.020	-3.990	180
0	4.170	-4.170	30	30	4.020	-3.990	180
152.320	203.090	-50.770	293.510	293.510	358.320	-64.810	-14.040
152.320	203.090	-50.770	293.510	293.510	358.320	-64.810	-14.040
103.100	137.460	-34.360	126.590	126.590	162.730	-36.140	-1.780
103.100	137.460	-34.360	126.590	126.590	162.730	-36.140	-1.780
256.830	342.410	-85.580	245.730	245.790	329.550	-83.760	1.820
256.830	342.410	-85.580	245.730	245.790	329.550	-83.760	1.820
12.806.350	16.399.473	-3.593.123	6.417.120	12.204.920	15.654.500	-3.449.580	143.543
1.241.470	1.436.930	-195.460	564.030	1.117.360	1.329.750	-212.390	-16.930
1.072.240	1.240.080	-167.840	509.140	986.850	1.130.780	-143.930	23.910
730.200	936.820	-206.620	413.160	777.520	934.620	-157.100	49.520
627.400	784.060	-156.660	291.740	560.050	672.140	-112.090	44.570
678.660	866.203	-187.543	351.470	708.870	787.540	-78.670	108.873
656.810	838.260	-181.450	349.040	631.410	747.760	-116.350	65.100
725.700	959.250	-233.550	321.000	693.850	867.200	-173.350	60.200
554.150	802.800	-248.650	263.780	519.950	720.470	-200.520	48.130
873.470	1.039.680	-166.210	429.480	893.310	971.700	-78.390	87.820
666.150	795.480	-129.330	239.880	522.560	744.320	-221.760	-92.430
1.041.050	1.364.530	-323.480	482.140	985.140	1.299.210	-314.070	9.410
650.080	887.430	-237.350	288.400	664.830	924.440	-259.610	120.940
191.640	329.690	-138.050	77.620	561.260	840.970	-279.710	-42.360
0	0	0	242.240	161.300	306.530	-145.230	-7.180
889.470	1.172.340	-282.870	437.390	616.930	719.540	-179.540	-179.540
902.560	1.112.700	-210.140	460.860	612.340	1.069.090	-456.750	-173.880
340.550	418.290	-77.740	191.470	331.480	384.390	-52.910	24.830
307.710	377.340	-69.630	133.520	262.100	301.230	-39.130	30.500
5.768.180	6.763.377	-995.197	2.739.230	5.819.690	6.851.850	-1.032.160	-36.963
5.768.180	6.763.377	-995.197	2.739.230	5.819.690	6.851.850	-1.032.160	-36.963
360.470	922.580	-562.110	215.850	251.990	962.480	-710.490	-148.380
263.630	442.120	-178.490	161.950	143.360	434.000	-290.640	-112.150
22.560	395.280	-372.720	405	22.565	444.970	-422.405	-49.685
26.760	35.680	-8.920	22.215	22.215	34.890	-12.675	-3.755
47.520	49.500	-1.980	31.280	63.850	48.620	15.230	17.210
451.480	575.690	-124.210	246.750	322.330	452.160	-129.830	-5.620
451.480	575.690	-124.210	246.750	322.330	452.160	-129.830	-5.620
34.457.060	43.215.562	-8.758.502	18.788.050	33.340.574	41.853.300	-8.512.726	245.776
			ohne LOB				

Schlüsselzuweisung  
B1 LFAG

abzgl. 769.500

Schlüsselzuweisung  
B1 LFAG

abzgl. 507.840

-7.989.002

-8.004.886

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3410000 Unterhaltsvorschussleistungen nach dem UVG							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
421230	Unterhaltsansprüche außerhalb von Einrichtungen mit Kostenbeteiligung	179.973,78	198.500,00	210.000,00	214.200,00	218.480,00	222.680,00
421430	Rückzahlungen außerhalb von Einrichtungen mit Kostenbeteiligung	11.206,29	33.100,00	30.000,00	30.600,00	31.200,00	31.800,00
424210	Kostenbeteiligung Jugendhilfe vom Land	942.125,10	1.134.910,00	1.390.900,00	1.418.720,00	1.447.100,00	1.477.100,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	183.280,30	511.930,00	600.760,00	612.780,00	625.030,00	637.500,00
466100	Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen,Sonderposten und	335,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	1.316.921,26	1.878.440,00	2.231.660,00	2.276.300,00	2.321.810,00	2.369.080,00
502100	Beamtenbezüge	63.528,06	85.930,00	138.590,00	141.360,00	144.190,00	147.500,00
502200	Arbeitnehmer	69.567,34	70.000,00	73.420,00	74.890,00	76.390,00	78.500,00
503100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	43.467,79	52.400,00	52.950,00	53.500,00	54.050,00	0,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	5.381,86	5.350,00	5.680,00	5.790,00	5.910,00	6.100,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	14.082,68	13.980,00	14.860,00	15.160,00	15.460,00	15.760,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	565,24	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen - Beamte-	22.757,00	18.810,00	20.300,00	21.910,00	24.390,00	0,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	84,49	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	814,91	700,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	250,15	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	250,00	400,00	400,00	400,00	0,00
557300	Unterhaltsleistungen (brutto)	1.314.637,00	1.654.400,00	2.017.000,00	2.017.000,00	2.017.000,00	2.017.000,00
558300	Abfuhrung der anteiligen Einnahmen an das Land	118.275,04	138.950,00	147.000,00	147.000,00	147.000,00	147.000,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	951,85	2.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	51,65	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
562500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	267,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
562600	Externe Beratungsleistungen	0,00	1.000,00	500,00	500,00	500,00	500,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	505,81	800,00	700,00	700,00	700,00	700,00
564100	Versicherungsbeiträge	339,92	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
565510	Einzelwertberichtigung	6.724,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	1.673.271,94	2.051.220,00	2.481.650,00	2.488.460,00	2.496.240,00	2.423.310,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-356.350,68	-172.780,00	-249.990,00	-212.160,00	-174.430,00	-54.230,00

## Erläuterungen - Kostenträger 3410000 Unterhaltsvorschussleistungen nach dem UVG

## Erläuterung zu Sachkonto 421230

Ersatz der UVG-Leistungen durch den Unterhaltpflichtigen (§7 UVG : zivilrechtlich)

## Erläuterung zu Sachkonto 421430

Rückzahlungen von UVG-Leistungen durch Leistungsempfänger von zu Unrecht erhaltenen Leistungen ( § 5 UVG; öffentlich-rechtlich)

## Erläuterung zu Sachkonto 424210

Vom Land werden nur 70% der Nettoaufwendungen für UVG-Leistungen erstattet. Nettoaufwendungen sind nach Ziffer 8.3 RL UVG die Bruttoausgaben (SK 557300) abzüglich der Einnahmen nach § 5 (SK 421430).

Seit dem 01.07.2017 werden 70% erstattet, davor 66,66%

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Erläuterungen - Kostenträger 3410000 Unterhaltsvorschussleistungen nach dem UVG
<b>Erläuterung zu Sachkonto 424220</b>
Kreiserstattung gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung
<b>Erläuterung zu Sachkonto 502100 bis 504200</b>
Die Personalkosten wurden nach den tatsächlichen Aufwendungen 2017 unter Berücksichtigung bekannter Veränderungen innerhalb des Fachamtes erhöht bzw. reduziert.
<b>Erläuterung zu Sachkonto 523800</b>
Beschaffung geringwertiger Güter bis 1.000 € netto. Erhöhung des Anschaffungswert GwG's auf 1.000 €, somit Erhöhung der Pauschale (Reduzierung des Etats in Investitionen). 1.500 € Zusätzlich als Übertrag aus Investitionsmaßnahmen.
<b>Erläuterung zu Sachkonto 557300</b>
Unterhaltsvorschussleistungen sind Leistungen des Bundes und des Landes die gezahlt werden, sofern die Unterhaltspflichtigen Elternteile ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkommen. Ausgabenerhöhung aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.01.2019 sowie der Erhöhung der Unterhaltsvorschussleistungen - ab 01.01.2019 für Kinder bis 5 Jahre = 156,00 €; 6 bis 11 Jahre = 208,00 €; 12 bis 17 Jahre = 278,00 €) Anstieg der Ausgaben auf Grundlage des Landeshaushaltes RLP berechnet (76%)
<b>Erläuterung zu Sachkonto 558300</b>
Die Einnahmen aus SK 421230 werden zu 70% (vorher 66,66) an das Land abgeführt; tatsächlich findet nur eine interne Umbuchung statt
<b>Erläuterung zu Sachkonto 564100</b>
Haftpflichtversicherung, Vermögensschaden, Strafrechtschutz

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3513000 Elterngeld							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	46.508,17	93.140,00	75.000,00	76.500,00	78.000,00	79.150,00
499999	Summe Erträge	46.508,17	93.140,00	75.000,00	76.500,00	78.000,00	79.150,00
502100	Beamtenbezüge	61.329,90	62.000,00	61.140,00	62.360,00	63.610,00	64.910,00
502200	Arbeitnehmer	6.507,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	41.877,51	37.800,00	38.200,00	38.600,00	39.000,00	0,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	479,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	1.238,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	895,52	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen - Beamte-	26.215,20	20.470,00	22.140,00	23.870,00	26.480,00	0,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	14,41	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
524900	sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	134,55	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	32,91	500,00	400,00	400,00	400,00	400,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	15,52	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
562600	Externe Beratungsleistungen	0,00	200,00	100,00	100,00	100,00	100,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	505,81	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
564100	Versicherungsbeiträge	364,09	450,00	450,00	450,00	450,00	450,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	141.460,88	127.470,00	128.380,00	131.730,00	135.990,00	71.810,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-94.952,71	-34.330,00	-53.380,00	-55.230,00	-57.990,00	7.340,00

## Erläuterungen - Kostenträger 3513000 Elterngeld

## Erläuterung zu Sachkonto 424220

- Kreiserstattung gem. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung

## Erläuterung zu Sachkonto 502100 bis 504200

Die Personalkosten wurden nach den tatsächlichen Aufwendungen 2017 unter Berücksichtigung bekannter Veränderungen innerhalb des Fachamtes erhöht bzw. reduziert.

## Erläuterung zu Sachkonto 564100

Haftpflichtversicherung, Vermögensschaden, Strafrechtschutz

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3610000 Tageseinrichtungen							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
414410	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	25.363,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
414420	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.795,32	382.540,00	89.260,00	89.260,00	89.260,00	89.260,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	244.004,49	336.000,00	360.210,00	367.410,00	374.760,00	381.760,00
442490	Kostenerstatt-/umlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	4.716,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	276.879,07	773.540,00	504.470,00	511.670,00	519.020,00	526.020,00
502200	Arbeitnehmer	85.042,21	465.000,00	565.170,00	576.470,00	588.000,00	590.000,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	6.490,94	38.030,00	21.270,00	21.700,00	22.130,00	22.560,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	16.898,34	96.830,00	55.200,00	56.300,00	57.430,00	58.560,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	0,00	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	396,96	800,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
524100	Schülerbeförderungskosten	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
524400	Verbrauchsmittel	13,91	0,00	50,00	50,00	50,00	50,00
524900	sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	0,00	215.250,00	1.520,00	1.520,00	1.520,00	1.520,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	640,80	800,00	700,00	700,00	700,00	700,00
529200	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0,00	0,00	150,00	150,00	150,00	150,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	270,00	340,00	340,00	340,00	0,00
555120	Übernahme Elternbeiträge -eigene Kinderhorte-	8.614,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
555130	Übernahme Elternbeiträge -eigene Kinderkrippen-	8.905,00	14.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
555150	Übernahme Elternbeiträge -Kinderhorte fremder Träger-	1.032,00	4.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
555160	Übernahme Elternbeiträge -Kinderkrippen fremder Träger-	3.900,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
555910	Zuschuss Mittagsessen -eigene Kindergärten-	20.311,00	22.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
555920	Zuschuss Mittagsessen -eigene Kinderhorte-	2.185,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
555930	Zuschuss Mittagsessen -eigene Kinderkrippen-	893,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
555940	Zuschuss Mittagsessen -Kindergärten fremder Träger-	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
555950	Zuschuss Mittagsessen -Kinderhorte fremder Träger-	375,30	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	1.212,44	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	169,57	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
562600	Externe Beratungsleistungen	523,60	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	1.083,86	650,00	900,00	900,00	900,00	900,00
563900	sonstige Geschäftsaufwendungen	18,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
564100	Versicherungsbeiträge	478,47	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
569900	Sonstige laufende Aufw. der Verwaltungstätigkeit	77,60	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.315,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	164.577,20	887.130,00	713.200,00	726.030,00	739.120,00	742.340,00
	Überschuss/Fehlbedarf	112.301,87	-113.590,00	-208.730,00	-214.360,00	-220.100,00	-216.320,00

Erläuterungen - Kostenträger 3610000 Tageseinrichtungen

Erläuterung zu Sachkonto 414410

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Erstattungen des Jobcenters (Bildungs- und Teilhabegesetz "BuT") für Mittagessen in eigenen Einrichtungen. Aufwendungen bei den Sachkonten: 555910, 555920, 555930 (10.000 € + 2.000 € + .2000 € = 14.000 €)  
 Zuweisung vom Bund für das Projekt "Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" für die Personalkosten 2019 (im Jahr 32.000 € )

**Erläuterung zu Sachkonto 414420**

Erstattung aus dem Sozialfond für Mittagessen in den eigenen Einrichtungen und Einrichtungen fremder Träger:  
 Die Aufwendungen sind bei den Sachkonten: 555910, 555920, 555930, 555940 veranschlagt, insgesamt 4.400 €  
 Zuweisung in Höhe von 30% der Personalkosten ohne Sprachförderung gemäß Bescheid des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Landesmittel zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Höhe von ca. 4000 €.  
 Wegfall der Einnahmen aus dem Betreuungsgeld.

**Erläuterung zu Sachkonto 502200 bis 504200**

Die Personalkosten wurden nach den tatsächlichen Aufwendungen 2017 unter Berücksichtigung bekannter Veränderungen innerhalb des Fachamtes erhöht bzw. reduziert.

**Erläuterung zu Sachkonto 523800**

Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 1.000 € netto.  
 Erhöhung des Anschaffungswert GwG's auf 1.000, somit Erhöhung Pauschale (Reduzierung des Etat der Investitionen).  
 Zusätzlich 2.100 € als Übertrag aus Investitionsmaßnahmen.

**Erläuterung zu Sachkonto 524100**

Ansatzfassung erfolgt ab 2019 in den Kostenträgern der einzelnen Kindertageseinrichtungen pauschal 500 € pro Einrichtung.

**Erläuterung zu Sachkonto 524400**

Fachveranstaltungen Bundesprojekt Sprache

**Erläuterung zu Sachkonto 524900**

"Elternbriefe" - Informationen zur kindlichen Entwicklung (Bezugsquelle Land) 152 Exemplare á 10,00 € für alle Kindertagesstätten  
 Wegfall des Betreuungsgeld in 2019 (213.730 €).

**Erläuterung zu Sachkonto 529200**

Aufwendungen für Ausschreibungen für z. B. Mittagessen, Umzüge, Handwerker

**Erläuterung zu Sachkonto 555910 bis 555940**

- Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegestz (BuT) stehen Eltern zu, die Anspruch nach dem SGB II oder dem SGB XII haben (Bundesmittel).  
 Die Prüfung und Abrechnung erfolgt mit dem Jobcenter; die Einnahmen sind bei Sachkonto 414410 veranschlagt.
- Leistungen aus dem Sozialfond (Landesmittel) erhalten Familien, die keine Leistungen nach SGB II oder SGB XII erhalten, aber dennoch als Geringverdiener eingeschätzt werden; die Einnahmen sind bei Sachkonto 414420 veranschlagt.
- Ansatz erhöhung durch Erhöhung der Essenspauschale.

**Erläuterung zu Sachkonto 555950**

Einnahmen bei SK 414420  
 Sozialfond (Landesmittel) erhalten Familien, die keine Leistungen nach SGB XII oder SG II erhalten, aber dennoch als Geringverdiener eingeschätzt werden.  
 Ansatzfassung, da ein Fall der Übernahme in 2018 erfolgte, Verlagerung von SK 555940

**Erläuterung zu Sachkonto 562600**

Inhouseschulung

**Erläuterung zu Sachkonto 564100**

Haftpflichtversicherung, Vermögensschaden, Strafrechtschutz

**Erläuterung zu Sachkonto 569900**

Fachveranstaltungen Bundesprojekt Sprache

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3610001 Tagespflege							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
421130	Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen mit Kostenbeteiligung	3.040,56	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	22.579,61	99.000,00	93.890,00	95.770,00	97.680,00	98.700,00
442490	Kostenerstatt-/umlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	32,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	25.652,70	100.700,00	95.590,00	97.470,00	99.380,00	100.400,00
502200	Arbeitnehmer	21.304,81	70.000,00	61.880,00	63.120,00	64.380,00	65.600,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	1.620,40	4.500,00	4.780,00	4.880,00	4.970,00	5.100,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	4.122,91	11.170,00	11.870,00	12.110,00	12.350,00	12.500,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	48,76	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
524400	Verbrauchsmittel	0,00	0,00	50,00	50,00	50,00	50,00
524700	sonstige Verbrauchsmittel	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
555100	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	16.943,96	44.000,00	44.000,00	44.880,00	45.780,00	46.680,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	68,11	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	130,09	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
562600	Externe Beratungsleistungen	642,60	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
564100	Versicherungsbeiträge	104,72	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	46.716,36	132.120,00	124.930,00	127.390,00	129.880,00	132.280,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-21.063,66	-31.420,00	-29.340,00	-29.920,00	-30.500,00	-31.880,00

## Erläuterungen - Kostenträger 3610001 Tagespflege

## Erläuterung zu Sachkonto 524400

Aufwendungen für Besuchkontakte

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3620000 Außerschulische Jugendbildung							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	34.784,95	6.000,00	8.820,00	8.990,00	9.180,00	9.380,00
441100	Erträge aus Verkäufen von Vorräten	19,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
441900	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	405,60	1.000,00	500,00	500,00	500,00	500,00
499999	Summe Erträge	35.209,84	7.000,00	9.320,00	9.490,00	9.680,00	9.880,00
502200	Arbeitnehmer	51.042,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	3.910,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	9.922,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	30,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541900	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	7.414,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00
555100	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	617,53	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	143,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	231,04	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
563600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
564100	Versicherungsbeiträge	99,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	75.060,77	10.350,00	10.350,00	10.350,00	10.350,00	10.350,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-39.850,93	-3.350,00	-1.030,00	-860,00	-670,00	-470,00

## Erläuterungen - Kostenträger 3620000 Außerschulische Jugendbildung

## Erläuterung zu Sachkonto 424220

Kreiserstattung gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung

## Erläuterung zu Sachkonto 541900

- Zuschüsse an Jugendverbände für Seminare, Workshops, Bildungsmittel und Projekte. (1.200 €)
- Zuschussanteil der Stadt für die Arbeit des Kreisjugendrings, in dem die Stadt Bad Kreuznach Mitglied ist. (6.000 €): Gem. Beschluss JHA vom 12.04.2000. Der Ansatz entspricht 1/3 des Zuschussbedarfes; 2/3 werden vom Landkreis getragen.

## Erläuterung zu Sachkonto 563600

Kosten für die Herausgabe von Broschüren, Freizeitführer, Info-Material und Jugendzeitungen

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3620001 Kinder- und Jugenderholung							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	33.404,40	7.500,00	8.880,00	9.060,00	9.240,00	9.410,00
499999	Summe Erträge	33.404,40	7.500,00	8.880,00	9.060,00	9.240,00	9.410,00
502200	Arbeitnehmer	21.791,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	1.654,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	4.178,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541900	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	6.205,00	10.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	24,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	32,83	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
564100	Versicherungsbeiträge	92,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	35.629,59	10.030,00	15.030,00	15.030,00	15.030,00	15.030,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-2.225,19	-2.530,00	-6.150,00	-5.970,00	-5.790,00	-5.620,00

Erläuterungen - Kostenträger 3620001 Kinder- und Jugenderholung

Erläuterung zu Sachkonto 541900

- Stadtzuschüsse gemäß den Richtlinien des Stadtjugendamtes für Jugendbildung und Freizeitmaßnahmen der derzeit aktiven Jugendverbände in Bad Kreuznach (Erhöhung gemäß Vorstellung der Verwendung der Mittel des Förderprogramms des Bildungsministeriums JHA Sitzung 17.01.2018).

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3620002 Internationale Jugendarbeit							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	26.932,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	26.932,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
502200	Arbeitnehmer	21.791,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	1.654,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	4.178,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541900	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	33,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	24,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	32,84	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
564100	Versicherungsbeiträge	92,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	29.457,55	330,00	330,00	330,00	330,00	330,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-2.525,38	-330,00	-330,00	-330,00	-330,00	-330,00

Erläuterungen - Kostenträger 3620002 Internationale Jugendarbeit

Erläuterung zu Sachkonto 541900

- Zur Förderung von Jugendbegegnungen im In- und Ausland; Analog zur Förderung der Richtlinien des Bundesjugendplaners, Landesjugendplaners des DFJW und Deutsch-Polnischen Jugendwerks. Förderungsbeitrag 2,55 €/Tag / Teilnehmer.

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3620003 Mitarbeiterfortbildung							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	26.775,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	26.775,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
502200	Arbeitnehmer	21.791,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	1.654,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	4.178,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541900	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	651,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	24,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	32,81	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
564100	Versicherungsbeiträge	92,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	30.075,56	630,00	630,00	630,00	630,00	630,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-3.299,80	-630,00	-630,00	-630,00	-630,00	-630,00

Erläuterungen - Kostenträger 3620003 Mitarbeiterfortbildung

Erläuterung zu Sachkonto 541900

- Zuschüsse für die Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter der Jugendverbände gem § 74 abs. 6 KJHG.

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3620004 Sonstige Jugendarbeit							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
414410	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	99.703,97	55.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
414430	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	18.795,28	27.270,00	30.530,00	31.290,00	32.070,00	32.870,00
499999	Summe Erträge	120.499,25	82.270,00	130.530,00	131.290,00	132.070,00	132.870,00
502200	Arbeitnehmer	19.853,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	1.504,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	3.801,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541900	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	128.882,57	89.000,00	134.000,00	134.000,00	134.000,00	134.000,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	20,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	26,72	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
564100	Versicherungsbeiträge	86,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	155.825,88	89.030,00	134.030,00	134.030,00	134.030,00	134.030,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-35.326,63	-6.760,00	-3.500,00	-2.740,00	-1.960,00	-1.160,00

## Erläuterungen - Kostenträger 3620004 Sonstige Jugendarbeit

## Erläuterung zu Sachkonto 541900

- Erwartete Zuweisung aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben" zur Weiterleitung an einzelne Projektträger (Sachkonto 559900) = 100.000 € (Erhöhung von 55.000 €)
- Das Programm ist auf 5 Jahre ausgelegt. Die Stadt Bad Kreuznach ist Zuschussempfänger.
- Zuschuss für hauptamtliche Stellen der Jugendarbeit für Jugendverbände Personalkostenzuschuss (Stadtweit 5 VZ) = 25.000 €
- Zuschuss Sozialdienst IB-Aussiedler- Jugendarbeit Kofinanzierung der interkulturellen Jugendarbeit, angeboten über den Jugendclub des IB gem. Antrag vom 10.05.2000 = 5.000 €
- Fond "Toleranz fordern" = 3.000 € Der Ansatz soll die nachhaltige Verfestigung der Förderung von Projekten, die sich mit den Themen Partizipation, interkulturellem Lernen und Rechtsextremismus auseinandersetzen.

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3631000 Jugendsozialarbeit							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
414410	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	122.275,01	160.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	103.693,43	250.130,00	227.360,00	231.910,00	236.550,00	241.400,00
441900	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	230.968,44	410.130,00	427.360,00	431.910,00	436.550,00	441.400,00
502100	Beamtenbezüge	12.056,88	20.000,00	15.470,00	15.780,00	16.100,00	16.550,00
502200	Arbeitnehmer	112.963,57	170.000,00	162.050,00	165.290,00	168.600,00	171.300,00
503100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	8.216,47	12.150,00	12.300,00	12.450,00	12.600,00	0,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	8.752,61	11.820,00	12.560,00	12.810,00	13.070,00	13.470,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	22.849,02	30.750,00	32.680,00	33.330,00	3.400,00	34.700,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	6.349,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	3,84	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
524500	Lehr - und Unterrichtsmittel, Werkstoffe	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
524700	sonstige Verbrauchsmittel	22,37	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	240,19	500,00	300,00	300,00	300,00	300,00
529200	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	19.992,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	130,00	130,00	130,00	130,00	0,00
541900	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	180.000,45	237.200,00	278.800,00	278.800,00	278.800,00	278.800,00
555100	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	1.053,42	800,00	700,00	700,00	700,00	700,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	193,21	230,00	230,00	230,00	230,00	230,00
562600	Externe Beratungsleistungen	0,00	1.700,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	505,80	500,00	400,00	400,00	400,00	400,00
563300	Post- und Fernmeldegebühren	119,38	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
563600	Öffentlichkeitsarbeit	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
564100	Versicherungsbeiträge	708,85	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.340,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	398.667,63	497.880,00	528.720,00	533.320,00	507.430,00	529.550,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-167.699,19	-87.750,00	-101.360,00	-101.410,00	-70.880,00	-88.150,00

## Erläuterungen - Kostenträger 3631000 Jugendsozialarbeit

## Erläuterung zu Sachkonto 414410

Fördergelder für das Programm "Jugend stärken im Quartier"; die entsprechenden Ausgaben sind Personalkosten und Sachkosten bei Konto 541900

## Erläuterung zu Sachkonto 424220

Kreiserstattung gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung

## Erläuterung zu Sachkonto 502100 bis 504200

Die Personalkosten wurden nach den tatsächlichen Aufwendungen 2017 unter Berücksichtigung bekannter Veränderungen innerhalb des Fachamtes erhöht bzw. reduziert.

## Erläuterung zu Sachkonto 523800 bis 525310

- Umlage aus Verwaltung für Schulsozialarbeit

## Erläuterung zu Sachkonto 541900

- Zuschuss Internationaler Bund: Alternative JugendKultur: Mikroprojekte: Büro Stadtberatung Dr. Fries (221.000 €) für Jugend stärken im Quartier (siehe Einnahmen 414410)

Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

Entwurf Haushaltsplan 2019

- Zuschuss für die Jugend- und Drogenberatungsstelle (Akte 11-10-2-6) des Caritasverbandes Bad Kreuznach (32.500 €)
- Zuschuss für die 3. Stelle der Suchtberatung (Akte 11-10-2-6) des Caritasverbandes Bad Kreuznach (25.300 €)

Erläuterung zu Sachkonto 555100

- IB Anteil Stadt für Stellwerk (Akte 11-10-05)
- Jugendberufshilfen Förderung von berufsintegrativen Folgemaßnahmen.

Erläuterung zu Sachkonto 562600

externe Supervisionskosten für die Schulsozialarbeit

Erläuterung zu Sachkonto 564100

Haftpflichtversicherung, Vermögensschaden, Strafrechtschutz

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3631001 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	19.296,09	18.000,00	16.230,00	16.560,00	16.890,00	17.130,00
441100	Erträge aus Verkäufen von Vorräten	4.497,60	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
499999	Summe Erträge	23.793,69	21.500,00	19.730,00	20.060,00	20.390,00	20.630,00
502200	Arbeitnehmer	9.822,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	744,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	1.881,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
521000	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	1.429,79	2.240,00	2.240,00	2.240,00	2.240,00	2.240,00
522100	Aufwendungen für Strom	139,16	110,00	140,00	140,00	140,00	140,00
524400	Verbrauchsmittel	39,53	450,00	450,00	450,00	450,00	450,00
524700	sonstige Verbrauchsmittel	117,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541900	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	20.036,99	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
555200	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	1.494,53	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	5,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	6,12	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
562110	Mieten	121,38	600,00	720,00	720,00	720,00	720,00
564100	Versicherungsbeiträge	47,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	37.585,13	23.130,00	23.280,00	23.280,00	23.280,00	23.280,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-13.791,44	-1.630,00	-3.550,00	-3.220,00	-2.890,00	-2.650,00

## Erläuterungen - Kostenträger 3631001 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

## Erläuterung zu Sachkonto 441100

Einnahmen aus der Betreibung der Wunderbar anlässlich des Bad Kreuznacher Jahrmarktes

## Erläuterung zu Sachkonto 521000

Lebensmittel die zum Verkauf bestimmt sind.

## Erläuterung zu Sachkonto 541900

- Stadtzuschüsse gemäß den Richtlinien des Stadtjugendamtes für Jugendbildung und Freizeitmaßnahmen der derzeit aktiven Jugendverbände in Bad Kreuznach (Erhöhung gemäß Vorstellung der Verwendung der Mittel des Förderprogramms des Bildungsministeriums JHA Sitzung 17.01.2018).

## Erläuterung zu Sachkonto 562110

- Miete Wunderbar vom Kreisjungendring = 415 €
- Miete Kühlwagen = 120 €
- Zählermiete und Anschluss der Wunderbar = 180 €

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3632000 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
414420	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	55.104,91	55.750,00	56.550,00	57.680,00	58.840,00	59.600,00
424210	Kostenbeteiligung Jugendhilfe vom Land	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	17.947,15	0,00	1.970,00	2.010,00	2.050,00	2.090,00
441900	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
466100	Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen,Sonderposten und	244,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	74.964,06	65.750,00	68.520,00	69.690,00	70.890,00	71.690,00
502200	Arbeitnehmer	53.508,14	20.000,00	23.450,00	23.920,00	24.400,00	24.780,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	4.088,08	1.380,00	1.430,00	1.460,00	1.490,00	1.520,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	10.635,44	3.600,00	3.730,00	3.810,00	3.890,00	3.970,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	0,00	650,00	650,00	650,00	650,00	0,00
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen - Beamte-	2.251,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	3,84	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
524400	Verbrauchsmittel	0,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
524700	sonstige Verbrauchsmittel	261,39	200,00	250,00	250,00	250,00	250,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	280,00	280,00	240,00	90,00	0,00
541900	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	5.015,21	5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00
555100	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	8.239,12	10.800,00	10.800,00	10.800,00	10.800,00	10.800,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	967,11	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	171,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
562110	Mieten	1.710,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
562300	Honorarleistungen	1.800,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
562600	Externe Beratungsleistungen	0,00	0,00	50,00	50,00	50,00	50,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	10.460,27	12.150,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	549,80	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
563600	Öffentlichkeitsarbeit	2.002,40	200,00	250,00	250,00	250,00	250,00
563900	sonstige Geschäftsaufwendungen	39,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
564100	Versicherungsbeiträge	202,99	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
569900	Sonstige laufende Aufw. der Verwaltungstätigkeit	137,90	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
574200	Zinsaufwendungen an das Land	40,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.512,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	105.597,74	60.110,00	63.140,00	63.680,00	64.120,00	63.870,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-30.633,68	5.640,00	5.380,00	6.010,00	6.770,00	7.820,00

## Erläuterungen - Kostenträger 3632000 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

## Erläuterung zu Sachkonto 414420

- Zuweisung für das Förderprogramm Familienbildung im Netzwerk ( KITA-Plus Säule II); Ausgaben erfolgen bei SK 502200 bis 504200: 15.000 €
- Gem. § 4 LKindSchuG fördert das Land Rh.-Pfalz (Akte 00-19/3) pauschal sieben Euro pro Jahr für jedes Kind im Bezirk des jeweiligen Jugendamtes, dass das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat; Ausgaben bei 502200-504200,523800,534700,562900, 563600 = 19.500€
- Bundesinitiative "Frühe Hilfen" (Hebammenprojekt): regelmäßige Forderung für den Einsatz von Familienhebammen, Projektleitung (interne Personalkosten), Elternkurse und Aufbau und Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen = 22.050 €.
- Die Ausgaben hierfür sind in den Sachkonten 562900, 523800, 524700, 563600 und 502200-504200 veranschlagt.

## Erläuterung zu Sachkonto 424210

Finanzierung von innovativen Projekten im Rahmen der Jugendhilfe (Ausgaben siehe Sachkonto 555100)

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Erläuterungen - Kostenträger 3632000 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
<b>Erläuterung zu Sachkonto 502200 bis 504200</b> Die Personalkosten wurden nach den tatsächlichen Aufwendungen 2017 unter Berücksichtigung bekannter Veränderungen innerhalb des Fachamtes erhöht bzw. reduziert
<b>Erläuterung zu Sachkonto 524700</b> Materialien Hebammenprojekt - Einnahmen bei SK 414420
<b>Erläuterung zu Sachkonto 541900</b> Familienbildungsstätte Caritasverband (Akte 11-10-2-2) Zuschuss gem. Verwaltungsvorschrift über die Forderung der Familienbildung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Umwelt vom 01.03.1983. Der Stadtzuschuss beträgt 10% der anerkannten Zuschussfähigen Kosten (= 45% der Gesamtkosten für Veranstaltungen der Familienbildungsstätte in Bad Kreuznach).
<b>Erläuterung zu Sachkonto 555100</b> - Finanzierung von innovativen Projekten im Rahmen der Jugendhilfe (Einnahmen siehe Sachkonto 424210) = 10.000 € - Zuschüsse für Familienbildung, Familienfreizeit und Familienerholung gemäß §16 KJHG m. VV Rhld.-Pf. vom 28.03.1990 = 800 €
<b>Erläuterung zu Sachkonto 562300</b> Leistungen für Honorare für externe Referenten - z.B. Netzwerk-Kinderschutz, Fachvorträge u.a. In 2019 richtet der Kreis die Netzwerkkonferenz aus (im jährlichen Wechsel mit dem Stadt)
<b>Erläuterung zu Sachkonto 562900</b> - Hebammenprojekt: Einsatz der Familienhebammen = 10.600 € (Einnahmen bei SK 414420) - Hebammenprojekt: Durchführung von Elternkursen = 900€ (Einnahmen bei SK 414420)
<b>Erläuterung zu Sachkonto 563600</b> Hebammenprojekt: Broschüren, Flyer, Werbematerial (Einnahmen bei SK 414420)

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3632001 Beratung in Fragen der Partnerschaft,Trennung ...							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	65.204,45	133.550,00	126.250,00	128.780,00	131.350,00	134.700,00
425230	Kostenerstattungen von Gemeinden	984,40	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
442490	Kostenerstatt/-umlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	6.385,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
462700	Versicherungserstattungen	1.650,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	74.224,80	133.550,00	128.250,00	130.780,00	133.350,00	136.700,00
502100	Beamtenbezüge	1.956,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
502200	Arbeitnehmer	61.186,64	90.000,00	93.090,00	94.950,00	96.850,00	98.750,00
503100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	1.325,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	4.671,61	6.770,00	7.200,00	7.340,00	7.490,00	7.620,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	12.160,17	17.670,00	18.780,00	19.160,00	19.540,00	19.980,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	265,36	660,00	660,00	660,00	660,00	660,00
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen - Beamte-	2.870,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	0,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	0,00	500,00	200,00	200,00	200,00	200,00
555100	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	36.769,27	36.000,00	46.650,00	46.650,00	46.650,00	46.650,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	121,72	500,00	700,00	700,00	700,00	700,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	158,03	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
562600	Externe Beratungsleistungen	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
564100	Versicherungsbeiträge	185,27	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	123.320,18	153.600,00	168.480,00	170.860,00	173.290,00	175.760,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-49.095,38	-20.050,00	-40.230,00	-40.080,00	-39.940,00	-39.060,00

Erläuterungen - Kostenträger 3632001 Beratung in Fragen der Partnerschaft,Trennung ...

Erläuterung zu Sachkonto 555100

Unterstützung, Beratung bei Trennung und Personensorge §§ 17,18 KJHG; begleiteter Umgang : Kalkulation 2019 15 Fälle x 259,14 € x 12= 46.645,20€ Trägerwechsel von KSB zu IB. Berechnung: 15 Fälle x 6 Stunden x 43,19 € x 12. Derzeit 20 Fälle, ab 2019 vereinzelt wieder begleitete Umgänge im Amt für Kinder und Jugend geplant.

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3632002 Gemeinsame Unterbringung von Mütter oder Vätern mit ihrem Kind							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
422130	Kostenersatz innerhalb von Einrichtungen mit Kostenbeteiligung	3.648,00	4.610,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	185.269,37	352.200,00	353.630,00	360.700,00	367.920,00	374.900,00
499999	Summe Erträge	188.917,37	356.810,00	357.730,00	364.800,00	372.020,00	379.000,00
502200	Arbeitnehmer	44.886,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	3.420,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	8.879,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen - Beamte-	2.251,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
555200	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	321.485,61	504.000,00	513.600,00	513.600,00	513.600,00	513.600,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	121,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	148,63	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
564100	Versicherungsbeiträge	165,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
565510	Einzelwertberichtigung	987,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	383.996,79	504.150,00	513.750,00	513.750,00	513.750,00	513.750,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-195.079,42	-147.340,00	-156.020,00	-148.950,00	-141.730,00	-134.750,00
Erläuterungen - Kostenträger 3632002 Gemeinsame Unterbringung von Mütter oder Vätern mit ihrem Kind							
Erläuterung zu Sachkonto 555200							
Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem Kind §19 2 Fälle stationär á 10.600 € x 12 Monate = 254.400€; 8 Fälle teilstationär á 2.700 € x 12 Monate = 259.200 €; Leichte Fallsteigerung im teilstationären Bereich, Höhe der Leistung für Mutter und Kind.							

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3632003 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	25.465,52	1.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	25.465,52	1.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00
502200	Arbeitnehmer	44.886,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	3.420,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	8.880,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen - Beamte-	2.251,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	121,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	148,64	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00
562600	Externe Beratungsleistungen	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
564100	Versicherungsbeiträge	165,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.460,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	63.334,99	1.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-37.869,47	-560,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3633000 Institutionelle Beratung							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
415100	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	230,00	230,00	230,00	230,00	0,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	35.479,58	607.580,00	690.800,00	704.620,00	718.710,00	732.800,00
442490	Kostenerstatt-/umlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	8,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	35.488,25	607.810,00	691.030,00	704.850,00	718.940,00	732.800,00
502100	Beamtenbezüge	6.435,66	66.730,00	68.730,00	70.110,00	71.510,00	72.900,00
502200	Arbeitnehmer	52.316,20	523.400,00	603.760,00	615.760,00	628.010,00	638.300,00
503100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	4.505,81	40.500,00	40.950,00	41.400,00	41.850,00	0,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	3.893,10	36.880,00	45.450,00	43.360,00	47.290,00	48.400,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	10.121,00	95.920,00	120.640,00	123.050,00	125.510,00	127.800,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	944,76	2.800,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen - Beamte-	3.995,60	16.370,00	16.710,00	17.070,00	17.450,00	0,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	467,81	4.000,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
525310	Kostenentnahmen/-umlagen an Eigenbetriebe	3.844,93	5.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.240,00	1.680,00	2.010,00	2.340,00	0,00
555100	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	17,85	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	2.951,94	7.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	416,88	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
562300	Honorarleistungen	214,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
562600	Externe Beratungsleistungen	2.134,05	6.500,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	280,00	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	571,10	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
563900	sonstige Geschäftsaufwendungen	27,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
564100	Versicherungsbeiträge	215,88	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
569900	Sonstige laufende Aufw. der Verwaltungstätigkeit	43,10	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	101.847,33	813.950,00	937.130,00	951.970,00	973.170,00	926.610,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-66.359,08	-206.140,00	-246.100,00	-247.120,00	-254.230,00	-193.810,00
Erläuterungen - Kostenträger 3633000 Institutionelle Beratung							
Erläuterung zu Sachkonto 502100 bis 504200							
Die Personalkosten wurden nach den tatsächlichen Aufwendungen 2017 unter Berücksichtigung bekannter Veränderungen innerhalb des Fachamtes erhöht bzw. reduziert.							
Erläuterung zu Sachkonto 523800							
Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 1.000 €. Erhöhung des Anschaffungswert GwG's auf 1.000 €, somit Erhöhung der Pauschale (Reduzierung des Etat der Investitionen). Zusätzlich 3.500 € als Übertrag aus Investitionsmaßnahmen.							

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3633001 Soziale Gruppenarbeit							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
414430	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	17.522,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
424210	Kostenbeteiligung Jugendhilfe vom Land	8.221,96	18.000,00	22.760,00	23.220,00	23.680,00	24.080,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	46.262,77	114.530,00	162.590,00	165.840,00	169.160,00	173.400,00
442490	Kostenerstatt-/umlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	8,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	72.015,74	132.530,00	185.350,00	189.060,00	192.840,00	197.480,00
502100	Beamtenbezüge	6.435,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
502200	Arbeitnehmer	43.754,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	4.505,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	3.361,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	8.730,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	944,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen - Beamte-	3.995,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	350,00	350,00	350,00	350,00	0,00
555100	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	163.303,28	157.100,00	196.530,00	200.460,00	204.470,00	208.400,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	132,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	125,67	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
562600	Externe Beratungsleistungen	131,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
564100	Versicherungsbeiträge	206,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.065,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	247.691,97	157.600,00	197.030,00	200.960,00	204.970,00	208.550,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-175.676,23	-25.070,00	-11.680,00	-11.900,00	-12.130,00	-11.070,00

## Erläuterungen - Kostenträger 3633001 Soziale Gruppenarbeit

## Erläuterung zu Sachkonto 424210

Kostenträger 3633001 - 3633003

Die im Landshaushalt verfügbaren Mittel werden nach der Verhältnisrechnung zwischen allen Jugendämtern im Land aufgeteilt.

## Erläuterung zu Sachkonto 424220

Kreiserstattung gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung

## Erläuterung zu Sachkonto 555100

Kalkulation 2019 - Erhöhung um 2,4 % bei IB:

- Soziale Gruppe mit 38 Std./Woche
- RET (Rensburger Elterntraining) mit 9 Std./ Woche
- Elterngruppe mit 16 Std./Woche
- IB Grundschule mit 12 Std./Woche = 75 Std. = 163.332 €
  
- Projekthaus Schümann: 1 Fall 600 € (26Std.) im Monat x 12 = 7.200€
- IB anteil für Stellwerk (Akte 11-10-05) - Gruppenarbeit = 10.000 €
- AAT Kurs und Pilgerprojekt JGH = 16.000 €

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3633002 Erziehungsbeistand Betreuungshelfer							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
424210	Kostenbeteiligung Jugendhilfe vom Land	12.155,01	85.580,00	28.750,00	29.330,00	29.910,00	30.500,00
424215	Kostenbeteiligung Jugendhilfe vom Land für unbegl. minderj. Flüchtlinge	0,00	0,00	54.000,00	55.080,00	56.180,00	57.200,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendant	210.122,17	142.890,00	183.270,00	186.940,00	190.670,00	194.300,00
442490	Kostenerstatt-/umlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	8,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	222.285,85	228.470,00	266.020,00	271.350,00	276.760,00	282.000,00
502100	Beamtenbezüge	6.435,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
502200	Arbeitnehmer	52.170,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	4.505,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	4.011,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	10.430,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	1.151,16	2.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen - Beamte-	5.047,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
555100	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	288.473,70	254.350,00	237.600,00	242.350,00	247.200,00	252.300,00
555105	Leistungen außerhalb von Einrichtungen unbegl. minderj. Flüchtlinge	0,00	0,00	54.000,00	55.080,00	56.180,00	57.200,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	167,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	152,09	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00
562600	Externe Beratungsleistungen	131,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
564100	Versicherungsbeiträge	238,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.285,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	392.200,16	257.300,00	291.600,00	297.430,00	303.380,00	309.500,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-169.914,31	-28.830,00	-25.580,00	-26.080,00	-26.620,00	-27.500,00

## Erläuterungen - Kostenträger 3633002 Erziehungsbeistand Betreuungshelfer

## Erläuterung zu Sachkonto 424210

Die Höhe der Ausgaben für § 30er Fälle wird unter Sachkonto 555100 insgesamt ca. 237.600 € betragen.  
Erstattungsquote von ca. 11,58% ergibt sich eine Erstattung durch das Land in Höhe von ca. 28.750,00 €.

## Erläuterung zu Sachkonto 424215

Einführung neues Sachkonto für Zahlungen im Bereich UMA ab 2018 (ehemals bei 424210 veranschlagt).  
5 UMA Fälle = 54.000 € (s. u.) Kostenerstattung von Land komplett.

## Erläuterung zu Sachkonto 424220

- Kreiserstattung gem. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung

## Erläuterung zu Sachkonto 555100

- Besondere sozialpädagogische Betreuungsform für Jugendliche, die in Kleinstgruppen bzw. einzeln, sowie deren Eltern mitbetreut werden. (§ 30 KJHG).  
Die Leistungen werden durch freie Träger erbracht und entsprechend getroffener Kostenvereinbarungen abgerechnet.  
Sie tragen dazu bei, teurere stationäre Fremdunterbringung zu vermeiden.  
Kalkulation 2019: Derzeit ca. 22 Fälle bei 8 Trägern ca. 900,- Euro/mlt. = 19.800 x 12 = 237.600€  
Fallsteigerung durch Übergangsbetreuung vom Wechsel stationär in ambulant.

## Erläuterung zu Sachkonto 555105

Einführung neues Sachkonto für Zahlungen im Bereich UMA ab 2018 (ehemals bei 555100 veranschlagt).  
Derzeit 5 Fälle bei 2 Trägern ca. 900 € Monatlich = 4.500 € x 12 Monate = 54.000 €.  
Fallsteigerung durch Übergangsbetreuung von Wechsel stationär in ambulant.

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3633003 Sozialpädagogische Familienhilfe							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
424210	Kostenbeteiligung Jugendhilfe vom Land	69.487,00	166.900,00	188.760,00	192.540,00	196.390,00	200.000,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	384.952,76	948.460,00	1.090.770,00	1.112.590,00	1.134.840,00	1.156.500,00
424221	Kostenersstattung Jugendhilfe von Landkreisen	2.844,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
424230	Kostenersstattung Jugendhilfe von Gemeinden	16.879,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	474.163,36	1.115.360,00	1.279.530,00	1.305.130,00	1.331.230,00	1.356.500,00
502100	Beamtenbezüge	6.435,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
502200	Arbeitnehmer	43.746,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	4.505,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	3.361,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	8.730,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	944,75	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen - Beamte-	3.995,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
555100	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	1.290.337,20	1.440.000,00	1.560.000,00	1.591.200,00	1.623.000,00	1.650.000,00
556430	Kostenersstattungen an Landkreise/ kreisfreie Städte außerhalb von Einrichtungen	19.591,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	132,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	125,82	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
562600	Externe Beratungsleistungen	131,25	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	0,00	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	27,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
563900	sonstige Geschäftsaufwendungen	49,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
564100	Versicherungsbeiträge	199,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	1.390.766,21	1.442.850,00	1.561.750,00	1.592.950,00	1.624.750,00	1.651.750,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-916.602,85	-327.490,00	-282.220,00	-287.820,00	-293.520,00	-295.250,00

## Erläuterungen - Kostenträger 3633003 Sozialpädagogische Familienhilfe

## Erläuterung zu Sachkonto 424210

Die im Landeshaushalt verfügbaren Mittel werden nach der Verhältnisrechnung zwischen allen Jugendämtern im Land aufgeteilt.

## Erläuterung zu Sachkonto 555100

Personal- und Sachkosten der Sozialpädagogischen Familienhilfe gem. § 31 KJHG. Diese Hilfe wird durch freie Träger erbracht.

Der weitere Ausbau ambulanter Hilfen wird damit voran getrieben.

Kalkulation 2019:

Wir rechnen mit 130 Fälle 1.000,- Euro/mlt. x 12 = 1.560.000 € (Berechnung: Durchschnittl. Fallkosten bei allen Anbietern derzeit ca. 1.000 €)

Fallsteigerung durch Zuzug von Familien mit erhöhtem Betreuungsbedarf.

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3633005 Erziehung in einer Tagesgruppe							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
421130	Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen mit Kostenbeteiligung	720,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
422130	Kostenersatz innerhalb von Einrichtungen mit Kostenbeteiligung	0,00	0,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
424210	Kostenbeteiligung Jugendhilfe vom Land	30.412,71	71.300,00	63.470,00	64.740,00	66.030,00	68.200,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	293.999,99	397.600,00	320.970,00	327.390,00	333.940,00	339.980,00
499999	Summe Erträge	325.132,70	468.900,00	387.940,00	395.630,00	403.470,00	411.680,00
502100	Beamtenbezüge	6.436,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
502200	Arbeitnehmer	43.745,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	4.505,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	3.361,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	8.730,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	944,76	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen - Beamte-	3.995,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	50,00	50,00	50,00	50,00	0,00
555100	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	422.803,04	589.350,00	548.110,00	559.070,00	570.250,00	580.500,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	132,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	125,74	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
562600	Externe Beratungsleistungen	131,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
564100	Versicherungsbeiträge	199,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.065,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	507.176,95	592.150,00	548.310,00	559.270,00	570.450,00	580.650,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-182.044,25	-123.250,00	-160.370,00	-163.640,00	-166.980,00	-168.970,00

## Erläuterungen - Kostenträger 3633005 Erziehung in einer Tagesgruppe

## Erläuterung zu Sachkonto 422130

In diesem Sachkonto erfolgte in den letzten Jahren aus Kostenbeitragssicht stets leistungsunfähige Eltern. Aktuell jedoch, konnten bei einigen Eltern geringfügige Kostenbeiträge festgesetzt werden. Somit ist mit einem Kostenbeitrag in Höhe von 3.500 € zu rechnen.

## Erläuterung zu Sachkonto 555100

Kalkulation 2019:

Für 2018 war eine Erhöhung der Fallzahlen im Bereich der Tagesgruppen geplant. Tatsächlich sind die Fallzahlen nicht wie geplant erhöht. Aktuell sind es 16 laufende Fälle. Kosten pro Fall jährlich 34.257,14 € x 16 Fälle = 548.114,24 €.

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3633006 Vollzeitpflege							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
421130	Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen mit Kostenbeteiligung	50.739,12	34.410,00	88.000,00	88.000,00	88.000,00	88.000,00
422130	Kostenersatz innerhalb von Einrichtungen mit Kostenbeteiligung	4.860,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
424210	Kostenbeteiligung Jugendhilfe vom Land	87.684,94	256.820,00	276.250,00	281.780,00	287.410,00	293.200,00
424215	Kostenbeteiligung Jugendhilfe vom Land für unbegl. minderj. Flüchtlinge	0,00	0,00	50.400,00	51.410,00	52.440,00	53.480,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	1.040.294,34	682.840,00	1.465.380,00	1.494.690,00	1.524.580,00	1.550.800,00
424221	Kostenerstattung Jugendhilfe von Landkreisen	38.584,65	84.000,00	84.000,00	85.680,00	87.390,00	89.600,00
424230	Kostenerstattung Jugendhilfe von Gemeinden	19.980,46	84.000,00	117.600,00	115.950,00	122.350,00	125.200,00
424900	sonstige Kostenerstattung Jugendhilfe	1.644,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
425230	Kostenerstattungen von Gemeinden	8.892,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
466100	Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen,Sonderposten und	3.923,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	1.256.603,09	1.142.070,00	2.081.630,00	2.117.510,00	2.162.170,00	2.200.280,00
502100	Beamtenbezüge	6.436,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
502200	Arbeitnehmer	147.459,67	68.860,00	73.180,00	74.640,00	76.140,00	78.500,00
503100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	4.505,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	11.350,21	5.330,00	5.660,00	5.770,00	5.890,00	6.100,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	29.388,11	13.970,00	14.850,00	15.150,00	15.450,00	15.900,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	1.091,07	2.600,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen - Beamte-	3.995,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523800	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	1,99	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
524400	Verbrauchsmittel	183,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
524700	sonstige Verbrauchsmittel	23,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
524800	sonstige bezogene Leistungen	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	233,55	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	0,00
555100	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	961.723,93	165.900,00	1.478.400,00	1.507.970,00	1.538.130,00	1.568.500,00
555105	Leistungen außerhalb von Einrichtungen unbegl. minderj. Flüchtlinge	0,00	0,00	50.400,00	51.410,00	52.440,00	53.480,00
555200	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	38.892,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
556430	Kostenerstattungen an Landkreise/ kreisfreie Städte außerhalb von Einrichtungen	581.506,44	1.041.600,00	840.000,00	856.800,00	873.940,00	899.000,00
556440	Kostenerstattungen nach SGB VIII an Gemeinden außerhalb von Einrichtungen	11.437,46	50.400,00	67.200,00	68.540,00	69.920,00	70.500,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	1.302,52	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	1.467,87	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
562110	Mieten	90,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
562600	Externe Beratungsleistungen	773,85	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	0,00	3.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
563600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
563900	sonstige Geschäftsaufwendungen	264,16	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
564100	Versicherungsbeiträge	634,74	700,00	700,00	700,00	700,00	0,00
565510	Einzelwertberichtigung	46.517,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
569900	Sonstige laufende Aufw. der Verwaltungstätigkeit	18,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3633006 Vollzeitpflege							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.577,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	1.872.876,47	1.360.160,00	2.545.390,00	2.595.980,00	2.647.610,00	2.706.880,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-616.273,38	-218.090,00	-463.760,00	-478.470,00	-485.440,00	-506.600,00
Erläuterungen - Kostenträger 3633006 Vollzeitpflege							
Erläuterung zu Sachkonto 421130							
<p>- Ersatzleistungen von Kostenbeitrags- bzw. Unterhaltpflichtigen, deren Kinder sich in Familienpflege (Tages- bzw. Vollzeitpflege) befinden.  Durch den Wegfall der pauschalierten Sozialhilfe werden immer mehr Verwandtenpflegeverhältnisse eingerichtet. Durch das neue Pflegekinderkonzept wird eine Fallsteigerung i. H. v. 20,55 % erwartet. Daher wird für 2019 mit 88 Fällen kalkuliert.  Kalkulation 2019: 88 Fälle x 1.000 € (durchschnittliche jährliche Einnahme pro Fall) = 88.000 €</p>							
Erläuterung zu Sachkonto 424210							
<p>Die im Landeshaushalt verfügbaren Mittel werden nach der Verhältnisrechnung zwischen allen Jugendämtern im Land aufgeteilt</p>							
Erläuterung zu Sachkonto 424215							
<p>Einführung neues Sachkonto für Zahlungen im Bereich UMA ab 2018 (ehemals bei 424210 veranschlagt).  Kalkulation 2019: 3 UMA Fälle Land Fall x 1.400 € x 12 Monate = 50.400 €</p>							
Erläuterung zu Sachkonto 555100							
<p>Durch den Wegfall der pauschalierten Sozialhilfe werden immer mehr Verwandtenpflegeverhältnisse eingerichtet. Durch das neue Pflegekinderkonzept wird eine Fallsteigerung erwartet.</p>							
<p>Durch die genannten Umstände wird insgesamt mit einer Fallsteigerung i. H. v. 20,55% gerechnet. Daher wird für 2019 mit 88 Fällen kalkuliert.</p>							
<p>Kalkulation 2019: 88 Fälle x 1.400 € pro Fall x 12 Monate = 1.478.400 €</p>							
<p>Die durchschnittlichen Kosten pro Fall beinhalten Pflegegeld (Erhöhung des Pflegegeldes erfolgt im Herbst 2018 + Erhöhung des Pflegegeldes durch Pflegekinderkonzept),</p>							
<p>einmalige Beihilfen (reduzieren sich durch Pflegekinderkonzept) und erhöhte Kosten bei den verschiedenen Pflegeformen des Pflegekinderkonzeptes</p>							
Erläuterung zu Sachkonto 555105							
<p>Einführung neues Sachkonto für Zahlungen im Bereich UMA ab 2018 (ehemals bei 555100 veranschlagt).  Kalkulation 2019: 3 UMA Fälle x 1.400 € x 12 Monate = 1.478.400 €</p>							
Erläuterung zu Sachkonto 556430							
<p>Steigerung der Vollzeitpflegefälle nicht nur in Bad Kreuznach, landesweiter Trend.  Daher Kalkulation 2019 mit 50 Fällen. 50 x 1.400 € pro Fall x 12 Monate = 840.000 €  Fallzahl Stand Juni 2018: 42 Fälle</p>							
Erläuterung zu Sachkonto 556440							
<p>Kalkulation 2019: 4 Fälle x 1.400 € pro Fall x 12 Monate = 67.200 €</p>							
Erläuterung zu Sachkonto 563600							
<p>Kosten für Veröffentlichungen und Informationsmaterial im Bereich Pflegekinderwesen und Adoptionsvermittlung. Für 2019 ist mehr Werbung geplant für Aquisition und Suche von Pflegefamilien im Rahmen des neuen Pflegekinderkonzeptes. Daher erhöht sich der Ansatz auf 4.000 €.</p>							

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3633007 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
421130	Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen mit Kostenbeteiligung	7.880,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
422130	Kostenersatz innerhalb von Einrichtungen mit Kostenbeteiligung	136.541,29	150.000,00	140.000,00	151.500,00	162.000,00	173.500,00
424210	Kostenbeteiligung Jugendhilfe vom Land	276.133,68	1.173.100,00	402.760,00	410.820,00	419.030,00	428.500,00
424215	Kostenbeteiligung Jugendhilfe vom Land für unbegl. minderj. Flüchtlinge	63.450,41	0,00	361.730,00	368.970,00	376.340,00	384.500,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	619.056,70	2.560.140,00	2.234.190,00	2.278.870,00	2.324.450,00	2.368.500,00
424221	Kostenerstattung Jugendhilfe von Landkreisen	215.210,71	60.000,00	100.000,00	102.000,00	104.040,00	106.060,00
424230	Kostenerstattung Jugendhilfe von Gemeinden	0,00	10.000,00	10.000,00	10.200,00	10.400,00	10.600,00
424900	sonstige Kostenerstattung Jugendhilfe	402.112,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	1.720.385,38	3.953.240,00	3.248.680,00	3.322.360,00	3.396.260,00	3.471.660,00
502100	Beamtenbezüge	6.435,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
502200	Arbeitnehmer	108.113,07	72.930,00	100.120,00	102.120,00	104.170,00	106.190,00
503100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	4.505,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	8.340,81	5.640,00	4.340,00	4.430,00	4.520,00	4.650,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	21.434,09	14.390,00	10.990,00	11.210,00	11.430,00	11.800,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	944,77	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen - Beamte-	3.995,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
523800	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	11.034,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	610,00	610,00	610,00	610,00	0,00
555200	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	4.146.742,02	4.730.950,00	3.388.030,00	3.455.790,00	3.524.910,00	3.595.000,00
555205	Leistungen innerhalb von Einrichtungen unbegl. minderh. Flüchtlinge	0,00	0,00	361.730,00	368.970,00	376.340,00	384.500,00
556330	Kostenerstattungen nach SGB VIII Landkreise/ Kreisfreie Städte i.E.	102.915,10	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
556340	Kostenerstattungen nach SGB VIII an Gemeinden innerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
556430	Kostenerstattungen an Landkreise/ kreisfreie Städte außerhalb von Einrichtungen	20.859,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	184,05	3.500,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	1.010,18	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
562600	Externe Beratungsleistungen	131,25	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
564100	Versicherungsbeiträge	476,87	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
565510	Einzelwertberichtigung	45.342,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.865,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	4.501.329,73	4.842.420,00	3.972.920,00	4.050.230,00	4.129.080,00	4.209.240,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-2.780.944,35	-889.180,00	-724.240,00	-727.870,00	-732.820,00	-737.580,00

Erläuterungen - Kostenträger 3633007 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

## Erläuterung zu Sachkonto 422130

- Ersatzleistungen von Kostenbeitragspflichtigen, deren Kinder sich in stationären Einrichtungen befinden.
- Kostenbeitrag Hilfeempfänger sonst. Jugendhilfe- Maßnahmen Ersatzleistungen, die die Hilfeempfänger selbst zu erbringen haben.

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

## Erläuterungen - Kostenträger 3633007 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

## Erläuterung zu Sachkonto 424210

Die im Landeshaushalt verfügbaren Mittel werden nach der Verhältnisrechnung zwischen allen Jugendämtern im Land aufgeteilt.

## Erläuterung zu Sachkonto 424215

## Kostenträger 3633007

Einführung neues Sachkonto für Zahlungen im Bereich UMA ab 2018 (ehemals bei 424210 veranschlagt).

Kalkulation 2019: 6 UMA's stationär untergebracht. In 2019 werden voraussichtlich noch 3 Fälle Minderjährig sein. Die restlichen 3 UMA's werden 2019 volljährig. Es ist jedoch mit weiteren 3 UMA Fällen zu rechnen, weshalb von einer Fallzahl von insgesamt 6 UMA's auszugehen ist.

Derzeit betragen die monatlichen Durchschnittskosten bei stationärer Unterbringung von UMA's 4.900 € / Monat + 2,53% Entgelterhöhung = 5.024,00 € (5.024,00 € x 12 Monate x Fälle = 361.728,00 €). Das Land erstattet die kompletten Aufwendungen für die Unterbringung von UMA's.

## Erläuterung zu Sachkonto 424221 und 424230

- Kostenerstattung anderer örtlicher Träger bei Wechsel der Zuständigkeit.

Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattungen von Landkreisen bei Zuständigkeitswechsel. In diesem Bereich ist mit einer erhöhten Kostenerstattungssumme zu rechnen in Höhe von insgesamt 60.000,00 € .

Die Zuständigkeitswechsel richten sich nach dem gewöhnlichen Aufenthalt der Kindeseltern, welcher schwer kalkulierbar ist.

## Erläuterung zu Sachkonto 555200

Derzeit betragen die monatlichen Durchschnittskosten bei einer regulären stationären Unterbringung 5.400€ + 2,53 %

Entgelterhöhung= 5.536 € x 12 Monate. Die Anzahl der regulären Unterbringungen beträgt 51. Somit ergibt sich hier eine Summe von 3.338.032 €.

## Erläuterung zu Sachkonto 555205

Aktuell sind 6 UMAs stationär untergebracht. 2019 werden voraussichtlich 3 Fälle minderjährig sein. Die restlichen 3 UMAs werden 2019 volljährig werden. Wir kalkulieren weitere 3 Fälle die neu hinzukommen Gesamt 6 in 2019.

Derzeit betragen die monatlichen Durchschnittskosten bei stationärer Unterbringung von UMAs 5.024€ x 12 Monate x 6 Fälle = 361.728 €

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3634000 Hilfen für junge Volljährige							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
421130	Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen mit Kostenbeteiligung	768,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
422130	Kostenersatz innerhalb von Einrichtungen mit Kostenbeteiligung	16.193,96	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
424210	Kostenbeteiligung Jugendhilfe vom Land	6.791,36	1.100.260,00	0,00	0,00	0,00	0,00
424215	Kostenbeteiligung Jugendhilfe vom Land für unbegl. minderj. Flüchtlinge	27.292,58	0,00	915.790,00	934.110,00	952.790,00	970.000,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	554.650,08	598.740,00	652.830,00	665.890,00	679.200,00	693.500,00
499999	Summe Erträge	605.695,98	1.699.000,00	1.578.620,00	1.610.000,00	1.641.990,00	1.673.500,00
502100	Beamtenbezüge	7.150,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
502200	Arbeitnehmer	40.634,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	4.770,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	3.141,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	8.169,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	820,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen - Beamte-	3.533,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	3,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
555100	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	0,00	67.200,00	109.200,00	111.380,00	113.610,00	115.900,00
555105	Leistungen außerhalb von Einrichtungen unbegl. minderj. Flüchtlinge	0,00	0,00	84.000,00	85.680,00	87.390,00	91.200,00
555200	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	687.320,53	1.831.190,00	765.010,00	780.310,00	795.920,00	810.200,00
555205	Leistungen innerhalb von Einrichtungen unbegl. minderh. Flüchtlinge	0,00	0,00	831.790,00	848.430,00	865.390,00	885.500,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	142,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	215,42	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	505,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
564100	Versicherungsbeiträge	190,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
565510	Einzelwertberichtigung	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.265,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	762.363,96	1.898.590,00	1.790.200,00	1.826.000,00	1.862.510,00	1.903.000,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-156.667,98	-199.590,00	-211.580,00	-216.000,00	-220.520,00	-229.500,00

## Erläuterungen - Kostenträger 3634000 Hilfen für junge Volljährige

## Erläuterung zu Sachkonto 424210

Ab 2018 schließt das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz die Kostenerstattung für die Hilfen für junge Volljährige aus und legt die Verteilung auf die restlichen Hilfen zur Erziehung um. Die im Landshaushalt verfügbaren Mittel werden nach der Verhältnisrechnung zwischen allen Jugendämtern im Land aufgeteilt.

## Erläuterung zu Sachkonto 424215

Einführung neues Sachkonto für Zahlungen im Bereich UMA ab 2018 (ehemals bei 424210 veranschlagt).

## Erläuterung zu Sachkonto 555100

Kosten für die Betreuung von jungen Volljährigen zu deren Verselbstständigung.

Derzeit wird in 11 Fällen Hilfe für junge Volljährige ambulant geleistet. Es werden in 2019 einige deutsche Kinder volljährig, bei denen derzeit schon ambulante Hilfe geleistet wird. Eine Fallentwicklung ist schwer absehbar, da auch bei stationären Hilfen oftmals ein abrupter Übergang in eine ambulante Hilfe erfolgt. Es werden auch einige ambulante Hilfen mit Vollendung des 18. Lebensjahres nicht weitergeführt. Daher wird mit einer durchschnittlichen Fallzahl von ca. 13 Fällen in 2019 gerechnet. (13 x 700 € x 12 Monate = 109.200 €) in 2018 wurde dieses Konto noch nicht bebucht.

## Erläuterung zu Sachkonto 555105

Kosten für die Betreuung von jungen Volljährigen zu deren Verselbstständigung (UMA's)

Derzeit sind es 4 UMA Fälle in denen Hilfe für junge Volljährige geleistet wird. In 2019 wechseln 6 UMA's von der stationären Hilfe in die ambulante Hilfe. Es ist

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

von 10 Fällen für 2019 auszugehen. Die monatlichen Kosten je Fall betragen im Durchschnitt ca. 700 € ( $10 \times 700 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = 84.000 \text{ €}$ ). Das Konto wurde 2018 noch nicht bebucht, da es neu eingerichtet wurde.

## Erläuterung zu Sachkonto 555200

Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung für junge Volljährige sowohl als Fortführung vorangegangener Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. KJHG, wie auch als notwendige neu eingeleitete Maßnahmen.

Derzeit betragen die monatlichen Durchschnittskosten bei einer stationären Unterbringung von Volljährigen 5.175,44, € + 2,53 % Entgelterhöhung = 5.312,59€ x 12 Monate x 12 Fälle = 765.012,96€.

Die Anzahl der regulären Volljährigen Unterbringungen beträgt 2019 insgesamt 16 Fälle.

## Erläuterung zu Sachkonto 555205

Derzeit betragen die monatlichen Durchschnittskosten bei einer stationären Unterbringung von Volljährigen UMA's 5.200€ + 2,53 % Entgelterhöhung = 5.332,00€ x 12 Monate x 13 Fälle = 831.792 €.

Die Anzahl der Unterbringungen beträgt 2019 insgesamt ca. 13 Fälle.

Es wird mit einem Zuwachs von 4 Fällen gerechnet, da 4 UMA's volljährig werden und die Hilfen dann weitergeführt werden. Bestandsfälle gibt es derzeit 9. Das Konto wurde 2018 noch nicht bebucht, da es neu eingerichtet wurde.

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3635000 Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
422130	Kostenersatz innerhalb von Einrichtungen mit Kostenbeteiligung	20.638,70	13.970,00	16.000,00	16.320,00	16.650,00	16.980,00
424210	Kostenbeteiligung Jugendhilfe vom Land	42.216,11	108.300,00	104.850,00	106.940,00	109.080,00	112.200,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	534.617,76	589.170,00	589.960,00	601.760,00	613.790,00	625.820,00
424221	Kostenerstattung Jugendhilfe von Landkreisen	1.240,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	598.713,44	711.440,00	710.810,00	725.020,00	739.520,00	755.000,00
502100	Beamtenbezüge	6.435,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
502200	Arbeitnehmer	51.387,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	4.505,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	3.937,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	10.240,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	738,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen - Beamte-	3.421,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	3,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
555100	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	329.664,49	452.160,00	448.200,00	457.160,00	466.310,00	475.460,00
555200	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	381.263,79	457.200,00	457.200,00	466.340,00	475.670,00	484.970,00
556430	Kostenerstattungen an Landkreise/ kreisfreie Städte außerhalb von Einrichtungen	10.884,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	141,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	237,56	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	505,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
564100	Versicherungsbeiträge	227,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	805.294,91	909.560,00	905.600,00	923.700,00	942.180,00	960.630,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-206.581,47	-198.120,00	-194.790,00	-198.680,00	-202.660,00	-205.630,00

## Erläuterungen - Kostenträger 3635000 Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte

## Erläuterung zu Sachkonto 424210

Die im Landeshaushalt verfügbaren Mittel werden nach der Verhältnisrechnung zwischen allen Jugendämtern im Land aufgeteilt.

## Erläuterung zu Sachkonto 424220

Kreiserstattung gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung

## Erläuterung zu Sachkonto 555100

Durch die Schulwahlfreiheit der Eltern im Rahmen der Inklusion nehmen die Anträge auf Integrationshilfe massiv zu, d. h. die Eltern wünschen die Einschulung der Kinder in einer Schwerpunktschule mit entsprechenden Integrationskräften.

Kalkulation 2019:

15 Fälle Integrationskraft á 1.850 € /mtl. \* 12 Monate 333.000 €/jährl.

1 Fall Förderkindergarten á 2.400 €/mtl. \* 12 Monate = 28.800 €/jährl.

Frühförderung soziopädiatrisches Zentrum (SPZ):

25 Fälle á 280€/mtl. \* 12 Monate = 84.000 €

12 Fälle Diagnostikpauschale á 200 € = 2.400 €

Fallzahlsteigerung durch Wechsel der Zuständigkeit von Krankenkasse zu Jugendhilfe und Erhöhung der Entgelte.

## Erläuterung zu Sachkonto 555200

- Kosten für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung gem. §35a KJHG

- tageweise Inobhutnahme bei Kindern (ohne Landeszweisungen Asylverfahren)

- Kosten für vorläufige Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen sowie Rückführungskosten für aufgegriffene junge Menschen.

Kalkulation 2019: 6 Fälle durchschnittlich a 6.350€ x 12 Monate ergibt 457.200€

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3635001 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
422130	Kostenersatz innerhalb von Einrichtungen mit Kostenbeteiligung	211,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
424210	Kostenbeteiligung Jugendhilfe vom Land	0,00	60.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	63.769,40	25.380,00	57.940,00	59.100,00	60.280,00	61.480,00
424221	Kostenerstattung Jugendhilfe von Landkreisen	145,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	64.126,52	85.380,00	67.940,00	69.100,00	70.280,00	71.480,00
502100	Beamtenbezüge	6.435,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
502200	Arbeitnehmer	55.173,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	4.505,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	4.236,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	11.030,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	738,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen - Beamte-	3.262,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
555200	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	119.955,79	91.600,00	75.000,00	76.500,00	78.030,00	80.100,00
555205	Leistungen innerhalb von Einrichtungen unbegl. minderh. Flüchtlinge	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	249,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	242,36	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
563300	Post- und Fernmeldegebühren	3,88	120,00	0,00	0,00	0,00	0,00
563500	Öffentliche Bekanntmachungen	1.366,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
564100	Versicherungsbeiträge	248,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
565510	Einzelwertberichtigung	582,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	209.731,00	92.120,00	85.400,00	86.900,00	88.430,00	90.500,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-145.604,48	-6.740,00	-17.460,00	-17.800,00	-18.150,00	-19.020,00
Erläuterungen - Kostenträger 3635001 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen							
Erläuterung zu Sachkonto 424210							
Kostenbeteiligung Jugendhilfe vom Land (UMA) 10.000 €							
Erläuterung zu Sachkonto 555200							
Tageweise Inobhutnahme bei Kinder (ohne Landeszuweisungen Asylverfahren) In den vorangegangenen Jahren wurde keine Trennung zwischen Inobhutnahmen von UMA's und nicht UMA's vorgenommen. Ab 2018 zeichnet sich ab, dass die Inobhutnahmen von Nicht-UMA's außergewöhnlich zugenommen haben, sodass in diesem Posten nach aktuellen Zahlen von 75.000 € auszugehen ist. Zuletzt wurden pro Jahr ca. 15 Kinder gem. § 42 SGB VIII in Obhut genommen (durchschnittlich ca. 2 Wochen) Bei einem durchschnittlichen Inobhutnahmesatz in Höhe von 180,00 € x 12 Kinder x 20 Tage = 43.200,00 €							
Erläuterung zu Sachkonto 555205							
Einführung neues Sachkonto für Zahlungen im Bereich UMA ab 2018 (ehemals bei 555200 veranschlagt). - Kosten für vorläufige Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen, sowie Rückführungskosten für aufgegriffene junge Menschen. Für das Haushaltsjahr 2019 werden diese Kosten weiterhin merklich gesenkt werden. Zum einen funktioniert die vorläufige Inobhutnahme des Schwerpunktjugendamtes Mainz-Bingen inzwischen einwandfrei. Zum anderen geht die Zahl der UMA's insgesamt zurück. aus diesen Gründen beschränken sich die Kosten für Inobhutnahmen von UMA's auf 10.000 €.							

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3636000 Adoptionsvermittlung							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	0,00	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	0,00	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00
502200	Arbeitnehmer	8.116,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	627,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	1.617,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen - Beamte-	1.295,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	8,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	68,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	32,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
564100	Versicherungsbeiträge	27,39	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.660,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	15.453,02	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-15.453,02	-20,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00

Erläuterungen - Kostenträger 3636000 Adoptionsvermittlung
Erläuterung zu Sachkonto 424220
Kreiserstattung gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3637000 Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Beurkundungen							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	152.966,11	293.510,00	152.320,00	155.370,00	158.470,00	161.590,00
462700	Versicherungserstattungen	751,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	153.717,56	293.510,00	152.320,00	155.370,00	158.470,00	161.590,00
502100	Beamtenbezüge	140.637,12	173.790,00	51.210,00	52.230,00	53.280,00	54.310,00
502200	Arbeitnehmer	5.962,33	41.350,00	45.770,00	46.690,00	47.620,00	48.590,00
503100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	95.947,20	105.850,00	106.950,00	108.050,00	109.150,00	0,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	460,25	3.200,00	3.160,00	3.220,00	3.290,00	3.380,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	1.177,62	8.380,00	8.290,00	8.460,00	8.630,00	8.850,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	12.489,51	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen - Beamte-	28.854,48	47.930,00	51.770,00	56.020,00	60.670,00	0,00
523500	Fahrzeugunterhaltung	124,93	4.200,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	910,38	300,00	500,00	500,00	500,00	500,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	3.573,85	500,00	100,00	100,00	100,00	100,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	760,00	890,00	1.040,00	1.170,00	0,00
555100	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	230,82	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	122,07	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	1.743,75	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
562200	Leasing	257,04	0,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00
562500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
562600	Externe Beratungsleistungen	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	87,47	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	554,80	200,00	500,00	500,00	500,00	500,00
563300	Post- und Fernmeldegebühren	167,57	500,00	250,00	250,00	250,00	250,00
564100	Versicherungsbeiträge	535,41	600,00	1.030,00	1.030,00	1.030,00	1.030,00
564200	Mitgliedsbeiträge	1.461,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
568200	Kraftfahrzeugsteuer	2,60	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	300.800,20	399.460,00	288.920,00	296.590,00	304.690,00	136.010,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-147.082,64	-105.950,00	-136.600,00	-141.220,00	-146.220,00	25.580,00
Erläuterungen - Kostenträger 3637000 Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Beurkundungen							
Erläuterung zu Sachkonto 424220							
Kreiserstattung gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung							
Erläuterung zu Sachkonto 502100 bis 504200							
Die Personalkosten wurden nach den tatsächlichen Aufwendungen 2017 unter Berücksichtigung bekannter Veränderungen innerhalb des Fachamtes erhöht bzw. reduziert							
Erläuterung zu Sachkonto 523800							
Erhöhung des Anschaffungswert GwG auf 1.000 €, somit Erhöhung Pauschale (Reduzierung des Etats für Investitionen). 200 € zusätzlich als Übertrag aus Investitionsmaßnahmen.							
Erläuterung zu Sachkonto 525310							

Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

Entwurf Haushaltsplan 2019

Reduzierung der Kostenerstattungen/-umlage an Eigenbetriebe aufgrund von Nutzung des angeschafften Leasingfahrzeuges.

Erläuterung zu Sachkonto 555100

Geldmittel zur Wahrnehmung für Besuchs- und Umgangskontakte

Erläuterung zu Sachkonto 561200

Weiterbildung Vormundschaft, Pflegschaft (ohne Supervision siehe 562600)

Erläuterung zu Sachkonto 562200

Kosten Leasingwagen Amtspflegeschaften

Erläuterung zu Sachkonto 562500

Übernahme von Dolmetscherkosten u. a. (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

Erläuterung zu Sachkonto 564100

Haftpflichtversicherung, Vermögensschaden, Strafrechtschutz, KFZ

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3638000 Jugendgerichtshilfe							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	60.071,16	126.590,00	103.100,00	105.160,00	107.270,00	109.380,00
499999	Summe Erträge	60.071,16	126.590,00	103.100,00	105.160,00	107.270,00	109.380,00
502100	Beamtenbezüge	46.475,76	48.290,00	0,00	0,00	0,00	0,00
502200	Arbeitnehmer	42.722,12	43.940,00	91.960,00	93.800,00	95.680,00	97.560,00
503100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	31.805,70	29.450,00	29.750,00	3.050,00	30.400,00	0,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	3.761,26	3.430,00	7.150,00	7.290,00	7.440,00	7.700,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	8.689,27	9.000,00	18.790,00	19.170,00	19.550,00	19.950,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	13.226,44	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen - Beamte-	31.367,41	31.230,00	35.610,00	39.420,00	42.790,00	0,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	3,84	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
525310	Kostenentlastungen/-umlagen an Eigenbetriebe	259,15	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	110,00	110,00	110,00	60,00	0,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	8,02	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	210,99	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
562300	Honorarleistungen	310,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
562500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	500,00	300,00	300,00	300,00	300,00
562600	Externe Beratungsleistungen	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	783,81	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
564100	Versicherungsbeiträge	341,53	450,00	450,00	450,00	450,00	450,00
564200	Mitgliedsbeiträge	70,00	70,00	70,00	70,00	70,00	70,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.270,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	187.305,89	176.920,00	194.440,00	173.910,00	206.990,00	136.280,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-127.234,73	-50.330,00	-91.340,00	-68.750,00	-99.720,00	-26.900,00
Erläuterungen - Kostenträger 3638000 Jugendgerichtshilfe							
Erläuterung zu Sachkonto 424220							
Kreiserstattung gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung							
Erläuterung zu Sachkonto 502200 bis 504200							
Die Personalkosten wurden nach den tatsächlichen Aufwendungen 2016 unter Berücksichtigung bekannter Veränderungen innerhalb des Fachamtes erhöht bzw. reduziert.							
Erläuterung zu Sachkonto 562500							
Übernahme von Dolmetscherkosten u. a. bei Jugendgerichtshilfen e.V.							
Erläuterung zu Sachkonto 564100							
Haftpflichtversicherung, Vermögensschaden, Strafrechtschutz							
Erläuterung zu Sachkonto 564200							
Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (jährlich 70,00 €)							

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3639000 Sonstige Maßnahmen							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	21.613,78	245.730,00	256.770,00	261.910,00	267.140,00	273.000,00
424900	sonstige Kostenerstattung Jugendhilfe	155,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
427900	Zuweisungen für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung -Sonstige-	-301,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
462990	Spenden	1.000,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
499999	Summe Erträge	22.467,26	245.790,00	256.830,00	261.970,00	267.200,00	273.060,00
502200	Arbeitnehmer	31.459,01	235.400,00	245.300,00	250.210,00	255.210,00	260.300,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	2.430,18	15.860,00	16.860,00	17.200,00	17.540,00	18.000,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	6.331,12	39.130,00	41.590,00	42.420,00	43.270,00	44.000,00
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen - Beamte-	1.295,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523500	Fahrzeugunterhaltung	915,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	400,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	1.407,53	900,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
524400	Verbrauchsmittel	23,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
524700	sonstige Verbrauchsmittel	1,55	100,00	50,00	50,00	50,00	50,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	184,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
529200	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	2.902,10	3.500,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	310,00	460,00	450,00	420,00	0,00
541900	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	4.264,22	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
555100	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	80,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
555200	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	9.520,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	1.241,70	6.000,00	4.750,00	4.750,00	4.750,00	4.750,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	21,34	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
562110	Mieten	38,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
562400	Sächlicher Aufwand TUIV	30,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
562600	Externe Beratungsleistungen	2.428,08	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	869,30	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	1.057,15	450,00	500,00	500,00	500,00	500,00
563300	Post- und Fernmeldegebühren	421,37	300,00	400,00	400,00	400,00	400,00
563600	Öffentlichkeitsarbeit	5.638,22	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
563900	sonstige Geschäftsaufwendungen	93,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
564100	Versicherungsbeiträge	27,39	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
564200	Mitgliedsbeiträge	200,00	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00
569300	Repräsentation	35,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
569900	Sonstige laufende Aufw. der Verwaltungstätigkeit	297,63	500,00	350,00	350,00	350,00	350,00
574200	Zinsaufwendungen an das Land	23,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	75.487,80	327.700,00	340.710,00	346.780,00	352.940,00	358.800,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-53.020,54	-81.910,00	-83.880,00	-84.810,00	-85.740,00	-85.740,00

## Erläuterungen - Kostenträger 3639000 Sonstige Maßnahmen

## Erläuterung zu Sachkonto 424220

Kreiserstattung gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

<b>Erläuterungen - Kostenträger 3639000 Sonstige Maßnahmen</b>
<b>Erläuterung zu Sachkonto 424900</b>
Teilnehmerbeiträge für Kurerholungsmaßnahmen
<b>Erläuterung zu Sachkonto 502200 bis 504200</b>
Die Personalkosten wurden nach den tatsächlichen Aufwendungen 2017 unter Berücksichtigung bekannter Veränderungen innerhalb des Fachamtes erhöht bzw. reduziert.
<b>Erläuterung zu Sachkonto 523800</b>
Erhöhung des Anschaffungswert GwG auf 1.000 €, somit Erhöhung Pauschale (Reduzierung des Etats für Investitionen). Zusätzlich 1.100 € als Übertrag aus Investitionsmaßnahmen.
<b>Erläuterung zu Sachkonto 529200</b>
Landesprojekt ISM Bericht Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen.
<b>Erläuterung zu Sachkonto 541900</b>
- Finanzierung von Kursbeiträgen der Kunstwerkstatt für Kinder aus einkommensschwachen Familien = 2.000 € (gem. Beschluss JHA v. 04.11.09) freiwillige Leistung (Akte 51-70-130) - Notfallfonds für Kinder (Unterstützung für den Mittagstisch und Zuschüsse zu Freizeitmaßnahmen; 2.000 €)
<b>Erläuterung zu Sachkonto 555100</b>
Zuwendungen in besonderen Notfälle
<b>Erläuterung zu Sachkonto 555200</b>
Gemäß des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 23.10.1975 erhalten Träger von Erholungsmaßnahmen im Verhältnis für die Anzahl der Kinder, die in den letzten 4 Jahren an der Maßnahme teilgenommen haben, ein Budget. Dieses ermöglicht rund 20 Kindern einkommensschwacher Eltern Erholungsaufenthalte.
<b>Erläuterung zu Sachkonto 561200</b>
- Aus- und Fortbildungskosten für die Stadt- und Jugendhilfeplanerin = 750 € - fachliche Beratungen, Inhouseschulung, Lernwerkstatt, jährliche Jugendhilfetagung etc. = 2.500 € - Das Jugendamt nimmt an dem Modellprojekt des Landes teil.
<b>Erläuterung zu Sachkonto 562600</b>
Externe Supervisionskosten für die Abteilungsleitung und Amtsleitung
<b>Erläuterung zu Sachkonto 562900</b>
- Externe Unterstützung bei Beteiligungsprozessen im Rahmen der Jugendhilfeplanung - Diverse Barvorlagen bei Fachveranstaltungen u.ä.
<b>Erläuterung zu Sachkonto 563600</b>
- Fachveranstaltungen Jugendamt - Broschüren und sonst. Publikationen (Informaterial, Aufkleber und dgl. für neues Projekt "Noteingang") - Diverse Barvorlagen bei Fachveranstaltungen u.ä.
<b>Erläuterung zu Sachkonto 564200</b>
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
<b>Erläuterung zu Sachkonto 569300</b>
Aufwendungen für Präsente und Blumen im öffentlichen Bereich für Amtsleitung und Dezernentin
<b>Erläuterung zu Sachkonto 569900</b>
Kosten für die kontinuierliche Weiterführung der Stadtjugendhilfeplanung.

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3652000 Kindertageseinrichtung Ilse-Staab							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
414420	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	282.887,71	446.810,00	502.410,00	512.460,00	522.710,00	532.800,00
415100	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	2.090,00	2.090,00	2.090,00	2.090,00	0,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	281.985,88	564.030,00	592.800,00	604.650,00	616.750,00	628.900,00
427200	Zuweisungen im Bereich der sozialen Sicherung -örtlicher Träger-	8.592,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
427900	Zuweisungen für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung -Sonstige-	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
432100	wiederkehrende Beiträge	465,00	50.110,00	54.430,00	5.520,00	56.630,00	57.740,00
441400	Beteiligung Essenskosten (privatrechtlich)	17.360,00	48.300,00	63.720,00	63.720,00	63.720,00	63.720,00
442490	Kostenerstatt-/umlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	21.291,54	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
462700	Versicherungserstattungen	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
464000	sonstige Steuererstattungen	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
474000	Erträge aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	5.615,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
478000	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	3.637,68	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
499999	Summe Erträge	625.335,55	1.117.360,00	1.241.470,00	1.214.460,00	1.287.920,00	1.309.180,00
502200	Arbeitnehmer	739.139,25	910.000,00	986.880,00	1.006.620,00	1.026.750,00	1.046.800,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	52.566,00	63.950,00	69.830,00	71.230,00	72.650,00	73.900,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	146.127,76	174.820,00	191.400,00	195.230,00	199.130,00	204.200,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	0,00	4.950,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	2.052,40	640,00	800,00	800,00	800,00	800,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	4.442,52	12.000,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00
524100	Schülerbeförderungskosten	0,00	100,00	500,00	500,00	500,00	500,00
524200	Essenskosten	28.351,65	74.290,00	74.880,00	74.880,00	74.880,00	74.880,00
524400	Verbrauchsmittel	73,75	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
524700	sonstige Verbrauchsmittel	6.538,85	6.000,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00
524800	sonstige bezogene Leistungen	0,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
529200	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	5.979,00	2.640,00	5.280,00	5.280,00	5.280,00	5.280,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	30,73	9.350,00	9.590,00	9.840,00	9.990,00	0,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	2.445,07	4.800,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	34,81	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
562600	Externe Beratungsleistungen	1.607,32	7.200,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	333,67	680,00	680,00	680,00	680,00	680,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	1.158,53	2.400,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
563300	Post- und Fernmeldegebühren	945,78	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
563500	Öffentliche Bekanntmachungen	71,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
563600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
563900	sonstige Geschäftsaufwendungen	5,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
564100	Versicherungsbeiträge	10.454,98	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	0,00
564200	Mitgliedsbeiträge	25,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
565125	Verluste aus dem Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen	169,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
565126	Verluste aus dem Abgang von geringwertigen Gegenständen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	46.510,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3652000 Kindertageseinrichtung Ilse-Staab							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
599999	Summe Aufwendungen	1.049.064,44	1.281.120,00	1.388.540,00	1.413.760,00	1.439.360,00	1.449.740,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-423.728,89	-163.760,00	-147.070,00	-199.300,00	-151.440,00	-140.560,00

## Erläuterungen - Kostenträger 3652000 Kindertageseinrichtung Ilse-Staab

## Erläuterung zu Sachkonto 414410

Das bisherige Bundesprogramm "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" ist ausgelaufen bzw. wurde durch das neue Bundesprogramm "Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" ersetzt. Zu den Personalkosten (Sachkonten 502200-504200) erhalten wir jährlich eine Zuweisung in Höhe von 25.000. Die Bewilligung vom 14.01.2016 läuft gemäß Förderrichtlinien vorerst bis 31.12.2019.

## Erläuterung zu Sachkonto 414420

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

- Kindergarten: 30% der Personalkosten
- Krippe: 45% der Personalkosten
- Hort: 35% der Personalkosten

Landeszweisung für die Sprachförderung: Aufwendungen bei Sachkonto 529200

Förderprogramm Familienbildung im Netzwerk (KITA Plus Säule I) 9.000 € Personalkosten und 5.500 € Sachkosten

## Erläuterung zu Sachkonto 424220

Kreiserstattung gem. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung

## Erläuterung zu Sachkonto 432100

Einnahmen aus Elternbeiträgen (kleine Altersmischung/Kinder unter 2 Jahren, die beitragspflichtig sind): Kinderkrippen und Kinderhorte haben einkommensabhängige Beiträge

Krippe: 8% der Personalkosten (Durchschnitt aus 2015)

Hort: 13% der Personalkosten (Durchschnitt aus 2015)

## Erläuterung zu Sachkonto 441400

Der Beitrag für das Mittagessen wird als monatliche Pauschale erhoben und beträgt pro Kind 45,00 € im Monat.

## Erläuterung zu Sachkonto 442490

Erläuterung zum Produkt 36520

Erstattungen für Mitarbeiterinnen die im Beschäftigungsverbot oder sich in Mutterschutz befinden; werden hier vereinnahmt. (Leistungsträger Krankenkassen).

## Erläuterung zu Sachkonto 502200 bis 504200

Die Personalaufwendungen im Bereich Kindertagesstätten wurde nach den tatsächlichen Aufwendungen 2017 unter Berücksichtigung der Stellenschlüssel, Veränderungen und Tarifanpassungen kalkuliert.

Die Kostenträger wurden in 2018 reduziert, so dass jeder Einrichtung nur noch einen Kostenträger hat (keine Unterscheidung mehr in Krippe, Kindergarten, Hort). Durch diese Veränderung kommt es bei den Kostenträgern 3652xxx zu enormen Mehrausgaben, da die Kostenträger 3651xxx und 3653xxx entfallen.

## Erläuterung zu Sachkonto 523700

Reparaturen u. Instandhaltung des Inventars pro Gruppe 100 €: Krippe/Kiga/Hort

## Erläuterung zu Sachkonto 523800

Erhöhung Anschaffungswert GwG auf 1.000 €, somit Erhöhung der Pauschale (Reduzierung des Etats für Investitionen)

- Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 1.000 € netto - 2.200 €/Gruppe Krippe/Kiga/Hort

## Erläuterung zu Sachkonto 524100

Die Fahrtkosten für Kinder ab 3 Jahren werden übernommen. Gem. § 11 KITA-Gesetz (Umlagenverteilung auf alle Einrichtungen je 500 €)

## Erläuterung zu Sachkonto 524200

Kosten für das Mittagessen der Kinder: zwischen 3,34 € - 3,48 € je nach Lieferant

Bei Einrichtungen, die von der Caterer Belieferung auf Frischkochen umgestiegen sind, entfallen die Essenskosten bei SK 524200. Die Verlagerung der Kosten

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

erfolgte auf SK 524400.

**Erläuterung zu Sachkonto 524400**

Pauschaler Ansatz von 50,00 € je Einrichtung für sonstiges Verbrauchsmaterial, dass nicht unter Sachkonto 524700 verbucht wird.

Ansatz Essenskosten für Frischkocher, Kosten pro frisch zubereitetem Essen 2,50 €. (Für alle Frischkochküchen)

**Erläuterung zu Sachkonto 524700**

Beschaffung v. Spiel- u. Arbeitsmaterial - 700 €/Gruppe Krippe/Kiga/Hort

**Erläuterung zu Sachkonto 524800**

Kosten für den öffentlichen Nahverkehr. Die Einrichtungen haben je nach Standort Wege für pädagogische Aktionen zurück zu legen und benötigen hierzu den Bus z. B. für regelmäßige Walddate.

**Erläuterung zu Sachkonto 529200**

In allen städtischen Kindergärten werden regelmäßig besondere Sprachförderkurse angeboten. Die entstehenden Personalkosten werden vom Land getragen.

**Erläuterung zu Sachkonto 561200**

Aus- und Fortbildung für Erziehungskräfte - 700 €/Gruppe Krippe/Kiga/Hort

**Erläuterung zu Sachkonto 562600**

Kosten für Fachberatung und Supervision je 350 € pro Gruppe Krippe/Kiga/Hort

**Erläuterung zu Sachkonto 562900**

Fotoentwicklung: 4 € pro Kind im Jahr (Krippe/Kiga/Hort)

**Erläuterung zu Sachkonto 563100**

Verbrauchsmittel Kita-Büros, Fachbücher u. -zeitschriften - 250 €/Gruppe Krippe/Kiga/Hort

**Erläuterung zu Sachkonto 563600**

u. a. Bekanntmachung Satzung

**Erläuterung zu Sachkonto 564100**

Haftpflichtversicherung, Vermögensschaden, Strafrechtschutz

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3652001 Kindertageseinrichtung Steinkaut							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
414410	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
414420	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	302.321,47	401.630,00	406.800,00	414.940,00	423.240,00	432.500,00
415100	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	3.690,00	3.570,00	3.440,00	3.440,00	0,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	296.986,82	509.140,00	558.030,00	569.190,00	580.570,00	591.800,00
427200	Zuweisungen im Bereich der sozialen Sicherung -örtlicher Träger-	2.745,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
427900	Zuweisungen für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung -Sonstige-	1.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
432100	wiederkehrende Beiträge	14.625,00	13.780,00	33.350,00	33.350,00	33.350,00	33.350,00
441400	Beteiligung Essenskosten (privatrechtlich)	23.365,00	33.600,00	45.360,00	45.360,00	45.360,00	45.360,00
442490	Kostenerstatt-/umlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	10,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
462910	Sonstige sonstige laufende Erträge	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
466100	Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen Sonderposten und	379,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	666.884,34	986.840,00	1.072.110,00	1.091.280,00	1.110.960,00	1.128.010,00
502200	Arbeitnehmer	653.450,24	770.000,00	836.650,00	853.380,00	870.450,00	887.550,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	50.777,43	55.980,00	66.340,00	67.670,00	69.020,00	71.500,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	132.151,86	150.810,00	178.240,00	181.810,00	185.440,00	189.100,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	0,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	193,93	480,00	600,00	600,00	600,00	600,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	4.929,96	9.000,00	13.200,00	13.200,00	13.200,00	13.200,00
524100	Schülerförderungskosten	493,20	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
524200	Essenskosten	37.198,40	50.920,00	53.310,00	53.310,00	53.310,00	53.310,00
524400	Verbrauchsmittel	712,80	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
524700	sonstige Verbrauchsmittel	6.325,34	4.500,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
524800	sonstige bezogene Leistungen	641,10	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	1.050,30	250,00	200,00	200,00	200,00	200,00
529200	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	2.209,00	2.640,00	2.640,00	26.440,00	2.640,00	2.640,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	8.100,00	9.060,00	9.480,00	9.670,00	0,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	1.357,68	3.600,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	111,61	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
562300	Honorarleistungen	180,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
562600	Externe Beratungsleistungen	2.148,70	5.400,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	1,08	520,00	520,00	520,00	520,00	520,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	1.221,75	1.800,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
563300	Post- und Fernmeldegebühren	594,76	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
563500	Öffentliche Bekanntmachungen	71,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
563600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
563900	sonstige Geschäftsaufwendungen	5,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
564100	Versicherungsbeiträge	8.775,49	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
564200	Mitgliedsbeiträge	0,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
565510	Einzelwertberichtigung	436,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
569900	Sonstige laufende Aufw. der Verwaltungstätigkeit	3,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	58.815,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3652001 Kindertageseinrichtung Steinkaut							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
599999	Summe Aufwendungen	963.856,12	1.075.400,00	1.186.260,00	1.232.110,00	1.230.550,00	1.244.120,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-296.971,78	-88.560,00	-114.150,00	-140.830,00	-119.590,00	-116.110,00

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3652002 Kindertageseinrichtung Kendelstraße							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
414410	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	20.351,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
414420	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	251.773,45	290.970,00	297.050,00	302.990,00	309.050,00	316.100,00
415100	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	2.370,00	2.370,00	2.370,00	1.630,00	0,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	260.027,69	413.160,00	354.780,00	361.780,00	369.110,00	377.300,00
427200	Zuweisungen im Bereich der sozialen Sicherung -örtlicher Träger-	-664,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
427900	Zuweisungen für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung -Sonstige-	1.372,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
432100	wiederkehrende Beiträge	6.815,00	17.460,00	16.440,00	16.440,00	16.440,00	16.440,00
441400	Beteiligung Essenskosten (privatrechtlich)	15.120,00	28.560,00	34.560,00	34.560,00	34.560,00	34.560,00
442490	Kostenerstatt/-umlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	856,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
462990	Spenden	438,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
466100	Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen,Sonderposten und	361,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	556.452,08	777.520,00	730.200,00	743.140,00	755.790,00	769.400,00
502200	Arbeitnehmer	512.783,02	620.000,00	643.090,00	655.950,00	669.070,00	683.300,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	37.683,92	46.320,00	43.020,00	43.880,00	44.760,00	4.600,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	103.124,39	120.720,00	117.430,00	119.780,00	122.170,00	125.300,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	0,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
523120	Unterhaltung der Außenanlagen	5.658,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	1.742,57	400,00	500,00	500,00	500,00	500,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	3.716,47	7.500,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
524100	Schülerbeförderungskosten	1.440,50	1.500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
524200	Essenskosten	24.959,76	46.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
524400	Verbrauchsmittel	0,00	50,00	30.400,00	30.400,00	30.400,00	30.400,00
524700	sonstige Verbrauchsmittel	5.426,84	3.750,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
524800	sonstige bezogene Leistungen	87,80	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
529200	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	2.840,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	8.190,00	8.970,00	9.320,00	7.810,00	0,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	1.868,52	3.000,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	14,78	160,00	160,00	160,00	160,00	160,00
562600	Externe Beratungsleistungen	973,69	4.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	33,10	390,00	390,00	390,00	390,00	390,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	680,08	1.500,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00
563300	Post- und Fernmeldegebühren	1.806,55	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
563500	Öffentliche Bekanntmachungen	71,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
563600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
563900	sonstige Geschäftsaufwendungen	33,88	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
564100	Versicherungsbeiträge	6.581,41	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
564200	Mitgliedsbeiträge	0,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
565510	Einzelwertberichtigung	1.059,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
569900	Sonstige laufende Aufw. der Verwaltungstätigkeit	3,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
574200	Zinsaufwendungen an das Land	1,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	69.745,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3652002 Kindertageseinrichtung Kendelstraße							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
599999	Summe Aufwendungen	782.337,06	870.460,00	873.440,00	889.860,00	904.740,00	874.130,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-225.884,98	-92.940,00	-143.240,00	-146.720,00	-148.950,00	-104.730,00

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3652003 Kindertageseinrichtung Elfelder Straße							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
414420	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	177.747,81	232.280,00	281.370,00	286.990,00	292.740,00	298.900,00
415100	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	3.390,00	3.390,00	3.390,00	3.390,00	0,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	173.095,96	291.740,00	300.620,00	306.630,00	312.760,00	318.900,00
432100	wiederkehrende Beiträge	2.390,00	10.380,00	11.780,00	11.780,00	11.780,00	11.780,00
441400	Beteiligung Essenskosten (privatrechtlich)	16.730,00	22.260,00	30.240,00	30.240,00	30.240,00	30.240,00
442490	Kostenerstatt-/umlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	13.738,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
462990	Spenden	999,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
466100	Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen,Sonderposten und	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	384.701,99	560.050,00	627.400,00	639.030,00	650.910,00	659.820,00
502200	Arbeitnehmer	404.653,82	450.000,00	533.120,00	543.780,00	554.660,00	565.500,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	29.588,57	33.730,00	40.600,00	41.410,00	42.240,00	43.100,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	79.378,12	88.730,00	106.380,00	108.510,00	110.680,00	112.750,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	0,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	416,79	320,00	400,00	400,00	400,00	400,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	3.764,57	6.000,00	8.800,00	8.800,00	8.800,00	8.800,00
524100	Schülerbeförderungskosten	0,00	100,00	500,00	500,00	500,00	500,00
524200	Essenskosten	25.527,00	33.740,00	35.540,00	35.540,00	35.540,00	35.540,00
524400	Verbrauchsmittel	0,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
524700	sonstige Verbrauchsmittel	2.286,77	3.000,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
524800	sonstige bezogene Leistungen	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	0,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
529200	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	124,92	5.450,00	5.870,00	6.400,00	6.960,00	0,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	445,14	2.400,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	232,01	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00
562600	Externe Beratungsleistungen	2.313,78	3.600,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	100,90	290,00	290,00	290,00	290,00	290,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	512,99	1.200,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
563300	Post- und Fernmeldegebühren	1.146,96	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
563500	Öffentliche Bekanntmachungen	71,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
563600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
563900	sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
564100	Versicherungsbeiträge	4.635,31	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
565125	Verluste aus dem Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	42.160,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	598.563,34	633.920,00	746.260,00	760.390,00	774.830,00	781.640,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-213.861,35	-73.870,00	-118.860,00	-121.360,00	-123.920,00	-121.820,00

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3652004 Kindertageseinrichtung Richard-Wagner-Straße							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
414420	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	147.519,22	284.620,00	306.170,00	312.290,00	318.540,00	324.700,00
415100	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	3.560,00	3.560,00	3.470,00	1.670,00	0,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	110.892,22	351.470,00	293.450,00	299.320,00	305.300,00	311.400,00
427200	Zuweisungen im Bereich der sozialen Sicherung -örtlicher Träger-	2.192,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
427900	Zuweisungen für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung -Sonstige-	2.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
432100	wiederkehrende Beiträge	0,00	38.980,00	35.520,00	35.520,00	35.520,00	35.520,00
441400	Beteiligung Essenskosten (privatrechtlich)	9.065,00	30.240,00	39.960,00	39.960,00	39.960,00	39.960,00
442490	Kostenerstatt-/umlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	8,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
466100	Erträge aus Auflösung von Werberichtigungen,Sonderposten und	33,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	271.810,60	708.870,00	678.660,00	690.560,00	700.990,00	711.580,00
502200	Arbeitnehmer	314.620,03	540.000,00	605.450,00	617.560,00	629.910,00	641.000,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	22.575,21	39.940,00	41.880,00	42.720,00	43.570,00	44.300,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	64.001,72	107.810,00	114.950,00	117.250,00	119.600,00	121.800,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	0,00	540,00	540,00	540,00	540,00	540,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	74,46	400,00	500,00	500,00	500,00	500,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	2.383,61	7.500,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
524100	Schülerbeförderungskosten	0,00	100,00	500,00	500,00	500,00	500,00
524200	Essenskosten	15.061,60	45.830,00	46.960,00	46.960,00	46.960,00	46.960,00
524400	Verbrauchsmittel	17,49	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
524700	sonstige Verbrauchsmittel	3.830,30	3.750,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
524800	sonstige bezogene Leistungen	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
529200	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	1.880,00	2.640,00	2.640,00	2.640,00	2.640,00	2.640,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	5.015,00	5.650,00	6.110,00	4.640,00	0,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	1.125,74	3.000,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	34,50	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
562600	Externe Beratungsleistungen	2.752,70	4.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	123,50	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	475,61	1.500,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00
563300	Post- und Fernmeldegebühren	503,66	650,00	650,00	650,00	650,00	650,00
563500	Öffentliche Bekanntmachungen	71,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
563600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
563900	sonstige Geschäftsaufwendungen	22,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
564100	Versicherungsbeiträge	5.732,35	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
565510	Einzelwertberichtigung	105,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
574200	Zinsaufwendungen an das Land	2,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.660,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	455.053,63	769.225,00	848.520,00	864.230,00	878.310,00	887.690,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-183.243,03	-60.355,00	-169.860,00	-173.670,00	-177.320,00	-176.110,00

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3652005 Kindertageseinrichtung Gensinger Straße							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
414420	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	188.566,48	246.930,00	291.840,00	297.680,00	303.630,00	309.700,00
415100	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.690,00	1.690,00	1.690,00	1.390,00	0,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	117.032,94	349.040,00	322.660,00	329.120,00	335.700,00	-341.900,00
427200	Zuweisungen im Bereich der sozialen Sicherung -örtlicher Träger-	2.498,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
432100	wiederkehrende Beiträge	0,00	11.910,00	10.380,00	10.380,00	10.380,00	10.380,00
441400	Beteiligung Essenskosten (privatrechtlich)	15.225,00	21.840,00	30.240,00	30.240,00	30.240,00	30.240,00
442490	Kostenerstatt-/umlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	26.472,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
462990	Spenden	927,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
466100	Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen,Sonderposten und	226,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	350.949,37	631.410,00	656.810,00	669.110,00	681.340,00	8.420,00
502200	Arbeitnehmer	442.634,94	515.000,00	596.150,00	608.070,00	620.230,00	632.400,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	33.893,62	40.450,00	45.710,00	46.620,00	47.560,00	48.450,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	88.025,91	101.620,00	118.710,00	121.080,00	123.510,00	125.800,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	89,95	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	598,33	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	5.971,75	8.500,00	8.800,00	8.800,00	8.800,00	8.800,00
524100	Schülerbeförderungskosten	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
524200	Essenskosten	23.369,60	33.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
524400	Verbrauchsmittel	0,00	50,00	22.600,00	22.600,00	22.600,00	22.600,00
524700	sonstige Verbrauchsmittel	2.490,11	3.750,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
524800	sonstige bezogene Leistungen	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
529200	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	2.094,00	2.640,00	2.640,00	2.640,00	2.640,00	2.640,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	6.880,00	7.940,00	8.310,00	8.310,00	0,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	2.867,68	3.000,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	98,88	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
562600	Externe Beratungsleistungen	656,28	4.500,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	196,30	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	650,81	900,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
563300	Post- und Fernmeldegebühren	740,45	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00
563500	Öffentliche Bekanntmachungen	71,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
563600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
563900	sonstige Geschäftsaufwendungen	200,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
564100	Versicherungsbeiträge	4.709,99	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
565510	Einzelwertberichtigung	564,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.247,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	636.171,79	726.200,00	817.760,00	833.330,00	848.860,00	855.900,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-285.222,42	-94.790,00	-160.950,00	-164.220,00	-167.520,00	-847.480,00

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3652006 Kindertageseinrichtung Pappelweg							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
414410	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
414420	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	140.878,52	297.990,00	325.960,00	332.480,00	339.130,00	346.200,00
415100	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.700,00	1.460,00	610,00	610,00	0,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	271.572,91	321.000,00	321.530,00	327.970,00	334.520,00	341.200,00
427200	Zuweisungen im Bereich der sozialen Sicherung -örtlicher Träger-	3.337,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
432100	wiederkehrende Beiträge	0,00	25.470,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
441400	Beteiligung Essenskosten (privatrechtlich)	12.110,00	22.680,00	43.200,00	43.200,00	43.200,00	43.200,00
442490	Kostenerstatt-/umlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	8,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
462700	Versicherungserstattungen	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
466100	Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen,Sonderposten und	269,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	453.177,62	693.850,00	727.160,00	739.270,00	752.470,00	765.610,00
502200	Arbeitnehmer	460.753,32	550.000,00	635.800,00	648.520,00	661.490,00	674.300,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	34.515,55	39.190,00	52.880,00	53.940,00	55.020,00	57.200,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	92.800,41	103.320,00	141.580,00	144.410,00	147.300,00	150.200,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	0,00	10.730,00	10.730,00	10.730,00	10.730,00	10.730,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	8,99	320,00	600,00	600,00	600,00	600,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	944,38	60.000,00	14.700,00	14.700,00	14.700,00	14.700,00
524100	Schülerbeförderungskosten	0,00	100,00	500,00	500,00	500,00	500,00
524200	Essenskosten	22.730,20	34.880,00	0,00	0,00	0,00	0,00
524400	Verbrauchsmittel	26,97	50,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00
524700	sonstige Verbrauchsmittel	1.936,62	11.500,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
524800	sonstige bezogene Leistungen	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	125,55	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
525900	Kostenerstattungen an Sonstige	53,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
529200	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	2.428,90	2.640,00	2.640,00	2.640,00	2.640,00	2.640,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	4.810,00	4.710,00	4.270,00	4.610,00	0,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	1.779,21	2.400,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	28,80	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
561500	Dienst- und Schutzkleidung	0,00	0,00	450,00	450,00	450,00	450,00
562300	Honorarleistungen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
562600	Externe Beratungsleistungen	1.797,77	3.600,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	108,90	280,00	280,00	280,00	280,00	280,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	518,94	1.200,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
563300	Post- und Fernmeldegebühren	499,08	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
563500	Öffentliche Bekanntmachungen	71,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
563600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
563900	sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
564100	Versicherungsbeiträge	4.879,14	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
565510	Einzelwertberichtigung	170,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
569900	Sonstige laufende Aufw. der Verwaltungstätigkeit	3,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	43.330,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	669.611,99	829.620,00	921.570,00	937.740,00	955.020,00	968.300,00

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3652006 Kindertageseinrichtung Pappelweg							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Überschuss/Fehlbedarf	-216.434,37	-135.770,00	-194.410,00	-198.470,00	-202.550,00	-202.690,00
Erläuterungen - Kostenträger 3652006 Kindertageseinrichtung Pappelweg							
Erläuterung zu Sachkonto 523800							
Kita Pappelweg: Zusätzlich für Neuanschaffung Küchengeräte 1.500 €							
Erläuterung zu Sachkonto 561500							
Pauschale für Arbeitskleidung Hauswirtschaftskräfte 150 € pro Person							

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3652007 Kindertageseinrichtung Biebelsheimer Straße							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
414420	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	216.453,36	222.630,00	271.000,00	276.420,00	281.950,00	284.000,00
414490	Zuweisung der Bundesagentur für Arbeit	0,00	5.900,00	5.900,00	5.900,00	5.900,00	5.900,00
415100	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	4.540,00	4.450,00	4.450,00	4.450,00	0,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	216.373,82	263.780,00	241.390,00	246.220,00	251.140,00	265.100,00
427200	Zuweisungen im Bereich der sozialen Sicherung -örtlicher Träger-	1.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
432100	wiederkehrende Beiträge	9.010,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
441400	Beteiligung Essenskosten (privatrechtlich)	21.245,00	23.100,00	31.320,00	31.320,00	31.320,00	31.320,00
442490	Kostenerstatt-/umlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	6,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
466100	Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen,Sonderposten und	26.078,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	490.292,62	519.950,00	554.060,00	564.310,00	574.760,00	586.320,00
502200	Arbeitnehmer	431.073,56	470.000,00	527.500,00	538.050,00	548.810,00	559.100,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	34.719,33	37.220,00	41.400,00	42.230,00	43.070,00	44.100,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	87.692,15	96.930,00	109.920,00	112.120,00	114.360,00	116.500,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	0,00	10.360,00	10.360,00	10.360,00	10.360,00	10.360,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	0,00	320,00	400,00	400,00	400,00	400,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	5.450,51	6.000,00	8.800,00	8.800,00	8.800,00	8.800,00
524100	Schülerbeförderungskosten	1.171,90	2.000,00	500,00	500,00	500,00	500,00
524200	Essenskosten	31.513,45	35.010,00	36.810,00	36.810,00	36.810,00	36.810,00
524400	Verbrauchsmittel	466,56	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
524700	sonstige Verbrauchsmittel	3.226,09	3.000,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
524800	sonstige bezogene Leistungen	214,20	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	1.037,95	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
529200	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	1.080,00	0,00	5.280,00	5.280,00	5.280,00	5.280,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	6.550,00	7.000,00	7.600,00	8.200,00	0,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	1.693,58	2.400,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	14,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
562600	Externe Beratungsleistungen	2.598,68	3.600,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	292,11	310,00	310,00	310,00	310,00	310,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	1.104,33	1.200,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
563300	Post- und Fernmeldegebühren	457,96	650,00	650,00	650,00	650,00	350,00
563500	Öffentliche Bekanntmachungen	71,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
563600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
563900	sonstige Geschäftsaufwendungen	6,20	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
564100	Versicherungsbeiträge	5.149,74	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
565510	Einzelwertberichtigung	799,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	42.135,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	651.968,93	679.620,00	762.400,00	776.580,00	791.020,00	795.980,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-161.676,31	-159.670,00	-208.340,00	-212.270,00	-216.260,00	-209.660,00

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3652008 Kindertageseinrichtung Ria-Liegel-Seitz							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
414410	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
414420	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	231.459,02	375.110,00	374.370,00	381.860,00	389.500,00	397.200,00
415100	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	11.510,00	11.510,00	15.510,00	11.280,00	0,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	54.456,09	429.480,00	417.900,00	426.260,00	434.780,00	445.650,00
427200	Zuweisungen im Bereich der sozialen Sicherung -örtlicher Träger-	482,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
432100	wiederkehrende Beiträge	0,00	28.690,00	13.370,00	13.370,00	13.370,00	13.370,00
441400	Beteiligung Essenskosten (privatrechtlich)	13.230,00	23.520,00	31.320,00	31.320,00	31.320,00	31.320,00
442490	Kostenerstatt-/umlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	8.075,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
462910	Sonstige sonstige laufende Erträge	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
462990	Spenden	404,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
466100	Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen,Sonderposten und	181,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	333.388,35	893.310,00	873.470,00	893.320,00	905.250,00	912.540,00
502200	Arbeitnehmer	527.860,28	675.000,00	735.440,00	750.150,00	765.150,00	180.150,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	40.208,28	50.480,00	52.620,00	53.670,00	54.740,00	55.750,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	105.952,86	135.240,00	138.530,00	141.300,00	144.130,00	147.000,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	0,00	14.360,00	14.360,00	14.360,00	14.360,00	14.360,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	466,58	400,00	500,00	500,00	500,00	500,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	3.169,03	7.500,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
524100	Schülerbeförderungskosten	0,00	100,00	500,00	500,00	500,00	500,00
524200	Essenskosten	21.101,65	35.650,00	36.810,00	36.810,00	36.810,00	36.810,00
524400	Verbrauchsmittel	605,08	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
524700	sonstige Verbrauchsmittel	4.335,97	3.750,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
524800	sonstige bezogene Leistungen	2.334,50	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	276,90	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
529200	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	1.730,00	2.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	9.400,00	9.900,00	10.410,00	10.290,00	0,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	3.176,85	3.000,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	14,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
562300	Honorarleistungen	619,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
562600	Externe Beratungsleistungen	2.253,77	4.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	191,01	350,00	350,00	350,00	350,00	350,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	818,68	1.500,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00
563300	Post- und Fernmeldegebühren	547,17	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
563500	Öffentlich Bekanntmachungen	71,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
563600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
563900	sonstige Geschäftsaufwendungen	205,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
564100	Versicherungsbeiträge	5.954,53	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
569900	Sonstige laufende Aufw. der Verwaltungstätigkeit	11,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.765,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	748.670,05	948.250,00	1.016.730,00	1.035.770,00	1.054.550,00	463.140,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-415.281,70	-54.940,00	-143.260,00	-142.450,00	-149.300,00	449.400,00

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3652009 Kindertageseinrichtung St. Franziskus							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
414410	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	15.219,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
414420	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	247.009,78	235.210,00	263.780,00	269.060,00	274.440,00	279.200,00
414490	Zuweisung der Bundesagentur für Arbeit	0,00	2.910,00	2.910,00	2.910,00	2.910,00	2.910,00
415100	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	2.340,00	2.340,00	2.170,00	1.380,00	0,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	242.970,28	239.880,00	348.360,00	355.330,00	362.430,00	371.490,00
427200	Zuweisungen im Bereich der sozialen Sicherung -örtlicher Träger-	6.486,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
441400	Beteiligung Essenskosten (privatrechtlich)	14.275,00	17.220,00	23.760,00	23.760,00	23.760,00	23.760,00
442490	Kostenerstatt-/umlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	8,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
466100	Erträge aus Auflösung von Werberichtigungen,Sonderposten und	10.988,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	536.957,03	522.560,00	666.150,00	678.230,00	689.920,00	702.360,00
502200	Arbeitnehmer	436.589,57	450.000,00	496.310,00	506.240,00	516.360,00	526.450,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	33.052,93	35.420,00	34.550,00	35.240,00	35.950,00	36.200,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	90.008,60	92.260,00	94.180,00	96.060,00	97.990,00	98.800,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	0,00	80,00	100,00	100,00	100,00	100,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	174,22	240,00	300,00	300,00	300,00	300,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	10.393,55	4.500,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00
524100	Schülerbeförderungskosten	345,10	100,00	500,00	500,00	500,00	500,00
524200	Essenskosten	23.225,55	26.100,00	27.920,00	27.920,00	27.920,00	27.920,00
524400	Verbrauchsmittel	505,50	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
524700	sonstige Verbrauchsmittel	5.418,65	2.250,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
524800	sonstige bezogene Leistungen	597,60	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
529200	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	5.464,00	5.280,00	5.280,00	5.280,00	5.280,00	5.280,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	5.010,00	5.010,00	4.780,00	3.800,00	0,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	1.153,32	1.800,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	33,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
562300	Honorarleistungen	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
562600	Externe Beratungsleistungen	1.793,27	2.700,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	107,09	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	1.233,17	900,00	750,00	750,00	750,00	750,00
563300	Post- und Fernmeldegebühren	499,98	650,00	650,00	650,00	650,00	650,00
563500	Öffentliche Bekanntmachungen	71,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
563600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
563900	sonstige Geschäftsaufwendungen	51,36	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
564100	Versicherungsbeiträge	5.397,25	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	121.930,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	738.245,70	631.860,00	683.020,00	695.290,00	707.070,00	714.420,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-201.288,67	-109.300,00	-16.870,00	-17.060,00	-17.150,00	-12.060,00

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3652010 Kindertageseinrichtung Hermann-Rohloff							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
414420	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	280.464,27	417.390,00	461.280,00	470.510,00	479.920,00	488.000,00
415100	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	17.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	333.377,73	482.140,00	508.710,00	518.880,00	529.260,00	538.200,00
427200	Zuweisungen im Bereich der sozialen Sicherung -örtlicher Träger-	4.996,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
432100	wiederkehrende Beiträge	0,00	26.990,00	26.990,00	26.990,00	26.990,00	26.990,00
441400	Beteiligung Essenskosten (privatrechtlich)	20.438,00	31.080,00	42.120,00	42.120,00	42.120,00	42.120,00
442490	Kostenerstatt-/umlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	29.952,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
478000	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	894,25	1.950,00	1.950,00	1.950,00	1.950,00	1.950,00
499999	Summe Erträge	670.122,45	976.600,00	1.041.050,00	1.060.450,00	1.080.240,00	1.097.260,00
502200	Arbeitnehmer	716.589,17	820.000,00	858.320,00	875.490,00	892.990,00	905.500,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	53.919,27	57.320,00	62.460,00	63.710,00	64.980,00	66.100,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	144.626,39	150.730,00	167.270,00	170.620,00	174.030,00	177.900,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	0,00	14.360,00	14.360,00	14.360,00	14.360,00	14.360,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	686,19	480,00	600,00	600,00	600,00	600,00
523800	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	6.660,73	9.000,00	13.200,00	13.200,00	13.200,00	13.200,00
524100	Schülerbeförderungskosten	364,10	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
524200	Essenskosten	9.097,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
524400	Verbrauchsmittel	16.946,38	35.150,00	37.050,00	37.050,00	37.050,00	37.050,00
524700	sonstige Verbrauchsmittel	4.507,77	4.500,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
524800	sonstige bezogene Leistungen	60,40	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	248,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
525900	Kostenerstattungen an Sonstige	53,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
529200	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	5.140,00	5.280,00	5.280,00	5.280,00	5.280,00	5.280,00
532000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	19.630,00	16.350,00	0,00	0,00	0,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.570,00	2.860,00	3.380,00	3.980,00	0,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	4.902,36	3.600,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	199,94	160,00	160,00	160,00	160,00	160,00
561500	Dienst- und Schutzkleidung	610,50	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00
562400	Sächlicher Aufwand TUIV	33,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
562600	Externe Beratungsleistungen	848,68	5.400,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	35,00	430,00	430,00	430,00	430,00	430,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	1.129,43	1.800,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
563300	Post- und Fernmeldegebühren	841,48	950,00	950,00	950,00	950,00	950,00
563500	Öffentliche Bekanntmachungen	71,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
563600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
563900	sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
564100	Versicherungsbeiträge	7.704,23	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
565510	Einzelwertberichtigung	182,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	173.070,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	1.148.527,01	1.135.880,00	1.198.210,00	1.204.150,00	1.226.930,00	1.240.450,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-478.404,56	-159.280,00	-157.160,00	-143.700,00	-146.690,00	-143.190,00

Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

Entwurf Haushaltsplan 2019

Erläuterungen - Kostenträger 3652010 Kindertageseinrichtung Hermann-Rohloff

Erläuterung zu Sachkonto 561500

Pauschale für Arbeitskleidung Hauswirtschaftskräfte 150 € pro Person

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3652011 Kindertageseinrichtung Jungstraße							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
414420	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	230.350,00	327.700,00	334.250,00	340.940,00	347.000,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	116.864,61	400.000,00	286.580,00	292.310,00	298.160,00	305.610,00
432100	wiederkehrende Beiträge	0,00	18.800,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
441400	Beteiligung Essenskosten (privatrechtlich)	0,00	15.680,00	23.760,00	23.760,00	23.760,00	23.760,00
499999	Summe Erträge	116.864,61	664.830,00	657.040,00	669.320,00	681.860,00	695.370,00
502200	Arbeitnehmer	0,00	480.000,00	652.320,00	665.370,00	678.670,00	691.900,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	0,00	48.000,00	50.130,00	51.130,00	52.155,00	53.150,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	0,00	102.000,00	149.030,00	152.010,00	155.050,00	158.090,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	0,00	500,00	600,00	600,00	600,00	600,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	0,00	107.500,00	14.700,00	14.700,00	14.700,00	14.700,00
524100	Schülerbeförderungskosten	0,00	100,00	500,00	500,00	500,00	500,00
524400	Verbrauchsmittel	0,00	25.200,00	29.700,00	29.700,00	29.700,00	29.700,00
524700	sonstige Verbrauchsmittel	0,00	28.750,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
524800	sonstige bezogene Leistungen	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	0,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
529200	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0,00	0,00	2.640,00	2.640,00	2.640,00	2.640,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	0,00	3.000,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	0,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00
561500	Dienst- und Schutzbekleidung	0,00	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00
562600	Externe Beratungsleistungen	0,00	4.500,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	0,00	300,00	480,00	480,00	480,00	480,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
563300	Post- und Fernmeldegebühren	0,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
563600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
563900	sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
564100	Versicherungsbeiträge	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	100.000,00	809.440,00	923.090,00	940.120,00	957.485,00	967.750,00
	Überschuss/Fehlbedarf	16.864,61	-144.610,00	-266.050,00	-270.800,00	-275.625,00	-272.380,00

Erläuterungen - Kostenträger 3652011 Kindertageseinrichtung Jungstraße

Erläuterung zu Sachkonto 523800  
Kita Jungstraße: Zusätzlich für Neuanschaffung Küchengeräte einmalig 1.500 €.

Erläuterung zu Sachkonto 561500  
Pauschale für Arbeitskleidung Hauswirtschaftskräfte 150 € pro Person

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3652013 Kindertageseinrichtung Hannah-Arendt-Straße							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
414420	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	167.778,08	241.430,00	279.690,00	285.280,00	290.890,00	296.000,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	291.232,12	288.400,00	333.360,00	340.020,00	346.820,00	352.500,00
427200	Zuweisungen im Bereich der sozialen Sicherung -örtlicher Träger-	2.248,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
432100	wiederkehrende Beiträge	0,00	12.110,00	12.190,00	12.190,00	12.190,00	12.190,00
441400	Beteiligung Essenskosten (privatrechtlich)	14.560,00	19.320,00	24.840,00	24.840,00	24.840,00	24.840,00
442490	Kostenerstatt-/umlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	23.254,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
462900	Weitere sonstige laufende Erträge	730,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
462910	Sonstige sonstige laufende Erträge	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
462990	Spenden	2.990,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	502.843,52	561.260,00	650.080,00	662.330,00	674.740,00	685.530,00
502200	Arbeitnehmer	412.806,38	498.000,00	544.140,00	555.020,00	566.120,00	577.250,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	32.259,21	37.400,00	43.120,00	43.980,00	44.860,00	45.700,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	83.273,23	100.210,00	109.870,00	112.070,00	114.310,00	116.600,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	387,83	480,00	400,00	400,00	400,00	400,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	6.746,69	9.000,00	8.800,00	8.800,00	8.800,00	8.800,00
524100	Schülerbeförderungskosten	0,00	100,00	500,00	500,00	500,00	500,00
524200	Essenskosten	24.099,90	29.280,00	0,00	0,00	0,00	0,00
524400	Verbrauchsmittel	453,48	50,00	21.850,00	21.850,00	21.850,00	21.850,00
524700	sonstige Verbrauchsmittel	2.541,69	4.500,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
524800	sonstige bezogene Leistungen	63,90	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
529200	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	2.363,00	2.640,00	2.640,00	2.640,00	2.640,00	2.640,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	4.560,00	5.160,00	5.250,00	5.130,00	0,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	2.859,32	3.600,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
562300	Honorarleistungen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
562600	Externe Beratungsleistungen	2.058,77	5.400,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	230,25	280,00	280,00	280,00	280,00	280,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	1.242,00	3.600,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
563300	Post- und Fernmeldegebühren	502,83	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
563500	Öffentliche Bekanntmachungen	71,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
563600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
563900	sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
564100	Versicherungsbeiträge	4.837,26	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
565510	Einzelwertberichtigung	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	136.420,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	713.321,43	706.070,00	753.130,00	767.160,00	781.260,00	790.390,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-210.477,91	-144.810,00	-103.050,00	-104.830,00	-106.520,00	-104.860,00

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3652014 Kindertageseinrichtung Stromberger Straße							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
414420	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	62.705,33	76.580,00	89.890,00	91.690,00	93.520,00	95.400,00
415100	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	800,00	800,00	800,00	800,00	0,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	184.602,49	77.620,00	93.110,00	94.970,00	96.870,00	98.700,00
427200	Zuweisungen im Bereich der sozialen Sicherung -örtlicher Träger-	8.259,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
441400	Beteiligung Essenskosten (privatrechtlich)	4.445,00	6.300,00	8.640,00	8.640,00	8.640,00	8.640,00
499999	Summe Erträge	260.012,28	161.300,00	192.440,00	196.100,00	199.830,00	202.740,00
502200	Arbeitnehmer	149.121,41	140.000,00	158.490,00	161.660,00	164.890,00	168.000,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	11.081,55	10.220,00	11.780,00	12.020,00	12.260,00	12.500,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	30.598,28	27.680,00	32.520,00	33.170,00	33.830,00	34.200,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	0,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	57,12	80,00	100,00	100,00	100,00	100,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	3.213,22	1.500,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
524100	Schülerbeförderungskosten	0,00	100,00	500,00	500,00	500,00	500,00
524200	Essenskosten	7.395,00	10.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
524400	Verbrauchsmittel	14,31	50,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00
524700	sonstige Verbrauchsmittel	793,82	750,00	700,00	700,00	700,00	700,00
524800	sonstige bezogene Leistungen	5,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	0,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
529200	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	6.863,00	7.920,00	7.920,00	7.920,00	7.920,00	7.920,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	3.300,00	4.015,00	4.615,00	5.215,00	0,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	1.487,21	600,00	700,00	700,00	700,00	700,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	76,16	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
562600	Externe Beratungsleistungen	393,77	900,00	700,00	700,00	700,00	700,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	471,34	300,00	250,00	250,00	250,00	250,00
563300	Post- und Fernmeldegebühren	500,08	550,00	550,00	550,00	550,00	550,00
563500	Öffentliche Bekanntmachungen	71,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
563600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
563900	sonstige Geschäftsaufwendungen	3,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
564100	Versicherungsbeiträge	1.624,23	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	119.885,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	333.655,19	206.360,00	230.235,00	234.895,00	239.625,00	238.130,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-73.642,91	-45.060,00	-37.795,00	-38.795,00	-39.795,00	-35.390,00

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3652016 Übergangsgruppe Baumgartenstraße							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
414420	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	173.926,07	182.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	242.565,57	242.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00
427200	Zuweisungen im Bereich der sozialen Sicherung -örtlicher Träger-	4.038,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
431000	Verwaltungsgebühren	320,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
432100	wiederkehrende Beiträge	990,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
441400	Beteiligung Essenskosten (privatrechtlich)	11.480,00	12.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
442490	Kostenerstatt-/umlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	2.457,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
462990	Spenden	514,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	436.292,17	437.390,00	0,00	0,00	0,00	0,00
502200	Arbeitnehmer	339.193,92	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	24.439,92	25.180,00	0,00	0,00	0,00	0,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	68.723,64	70.720,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	50,00	240,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	1.117,95	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
524100	Schülerbeförderungskosten	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
524200	Essenskosten	16.927,55	19.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
524400	Verbrauchsmittel	448,90	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00
524700	sonstige Verbrauchsmittel	1.806,91	2.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
524800	sonstige bezogene Leistungen	382,80	700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	25,65	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
529200	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	6.901,80	5.280,00	0,00	0,00	0,00	0,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	3.260,00	3.370,00	3.970,00	4.570,00	0,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	3.217,49	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	31,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
562600	Externe Beratungsleistungen	2.793,77	2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	0,00	180,00	0,00	0,00	0,00	0,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	390,24	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
563300	Post- und Fernmeldegebühren	585,15	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
563500	Öffentliche Bekanntmachungen	71,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
563600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00
563900	sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00
564100	Versicherungsbeiträge	3.535,55	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
565510	Einzelwertberichtigung	1.484,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
569900	Sonstige laufende Aufw. der Verwaltungstätigkeit	7,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	119.875,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	592.012,28	492.380,00	3.370,00	3.970,00	4.570,00	0,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-155.720,11	-54.990,00	-3.370,00	-3.970,00	-4.570,00	0,00

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3652018 Kindertageseinrichtung Rudolf-Diesel-Straße							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
414410	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	22.917,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
414420	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	251.224,16	322.510,00	368.840,00	376.220,00	383.740,00	389.800,00
415100	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.170,00	1.170,00	1.170,00	880,00	0,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	310.275,71	460.860,00	442.340,00	451.180,00	460.210,00	469.300,00
427200	Zuweisungen im Bereich der sozialen Sicherung -örtlicher Träger-	3.353,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
432100	wiederkehrende Beiträge	2.760,00	11.490,00	11.170,00	11.170,00	11.170,00	11.170,00
441400	Beteiligung Essenskosten (privatrechtlich)	22.155,00	29.400,00	42.120,00	42.120,00	42.120,00	42.120,00
462990	Spenden	100,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	612.785,55	850.430,00	890.640,00	906.860,00	923.120,00	937.390,00
502200	Arbeitnehmer	611.332,58	670.000,00	750.000,00	765.000,00	780.300,00	795.600,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	46.707,73	50.220,00	59.030,00	60.210,00	61.420,00	62.600,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	123.117,12	133.710,00	152.750,00	155.810,00	158.920,00	162.100,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	0,00	4.940,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	0,00	400,00	500,00	500,00	500,00	500,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	4.466,35	7.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
524100	Schülerbeförderungskosten	2.868,00	2.000,00	500,00	500,00	500,00	500,00
524200	Essenskosten	39.540,05	44.560,00	0,00	0,00	0,00	0,00
524400	Verbrauchsmittel	321,52	50,00	37.050,00	37.050,00	37.050,00	37.050,00
524700	sonstige Verbrauchsmittel	5.319,34	3.750,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
524800	sonstige bezogene Leistungen	0,00	550,00	550,00	550,00	550,00	550,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	130,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
529200	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	1.751,00	2.640,00	2.640,00	2.640,00	2.640,00	2.640,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	12.400,00	12.550,00	12.550,00	12.550,00	0,00
541900	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	1.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	2.818,18	3.000,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
561500	Dienst- und Schutzkleidung	0,00	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00
562600	Externe Beratungsleistungen	2.448,73	4.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	978,10	340,00	340,00	340,00	340,00	340,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	1.520,71	1.500,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00
563300	Post- und Fernmeldegebühren	61,73	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
563500	Öffentliche Bekanntmachungen	71,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
563600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
563900	sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
564100	Versicherungsbeiträge	6.274,02	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
565510	Einzelwertberichtigung	246,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
569900	Sonstige laufende Aufw. der Verwaltungstätigkeit	3,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	121.680,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	972.956,25	946.980,00	1.050.380,00	1.069.620,00	1.089.240,00	1.096.350,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-360.170,70	-96.550,00	-159.740,00	-162.760,00	-166.120,00	-158.960,00

Erläuterungen - Kostenträger 3652018 Kindertageseinrichtung Rudolf-Diesel-Straße

## Erläuterung zu Sachkonto 561500

Pauschale für Arbeitskleidung Hauswirtschaftskräfte 150 € pro Person

Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

Entwurf Haushaltsplan 2019

Erläuterungen - Kostenträger 3652018 Kindertageseinrichtung Rudolf-Diesel-Straße

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3652019 Kindertageseinrichtung Zur Klaster							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
414420	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	228.531,48	318.850,00	392.460,00	400.310,00	408.320,00	416.350,00
415100	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	2.440,00	2.440,00	2.390,00	1.860,00	0,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	556.833,29	408.150,00	449.150,00	458.130,00	467.300,00	478.980,00
427200	Zuweisungen im Bereich der sozialen Sicherung -örtlicher Träger-	6.190,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
432100	wiederkehrende Beiträge	0,00	23.470,00	26.390,00	26.390,00	26.390,00	26.390,00
441400	Beteiligung Essenskosten (privatrechtlich)	17.745,00	26.880,00	34.560,00	34.560,00	34.560,00	34.560,00
442490	Kostenerstatt-/umlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	3.130,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	812.431,25	779.790,00	905.000,00	921.780,00	938.430,00	956.280,00
502200	Arbeitnehmer	590.727,91	630.000,00	690.820,00	704.640,00	718.730,00	732.850,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	44.901,24	47.460,00	60.150,00	61.350,00	62.580,00	63.800,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	119.998,79	125.720,00	154.550,00	157.640,00	160.790,00	163.900,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	0,00	11.660,00	11.000,00	11.220,00	11.440,00	11.660,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	654,29	400,00	500,00	500,00	500,00	500,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrustungs- und sonstige	5.210,15	7.500,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
524100	Schülerbeförderungskosten	409,60	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
524200	Essenskosten	152,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
524400	Verbrauchsmittel	12.065,33	30.400,00	30.400,00	30.400,00	30.400,00	30.400,00
524700	sonstige Verbrauchsmittel	2.630,88	3.750,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
524800	sonstige bezogene Leistungen	459,30	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
529200	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	6.918,00	5.280,00	7.820,00	7.820,00	7.820,00	7.820,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	17.410,00	18.010,00	18.080,00	16.150,00	0,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	5.545,94	3.000,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
561500	Dienst- und Schutzkleidung	111,80	0,00	450,00	450,00	450,00	450,00
562300	Honorarleistungen	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
562400	Sächlicher Aufwand TUIV	35,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
562600	Externe Beratungsleistungen	2.768,69	4.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	424,74	380,00	380,00	380,00	380,00	380,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	661,71	1.500,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00
563300	Post- und Fernmeldegebühren	456,72	550,00	550,00	550,00	550,00	550,00
563500	Öffentliche Bekanntmachungen	71,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
563600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
563900	sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
564100	Versicherungsbeiträge	6.280,58	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
564200	Mitgliedsbeiträge	52,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
565510	Einzelwertberichtigung	964,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	127.560,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	929.512,38	896.430,00	1.004.300,00	1.022.700,00	1.039.460,00	1.041.980,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-117.081,13	-116.640,00	-99.300,00	-100.920,00	-101.030,00	-85.700,00

Erläuterungen - Kostenträger 3652019 Kindertageseinrichtung Zur Klaster
Erläuterung zu Sachkonto 561500
Pauschale für Arbeitskleidung Hauswirtschaftskräfte 150 € pro Person

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3652021 Kindertageseinrichtung Kunterbunt							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
414420	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	128.174,98	126.570,00	144.850,00	147.150,00	150.700,00	153.700,00
415100	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	2.320,00	2.320,00	2.320,00	2.000,00	0,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	118.027,49	191.470,00	177.340,00	180.880,00	184.500,00	188.300,00
432100	wiederkehrende Beiträge	905,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
441400	Beteiligung Essenskosten (privatrechtlich)	12.565,00	13.440,00	18.360,00	18.360,00	18.360,00	18.360,00
442490	Kostenerstatt-/umlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	976,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
466100	Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen,Sonderposten und	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	260.659,45	333.800,00	342.870,00	348.710,00	355.560,00	360.360,00
502200	Arbeitnehmer	269.968,68	270.000,00	286.520,00	292.250,00	298.100,00	304.500,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	19.860,95	21.140,00	26.300,00	26.830,00	27.360,00	28.200,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	54.577,85	50.960,00	62.800,00	64.060,00	65.340,00	66.600,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	0,00	4.990,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	0,00	160,00	200,00	200,00	200,00	200,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrustungs- und sonstige	2.806,62	3.000,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00
524100	Schülerbeförderungskosten	0,00	100,00	500,00	500,00	500,00	500,00
524400	Verbrauchsmittel	5.683,13	15.200,00	16.150,00	16.150,00	16.150,00	16.150,00
524700	sonstige Verbrauchsmittel	1.479,77	1.500,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
524800	sonstige bezogene Leistungen	0,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
529200	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0,00	2.170,00	0,00	0,00	0,00	0,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.940,00	3.540,00	4.140,00	4.410,00	0,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	1.873,91	1.200,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	546,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
561500	Dienst- und Schutzkleidung	0,00	0,00	150,00	150,00	150,00	150,00
562600	Externe Beratungsleistungen	1.203,76	1.800,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	209,83	160,00	160,00	160,00	160,00	160,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	477,27	600,00	500,00	500,00	500,00	500,00
563300	Post- und Fernmeldegebühren	597,36	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00
563500	Öffentliche Bekanntmachungen	71,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
563600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
563900	sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
564100	Versicherungsbeiträge	3.339,65	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
565510	Einzelwertberichtigung	895,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.770,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	372.361,47	379.620,00	414.120,00	422.240,00	430.170,00	434.260,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-111.702,02	-45.820,00	-71.250,00	-73.530,00	-74.610,00	-73.900,00
Erläuterungen - Kostenträger 3652021 Kindertageseinrichtung Kunterbunt							
Erläuterung zu Sachkonto 561500							
Pauschale für Arbeitskleidung Hauswirtschaftskräfte 150 € pro Person							

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3652023 Kindertageseinrichtung Hessel							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
414420	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	138.167,98	116.120,00	137.880,00	140.640,00	143.450,00	146.200,00
415100	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	450,00	450,00	450,00	450,00	0,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	172.569,35	133.520,00	156.870,00	160.010,00	163.210,00	166.410,00
432100	wiederkehrende Beiträge	8.450,00	3.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00
441400	Beteiligung Essenskosten (privatrechtlich)	8.820,00	9.240,00	12.960,00	12.960,00	12.960,00	12.960,00
462910	Sonstige sonstige laufende Erträge	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
462990	Spenden	625,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	328.732,33	262.550,00	308.160,00	314.060,00	320.070,00	325.570,00
502200	Arbeitnehmer	251.904,07	210.000,00	267.720,00	273.070,00	278.540,00	283.700,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	17.900,62	15.560,00	19.020,00	19.400,00	19.790,00	18.100,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	51.396,15	42.030,00	54.620,00	55.700,00	56.830,00	57.900,00
523120	Unterhaltung der Außenanlagen	2.002,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	52,96	160,00	200,00	200,00	200,00	200,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	6.501,65	3.000,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00
524100	Schülerbeförderungskosten	0,00	100,00	500,00	500,00	500,00	500,00
524200	Essenskosten	14.466,36	14.970,00	15.870,00	15.870,00	15.870,00	15.870,00
524400	Verbrauchsmittel	546,92	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
524700	sonstige Verbrauchsmittel	903,67	1.500,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
524800	sonstige bezogene Leistungen	77,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	45,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	3.320,00	3.320,00	3.320,00	3.320,00	0,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	2.844,78	1.200,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	135,35	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
562300	Honorarleistungen	4.394,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
562600	Externe Beratungsleistungen	2.020,17	1.800,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	277,30	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	799,56	600,00	500,00	500,00	500,00	500,00
563300	Post- und Fernmeldegebühren	556,52	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00
563500	Öffentliche Bekanntmachungen	71,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
563600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
563900	sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
564100	Versicherungsbeiträge	2.464,55	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.770,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	368.132,18	297.980,00	374.090,00	380.900,00	387.890,00	389.110,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-39.399,85	-35.430,00	-65.930,00	-66.840,00	-67.820,00	-63.540,00

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3655000 Tageseinrichtungen für Kinder -Einrichtungen freier Träger-							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
414410	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	34.083,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
414420	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	3.088.019,47	3.069.990,00	2.967.270,00	3.026.620,00	3.066.650,00	3.106.650,00
415100	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	11.960,00	11.960,00	11.960,00	11.960,00	0,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	1.007.579,90	2.739.230,00	2.790.440,00	2.846.250,00	2.902.100,00	2.958.000,00
427200	Zuweisungen im Bereich der sozialen Sicherung -örtlicher Träger-	26.573,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
427900	Zuweisungen für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung -Sonstige-	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
442490	Kostenerstatt-/umlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	17,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	4.157.773,62	5.821.180,00	5.769.670,00	5.884.830,00	5.980.710,00	6.064.650,00
502200	Arbeitnehmer	26.281,20	30.000,00	33.440,00	34.110,00	34.910,00	358.200,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	1.991,52	2.070,00	2.200,00	2.240,00	2.280,00	2.300,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	5.085,45	5.370,00	5.700,00	5.810,00	5.920,00	6.130,00
523800	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	0,00	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00
524100	Schülerbeförderungskosten	480,70	900,00	500,00	500,00	500,00	500,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	0,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
529200	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	28.008,90	18.480,00	23.760,00	23.760,00	23.760,00	23.760,00
532000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	27.060,00	27.060,00	26.920,00	25.850,00	0,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.080,00	2.080,00	2.080,00	2.080,00	0,00
541900	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	118.273,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541910	Kommunalzuschuss Kindergärten	6.577.891,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
559910	Kommunalzuschuss Kindergärten	-139.716,79	6.702.960,00	6.534.750,00	6.665.450,00	6.798.750,00	6.934.730,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	315,66	250,00	300,00	300,00	300,00	300,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	80,49	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
562600	Externe Beratungsleistungen	0,00	0,00	150,00	150,00	150,00	150,00
564100	Versicherungsbeiträge	119,22	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
569900	Sonstige laufende Aufw. der Verwaltungstätigkeit	19,50	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	61.755,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	6.680.585,91	6.789.520,00	6.630.690,00	6.762.070,00	6.895.250,00	7.326.820,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-2.522.812,29	-968.340,00	-861.020,00	-877.240,00	-914.540,00	-1.262.170,00

## Erläuterungen - Kostenträger 3655000 Tageseinrichtungen für Kinder -Einrichtungen freier Träger-

## Erläuterung zu Sachkonto 414420

Vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung erhalten wir Erstattungen zu den Personalkosten für Kindergärten,-krippen und horten. Des Weiteren wird vom Landesamt eine Erstattung für die Ausfälle an Elternbeiträgen für die Kindergärten geleistet.

## Erläuterung zu Sachkonto 502200 bis 504200

Die Personalkosten wurden nach den tatsächlichen Aufwendungen 2016 unter Berücksichtigung bekannter Veränderungen innerhalb des Fachamtes erhöht bzw. reduziert.

## Erläuterung zu Sachkonto 529200

In Kindergärten freier Träger werden besondere Sprachförderkurse angeboten. Die entstehenden Kosten werden vom Land getragen; die Erträge sind bei dem Sachkonto 414420 veranschlagt

Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

Entwurf Haushaltsplan 2019

Erläuterungen - Kostenträger 3655000 Tageseinrichtungen für Kinder -Einrichtungen freier Träger-

Erläuterung zu Sachkonto 569900

Durchführung Fachveranstaltungen

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3661000 Jugend- und Kooperationszentrum "Die Mühle"							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
414420	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
415100	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	500,00	500,00	480,00	410,00	0,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	65.736,06	77.680,00	229.130,00	233.710,00	238.390,00	243.100,00
441100	Erträge aus Verkäufen von Vorräten	3.787,96	3.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
441210	Mieten	2.099,50	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
441900	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.409,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
442490	Kostenerstatt-/umlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	3.476,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
462990	Spenden	3.407,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	79.916,72	113.180,00	264.130,00	268.690,00	273.300,00	277.600,00
502200	Arbeitnehmer	81.969,51	235.000,00	240.280,00	245.090,00	249.990,00	254.800,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	3.903,95	17.450,00	18.540,00	19.910,00	19.290,00	19.950,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	18.147,51	44.100,00	46.870,00	47.810,00	48.760,00	49.600,00
521000	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	1.577,64	2.300,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
523130	Unterhaltung der Gebäude	9,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523500	Fahrzeugunterhaltung	505,68	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	127,81	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
523800	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	4.816,10	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
524400	Verbrauchsmittel	2.166,91	3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00
524500	Lehr - und Unterrichtsmittel, Werkstoffe	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
524700	sonstige Verbrauchsmittel	4.503,67	5.500,00	5.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
524800	sonstige bezogene Leistungen	42,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	358,40	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.060,00	2.170,00	2.000,00	1.450,00	0,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	633,22	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	70,16	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
562110	Mieten	851,10	720,00	720,00	720,00	720,00	720,00
562300	Honorarleistungen	385,20	6.770,00	6.770,00	6.770,00	6.770,00	6.770,00
562600	Externe Beratungsleistungen	1.513,20	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	1.610,94	350,00	1.530,00	1.530,00	1.530,00	1.530,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	2.148,19	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
563300	Post- und Fernmeldegebühren	1.760,89	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
563600	Öffentlichkeitsarbeit	320,28	1.500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
563900	sonstige Geschäftsaufwendungen	50,00	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00
564100	Versicherungsbeiträge	775,11	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
564200	Mitgliedsbeiträge	49,00	110,00	130,00	130,00	130,00	130,00
565510	Einzelwertberichtigung	50,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
568200	Kraftfahrzeugsteuer	353,00	410,00	360,00	360,00	360,00	360,00
569900	Sonstige laufende Aufw. der Verwaltungstätigkeit	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	89.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	217.779,37	341.120,00	350.230,00	355.180,00	359.860,00	364.720,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-137.862,65	-227.940,00	-86.100,00	-86.490,00	-86.560,00	-87.120,00

Erläuterungen - Kostenträger 3661000 Jugend- und Kooperationszentrum "Die Mühle"

Erläuterung zu Sachkonto 441210

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Mieten für externe Vermietungen von Räumen in der Mühle
<b>Erläuterung zu Sachkonto 441900</b>
Einnahmen aus Workshops und Veranstaltungen
<b>Erläuterung zu Sachkonto 521000</b>
Lebensmittel, die zum Verkauf bestimmt sind; die Ausgaben sind durch mehr Umsatz gestiegen.
<b>Erläuterung zu Sachkonto 523800</b>
Erhöhung Anschaffungswert GwG auf 1.000 €, somit Erhöhung der Pauschale (Reduzierung des Etats für Investitionen)
<b>Erläuterung zu Sachkonto 524700</b>
Mehrbedarf Projektmittel aufsuchende Jugendsozialarbeit (2.000 €)
<b>Erläuterung zu Sachkonto 562110</b>
Aufwendungen für Filmlicenzen für das Jugend- und Kooperationszentrum "Die Mühle"
<b>Erläuterung zu Sachkonto 562300</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Honorarkosten für Beratung bei §8a Fällen 500 €</li> <li>- Honorarkosten für Kurstrainerin der Wendeo-Kurse und Veranstaltungen</li> <li>- Honorarkosten für Seminare und Deeskalationstraining</li> <li>- Honorarkosten für Veranstaltungen</li> </ul>
<b>Erläuterung zu Sachkonto 562900</b>
1.000 € Umsetzung von Sk 563600, GEMA wurde aufgrund von Vertragsänderungen auf 530 € erhöht.

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3661001 Öffentliche Kinderspielplätze							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
415100	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	22.160,00	19.970,00	13.970,00	13.970,00	0,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	407.696,60	74.280,00	400,00	410,00	420,00	430,00
441800	Verkaufserlöse	350,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	408.047,36	96.440,00	20.370,00	14.380,00	14.390,00	430,00
502200	Arbeitnehmer	1.158,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	89,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	218,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
522200	Aufwendungen für Wasser	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
522300	Aufwendungen für Abwasser	2.503,60	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
523110	Unterhaltung der Grundstücke	52.874,45	52.000,00	53.500,00	53.500,00	53.500,00	53.500,00
523120	Unterhaltung der Außenanlagen	-1.130,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523211	Gebühren für Straßenreinigung	2.272,76	2.550,00	2.550,00	2.550,00	2.550,00	2.550,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	2.360,20	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	5.908,39	4.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
525310	Kostenentlastungen/-umlagen an Eigenbetriebe	238.882,15	265.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
525314	Bauhof: Winterdienst	15.000,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00
533000	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	36.000,00	33.700,00	26.370,00	25.230,00	0,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	64,99	29.080,00	29.660,00	27.890,00	27.440,00	0,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	4,06	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	6,12	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
562600	Externe Beratungsleistungen	214,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
564100	Versicherungsbeiträge	3,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
565125	Verluste aus dem Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.430,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	354.861,38	408.890,00	394.670,00	385.570,00	383.980,00	331.310,00
	Überschuss/Fehlbedarf	53.185,98	-312.450,00	-374.300,00	-371.190,00	-369.590,00	-330.880,00

Erläuterungen - Kostenträger 3661001 Öffentliche Kinderspielplätze

Erläuterung zu Sachkonto 523700

-Ersatzteile zum Erhalt der Spielgeräte

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3661002 Sonstige Einrichtungen							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
415100	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	70,00	70,00	30,00	0,00	0,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	59.755,51	6.810,00	26.760,00	27.300,00	27.840,00	28.400,00
442900	Kostenerstattungen von Sonstigen	159,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
462990	Spenden	234,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
499999	Summe Erträge	60.148,62	6.880,00	26.830,00	27.330,00	27.840,00	28.400,00
502200	Arbeitnehmer	39.349,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	2.981,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	7.514,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	21,98	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	456,48	0,00	600,00	600,00	600,00	600,00
524400	Verbrauchsmittel	38,93	320,00	320,00	320,00	320,00	320,00
524700	sonstige Verbrauchsmittel	46,75	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	110,00	170,00	190,00	210,00	0,00
559900	Zuschüsse an übrige Bereiche (Bereich soziale Sicherung)	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	31,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	42,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	13,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	168,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
564100	Versicherungsbeiträge	198,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.460,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	84.323,06	29.430,00	30.090,00	30.110,00	30.130,00	29.920,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-24.174,44	-22.550,00	-3.260,00	-2.780,00	-2.290,00	-1.520,00

## Erläuterungen - Kostenträger 3661002 Sonstige Einrichtungen

## Erläuterung zu Sachkonto 523700

-Reparaturen und Instandhaltung der Jugendräume

## Erläuterung zu Sachkonto 523800

Erhöhung des Anschaffungswert GwG auf 1.000 €, somit Erhöhung der Pauschale (Reduzierung des Etats für Investitionen)

## Erläuterung zu Sachkonto 559900

Zuschüsse für das Spielmobil (Akte 11-04-02)

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3661003 Kinderdorf Salinental							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
414420	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	6.223,50	6.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
414430	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.622,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
414460	Zuschüsse von Sparkassen	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendamt	0,00	3.140,00	5.950,00	6.070,00	6.190,00	6.300,00
424900	sonstige Kostenerstattung Jugendhilfe	1.840,00	1.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
441900	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	23.735,00	24.000,00	23.500,00	23.500,00	23.500,00	23.500,00
462700	Versicherungserstattungen	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
462990	Spenden	225,68	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
499999	Summe Erträge	33.646,18	35.710,00	47.520,00	47.640,00	47.760,00	47.870,00
502200	Arbeitnehmer	16.837,43	15.350,00	15.350,00	15.660,00	15.970,00	16.300,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	117,61	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	310,35	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00
522400	Aufwendungen für Abfall	0,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
523500	Fahrzeugunterhaltung	76,23	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	1.311,15	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
524200	Essenskosten	10.618,20	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
524400	Verbrauchsmittel	2.648,52	2.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
524700	sonstige Verbrauchsmittel	2.570,89	4.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
524800	sonstige bezogene Leistungen	4.359,10	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	0,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
562110	Mieten	1.755,95	1.500,00	1.940,00	1.940,00	1.940,00	1.940,00
562300	Honorarleistungen	1.014,75	400,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	4.090,09	3.150,00	3.150,00	3.150,00	3.150,00	3.150,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	129,58	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
563300	Post- und Fernmeldegebühren	34,98	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
563600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00
563900	sonstige Geschäftsaufwendungen	24,00	360,00	360,00	360,00	360,00	360,00
564100	Versicherungsbeiträge	227,77	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00
599999	Summe Aufwendungen	46.126,60	48.620,00	48.450,00	48.760,00	49.070,00	49.400,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-12.480,42	-12.910,00	-930,00	-1.120,00	-1.310,00	-1.530,00

## Erläuterungen - Kostenträger 3661003 Kinderdorf Salinental

## Erläuterung zu Sachkonto 414430

Für Kreiskinder wird ein Kreiszuschuss in Höhe von 1,50 € pro Tag für das Kinderdorf Salinental bezahlt

## Erläuterung zu Sachkonto 524400

Kostenträger 3661003

1.000 € aus Umsetzung von Sachkonto 524700

## Erläuterung zu Sachkonto 524800

Aufwendungen für Bustransfer zum Salinental (ca. 2.600), Ausflugsfahrten und Eintritte sowie für die Schwimmbadnutzung im Rahmen des Kinderdorfs Salinental

## Erläuterung zu Sachkonto 562110

Busmiete 700 €, Gebäudemiete BME 480 €, Kiosk 200 €, Spülmobil 560 €

Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

Entwurf Haushaltsplan 2019

Erläuterungen - Kostenträger 3661003 Kinderdorf Salinental

Erläuterung zu Sachkonto 562300

Erhöhung: 600 € mehr für Honorare für Projekte, Auswertung Bögen Kinderfreizeiten-Evaluation

## Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

## Entwurf Haushaltsplan 2019

Kostenträger 3671000 Erziehungsberatungsstelle							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
415100	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	20,00	20,00	20,00	20,00	0,00
424210	Kostenbeteiligung Jugendhilfe vom Land	73.350,00	73.850,00	78.330,00	79.900,00	81.500,00	82.100,00
424220	Erstattung Kreis Kosten Jugendant	130.701,70	246.750,00	372.630,00	380.080,00	387.680,00	394.900,00
462990	Spenden	516,74	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
499999	Summe Erträge	204.568,44	321.120,00	451.480,00	460.500,00	469.700,00	477.500,00
502100	Beamtenbezüge	51.047,01	52.000,00	51.810,00	52.850,00	53.900,00	55.000,00
502200	Arbeitnehmer	208.013,39	220.000,00	277.430,00	282.980,00	288.640,00	294.500,00
503100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	34.721,23	31.600,00	31.950,00	32.300,00	32.650,00	0,00
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	16.079,32	16.140,00	21.500,00	21.930,00	22.370,00	22.800,00
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	39.651,00	38.290,00	99.650,00	104.640,00	103.680,00	105.680,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	503,33	5.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen - Beamte-	21.942,55	17.550,00	19.010,00	20.620,00	22.470,00	0,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
523800	Geringwertige Geräte, Austattungs-, Ausrüstungs- und sonstige	8.301,28	1.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
524400	Verbrauchsmittel	181,95	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
524500	Lehr - und Unterrichtsmittel, Werkstoffe	266,92	450,00	450,00	450,00	450,00	450,00
524700	sonstige Verbrauchsmittel	1.003,71	3.240,00	3.240,00	3.240,00	3.240,00	3.240,00
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	658,55	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
538000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.750,00	1.850,00	1.920,00	2.030,00	0,00
541900	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	429,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
561200	Aus- und Fortbildungskosten	2.278,66	4.200,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00
561300	Reise- und Fahrtkosten	1.074,99	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
562110	Mieten	95,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
562300	Honorarleistungen	4.716,88	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
562600	Externe Beratungsleistungen	1.272,96	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	152,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	1.569,23	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
563300	Post- und Fernmeldegebühren	1.091,09	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
563600	Öffentlichkeitsarbeit	741,83	550,00	550,00	550,00	550,00	550,00
563900	sonstige Geschäftsaufwendungen	378,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
564100	Versicherungsbeiträge	1.145,43	1.350,00	940,00	940,00	940,00	940,00
564200	Mitgliedsbeiträge	630,00	650,00	650,00	650,00	650,00	650,00
569300	Repräsentation	820,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
579900	Stundungs- und andere Zinsen	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.080,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599999	Summe Aufwendungen	451.847,51	406.580,00	534.040,00	548.080,00	556.580,00	508.820,00
	Überschuss/Fehlbedarf	-247.279,07	-85.460,00	-82.560,00	-87.580,00	-86.880,00	-31.320,00

## Erläuterungen - Kostenträger 3671000 Erziehungsberatungsstelle

## Erläuterung zu Sachkonto 424210

Das Land erstattet zwischen 20% und 25% der zuschussfähigen Kosten. (Akte 42-04). Kalkulation des Ansatzes 2019 auf der Basis der vorläufigen Abrechnung mit dem Land vom 18.08.2016.

## Erläuterung zu Sachkonto 523800

Erhöhung des Anschaffungswert GwG auf 1.000 €, somit Erhöhung der Pauschale (Reduzierung des Etats bei Investitionen)

Anlage TOP 7: 5.2 Anlage Entwurf HH 2019

TOP 7

03.09.18

Entwurf Haushaltsplan 2019

Erläuterungen - Kostenträger 3671000 Erziehungsberatungsstelle
<b>Erläuterung zu Sachkonto 524700</b>
- Beschaffung von Testformular HAWIK-IV, pro Formular 2,50 € = 100% Preissteigerung (kopiergeschützt) - Anschaffung von Elternbriefen 12 € à 20 Stück
<b>Erläuterung zu Sachkonto 561200</b>
Mehrkosten durch fachliche Begleitung der Implementierung des Fachbereichs Kitas in die Abteilung 516
<b>Erläuterung zu Sachkonto 562300</b>
Für die Lese- und Rechtschreibhilfen in der Erziehungsberatungsstelle
<b>Erläuterung zu Sachkonto 564200</b>
Mitgliedsbeitrag an die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz; Pflichtbeitrag

## Anlage TOP 7: 5.3 Anlage INV JHA 2019

TOP 7

Investitionshaushalt 2019

	<i>Ansatz 2019</i>
Summe Einzahlungen	115.755 €
Summe Auszahlungen	659.555 €
<b>Überschuss</b>	<b>543.800 €</b>

INV. Nr.	Seite	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung
			<i>Haushalt 2019</i>	<i>Haushalt 2019</i>
36390-001		Sonstige Maßnahmen -allgemein-		3.800
36520-001		Kindertagesstätten -allgemein-		168.200
36520-002		Kindertagesstätte Gensinger Str.		18.500
36520-011		Kindertagesstätte Ria-Liegel-Seitz		52.000
36520-014		Kindertagesstätte Jungstr.	86.650	106.650
36520-016		Kindertagesstätte Hannah-Arendt-Straße		18.500
36520-019		Kindertagesstätte Pappelweg	29.105	44.105
36550-001		Zuschüsse für Investitionen freier Träger		213.800
36610-002		Öffentliche Spielplätze		30.000
36710-001		Erziehungsberatungsstelle -allgemein-		4.000
			115.755	659.555

## Anlage TOP 7: 5.3 Anlage INV JHA 2019

TOP 7

Investitionsübersicht Teilhaushalt 2										
Maßnahme: INV-36390-001										
Sonstige Maßnahmen -allgemein-										
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 ff. €	bis 2018 €	Gesamt €
	<b>Einzahlungen</b>									
8	+ aus Investitionszuwendungen									
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0	0	0	0				0	0
	<b>Auszahlungen</b>									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen	0	0	3.800	0	0	0	3.294	7.094	
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0	0	3.800	0	0		3.294	7.094	
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	Verpflichtungsermächtigungen									
24	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0	0	-3.800	0	0		-3.294	-7.094	
<b>Erläuterungen:</b>										
	<b>Ifd.-Nr. 18: Ersatzbeschaffung E-Bike für Amt 51</b>									

## Anlage TOP 7: 5.3 Anlage INV JHA 2019

TOP 7

Investitionsübersicht Teilhaushalt 2										
Maßnahme: INV-36520-001										
Kindertagesstätten -allgemein-										
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 ff. €	bis 2018 €	Gesamt €
	<b>Einzahlungen</b>									
8	+ aus Investitionszuwendungen								115.727	115.727
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen								2.365	2.365
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0	0	0	0				118.092	118.092
	<b>Auszahlungen</b>									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen	107.000	170.000	168.200	107.000	107.000	107.000		938.533	1.490.733
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	107.000	170.000	168.200	107.000	107.000	107.000		938.533	1.490.733
	darunter: <u>mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden</u> Verpflichtungsermächtigungen									
24	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	-107.000	-170.000	-168.200	-107.000	-107.000	-107.000		-820.441	-1.372.641
<b>Erläuterungen:</b>		<p>Ifd.-Nr. 18: Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen für 19 Kindertageseinrichtungen je 3.000€            Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen für Außenanlagen: 32.500€            Ersatzbeschaffungen und Reparaturmaßnahmen (Küchensanierung, Industriespülmaschinen, Wickeltisch, Raumluftverbesserung etc.): 68.700€            Abschlußzahlung Einführung Elternportal KiTaPLUS (10.000€)</p>								

## Anlage TOP 7: 5.3 Anlage INV JHA 2019

TOP 7

Investitionsübersicht Teilhaushalt 2										
Maßnahme: INV-36520-002										
Kindertagesstätte Gensinger Str.										
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 ff. €	bis 2018 €	Gesamt €
	<b>Einzahlungen</b>									
8	+ aus Investitionszuwendungen									
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0	0	0	0				0	0
	<b>Auszahlungen</b>									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen			18.500					1.158.412	1.176.912
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0	0	18.500	0	0			1.158.412	1.176.912
	darunter: <u>mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden</u> Verpflichtungsermächtigungen									
24	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0	0	-18.500	0	0			-1.158.412	-1.176.912
<b>Erläuterungen:</b>		<b>Ifd.-Nr. 18: Umbau Küchen zum Frischkochen (18.500€)</b>								

## Anlage TOP 7: 5.3 Anlage INV JHA 2019

TOP 7

Investitionsübersicht Teilhaushalt 2										
Maßnahme: INV-36520-011 Kindertagesstätte Ria-Liegel-Seitz										
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 ff. €	bis 2018 €	Gesamt €
	<b>Einzahlungen</b>									
8	+ aus Investitionszuwendungen								506.304	506.304
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0	0	0	0				506.304	506.304
	<b>Auszahlungen</b>									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen			52.000					55.134	107.134
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0	0	52.000	0	0			55.134	107.134
	darunter: <u>mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen</u>									
24	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0	0	-52.000	0	0			451.170	399.170
<b>Erläuterungen:</b>		Ifd. Nr. 18 Umbau Sanitär/Matschschleuse Auflage Gesundheitsamt (23.500€), Maßnahmen zum Schutz vor Kellerüberflutung durch Kanalrückstau bei Starkregen (10.000€) Zaun als Ersatz für einfallende Mauer Gesamt ca. 60m (12.000€), Sonnensegel (6.500€)								

## Anlage TOP 7: 5.3 Anlage INV JHA 2019

TOP 7

Investitionsübersicht Teilhaushalt 2										
Maßnahme: INV-36520-014 Kindertagesstätte Jungstr.										
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 ff. €	bis 2018 €	Gesamt €
<b>Einzahlungen</b>										
8	+ aus Investitionszuwendungen		41.900	86.650						128.550
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0	41.900	86.650	0				0	128.550
<b>Auszahlungen</b>										
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände		41.900	86.650						
18	- für Sachanlagen	10.000	178.100	20.000					170.339	378.439
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	10.000	220.000	106.650	0	0			170.339	378.439
darunter: <u>mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden</u>										
	Verpflichtungsermächtigungen		100.000							
24	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	-10.000	-178.100	-20.000	0	0			-170.339	-249.889
<b>Erläuterungen:</b>										
<u>Ifd.-Nr. 8: Zuweisung des Landes Rheinland-Pfalz und des Landkreis Bad Kreuznach</u>										
<u>Ifd.-Nr. 17: Weiterleitung der Landeszweisung an den Investor</u>										
<u>Ifd.-Nr. 18: Erweiterung Außengelände (Beschattung, Zaunerweiterung, Ergänzung von Spielgeräten)</u>										

## Anlage TOP 7: 5.3 Anlage INV JHA 2019

TOP 7

Investitionsübersicht Teilhaushalt 2										
Maßnahme: INV-36520-016 Kindertagesstätte Hannah-Arendt-Straße										
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 ff. €	bis 2018 €	Gesamt €
	<b>Einzahlungen</b>									
8	+ aus Investitionszuwendungen								358.000	358.000
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0	0	0	0				358.000	358.000
	<b>Auszahlungen</b>									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände								358.000	358.000
18	- für Sachanlagen			18.500					25.000	43.500
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0	0	18.500	0	0			383.000	401.500
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0	0	-18.500	0	0			-25.000	-43.500
<b>Erläuterungen:</b>		Ifd.-Nr. 18: Umbau Küchen zum Frischkochen (18.500€)								

## Anlage TOP 7: 5.3 Anlage INV JHA 2019

TOP 7

Investitionsübersicht Teilhaushalt 2										
Maßnahme INV-36520-019										
Kindertagesstätte Pappelweg										
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 ff. €	bis 2018 €	Gesamt €
	<b>Einzahlungen</b>									
8	+ aus Investitionszuwendungen		19.400	29.105						48.505
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0	19.400	29.105	0				0	48.505
	<b>Auszahlungen</b>									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände		19.400	29.105						48.505
18	- für Sachanlagen	10.000		15.000						25.000
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	10.000	19.400	44.105	0	0			0	73.505
	darunter: <u>mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen</u>									
24	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	-10.000	0	-15.000	0	0			0	-25.000
<b>Erläuterungen:</b>										
Ifd.-Nr. 8: Zuweisung des Landes Rheinland-Pfalz										
Ifd.-Nr. 17: Weiterleitung der Landeszweisung an den Investor										
Ifd.-Nr. 18: Erstausstattung Einrichtung (Einbauschränke, Materialschrank Bewegungsraum, höhenverstellbarer Wickeltisch)										

## Anlage TOP 7: 5.3 Anlage INV JHA 2019

TOP 7

Investitionsübersicht Teilhaushalt 2										
Maßnahme: INV-36550-001										
Zuschüsse für Investitionen freier Träger										
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 ff. €	bis 2018 €	Gesamt €
	<b>Einzahlungen</b>									
8	+ aus Investitionszuwendungen								222.400	222.400
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0	0	0	0				222.400	222.400
	<b>Auszahlungen</b>									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände	0							332.335	332.335
18	- für Sachanlagen			213.800						213.800
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0	0	213.800	0	0			332.335	546.135
	darunter: <u>mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden</u> Verpflichtungsermächtigungen									
24	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0	0	-213.800	0	0			-109.935	-323.735
<b>Erläuterungen:</b>		<p>Ifd.-Nr. 18: Mittel für Sanierungsmaßnahmen Kitas Fr. Träger nach dem Stadtratsbeschluss aus dem Jahre 2017 (150.000€)  Mittel für Förderung des Ausbaus der U3 Plätze für Kita St. Wolfgang (jeweils 14 Plätze je 1000€ = 14.000€)  Förderkindergarten der Lebenshilfe (jeweils 14 Plätze je 1000€ = 14.000€ + 35.800€ Zuschuss für Neubau)</p>								

## Anlage TOP 7: 5.3 Anlage INV JHA 2019

TOP 7

Investitionsübersicht Teilhaushalt 2										
Maßnahme: INV-36610-002										
Offentliche Spielplätze										
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 ff. €	bis 2018 €	Gesamt €
	<b>Einzahlungen</b>									
8	+ aus Investitionszuwendungen								33.944	33.944
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0	0	0	0				33.944	33.944
	<b>Auszahlungen</b>									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000		842.504	957.504
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000			842.504	957.504
	darunter: <u>mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden</u> Verpflichtungsermächtigungen									
24	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	-25.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000			-808.560	-923.560
<b>Erläuterungen:</b>		<b>Ifd. Nr. 18 Anschaffung von Spielgeräten</b>								

## Anlage TOP 7: 5.3 Anlage INV JHA 2019

TOP 7

Investitionsübersicht Teilhaushalt 2										
Maßnahme: INV-36710-001 Erziehungsberatungsstelle -allgemein-										
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 ff. €	bis 2018 €	Gesamt €
	<b>Einzahlungen</b>									
8	+ aus Investitionszuwendungen								2.649	2.649
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0	0	0	0				2.649	2.649
	<b>Auszahlungen</b>									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen	18.125	1.500	4.000	0	0	0	43.060	66.685	
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	18.125	1.500	4.000	0	0		43.060	66.685	
	darunter: <u>mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen</u>									
24	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	-18.125	-1.500	-4.000	0	0		-40.411	-64.036	
<b>Erläuterungen:</b>		<b>Ifd. Nr. 18 Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (Gartenhaus)</b>								

TOP 7

Stephanie Otto  
JHA-Mitglied Bündnis 90/Die Grünen  
Zwingel 5  
55545 Bad Kreuznach



1.09.2018

**Antrag für den Jugendhilfeausschuss am 12.09.2018**

Hiermit beantragt Bündnis 90/Die Grünen im Jugendhilfe-Haushalt 2019 Mittel für die Errichtung eines Spiel-/Sportplatzes für Jugendliche und junge Erwachsene im südlichen Stadtteil bereitzustellen.

**Begründung:**

Mit der Bebauung des ehemaligen amerikanischen Geländes zwischen der Alzeyer – und Mannheimer Straße unter anderem mit einer städtischen Kindertagesstätte fiel der Spiel- und Sportplatz für Jugendliche weg. Der Basketballplatz und Tennisplatz bot Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Treffpunkt und die Möglichkeit selbstorganisiert Sport zu treiben. Beim Wegfall des Treffpunkts wurde von Seiten des Jugendamts betont, man würde eine Alternative schaffen. Dies ist bis heute nicht erfolgt. In Bad Kreuznach wird gerade dieses Gebiet zu beiden Seiten der Mannheimer Straße/Alzeyer Strasse baulich extrem verdichtet. An Neubauten sieht man Kinderspielgeräte, aber Geräte, z.B. Basketballkörbe, für Jugendliche sucht man vergebens. Kindertagesstätten werden geschaffen, doch für Jugendliche bleiben kaum Freiräume und Treffpunkte. Diese sind jedoch erforderlich, da die Sportstätten im Möbusstadion und Salinental für die tägliche und spontane Nutzung zu weit weg sind. Öffentliche Verkehrsmittel in Bad Kreuznach fahren zudem nur bis 19.30 Uhr. Freiräume und Orte für Jugendliche, die nicht kommerziell sind, sollten im Sozialraum geschaffen werden. Andere, auch kleinere Städte haben in den letzten Jahren moderne Freizeitanlagen für Jugendliche und junge Erwachsene geschaffen, z.B. für Kraftsport, Skaten, Ballsportarten. Bad Kreuznach hat mit Stand vom 31.7.2018 inzwischen 11.000 Einwohner\*innen zwischen 10 und 29 Jahren, von 16–20 Jahren sind es ca. 2.500 Jugendliche.

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Amt für Kinder und Jugend

#### Tischvorlage zu TOP 5

#### **Stellungnahme zum Antrag Bündnis 90/ Die Grünen Errichtung eines Spiel-/ Sportplatzes für Jugendliche und junge Erwachsene im südlichen Stadtteil**

Das betreffende Gelände befindet sich in Besitz der Gewobau. Es gab bereits vor Beginn der Bauarbeiten für die Kita Pappelweg eine Planungsgruppe zur Erneuerung des Freizeitgeländes. Aus logistischen Gründen wurde vereinbart, mit der obligatorischen Kinder- und Jugendbeteiligung zu warten, bis der Kita-Neubau abgeschlossen ist. Derzeit finden noch die Arbeiten am Außengelände statt. Geplant ist daher, im Oktober ein erstes Abstimmungsgespräch (Gewobau, Jugendamt und Abteilung Grünflächen) zur Vorbereitung der Beteiligung und zur Klärung der Finanzierung durchzuführen.

Für Jugendliche und junge Erwachsene gibt es im Süden der Stadt folgende Sport- und Freizeitmöglichkeiten:

#### **Sozialraum Süd Ost**

##### **Sport- und Treffstätte auf dem Gelände der Grundschule Martin-Luther-King**

In den Sommermonaten ist das Gelände (versehen mit Basketballplatz und Spielgeräten) für die Bevölkerung bis 21:00/22:00 Uhr geöffnet.

Dort befindet sich auch der Jugendraum Pavillon, welcher zwei Mal wöchentlich für Jugendliche geöffnet ist. Die Öffnungszeiten sind montags und mittwochs von 18:00 bis 22:00 Uhr. Dieser wird durch die Jugendförderung (jeweils zwei Honorarmitarbeiter) betreut. Zurzeit besuchen Jugendliche im Alter von 16 bis 21 Jahre den Jugendraum Pavillon. Diese Jugendlichen wohnen im angrenzenden Musikerviertel und in Richtung Dürerstraße.

#### **Bürgerpark**

Im Bürgerpark befindet sich eine Streetsoccer Anlage und seit diesem Sommer ein Kraftpark. Der Bürgerpark ist für die im Antrag aufgeführte Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gut fußläufig zu erreichen.

#### **Sozialraum Süd West**

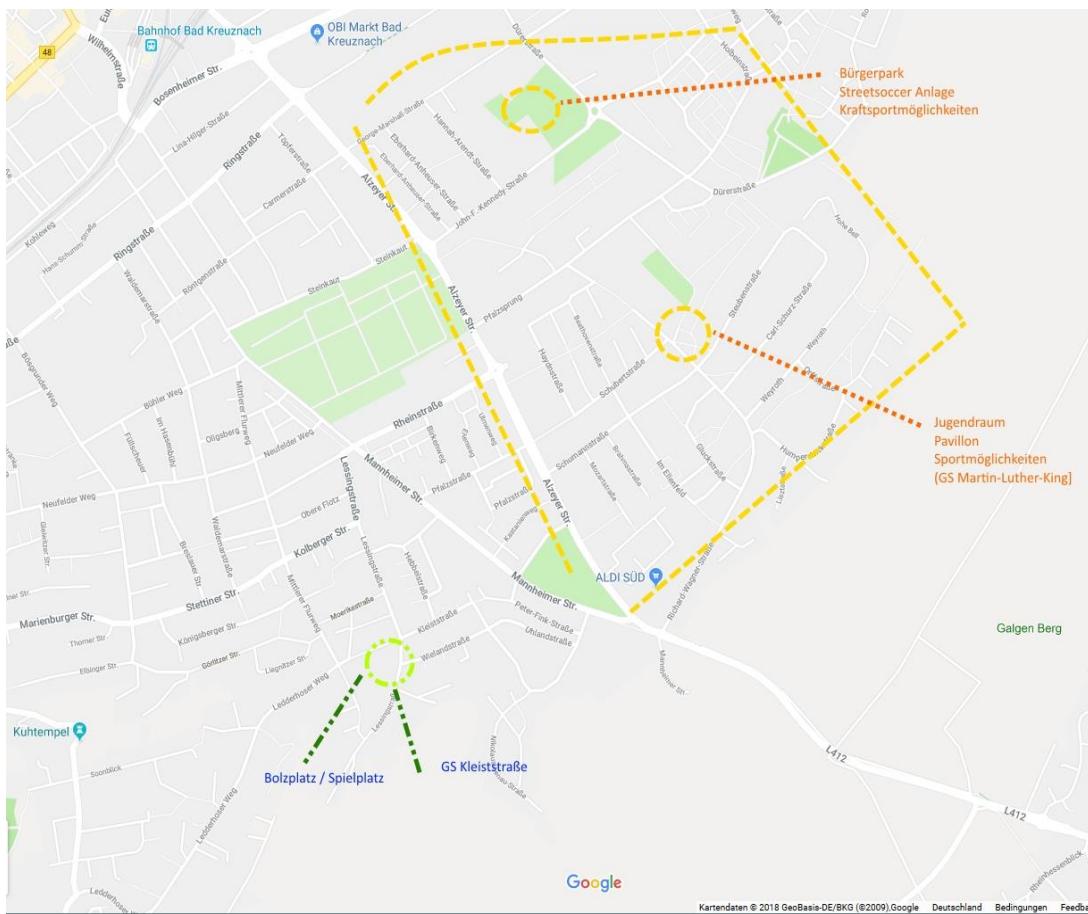
In unmittelbarer Nähe der Grundschule Kleistraße sind ein Bolzplatz und ein Spielplatz. Dieser wäre zum Teil ausbaubar als Basketball- und Streetball Platz - es müsste ggf. eine Umwidmung erfolgen. Ebenfalls in diesem Sozialraum befindet sich die Spiel- und Freifläche „Tannenwäldchen“. Hier könnte im Rahmen einer Jugendbeteiligung geklärt werden, ob Bedarf an spezieller Ausstattung für Jugendliche besteht.

## Anlage TOP 7: 5.5\_STNAnfrage\_Jugendfläche KH-Süd

TOP 7

Übersicht der vorhandenen Freizeitstätten im Süden der Stadt:

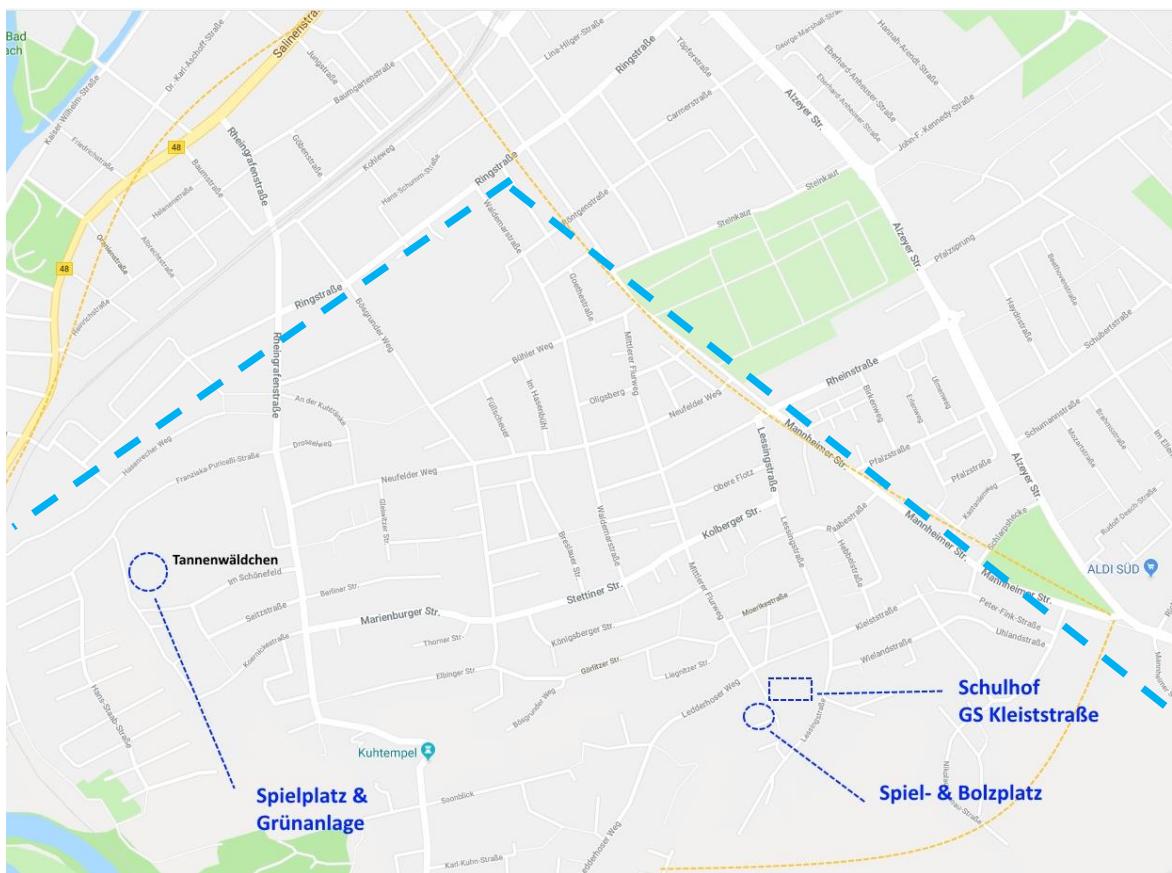
Süd-Ost



Anlage TOP 7: 5.5\_STNAnfrage\_Jugendfläche KH-Süd

TOP 7

Süd-West



TOP 7

# Hinweise zur Haushaltsplanung

## 2019



### **Bei der Haushaltsplanung 2019 ergeben sich folgende Änderungen:**

- Die Kalkulation der Personalkosten beruht auf den Personalkosten 2018 mit dem bisherigen Stammpersonal. Inklusive den tariflichen Steigerungen von insgesamt 6,28 % (zweimalige Tariferhöhung 3% in 2018 und 3,28% ab 01.04.2019 Angestellte), ist alleine damit ein Mehrbedarf von ca. 940.000 € an Personalkosten begründet. Der Haushalt 2019 weist aber nur eine Erhöhung des Defizits um 245.776 € auf, die sich durch sonstige Einsparungen im Ergebnishaushalt ausgleichen.
- Aufgrund der Änderung der Wertgrenze eines Geringwertigen Gutes von 410 € auf 1.000€ ergab sich bei dem Sachkonto 523800 eine Erhöhung der einzelnen Pauschalen. Dies hatte im Gegenzug eine Kürzung im Bereich der Investitionen zufolge.
- Durch die Erweiterung des Angebotes von Frischkocher in 2 Städtischen Kitas kam es zu einer Erhöhung der Lebensmittel Ansätze in den entsprechenden Kitas. Verschiebung des Kosten von SK 524200 Lieferung Essenskosten auf 524400 sonstige Verbrauchsmittel.
- Die Gesamtaufstellung für den Haushalt 2019 des Amtes 51 enthalten alle zu erwartenden Aufwendungen und Erträge. In den einzelnen Produkten sind allerdings noch nicht die Planzahlen der anderen Ämter enthalten, so dass es daher zu Abweichungen im Bezug auf die Gesamtkalkulation kommt.

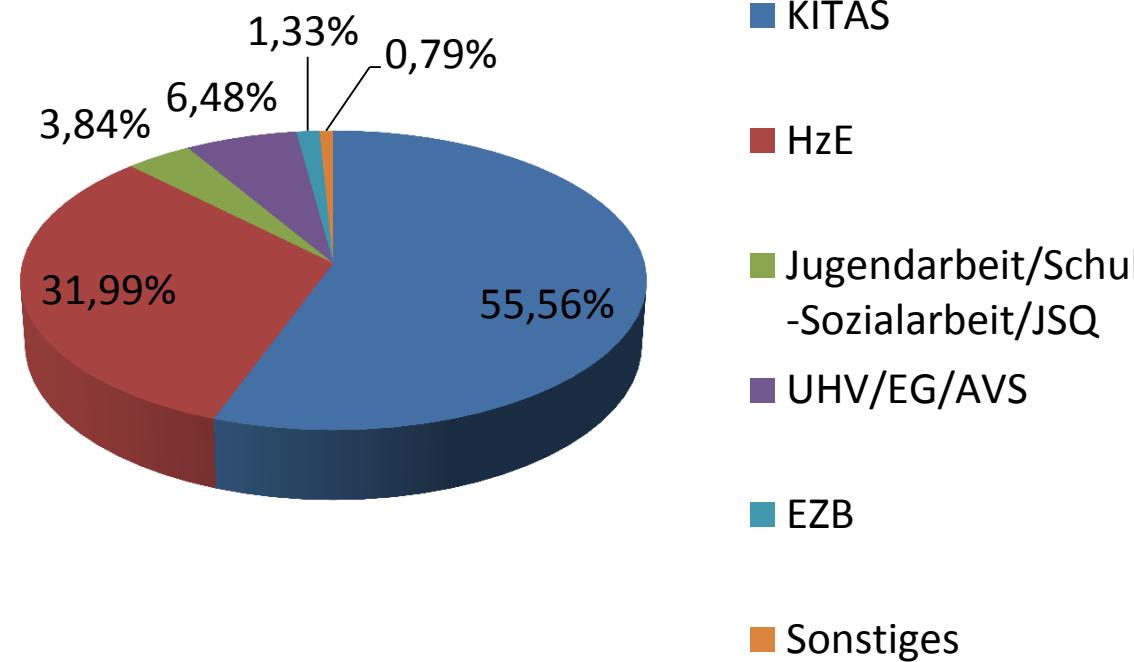
TOP 7

# Haushalt 2019

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Amt für Kinder und Jugend



## Gesamt Aufwendungen



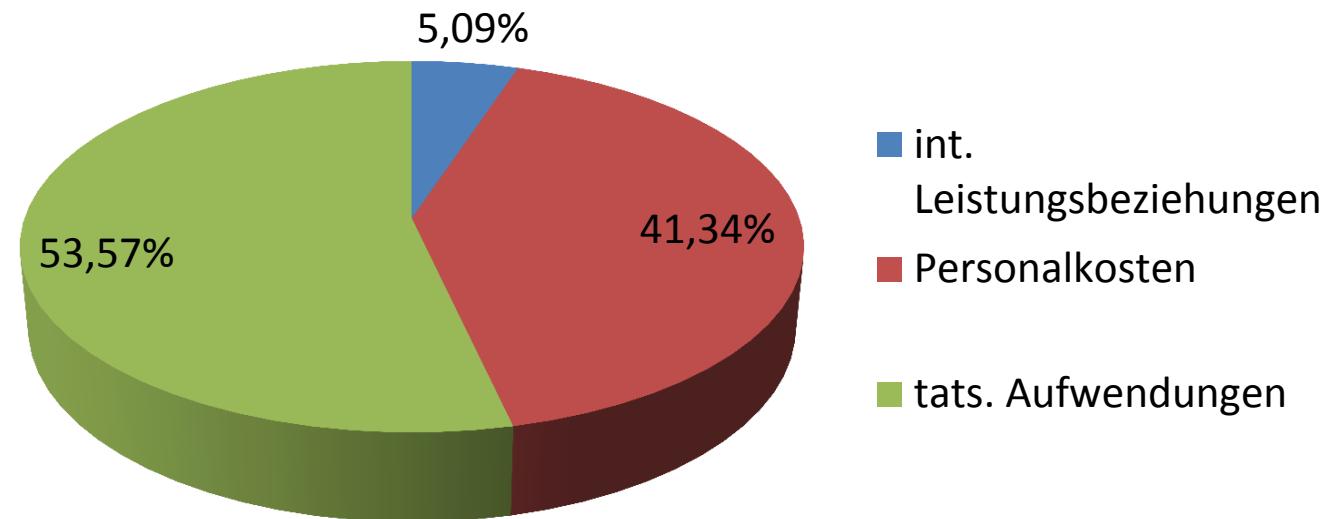
TOP 7

# Haushalt 2019

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Amt für Kinder und Jugend



## Splitting Aufwendungen



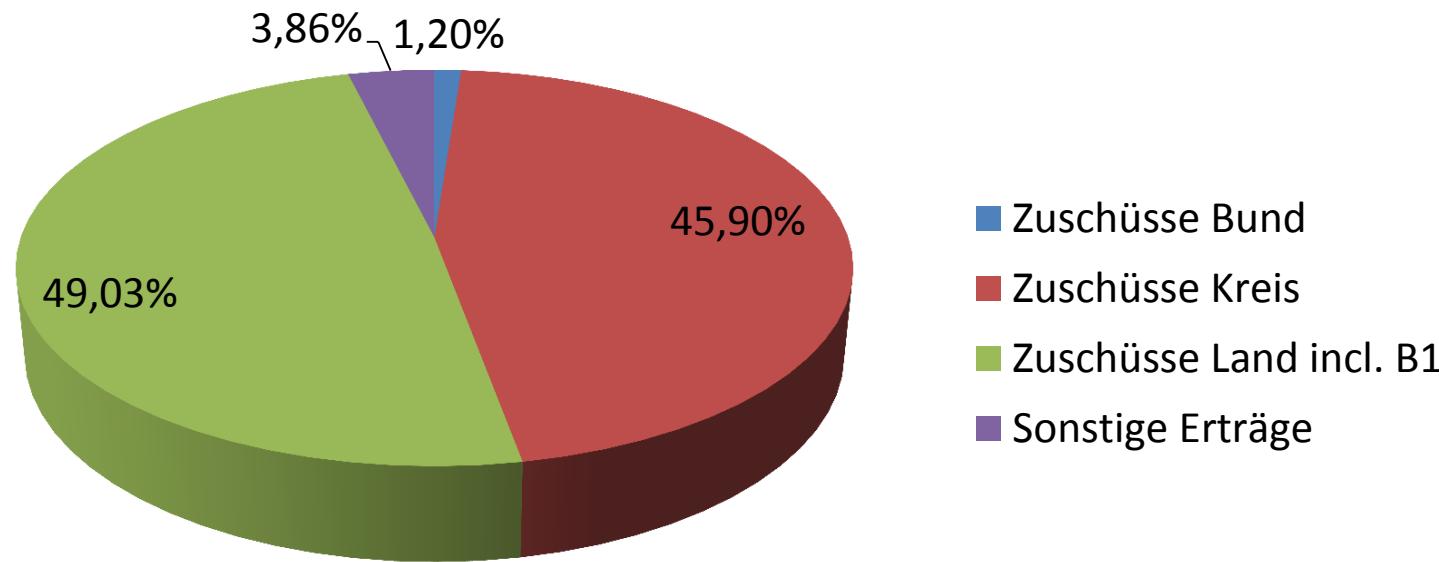
TOP 7

# Haushalt 2019

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Amt für Kinder und Jugend



## Aufteilung Erträge



TOP 7

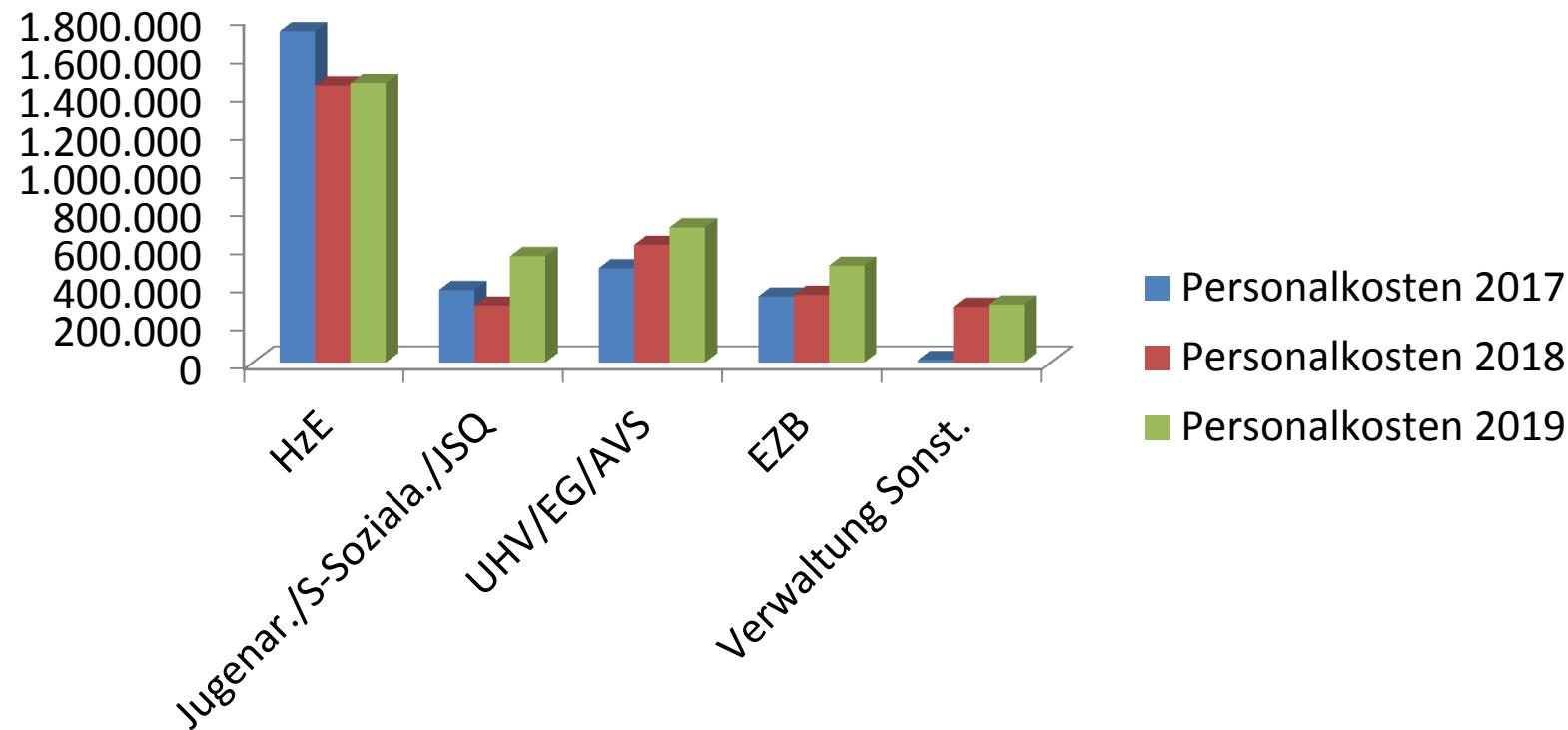
# Haushalt 2019

## Stadtverwaltung Bad Kreuznach

### Amt für Kinder und Jugend



#### Entwicklung Personalkosten (ohne Kitas) 2017 – 2019



TOP 7

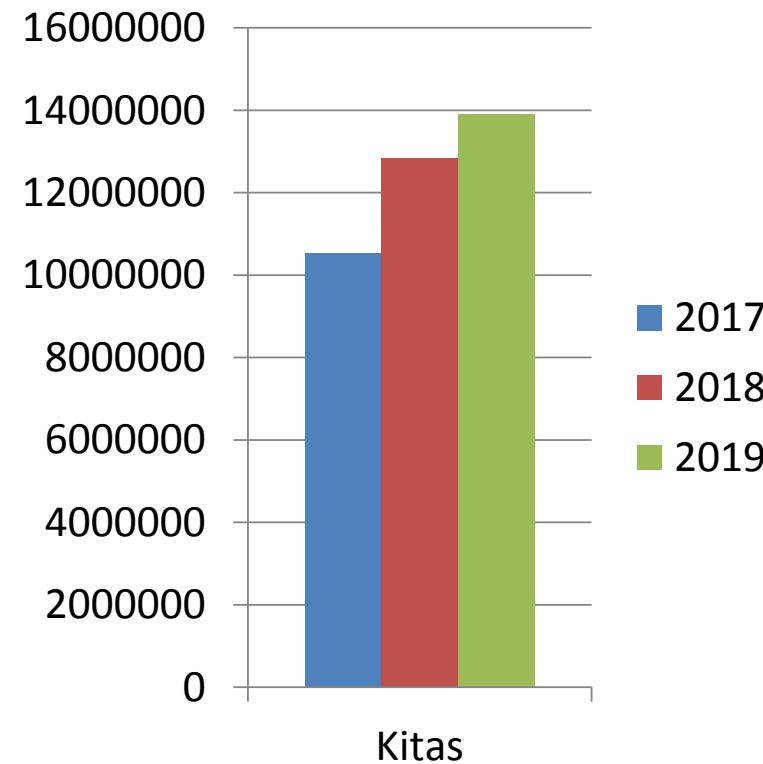
# Haushalt 2019

## Stadtverwaltung Bad Kreuznach

### Amt für Kinder und Jugend



#### Entwicklung Personalkosten KITAs 2017 – 2019



TOP 7

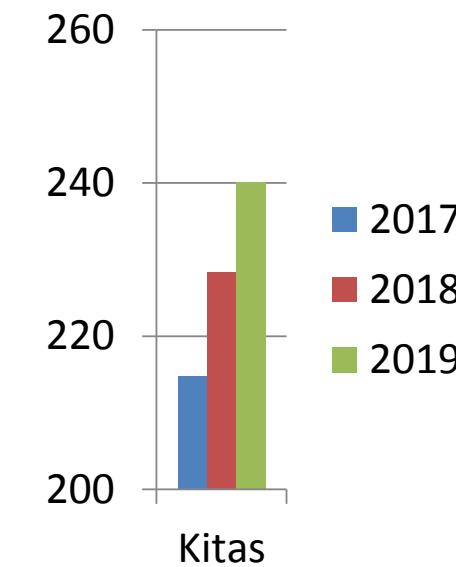
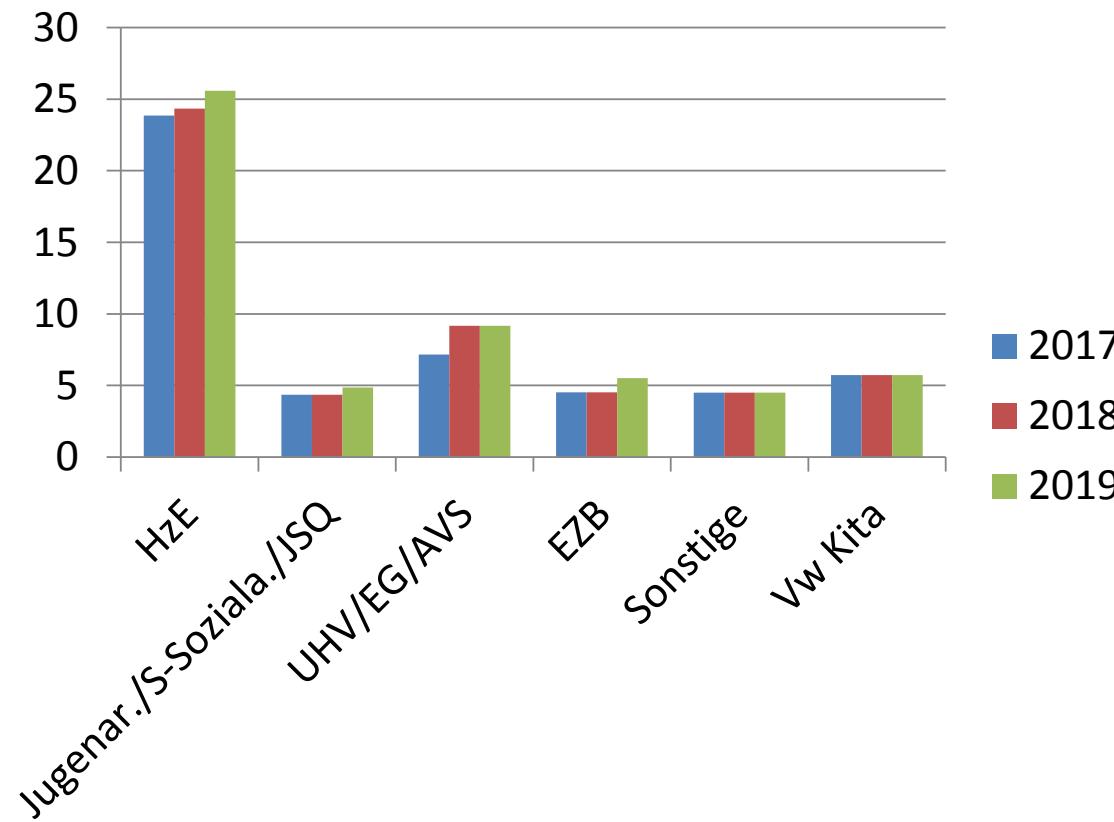
# Haushalt 2019

## Stadtverwaltung Bad Kreuznach

### Amt für Kinder und Jugend



#### Entwicklung Stellenschlüssel 2017 – 2019



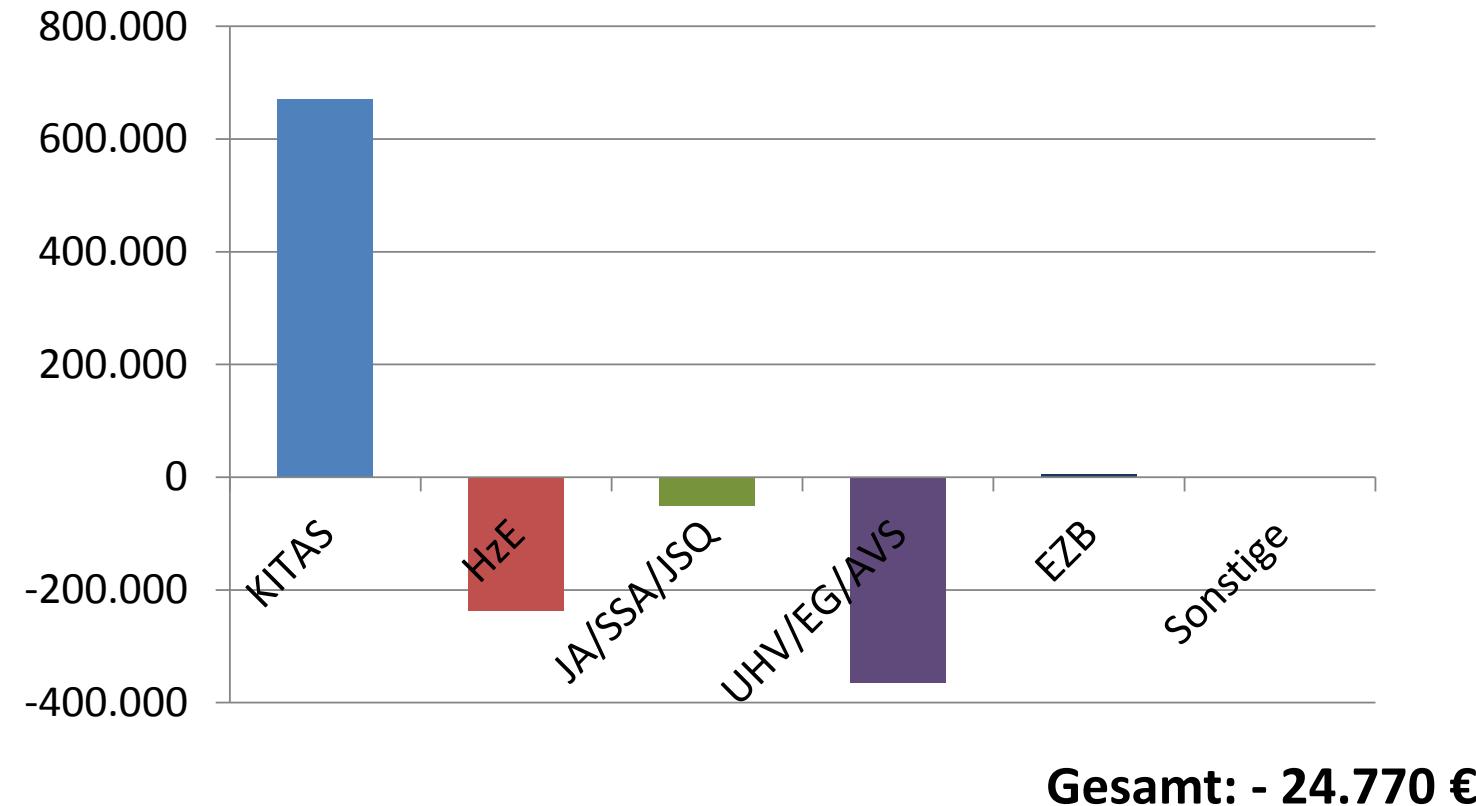
TOP 7

# Haushalt 2019

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Amt für Kinder und Jugend



## Einsparungen Aufwendungen (ohne PK) 2018 – 2019



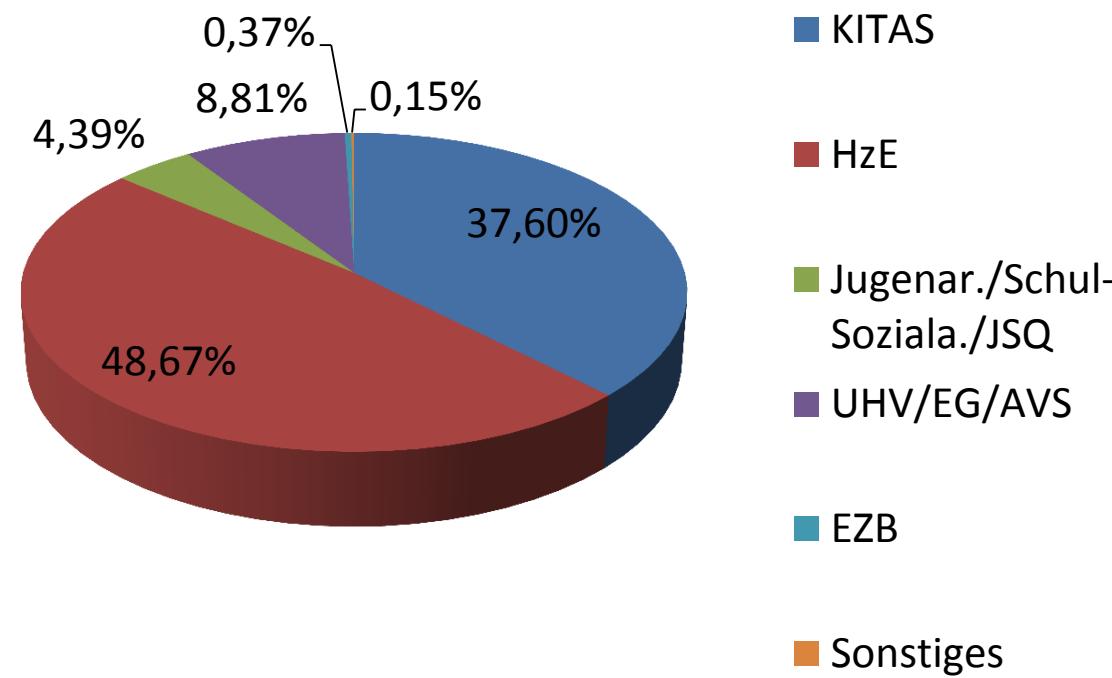
TOP 7

# Haushalt 2019

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Amt für Kinder und Jugend



## Aufwendungen ohne Personalkosten



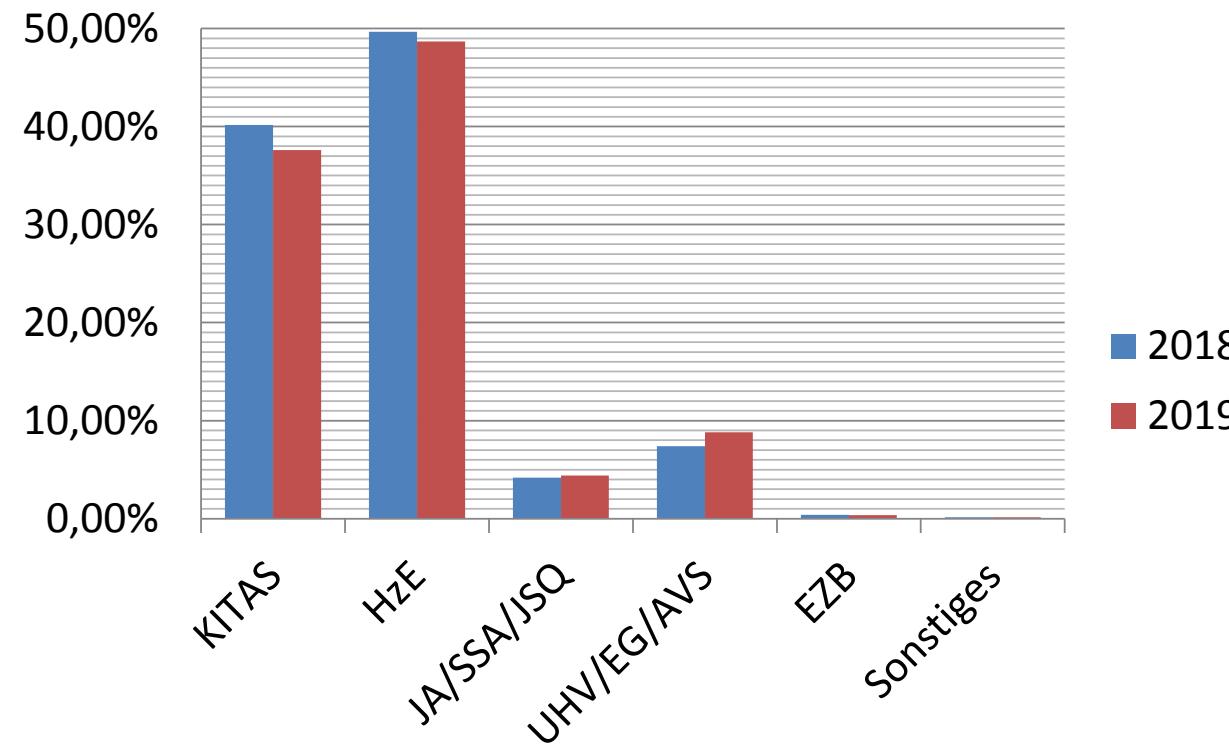
TOP 7

# Haushalt 2019

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Amt für Kinder und Jugend



## Vergleich Aufwendungen 2018 -2019 (ohne PK)



**TOP 7.**

**Haushaltsplanung 2019**

**18/327**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanung für das Jahr 2019 zu und beantragt beim Finanzausschuss und dem Stadtrat, entsprechend zu beschließen.

**Beschlussfassung:**

Frau Gei-Weyand informiert über die Änderungen im Haushaltsplan 2019 und stellt dazu Folien vor die in der Anlage enthalten sind.

Frau Otto beantragt 5000€ aus dem Kostenträger 3620004/SK 541900 von den eingestellten 25.000€ dem Verein Alternative Jugendkultur (AJK) im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung zu stellen, auch wenn Sie keine hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigen.

Herr Kistner beantragt daraufhin auch der Kunstwerkstatt zusätzlich 5000€ aus dem selben Kostenträger für Arbeit mit interkulturelle Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Die Anträge werden von den Ausschussmitgliedern einstimmig angenommen und somit der Ansatz im Kostenträger 3620004/SK 541900 von 134.000€ auf 139.000€ erhöht. Weiterhin wurde im Investitionshaushalt unter der Maßnahme INV36610-002 Öffentliche Spielplätze (aus Top 6) der Ansatz von 30.000€ auf 80.000€ erhöht.

Zu der Vorlage sprechen: Frau Otto, Herr Kistner, Frau Dr. Mackeprang

**Abstimmung:**

**Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen der geänderten Beschlussvorlage einstimmig zu.**

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend

## **TOP 8. Mitteilungen**

Die Jugendhilfeausschusssitzung am 21.11.2018 wird erst um 18 Uhr beginnen. Die Mitglieder bitten die Verwaltung andere Räumlichkeiten für den Ausschuss vorzusehen.

Einweihung der neuen Kitas:

Kita Pappelweg 19.10.2018

Kita Jungstr. 26.10.2018

## **Einleitung**

Bündnis 90/ die Grünen hatten 2017 eine 33 Fragen umfassende Anfrage zur Situation von Jugendlichen in Bad Kreuznach und den Angeboten für sie gestellt.

Zur Beantwortung dieser umfangreichen Anfrage bildete sich eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des JHA, die professionell mit Jugendarbeit befasst sind:

- Katharina Becker, Abteilungsleiterin Jugendförderung des Amtes für Kinder und Jugend
- Monika Degen, Jugendhilfeplanerin des Amtes für Kinder und Jugend
- Günter Kistner, Leiter der Jugendarbeit des Ev. Kirchenkreises An Nahe und Glan
- Anja Günther, Pastoralreferentin der Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral
- Juliane Rohrbacher, Mitarbeiterin im Quartiermanagement Pariser Viertel

Es wurden sinnhafte Themenblöcke zusammengefasst und diese sollten nach einem abgesprochenen Gesamtablauf unterteilt in einzelne JHA Sitzungen vorgestellt und besprochen werden.

In der JHA Sitzung vom 17.1. 2018 wurden die Fragen zu Regelangeboten und Projekten und zur integrativen Jugendarbeit gebündelt beantwortet.

In der Sitzung am 11.4. 2018 sollten die Fragen zur Offenen Jugendarbeit im Café des Jugend- und Kooperationszentrums „Die Mühle“ und in den Jugendräumen beantwortet werden.

Der vorbereitete Vortrag wurde aber aufgrund eines neuen Beschlusses des JHA abgesetzt und danach schriftlich versandt. Alle weiteren noch offenen Fragen sollten ebenso nur noch schriftlich erarbeitet und versandt werden.

## **Im Folgenden finden Sie die noch verbliebenen Fragen und Antworten:**

Die Fragen 18-23 wurden an alle Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände verschickt und beantwortet.

Die Fragen 27-29 wurden von Frau Juliane Rohrbacher (Quartiersmanagement Pariser Viertel) beantwortet

Die Fragen 30-31 wurden von Herrn Günter Kistner (Ev. Jugendreferat) beantwortet, ergänzt durch den Sachberichtbericht zu Demokratie leben 2017 von Frau Vanessa Berg (Pädagogische Mitarbeiterin der Abteilung Jugendförderung des Amtes für Kinder und Jugend)

Die Fragen 32-33 wurden durch den Ausländerfarrer Sigfried Pick beantwortet.

**Beantwortung der Fragen 18.-23 der Anfrage an den Jugendhilfeausschuss vom 07.09.2017 durch die Jugendverbände**

***Einzelne Jugendverbänden sowie Wohlfahrtsorganisationen erhalten für die hauptamtliche Jugendarbeit städtische Personalkosten- Zuschüsse:***

**18. Wer sind die Träger der Jugendarbeit? In welcher Höhe und mit welchen Stellenanteilen werden sie jeweils bezuschusst?** Anmerkung: die Förderung erfolgt laut JHA-Beschluss mit 5.000 € pro Vollzeitäquivalent.

**19.a. Welche Angebote bieten die Hauptamtlichen für Jugendliche von 12-15 Jahren an?**

**19.b. Welche Angebote gibt es für die jungen Erwachsenen von 16 Jahren bis 21 Jahren?**

**20. Welche sind davon Regelangebote, welche eher projektorientiert?**

**21. Wie ist die Struktur der Teilnehmenden? Anzahl, Alter, Geschlecht, geflüchtete Jugendliche?**

**22. Handelt es sich um Freizeit- und/ oder um Bildungsangebote? Wie sehen die Angebote in den Ferien aus? Freizeiten bzw. Angebote vor Ort?**

**23. Welche Themen sehen die freien Träger der Jugendarbeit derzeit als dringlich an? Wie entwickeln sich derzeit über mehrere Jahre gesehen, die Anzahl der Jugendlichen (w/m) an den Angeboten und die Teilnehmerstrukturen?**

**Evangelisches Jugendreferat**

**18. Wer sind die Träger der Jugendarbeit?**

Zu den Geförderten gehört das Jugendreferat des Kirchenkreises An Nahe und Glan bzw. die Evangelische Jugend An Nahe und Glan.

**In welcher Höhe und mit welchen Stellenanteilen werden sie jeweils bezuschusst?**

Durch die Stadt werden 50 % der Stellenanteile des Leiters der Jugendarbeit und 25% der Stellenanteile der Jugendreferentin entsprechend den Richtlinien der Stadt Bad Kreuznach gefördert.

**19.a. Welche Angebote bieten die Hauptamtlichen für Jugendliche von 12-15 Jahren an?**

Modellhaft werden Projekte mit besonderen Schwerpunkten für Kinder und Jugendliche angeboten, Mitarbeiter Schulungen, Lebensberatung für einzelne ehrenamtliche Jugendliche.

**19.b. Welche Angebote gibt es für die jungen Erwachsenen von 16 Jahren bis 21 Jahren?**

Modellhaft werden Projekte mit besonderen Schwerpunkten für Kinder und Jugendliche angeboten, Mitarbeiter Schulungen, Lebensberatung für einzelne ehrenamtliche Jugendliche.

**20. Welche sind davon Regelangebote, welche eher projektorientiert?**

Die Schulungen finden jedes Jahr statt. Projektorientiert wären eher die Mitwirkung von Jugendlichen bei dem Projekt Essbares Bad Kreuznach, bei der Planung und Durchführung von Planspielen gegen Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus, bei der Planung und Durchführung des Theaterprojektes „95 Thesen für eine andere Welt“ oder bei der Organisation des Quartiersmanagements auf dem Kirchentag. Nähere Informationen zu diesen oder aktuellen Projekten werden auf der Webseite [www.ev-jugendreferat.de](http://www.ev-jugendreferat.de) veröffentlicht.

Anlage :

2018-08-18 Komplett Antwort ANFRAGE Grüne JA

3

*21. Wie ist die Struktur der Teilnehmenden? Anzahl, Alter, Geschlecht, geflüchtete Jugendliche?*

Es gibt keine permanente Evaluation der Angebote in denen diese Daten regelmäßig und vergleichbar erhoben werden. Ausgehend von der Studie Realität und Reichweite haben in den letzten 3 Jahren wahrscheinlich aber auch in Bad Kreuznach ca. 10 % aller Jugendlichen in Bad Kreuznach an Angeboten der ev. Jugend teilgenommen. Bei den Angeboten der ev. Jugend werden mehr Mädchen als Jungen als Teilnehmende. Es gab keine besonderen Angebote nur für geflüchtete Jugendliche. Es geschieht aber immer wieder, dass auch diese Menschen an den Angeboten partizipieren.

Der Schwerpunkt des Engagements durch das Jugendreferat liegt bei der Qualifizierung von ehrenamtlich Mitarbeitenden. In den letzten 3 Jahren haben 80 verschiedene Ehrenamtliche an Juleica Schulungen teilgenommen Im Schnitt waren dies 33% Jungen 66% Mädchen. Pro Jahr haben etwa 40 Jugendliche aus Bad Kreuznach an diesen Schulungen teilgenommen.

Sie sind im Schnitt 16 Jahre alt. Die 16- und 17- Jährigen stellten dabei 2017 die zahlenmäßig größte Gruppe dar.

*22. Handelt es sich um Freizeit- und/ oder um Bildungsangebote?*

Bei allen Angeboten der evangelischen Jugend handelt es sich um Bildungsangebote die zu über 90 % in der Freizeit von Kindern und Jugendlichen stattfinden.

*Wie sehen die Angebote in den Ferien aus?*

Das Jugendreferat berät und unterstützt die Gemeinden. Es hat in den letzten Jahren aber keine Maßnahme für Jugendliche sondern für Kinder in den Ferien durchgeführt.

*23. Welche Themen sehen die freien Träger der Jugendarbeit derzeit als dringlich an?*

1. Die bedeutsamste Herausforderung der Zukunft bleibt die Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Jugendarbeit. Dies ist vor allem für die Entwicklung der Demokratie von besonderer und herausragender Bedeutung. Jugendliche lernen so den Zusammenhalt der Gesellschaft durch ihr Engagement wirksam zu gestalten und Verantwortung für andere zu übernehmen.
2. Die Bekämpfung von Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in den Köpfen nicht nur junger Menschen und ein Werben für die Idee einer demokratischen Gesellschaft und eines geeinten Europas.
3. Kindern und Jugendlichen zu helfen, sie zu befähigen, sie zu ermutigen und sie zu begleiten - Sinn zu suchen zu reflektieren und zu finden.

*Wie entwickeln sich derzeit über mehrere Jahre gesehen, die Anzahl der Jugendlichen (w/m) an den Angeboten und die Teilnehmerstrukturen?*

Wir verzeichnen in den letzten Jahren eine Zunahme bei den Jugendlichen die sich ehrenamtlich engagieren. Das Verhältnis der Geschlechter von 1/3 männlich zu 2/3 weiblich, ist relativ konstant.

Anlage :

2018-08-18 Komplett Antwort ANFRAGE Grüne JA

**Evangelische Johannes-Kirchengemeinde**

*18. Wer sind die Träger der Jugendarbeit? In welcher Höhe und mit welchen Stellenanteilen werden sie jeweils bezuschusst?*

Träger der Angebote: Ev. Kirchengemeinde Bad Kreuznach

2 volle Stellen auf drei Hauptamtliche aufgeteilt, die Mehrheit der Kosten trägt die Ev. Kirchengemeinde Bad Kreuznach, 10.000 € beträgt der Zuschuss der Stadt Bad Kreuznach

*19.a. Welche Angebote bieten die Hauptamtlichen für Jugendliche von 12-15 Jahren an?*

Jugendcafé wöchentlich, einmal monatlich Mädchentreff, einmal monatlich Mitarbeitertreff, mehrtägige Schulungen, gemeinsame Projekte, Wochenenden & Freizeiten, Jugendgottesdienste

*19.b. Welche Angebote gibt es für die jungen Erwachsenen von 16 Jahren bis 21 Jahren? Mitarbeitertreff, mehrtägige Schulungen, gemeinsame Projekte, Wochenenden, Jugendgottesdienste*

*20. Welche sind davon Regelangebote, welche eher projektorientiert?*

Regelangebote: Jugendcafé, Mädchentreff, Mitarbeitertreff und natürlich sind auch regelmäßig Jugendgottesdienste, Freizeiten, mehrtägige Schulungen  
Projekte: Kunstprojekte, Theaterprojekte, Fotoprojekte, Medienprojekte

*21. Wie ist die Struktur der Teilnehmenden? Anzahl, Alter, Geschlecht, geflüchtete Jugendliche?*

Teeniefreizeit: ca. 20 Teilnehmende 12-15 Jahre, ca.50% männliche TN, ca.50 % weibliche TN

Mädchentreff: 15 Teilnehmerinnen, 10-14 Jahre, 100% Mädchen

Jugendcafé: 15 Teilnehmende, 12-16 Jahre, ca.60% männliche TN, ca.40% weibliche TN

Mitarbeitertreff: 30 Teilnehmende, 14- 25 Jahre, ca.60% weibliche TN, ca.40% männliche TN

*22. Handelt es sich um Freizeit- und/ oder um Bildungsangebote? Wie sehen die Angebote in den Ferien aus? Freizeiten bzw. Angebote vor Ort?*

Freizeitangebote: Jugendcafé, Mädchentreff, Teeniefreizeit in den Sommerferien

Bildungsangebote: Mitarbeitertreff, Schulungen, Projekte (s.o)

*23. Welche Themen sehen die freien Träger der Jugendarbeit derzeit als dringlich an? Wie entwickeln sich derzeit über mehrere Jahre gesehen, die Anzahl der Jugendlichen (w/m) an den Angeboten und die Teilnehmerstrukturen?*

- Mitarbeitertreffen/ Schulungen: Zahlen bleiben konstant

- Freizeiten / Projekte: Zahlen bleiben konstant

- Wöchentliche Angebote: leicht rückläufig

Vereinbarung von Schule und Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten wird immer schwieriger: Schulzeiten, Lernzeiten und Hausaufgaben nehmen einen immer größer werdenden Teil der Lebenszeit in Anspruch.

Steigende Anfrage nach Projekten

Unsere Angebote zeichnen sich dadurch aus, dass die Jugendlichen freiwillig teilnehmen, sie stehen nicht unter dem Druck etwas leisten zu müssen, sie bringen sich mit ihren Begabungen und Fähigkeiten so ein wie sie das wollen

Anlage :

2018-08-18 Komplett Antwort ANFRAGE Grüne JA

### **Katholische Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral**

*18. Wer sind die Träger der Jugendarbeit? In welcher Höhe und mit welchen Stellenanteilen werden sie jeweils bezuschusst?*

Träger der Jugendarbeit im katholischen Bereich ist die Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral. Die Stellenförderung von 5.000 € verteilt sich auf 4 Stellen mit den Prozentanteilen 25%, 15%, 10% und 50%.

Weitere Träger sind die Pfarrei Hl. Kreuz und im Bereich der Jugendverbände die DPSG und die Malteserjugend.

*19.a. Welche Angebote bieten die Hauptamtlichen für Jugendliche von 12-15 Jahren an?*

Die Fachstelle bietet nur vereinzelt/projektorientiert etwas für 12-15 Jährige an. Im Rahmen der Messdienerarbeit, der Sakramentenvorbereitung und der Kirchenmusik gibt es von Seiten der Pfarrei Angebote. Die DPSG St. Franziskus bietet gemäß ihrer Stufenordnung Gruppenstunden und Freizeiten für diese Altersgruppe an, Teilnehmerzahlen liegen aber nicht vor und wären bei der DPSG selbst zu erfragen.

Von den Maltesern fehlen genauere Infos, aber sie machen auch Jugendarbeit.

*19.b. Welche Angebote gibt es für die jungen Erwachsenen von 16 Jahren bis 21 Jahren?*

Die Angebote für die ab 16-Jährigen können dem Veranstaltungsprogramm entnommen werden, dass 2x jährlich erscheint und auch auf der Homepage zugänglich ist. [www.fachstellejugend-badkreuznach.de](http://www.fachstellejugend-badkreuznach.de)

*20. Welche sind davon Regelangebote, welche eher projektorientiert?*

Die Angebote sind überwiegend projektorientiert und richten sich nach den Bedarfen der Gemeinden und der Jugendlichen.

*21. Wie ist die Struktur der Teilnehmenden? Anzahl, Alter, Geschlecht, geflüchtete Jugendliche?*

Wir führen eine Teilnehmer- und Veranstaltungsstatistik, die auf Anfrage in der Fachstelle eingesehen werden kann.

*22. Handelt es sich um Freizeit- und/ oder um Bildungsangebote? Wie sehen die Angebote in den Ferien aus? Freizeiten bzw. Angebote vor Ort?*

Es handelt sich sowohl um Freizeit-, als auch um Bildungsangebote. Es gibt ein bis zwei Freizeitangebote in den Ferien. Ferien vor Ort hat die Fachstelle in den letzten Jahren nicht angeboten. Von der Pfarrei und von Seiten der Verbände gibt es weitere Freizeit- und Ferienangebote (Messdienerfahrt, Pfadfinderlager etc.).

*23. Welche Themen sehen die freien Träger der Jugendarbeit derzeit als dringlich an? Wie entwickeln sich derzeit über mehrere Jahre gesehen, die Anzahl der Jugendlichen (w/m) an den Angeboten und die Teilnehmerstrukturen?*

Als dringlich sehen wir derzeit die Themen Prävention, sexuelle Bildung und Kindeswohl an. Ein weiteres Thema, was uns am Herzen liegt, sind die Qualitätsstandards in den Juleicaschulungen., Demokratie und politische Bildung. Netzwerkarbeit.

Aktuelle Themen und Entwicklungen in der Jugendarbeit (z.B. Jugendbericht, Sinus-Milieustudie, Entwicklungspsychologie)

Die Teilnehmerzahlen und -strukturen sind in den letzten Jahren konstant geblieben. Wir investieren viel Zeit und Arbeit in Werbung und Presse-/Öffentlichkeitsarbeit.

Anlage :

2018-08-18 Komplett Antwort ANFRAGE Grüne JA

### **Internationaler Bund**

*18. Wer sind die Träger der Jugendarbeit? In welcher Höhe und mit welchen Stellenanteilen werden sie jeweils bezuschusst?*

Der IB Südwest gGmbH erhält eine Förderung von 5.000 € über den Fördertopf „Zuschuss von Präventionsprojekten“, der sich nicht allein auf die Förderung hauptamtlicher Kräfte bezieht sondern auf die kompletten Maßnahmen und ebenso auf die Sachmittelausgaben.

*19.a. Welche Angebote bieten die Hauptamtlichen für Jugendliche von 12-15 Jahren an?*

siehe 19 b, Angebote werden ab ca. 13 Jahren besucht

*19.b. Welche Angebote gibt es für die jungen Erwachsenen von 16 Jahren bis 21 Jahren?*

Fitness im Raum in der Crucenia Schule und Fußballturniere

*20. Welche sind davon Regelangebote, welche eher projektorientiert?*

Fitness Training ist ein Regelangebot ( Mo von 16-20 Uhr durch Herrn Gorr, der dort auch Ehrenamtliche anleitet, Mi 16:30-20 Uhr Begleitung durch EA, Fr 20-23 Uhr Begleitung durch EA)

2-3 Mal im Jahr Organisation eines Fußballturniers. 2018 bisher auf dem Bürgerplatz und Stadtfest

Jugendliche werden durch Herrn Gorr in Boxverein und Fitness Studio begleitet

*21. Wie ist die Struktur der Teilnehmenden? Anzahl, Alter, Geschlecht, geflüchtete Jugendliche?*

Regelmäßig kommen ca. 22 Jugendliche zwischen 16-21, ca. 3 unter 15, 90 % Jungs, ca. 11 Geflüchtete

*22. Handelt es sich um Freizeit- und/ oder um Bildungsangebote? Wie sehen die Angebote in den Ferien aus? Freizeiten bzw. Angebote vor Ort?*

Es handelt sich um ein Freizeitangebot, bei dem der Teamgeist groß geschrieben wird. In den Ferien ist das Angebot auch nutzbar. Lediglich 2 Wochen in den Sommerferien und über Weihnachten ist geschlossen.

*23. Welche Themen sehen die freien Träger der Jugendarbeit derzeit als dringlich an? Wie entwickeln sich derzeit über mehrere Jahre gesehen, die Anzahl der Jugendlichen (w/m) an den Angeboten und die Teilnehmerstrukturen?*

Für die Jugendlichen wäre es wichtig, wenn wieder ein betreutes Freizeitgelände zur Verfügung stehen würde, wie vor Jahren an der Alzeyer Straße. Sie haben es mitgestaltet, sauber gehalten mit Unterstützung, Fußball- und Basketballturniere gespielt, gegrillt und Musik gehört. Es war ein Platz an dem sie sich ungestört treffen konnten.

Gut wäre, wenn es auch sportliche Angebote für Mädchen gäbe, z.B. Fitness, Hip-Hop etc.. Die Jugendlichen, die unsere Angebote wahrnehmen, gehen von sich aus nicht in die Vereine.

Es gibt mehr Jugendliche über die Jahre, die unser Fitness Angebot nutzen möchten, aber aus fehlender Manpower und beengten Räumlichkeiten können nicht mehr als die 22 Jugendlichen das Angebot wahrnehmen.

Von daher verändert sich nichts an der Teilnehmerstruktur.

**Fragenabschnitt: Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe****27. Welche Träger bieten derzeit Angebote der Jugendsozialarbeit bzw. der Jugendberufshilfe für Jugendliche aus der Stadt Bad Kreuznach an?**

<b>Träger</b>	<b>Angebote der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe</b>
Alternative JugendKultur e.V.	JUGEND STÄRKEN im Quartier (Case Management, Mikroprojekte)
CJD	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme Soziale Arbeit an Schulen STARTPlus
Internationaler Bund	JUGEND STÄRKEN im Quartier (Case Management, Mikroprojekte) Jobfux Soziale Arbeit an Schulen Jugendmigrationsdienst Schulverweigerungsprojekt „Stellwerk“
Jugendamt	Jugendberufsagentur JUGEND STÄRKEN im Quartier (Koordination)

**28. Welche Angebote richten sich davon an geflüchtete Jugendliche?**

Es sind keine Angebote bekannt, die geflüchtete Jugendliche nicht ebenfalls als Teilnehmer/innen anerkennen, sofern sie den sonstigen Teilnahmebestimmungen entsprechen (Problemlage, Alter etc.). Angebote die sich speziell an geflüchtete Jugendliche richten sind folgende:

- JUGEND STÄRKEN im Quartier: Mikroprojekt FahrRad!
- Jugendmigrationsdienst

**29. Wie ist dort die Teilnehmenden Struktur, weiblich, männlich Schulabschlüsse?**

JUGEND STÄRKEN im Quartier	
Anzahl gesamt seit 1.1.2015	296
Projektaustritte seit 1.1.2015	57
Weiblich	141
Männlich	155

<b>Kriterium</b>	<b>Weiblich</b>	<b>Männlich</b>	<b>Gesamt</b>
Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2) (CO09)	125	133	258
Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4) (CO10)	10	11	21
Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8) (CO11)	1	0	1

CO09: Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2): ISCED 1–2 umfasst in der nationalen Gliederung Pflichtschulen und berufsbildende mittlere Schulen (kürzer als zwei Jahre).

- 1 Volksschule, 1.-4. Schulstufe
- 1 Sonderschule (inkl. Heilstättenschulen), 1.-4. Schulstufe
- 1 Allgemein bildende Statutschule (inkl. internationale Schulen), 1.-4. Schulstufe
- 2 Hauptschule
- 2 Volksschule, Oberstufe
- 2 Allgemein bildende höhere Schule, Unterstufe (inkl. Übergangsstufe)
- 2 Sonderschule (inkl. Heilstättenschulen), 5.-8. Schulstufe
- 2 Allgemein bildende Statutschulen (inkl. internationale Schulen), 5.-8. Schulstufe
- 2 Realschule, 5.-8. Schulstufe
- 2 Neue Mittelschule
- 2 Polytechnische Schule
- 2 Realschule, 9.-10. Schulstufe
- 2 Haushaltungs-, Hauswirtschaftsschule und andere kurze Ausbildungen
- 2 Pflegehilfelehrgang
- 2 Notfallsanitäterausbildung
- 2 Sanitäter: Berufsmodul
- 2 Ausbildung für medizinische Masseure
- 2 Ausbildung für Heilmasseure

CO10: Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4): Die Ausbildungsstufen ISCED 3–4 umfassen Lehre, berufsbildende mittlere Schulen (ab zwei Jahren), Abschlüsse der 3. Klasse an berufsbildenden höheren Schulen (BHS), Lehre mit Matura (Berufsreifeprüfung), Matura an allgemeinbildenden höheren Schulen, universitäre Lehrgänge und Diplomkrankenpflege.

- 3 Allgemeinbildende höhere Schule, Oberstufe
- 3 Allgemeinbildende höhere Schule für Berufstätige
- 3 Allgemeinbildende Statutschule (inkl. internationale Schulen), 9. Schulstufe und höher
- 3 Berufsbildende höhere Schule, Jahrgang 1-3
- 3 Berufsbildende mittlere Schule
- 3 Land- und forstwirtschaftliche mittlere Schule
- 3 Lehre (Duale Ausbildung)
- 3 Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern
- 3 Berufsbildende Statutschule (soweit nicht anders zugeordnet)
- 3 Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst
- 4 Schule für Gesundheits- und Krankenpflege
- 4 Sonderausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege

- 4 Berufsbildende Statutschule und Lehrgänge (soweit nicht anders zugeordnet)
- 4 Berufsreifeprüfung
- 4 Universitärer Lehrgang (Maturaniveau)

CO11: Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8): In ISCED 5 werden Matura an BHS, Kollegs/Abiturientenlehrgänge an BHS, Akademien, sowie Meister- und Werkmeisterprüfungen zusammengefasst. Abschlüsse an Universitäten und (Fach)-Hochschulen entsprechen der Gruppe ISCED 6–8 (ISCED 6: Bachelor/Bakkalaureat; ISCED 7: Master-, Magister-, Diplomstudium, Doktorat als Erstabschluss, postgraduale Universitätslehrgänge; ISCED 8: Doktorat nach akademischem Erstabschluss).

- 5 Meisterschule
- 5 Werkmeister- und Bauhandwerkerschule
- 5 Kolleg
- 5 Akademie, Erstausbildung
- 5 Aufbaulehrgang
- 5 Berufsbildende höhere Schule für Berufstätige
- 5 Höhere berufsbildende Schule, Jahrgang 4-5
- 6 Bachelorstudium
- 6 Kurzstudium
- 7 Masterstudium
- 7 Diplomstudium
- 7 Universitärer Lehrgang (postgradual)
- 8 Doktoratstudium (postgradual)

#### ***Demokratie für Vielfalt***

*Die Stadtjugendförderung übernimmt die Abrechnung des Bundesprogramms. Zudem bezuschusst sie Projekte im Rahmen des lokalen Fonds für Vielfalt.*

*30. Welche Angebote wurden über beide Programme in 2016 und 2017 realisiert? In welcher Höhe wurden sie öffentlich bezuschusst?*

Anlage :

2018-08-18 Komplett Antwort ANFRAGE Grüne JA

10

**Projekte deren Förderung über „Kreuznach für Vielfalt“ 2016 und 2017 bewilligt wurde**

<b>Titel des Projektes</b>	<b>Träger</b>	<b>Fördersumme maximal bis zu</b>
Studienfahrt nach Auschwitz 2017	Kirchenkreis An Nahe und Glan und KGM Baumholder	10.000,00 €
„Wir“ Jugendkulturprojekt	Kunstwerkstatt	5.429,00 €
Flüchtlinge in Vereine integrieren	MTV Bad Kreuznach	9.960,00 €
Keep on running	Kunstwerkstatt	4.330,00 €
Esther Bejarano meets Microphone Mafia	FV Synagoge Meisenheim/Ev. Jugend	3.000,00 €
Rechtspopulismus Antirassismustag	Netzwerk am Turm	5.000,00 €
Theaterprojekt mit Jugendlichen	Mühle und Ausländerpfarramt	5.570,00 €
Planspiel Islamfeindlichkeit	Ev. Jugend	1.000,00 €
Geht Wählen	Kreisjugendring	1.000,00 €
Vortrag Wilnaer Ghetto	Christlich Jüdische Gesellschaft	400,00 €
Studienfahrt nach Auschwitz 2018	KGM Roxheim und KGM Baumholder	10.000,00 €
Studienfahrt „Auf den Spuren von Anne Frank“	Evangelische Jugend An Nahe und Glan	5.000,00 €
Begegnungsfreizeit für deutsche und ausländische Kinder	Jugend und Ausländerreferat des Kirchenkreises	7.700,00 €
Film: Jugendarbeit wirkt persönlichkeitsbildend und gesellschaftskonstituierend	Evangelische Jugend An Nahe und Glan	5.000,00 €
Projekt „Aktiv gegen Rassismus“	Netzwerk am Turm	5.000,00 €
Theaterprojekt mit Mädchen zum Thema Frauenwahlrecht	Evangelische Jugend An Nahe und Glan	5.000,00 €
Essbare Stadt Bad Kreuznach	Jugendreferat/Ausländerpfarramt Stadt Kunstwerkstatt	10.000,00 €
Internationaler Anti Rassismustag	Kunstwerkstatt	2.000,00 €

**Projekte deren Förderung über „Demokratie leben!“ 2016 und 2017 bewilligt wurde**

<b>Titel des Projektes</b>	<b>Träger</b>	<b>Fördersumme</b>
Lokale Koordinierungsstelle	Ev. Kirchenkreis An Nahe und Glan	90.000,00 €
Jugendforum	Alternative JugendKultur	12.000,00 €
Finanzverwaltung Jugendforum	Alternative JugendKultur	760,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	Turnverein 1867 Bad Sobernheim	18.000,00 €
Klausurtag des Begleitausschusses	Ev. Kirchenkreis An Nahe und Glan	1.240,00 €
Aktiv für Flüchtlinge	Pfarramt für Ausländerarbeit des Kirchenkreises An Nahe und Glan	12.000,00 €
Willkommen in Bad Kreuznach	Pfarramt für Ausländerarbeit des Kirchenkreises An Nahe und Glan	14.000,00 €
Willkommensgruppe	Internationaler Bund Südwest	32.000,00 €
Integration von Flüchtlingen in Sportvereine	Männerturnverein 1877	10.000,00 €

*31. Welche Angebote gab/gibt es für und Projekte mit männlichen/weiblichen jungen Geflüchteten? Siehe Sachbericht bzw. für weibliche/ männliche Jugendlichen, die in ihrer Lebensbewältigung benachteiligt sind?*

Es gibt keine Förderung von expliziten Projekten mit der Zielsetzung hinsichtlich dieser Personengruppe. Allerdings beziehen sich die Projekte, die aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert werden, fast ausschließlich auf die Zielgruppe Geflüchtete. Dies geschieht mit wechselnden Schwerpunkten (Begleitung durch Ehrenamtliche, Verfahrensberatung, Lebenswelt der Jugendlichen, Freizeitgestaltung etc.).

**Auszüge aus dem Sachbericht im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit" im Programmbereich A: Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“**

**Für das Förderjahr: 2017**

**Name der verantwortlichen Behörde** Amt für Kinder und Jugend  
**PLZ / Ort** 55543 Bad Kreuznach  
**Telefon** 06719200412  
**Straße / Hausnummer** Mühlenstraße 23  
**Bundesland** Rheinland-Pfalz  
**Internet** www.fuer-vielfalt.de

**Förder- und Bewilligungszeitraum**

**Geplanter Gesamtförderzeitraum von / bis** 01.01.2015 - 31.12.2019  
**Berichtszeitraum von / bis** 01.01.2017 - 31.12.2017

**Zielerreichung im Berichtszeitraum**

Durch den Aktionsfonds des Bundesprogrammes wurden im Verlaufe des Jahres 2017 neben der Koordinierungs- und Fachstelle und der Öffentlichkeitsarbeit 3 Projekte gefördert.

Das Projekt „Willkommensklasse“ befasste sich im Rahmen von Maßnahmen zur Erstorientierung mit Aufbau, Stärkung und strukturell nachhaltiger Etablierung sozialer und demokratischer Kompetenzen durch die Schaffung von Möglichkeiten zur Erprobung und Übertragung in den Alltag, damit verbunden auch die Stärkung von Selbstwertgefühl, Konfliktfähigkeit und Offenheit.

„Willkommen an Nahe und Glan“ entwickelte nachhaltige Netzwerk- und Informationsveranstaltungen und befasste sich mit der Entwicklung und Koordination von Unterstützungsstrukturen für Flüchtlinge, sowie der Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen.

Das Projekt der Vermittlung von Flüchtlingen und Sportvereine entwickelte und koordinierte Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zur Ermöglichung der Teilhabe am sozialen Geschehen. Der Schwerpunkt lag auf der Förderung der interkulturellen Kompetenz und der Festigung einer Willkommenskultur.

Der Klausurtag des Begleitausschusses wurde aus Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit finanziert und beinhaltete die Reflexion auf das vergangene Jahr sowie die inhaltliche Schwerpunktsetzung und Steuerung des kommenden Jahres.

Die Öffentlichkeitsarbeit, die der TV Bad Sodenheim verantwortet, funktioniert sehr gut. Die Qualität des Internetauftrittes hat sich fortlaufend weiterentwickelt und verbessert. Im Newsletter wird regelmäßig über aktuelle Entwicklungen berichtet.

Der Fonds "Kreuznach für Vielfalt" zur Förderung von örtlichen "Einzelprojekten", die sich mit den Themen Demokratieentwicklung, interkulturellem/r Lernen / Gesellschaft oder Erscheinungsformen des Rechtsextremismus auseinandersetzen, arbeitete erfolgreich. Die dort bereitstehenden Fördergelder setzen sich aus lokalen Stiftungsmitteln, kommunalen Zuweisungen sowie kirchlichen Zuwendungen zusammen, womit insgesamt 8 Einzelprojekte unterschiedlicher regionaler Träger unterstützt werden konnten.

**Arbeitsschwerpunkte zur Entwicklung der Partnerschaft für Demokratie.**

Primärer Arbeitsschwerpunkt auf der strukturellen Ebene war für Begleitausschuss und Koordinierungs- und Fachstelle die Pflege der Vernetzungsstrukturen und die Durchführung von Projekten bei lokalen Trägern. Ein Schwerpunkt lag hier auf dem jährlichen Klausurtag des Begleitausschusses zur inhaltlichen Planung und Steuerung des kommenden Jahres.

Inhaltlich war die Auseinandersetzung mit der Lebenssituation geflüchteter Menschen und die Begleitung der vielen ehrenamtlichen Helfer in der Stadt und im Landkreis immer noch das beherrschende Thema. Das spiegelte sich darin, dass wir auch 2017 alle Mittel aus dem Aktionsfonds des Bundesprogrammes zur Förderung von Projekten in diesem Bereich eingesetzt haben.

Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit der Realschule plus in Bad Kreuznach haben sich dabei genauso bewährt wie das Projekt zur Verbindung von Geflüchteten und Sportvereinen und die Verfahrensberatung, die nicht nur Geflüchtete berät, sondern auch dem ehrenamtlichen Unterstützerkreis mit Rat und Tat zur Seite steht. Diese Projekte laufen kontinuierlich das ganze Jahr über. Der lokale Begleitausschuss ist die Informationsplattform über die Projektideen und aktuelle Probleme thematisiert und lösungsorientiert bearbeitet und entschieden werden. Der Begleitausschuss trifft sich daher auch, wenn nicht gerade über Gelder entschieden wird, etwa 5 bis 6 Mal pro Jahr. Der inhaltliche Austausch der verschiedenen Mitglieder hat eine hohe Bedeutung. Hier sind auch das Netzwerk am Turm und das Pfarramt für Ausländerarbeit vertreten, zivilgesellschaftliche Akteure mit besonders viel Erfahrung und Fachwissen. Durch die breit aufgestellte Zusammensetzung des Begleitausschusses mit einem stabilen Kern seit vielen Jahren und dem Zuwachs durch neue Mitglieder ist der Austausch und die Einbindung der verschiedenen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteure gewährleistet. Darüber hinaus ist der Begleitausschuss auch teils deckungsgleich mit dem gut ausgebauten Netzwerk für Jugendarbeit in Stadt und Kreis Bad Kreuznach. Die Arbeit des Bündnisses wird auf kommunaler Seite von Kreis- und Stadtvorstand als wichtiges Förderinstrument geschätzt. Die Website [www.fuer-vielfalt.de](http://www.fuer-vielfalt.de) wird gut genutzt und angenommen. Die lokale Koordinierungsstelle ist etablierter Dreh- und Angelpunkt für Informationen, Anträge sowie Finanz- und Förderfragen.

**Wurden im Verlauf des Bewilligungszeitraums Veränderungen im Handlungskonzept vorgenommen? Wenn ja, welche Veränderungen wurden vorgenommen? Aus welchem Grund wurden die Veränderungen vorgenommen? Waren diese Anpassungen zielführend?**

Das Handlungskonzept der Partnerschaft wurde nicht geändert. Die Mittel für den Fonds "Kreuznach für Vielfalt" wurden in den erforderlichen Gremien beraten und beschlossen. Sowohl die Stadt- als auch die Kreisverantwortlichen halten ihn für ein hilfreiches Instrument der Gestaltung von Politik.

Für die Fach- und Koordinierungsstelle und den Begleitausschuss besteht so weiterhin die planerische Verantwortung sowohl für die Fonds- als auch für die Bundesmittel.

Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit hat sich die sehr gute Entwicklung im Bereich der Förderung von Einzelprojekten in den letzten Jahren fortgesetzt. Die Projektträger versuchen, bei allen geförderten Projekten, so wenig Geld wie möglich auszugeben. Sie tun dies weiterhin in dem Bewusstsein, dass so auf lokaler Ebene zukünftig noch mehr Projektideen verwirklicht werden können.

Das Handlungskonzept hat sich zwar nicht verändert, aber das Selbstverständnis oder besser der Name, unter dem die Arbeit wahrgenommen wird, hat sich geändert. In den letzten Jahren wurde die Arbeit unter den Bezeichnungen Lokaler Aktionsplan, integrierte Handlungsstrategie, Partnerschaft für Demokratie, Vielfalt tut gut, Toleranz fördern - Kompetenz stärken oder als Demokratie leben! wahrgenommen. Das führte zu Problemen bei der eindeutigen Bezeichnung der Arbeit. Es hat sich für uns als hilfreich erwiesen, nun nicht nur den Fonds, sondern

das ganze Netzwerk als "Kreuznach für Vielfalt" zu bezeichnen und in der breiten regionalen Öffentlichkeit auch durch entsprechende Werbeartikel für diese Bezeichnung zu werben. Die Entscheidung sich so zu positionieren wurde im Begleitausschuss gefasst. Die diversen Werbeartikel mit dem Logo von "Kreuznach für Vielfalt" sind und waren dabei eine ausgezeichnete Hilfe.

### **Maßnahmen und Aktivitäten im Bewilligungszeitraum**

Da in Bretzenheim wieder verstärkt eindeutig rechtsorientierte Menschen das Mahnmal aufsuchen, zeigt auch das Bündnis gegen Rechtsextremismus wieder regelmäßig an den Gedenktagen Präsenz. Hier ist besonders das Jugendforum engagiert.

Bedenklicher als die Aufmärsche in Bretzenheim sind jedoch Beobachtungen, wie gesellschaftsfähig Rechtspopulismus geworden ist. Es kam zu offenen verbalen Konfrontationen, die niemand mehr zu verstecken sucht. Der Begleitausschuss versucht daher verstärkt die positiven Aspekte von Vielfalt in die Öffentlichkeit zu bringen, z.B. mit Aktionen zum internationalen Tag gegen Rassismus.

Die Gedenkstättenfahrt nach Auschwitz ist nach wie vor im präventiven Bereich eine hervorragende Möglichkeit, sich mit den Themen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus auseinanderzusetzen.

Im November 2017 wurde die letzte der vier Notunterkünfte geschlossen. Die meisten Menschen mit Fluchterfahrung konnten dezentral Wohnungen beziehen. Doch die gelungene Dezentralisierung löst nicht alle Probleme. Es zeigen sich erste Schwierigkeiten bei den Asylverfahren und damit verbunden große Unsicherheiten bei den Ehrenamtlichen. Hier knüpft das Projekt "Willkommen an Nahe und Glan" an. Eine mobile Verfahrensberatung kann sowohl Geflüchteten Hilfestellung geben, als auch Ehrenamtliche beraten. Begleitete und geschulte Ehrenamtliche können eine stabilere Hilfe für Neuangekommene sein. Auf diese Weise etabliert sich das System "Hilfe zur Selbsthilfe", das jedoch nicht ohne hauptamtliche Rückendeckung bestehen kann.

Im Projekt "Willkommensgruppe" werden neuzugewanderten Jugendlichen im Rahmen unterschiedlicher Mikroprojekte individuelle Fördermöglichkeiten zur Verfügung gestellt, um ihr Ankommen und ihre Integration so schnell und so gut wie möglich gemeinsam mit ihnen zu gestalten. Die jungen Menschen werden in der Schule "abgeholt", da man hier am besten einen kontinuierlichen Kontakt herstellen kann. Die Inhalte des Projektes beschäftigen sich aber weit über Schule hinaus, mit dem Zurechtkommen im neuen Alltag.

Besonders erfreulich hat sich das Projekt "Vermittlung von Flüchtlingen in Sportvereine im Landkreis Bad Kreuznach" entwickelt. Hier wurden viele Kontakte geknüpft und erfolgreich sportliche Freizeitaktivitäten vermittelt. Davon profitieren die Geflüchteten, sowie die einzelnen Vereine, so dass es weit mehr als nur um die Vermittlung von Freizeitaktivitäten geht. Dies ist ein wichtiger Schritt zu gelingender Integration, da eine Teilhabe am sozialen lokalen Leben ermöglicht wird.

Im Jahr 2017 haben einige Kooperationspartner erste Schritte auf neuen Wegen gemacht und die Initiative "Essbares Bad Kreuznach" gegründet. Dabei geht es darum, dass urbane Gärten in der ganzen Stadt entstehen, in denen sich Menschen, aus verschiedenen Herkunftsländern und allen Alters, gemeinsam begegnen können, um gemeinsam zu lernen, bauen, säen, pflegen, riechen, schmecken und essen. Das Projekt als aktive Bürgerbeteiligung soll in den kommenden Jahren fortgeführt und ausgebaut werden.

Anlage :

2018-08-18 Komplett Antwort ANFRAGE Grüne JA

15

Die Verortung und Besetzung der Lokalen Koordinierungsstelle ist stabil beim gleichen Träger und der gleichen Person angesiedelt. Diese Kontinuität zahlt sich aus.

Durch das Projekt "Öffentlichkeitsarbeit" ist die Pflege und Aktualisierung der Website gesichert.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden Werbeartikel gezielt eingesetzt, um das Bündnis "Kreuznach für Vielfalt" verbunden mit den Anliegen der Partnerschaft für Demokratie bekannter zu machen.

**Nur „Demokratie leben!“:**

**Gesamtzahl der im Berichtszeitraum in der Partnerschaft für Demokratie geförderten Einzelmaßnahmen:**

- a) im Aktions- und Initiativfonds 3
  - b) im Jugendfonds 1
  - c) aus Mitteln für die Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit 3
- gesamt: 7

**Mitglieder**

- a) Anzahl der Mitglieder des Begleitausschusses 15
- b) Anzahl der im Jugendforum aktiven Jugendlichen 25

**Zielgruppenerreichung/ Teilnehmendererreichung der Maßnahmen und Aktionen der Partnerschaft für Demokratie insgesamt (Die Zahlen, insbesondere die Aufteilungen in verschiedene Kategorien sind geschätzt auf Grundlage der Angaben in den Abschlussberichten der Projekträger.)**

**Nach Art der Zielgruppe - Anzahl der Teilnehmenden**

Kinder - 0

Jugendliche bis 27 Jahre (§ 7 I Nr. 3 SGB VIII) - 55

Eltern und andere Erziehungsberechtigte - 0

Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, andere pädagogische Fachkräfte - 0

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren - 260

Lokal einflussreiche staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure - 100

Sonstige (bitte benennen) - 788

MigrantInnen, Ehrenamtliche, Mitglieder der Bevölkerung

**gesamt: 1203**

**Nach Alter der Teilnehmenden**

unter 6 Jahre - 11

6-13 Jahre - 73

14-17 Jahre - 217

18-21 Jahre - 213

22-26 Jahre - 216

27-45 Jahre - 316

46-65 Jahre - 136

über 65 Jahre - 21

**gesamt: 1203**

**nach weiteren Angaben**

männlich - 700

weiblich - 503

weitere - 0

keine Angabe - 0

**gesamt: 1203**

**Migrationshintergrund**

mit Migrationshintergrund - 550

ohne Migrationshintergrund - 653

**gesamt: 1203**

\*Definition des Statistischen Bundesamtes: Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehören all jene „die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit Geborene mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.“

Die bedeutsamste Gruppe stellen die ehrenamtlich Aktiven in der Flüchtlingsarbeit und Adressaten bei größeren Veranstaltungen dar. Migranten, Eltern, Kinder und Jugendliche wurden insbesondere durch die Maßnahmen des lokalen Fonds eingebunden. Hier wurden weitaus mehr Menschen erreicht, als durch die mit Bundesmittel geförderten Projekte.

Die durchgeführten Einzelprojekte im Programm haben auch deutungsmächtige lokale PolitikerInnen, Fachkräfte und die breite Öffentlichkeit erreicht.

**Gremium zur Jugendbeteiligung (Jugendforum)**

Im Frühsommer 2015 wurde das Jugendforum von engagierten Jugendlichen aus dem Kreis Bad Kreuznach gegründet. Den Jugendlichen steht eine Ansprechperson bei Fragen oder Schwierigkeiten zur Verfügung. Eine beratende Person des Jugendforums ist auch gleichzeitig Mitglied im Begleitausschuss, was u.a. den ständigen Austausch gewährleistet. Das Jugendforum trifft sich nach Möglichkeit einmal im Monat in den Räumen der AJK (Kulturzentrum Planiger Straße) um neue Ideen zu sammeln, zu diskutieren, Kaffee zu trinken und an geplanten Projekten weiter zu arbeiten. Zum Jugendforum darf jeder kommen und teilnehmen, der in der Stadt oder im Landkreis Bad Kreuznach wohnt. Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 27 Jahren sind für die Entscheidungen stimmberechtigt. Das Jugendforum hat sich als ideologisches Ziel gesetzt, für alle Entscheidungen einen Konsens zu finden, mit dem jedes Mitglied einverstanden ist. Dies hat bis jetzt gut funktioniert.

Das Jugendforum versteht sich als eine, durch das Bundesprogramm "Demokratie Leben", ins Leben gerufene Initiative. Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 27 Jahre) werden dabei Geldmittel zur Verfügung gestellt, um demokratische und gemeinnützige Projekte umzusetzen und Partizipation zu leben.

2017 wurde das Thema internationale Begegnungen zu einem Mittelpunkt der Arbeit des Jugendforums. Durch die finanzielle Unterstützung des Forums konnte eine Gruppe Geflüchteter an einem Begegnungstreffen mit Jugendlichen aus ganz Europa teilnehmen und dort einige Tage das Leben in einem gemeinsamen Camp, Selbstbestimmung und Verantwortung erleben.

Daneben fanden verschiedene kleine Aktionen statt: Konzerte, eine Poetry Slam, Garten-Aktionstage und vor allem zahlreiche Planungstreffen brachten immer wieder unterschiedliche Menschen zusammen und führten zu neuen Ideen was mit den Geldern des Jugendforums passieren könnte. Eine besondere Aktion 2017 war das Planspiel "Islamismus & Islamfeindlichkeit" zum Umgang mit rechtsextremistischen Gruppierungen und Veranstaltungen. Dort fanden sich Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren zusammen, um gemeinsam aus verschiedenen Perspektiven Handlungsstrategien für realitätsnahe Situationen zu entwickeln. Das Jugendforum hat sich des Weiteren an der Auftaktveranstaltung sowie der weiteren Entwicklung der "Initiative Essbares Bad Kreuznach" beteiligt.

Insgesamt war die Besetzung des Jugendforums stark wechselnd. Je nach Interessenlage und Kernthemen fanden zwischen 5 und 10 Jugendliche zusammen. Insgesamt haben die Treffen des Jugendforums circa 25 verschiedene Jugendliche besucht, die meisten nur kurzfristig und einige konstant. Trotz vieler Bemühungen die Hemmschwelle zum Mitmachen möglichst gering zu halten, war der Zulauf von neuen Jugendlichen relativ gering. Ein Grund dafür ist der vergleichsweise hohe Grad an Selbstorganisation, wenn man ein Projekt von Anfang bis Ende planen und durchführen muss. Für viele ist der Besuch einer solchen Veranstaltung schließlich einfach bequemer.

Das Jugendforum tagt autonom und entscheidet autonom über seine Finanzen.

### Koordinierungs- und Fachstelle

Die lokale Koordinierungsstelle hat die im Programm vorgesehene Steuerung, Beratung und Vernetzung der Einzelprojekte zu gewährleisten sowie den lokalen Begleitausschuss in seiner Arbeit zu moderieren und für ihn unterstützend tätig zu sein. In diesem Zusammenhang übernimmt die Koordinierungs- und Fachstelle folgende Aufgaben:

- die Mitwirkung im Antrags-, Evaluations- und Berichtswesen bei Anträgen und Befragungen im Bundesprogramm
- die Koordinierung der Projekte zur Umsetzung der Ziele der Partnerschaft für Demokratie
- die Beratung der Projektträger
- die Begleitung der Arbeit des lokalen Begleitausschusses
- die Mithilfe bei der Abrechnung und Verwaltung der Bundesmittel
- die Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung von "Kreuznach für Vielfalt"
- die Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms
- die Sammlung und datenmäßige Erfassung der Projektdaten und Projektergebnis
- die Abrechnung der Projekte aus dem Fonds "Kreuznach für Vielfalt"
- die Akquise von Mitteln für den Fonds "Kreuznach für Vielfalt"

Die Partnerschaft für Demokratie in der Stadt und im Landkreis Bad Kreuznach entstand und entwickelt sich zum großen Teil auf dem Fundament von Personen, Strukturen und Anliegen der Jugendarbeit. Das Profil von Jugendarbeit, das durch das Jugendreferat und die Evangelische Jugend im Kirchenkreis An Nahe und Glan umgesetzt wird, ist weitgehend deckungsgleich mit den Anliegen die im Programm "Demokratie Leben" an das Wirken der Koordinierungs- und Fachstelle gekoppelt sind. Dies betrifft die Interessenvertretung, Netzwerkarbeit und Lobbyarbeit genauso wie die Durchführung von Projekten der Demokratiebildung, des sozialen Lernens und der Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen. Bedingt durch die enge personelle Zusammenarbeit im und mit dem Kreisjugendring Bad Kreuznach ist die

verbandsübergreifende Unterstützung der Jugendverbände, die als "Keimzellen der Demokratie" angesehen werden, ohnehin gegeben. Erleichternd kommt noch hinzu, dass der lokale Koordinator aus der Koordinierungs- und Fachstelle gleichzeitig auch Vorsitzender des Kreisjugendhilfeausschusses ist. Die Darstellung und Werbung für die Partnerschaft ist sowohl in der Verwaltung des Jugendamtes als auch im Jugendhilfeausschuss recht unkompliziert möglich.

Seit 2017 wird die Arbeit der Koordinierungs- und Fachstelle durch zwei Fachkräfte wahrgenommen. Das bewirkte eine intensivere Begleitung der Fachstelle bei einzelnen Projekten.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die jährlichen Präsentationen in Stadt- und Kreisjugendhilfeausschuss über die Entwicklungen der Partnerschaft für Demokratie waren für die verantwortlichen KommunalpolitikerInnen sehr hilfreich. Die Internetplattform [www.fuer-vielfalt.de](http://www.fuer-vielfalt.de) entwickelt sich immer mehr zu einer gut besuchten Seite, da über alle aktuellen Vorgänge in Stadt und Landkreis, aber auch darüber hinaus, sowie über Veranstaltungen und Projekte der PfD informiert wird. Ergänzt wird diese Informationsquelle durch unseren Newsletter und durch Zeitungsartikel von Projekten, die in der örtlichen Presse zu finden sind.

Im Jahr 2017 wurde die Oberbürgermeisterin der Stadt Bad Kreuznach Dr. Heike Kaster-Meurer im Rahmen einer Begleitausschusssitzung über die aktuellen Entwicklungen in der Partnerschaft für Demokratie informiert. Darüber hinaus fand ein reger Austausch über die aktuellen Herausforderungen statt.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde im Bezug auf den Wiedererkennungswert und die Bedeutung der PfD für Stadt und Landkreis weiter verbessert. Das ist vor allem durch das Logo und entsprechende Banner sowie Rollups und eines Informationsflyers geschehen. Des Weiteren wurden unter dem Motto "Kreuznach für Vielfalt" Bleistifte, Kugelschreiber und DinA4-Blöcke bedruckt. Eine öffentliche Aktion in der Fußgängerzone im Rahmen der "Internationalen Woche gegen Rassismus" fand am 21.03.2017 statt. Mit Hilfe von Fotos aus Sofortbildkameras konnten die Menschen in der Stadt "Gesicht zeigen gegen Rassismus" und sich über die Arbeit der PfD informieren.

Die Qualität und die Existenz der Partnerschaft für Demokratie und des Bündnisses "Kreuznach für Vielfalt" wird sowohl von der neuen Landrätin und Oberbürgermeisterin, der neuen Leitung des Kirchenkreises An Nahe und Glan als auch von den Verantwortlichen der Stiftung Jugend der Sparkasse Rhein-Nahe als sehr wertvoll angesehen.

### **Vernetzungsarbeit**

In unserer Partnerschaft für Demokratie kommt dem Begleitausschuss die zentrale Funktion in der Vernetzungsarbeit zu. Alle Mitglieder sind durch eine Mailingliste miteinander verbunden. Nachrichten werden dadurch immer automatisch an alle zur Kenntnis versandt.

Durch die generelle enge Netzwerkarbeit in unserem Einzugsgebiet, sind alle AkteurInnen des Begleitausschusses häufig in Kontakt und tauschen sich aus. Vom Begleitausschuss waren an beiden Konferenzen wieder 8 Personen anwesend.

Hinzu kamen etwa nochmal weitere 10 Personen. Die 2. Demokratiekonferenz war wie im letzten Jahr sowohl Demokratiekonferenz als auch die traditionelle Veranstaltung unseres "Ratschlags gegen Rechts". Wir sind hier weiter bestrebt, keine Doppelstrukturen aufzubauen sondern Synergien zu nutzen.

Die Besetzung des Begleitausschusses ist unter mehreren Gesichtspunkten sehr ausgewogen: im Bezug auf den Anteil von Männern und Frauen, von verschiedenen Altersgruppen, von Kommune und Zivilgesellschaft, von verschiedenen Arbeitsfeldern (Schule, Jugendarbeit, politische Gruppen) und von Haupt- und Ehrenamtlichen. Die zivilgesellschaftlichen AkteurInnen machen 2/3 der Ausschussmitglieder aus und vertreten ein breites Spektrum von Arbeitsfeldern und Institutionen: Jugendverbandsarbeit, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Arbeit mit MigrantInnen, politischer Basisarbeit, Medienarbeit, freie/selbstorganisierte Gruppen. Einige der Mitglieder vertreten dabei selbst wiederum Netzwerke von Gruppen und Institutionen (bspw. der Jugendverbände). Die breite und ‚bunte‘ Zusammensetzung des Begleitausschusses bewirkt nicht etwa ein Gegeneinander von Sichtweisen und Positionen oder eine Arbeitsunfähigkeit, sondern sorgt im Gegenteil für ein fruchtbare und erhellendes Zusammenwirken verschiedener Perspektiven sowie eine Stärkung der bereits bestehenden und funktionierenden Netzwerkarbeit.

Die Mitglieder des Begleitausschusses sind in der politischen Öffentlichkeit nicht nur bekannt, sondern werden auch als Fachleute für Rechtsextremismus, Demokratiebildung und interkulturelles Lernen angesehen. 2017 sind 2 neue Mitglieder im Begleitausschuss aufgenommen worden. Nun sind auch die Sportvereine stärker vertreten und die regionale Bildungscoordinatorin ist ebenfalls Mitglied im Begleitausschuss geworden. Es fand ein Informationsgespräch mit der Oberbürgermeisterin über die Arbeit im Bundesprogramm statt.

Die Arbeit der Partnerschaft für Demokratie ist in die Praxis der Jugendförderung, der Jugendarbeit sowie der Jugendhilfeplanung in Stadt und Landkreis Bad Kreuznach eingebunden. Dies bedeutet, dass es einen regelmäßigen Informationsaustausch über die Entwicklungen der PfD in den Jugendhilfeausschüssen in Stadt und Kreis gibt. Die PfD wird weiterhin als eine Möglichkeit gesehen, lokale Netzwerke, die aus jugendhilfeplanerischer Sicht dringend benötigt werden, zu unterstützen bzw. zu schaffen und zu stärken. Die Prozesse im Begleitausschuss sowie die Einbindung unterschiedlicher Institutionen in die Strategie- und Projektentwicklungen, haben zu einer erheblichen Stärkung der Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen in Stadt- und Kreisjugendamt beitragen können. Allerdings bedarf es hier weiterer, erheblicher Anstrengungen, um diese Kontakte zu erhalten, weiter auszubauen sowie Querschnittsaufgaben zu definieren um noch mehr Synergieeffekte zu erreichen.

### **Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion**

Die Ausrichtung nach dem Gender Mainstreaming Prinzip ist nach wie vor eine Voraussetzung für alle Einzelprojekte. Das gilt für die Projekte, die durch das Bundesprogramm finanziert werden genauso wie für die Projekte, die über den lokalen Fonds "Kreuznach für Vielfalt" eine Förderung erfahren.

Es wird erwartet, dass sich die ProjektträgerInnen schon im Vorfeld mit der Geschlechterfrage auseinandersetzen. Um eine Ausgewogenheit zwischen beiden Geschlechtern als Zielgruppe zu erreichen, hat sich die Aufnahme der Geschlechterausrichtung in den Kriterienkatalog des Begleitausschusses bewährt. Vor Aufnahme in eine Förderung durchläuft jeder Antrag eine Grundbewertung durch

diesen aufgestellten Kriterienkatalog. Zudem gibt es Hilfestellung durch die Koordinierungsstelle, um eine einseitige Geschlechtsausrichtung schon im Vorfeld zu vermeiden.

Diversity Mainstreaming ist die zentrale Grundlage gerade der Projekte, die aus dem Aktionsfonds unterstützt werden. Auch im Bereich der lokal geförderten Projekte zielen fast alle Angebote darauf ab, die besondere Bedeutung der gelebten Vielfalt zu verdeutlichen.

Auch durch den Namen unseres Netzwerks und des lokalen Fonds „Kreuznach für Vielfalt“ wird die gemeinsame Haltung vor Ort nach innen und außen transportiert. Das Prinzip der Inklusion ist ein Grundgedanke aller Projekte vor Ort, da (auch außerhalb des Bundesprogrammes) versucht wird, alle Angebote allen Menschen zugänglich zu machen und mögliche Barrieren (Sprache, Kosten, etc.) abzubauen.

### **Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Selbstevaluation zur Partnerschaft für Demokratie**

Die Steuerung erfolgt wie bisher im Organisatorischen durch die Koordinierungs- und Fachstelle und im Strategischen durch den Begleitausschuss. Um die Qualität der Arbeit auch beibehalten zu können, gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der Stadtjugendförderung.

Der zu Beginn erarbeitete Kriterienkatalog mit Rahmenkriterien sowie fachlich relevanten Fragestellungen, der Bewertungen der einzelnen eingehenden Projektanträge zulässt, wird weiterhin genutzt.

Die Erfahrungen im Netzwerk zeigen, dass es durch die enge Vernetzung eine Handlungsmöglichkeit gibt, um auf aktuelle lokale Problemlagen reagieren und durch eine entsprechende Förderung steuernd einwirken zu können. Dies war 2017 vor allem rund um Vorfälle mit Geflüchteten, die knapp volljährig und daher zu alt für Schule, und ohne große Bleibe- und Zukunftsperspektive sind.

Der Klausurtag des Begleitausschusses wurde genutzt, um den Blick sowohl zurück als auch nach vorne zu richten. Stärken und Schwächen wurden dabei herausgearbeitet, sowie die daraus entstehenden Handlungsperspektiven festgelegt. Die geförderten Einzelprojekte führen eine Selbstevaluation der Maßnahmen durch. Die Fähigkeit hierzu wird durch die

Beratungsarbeit der Koordinierungsstelle gefördert. Durch die Auseinandersetzung mit der Formulierung der Zielindikatoren wird auch der Gedanke zur Evaluation anderer Maßnahmen angeregt. Die Arbeit mit SMART- Indikatoren hat sich hierbei sehr bewährt.

### **Zu Frage 32:**

Die Stadt Bad Kreuznach fördert "Aktiv für Flüchtlinge" mit einer Projektförderung im Umfang einer halben Personalstelle.

Die Förderung wird jährlich beschieden. Der Stadtverwaltung wird auch jährlich ein Bericht über die geleistete Arbeit vorgelegt.

Über die Höhe der Kosten, die 50 Prozent der Personalkosten entsprechen, möchte der Projektträger nichts sagen. Es ist nicht üblich, dass eine öffentliche Anhörung die über die Gehälter der Mitarbeitenden offengelegt wird.

Anlage : 2018-08-18 Komplett Antwort ANFRAGE Grüne JA

21

**Zu Frage 33:**

Es ist nicht mit der Stadt vereinbart, dass das Projekt im Rahmen der Arbeit gesonderte Maßnahmen für junge Erwachsene und Jugendliche gestaltet. Sie werden mit den Angeboten des Ausländerpfarramtes wie alle anderen Flüchtlinge in der Stadt Bad Kreuznach gefördert.

Der Bericht über die Arbeit im Jahr 2017 ist im Anhang beigefügt:

## Jahresbericht 2017

## Aktivitäten in der Stadt Bad Kreuznach



Kurz zusammengefasst:

Im dritten Jahr nach der „Flüchtlingswelle 2015/16“ machten viele Initiativen in Deutschland die Erfahrung nachlassenden ehrenamtlichen Engagements. Initiativen lösten sich auf, Ehrenamtliche waren ausgelaugt, vermehrt tauchten Konflikte auf. Das Projekt „Aktiv für Flüchtlinge in der Region Bad Kreuznach“ des Pfarramtes für Ausländerarbeit konnte diesem Trend entgegensteuern. Dank kontinuierlich vorhandener hauptamtlicher Unterstützung blieb die Zahl der ehrenamtlich Aktiven stabil. Im Laufe des Jahres stießen sogar weiterhin neue Aktive dazu. Die Stadt Bad Kreuznach unterstützt das Projekt mit der Übernahme der Kosten für ½ Stelle. Das heißt es gibt insgesamt eine Vollzeitstelle, eine Stelle mit 30 Stunden und eine FSJ-Stelle für die Arbeit in Kreis und Stadt.

Das ehrenamtliche Engagement im Flüchtlingsbereich war in Bad Kreuznach auch 2017 überdurchschnittlich hoch. Durch unsere hauptamtliche Unterstützung für Menschen, die mit mehr oder weniger Zeit als Ehrenamtliche aktiv sein möchten, gibt es einen stabilen kleineren Kreis von Aktiven, die sich intensiv in dem Bereich engagieren und einen großen Kreis von weiteren Menschen, die punktuell mit uns im Kontakt stehen. Durch passgenaue Vermittlung zwischen Anfragen von Geflüchteten und Angeboten von Bürger\*innen ist es möglich, dass auch Menschen mit kleinem Zeitbudget in Kontakt mit den Neuzugezogenen kommen. Berührungsängste werden so abgebaut, man lernt sich kennen und lernt voneinander. Dies trägt zum Frieden in der Stadt, zum guten Miteinander der Menschen aus verschiedenen Kulturen und damit der Integration bei.

Die Stadt zeigt durch die Förderung einer halben hauptamtlichen Stelle Wertschätzung des Engagements der Bürger\*innen im Flüchtlingsbereich.

Durch die Einbindung der Stelle im Ausländerpfarramt stehen Kompetenzen und Erfahrungen aus der ganzen Bandbreite des Arbeitsfeldes zur Verfügung. Ein kurzer Draht zu Sozialamt und Jugendamt hilft zudem Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu klären. Vernetzung mit vielen anderen Organisationen schafft die Brücke zur Teilhabe in der Gesellschaft.

Aktivitäten des Projektes, die speziell die Stadt betreffen, genauer dargestellt:

1. Ehrenamtliche unterstützen, für sie ansprechbar sein
  2. Begegnungen ermöglichen
  3. Kompetenzen fördern
  4. Fortbildung
  5. Vernetzung
  6. Öffentlichkeitsarbeit
1. Ehrenamtliche unterstützen, für sie ansprechbar sein:

**Büro in zentraler Lage:**

Das Büro in der zentralen Lage hat sich bewährt und wird besonders an Marktagen von Ehrenamtlichen aufgesucht. Es dient inzwischen aber auch Geflüchteten als Anlaufstelle um nach Unterstützung zu fragen. Wir kanalisierten die Anfragen und leiten sie entweder an hauptamtliche Kolleg\*innen weiter oder nehmen es als Suchanfrage nach einer ehrenamtlichen Person auf. Etabliert hat sich das Büro auch als Veranstaltungsort für den monatlichen „Stammtisch Deutsch“. Die kleine Bibliothek mit Unterrichtsmaterial, Literatur in Einfacher Sprache und Büchern der Vorlesebox der Stiftung Lesen wird immer wieder gerne genutzt.

**Passgenaue Vermittlung von ehrenamtlichem Engagement:**

Anliegen des Projektes ist es möglichst allen Interessierten, die nach einer Begegnungsmöglichkeit mit den neu in der Stadt lebenden Menschen suchen, eine passende Form des ehrenamtlichen Engagements zu vermitteln. Durch unseren Kontakt mit den geflüchteten Menschen können wir die passenden Paare miteinander bekannt machen. In der Stadt Bad Kreuznach werden - vermittelt durch das Projekt – inzwischen mindestens 40 Flüchtlingsfamilien und weitere Einzelpersonen unterstützt.

2017 wurden ca. 75 neue Vermittlungen vorgenommen. 94 Bad Kreuznacher Bürger\*innen wurden durch uns für mindestens eine Aufgabe vermittelt.

**Entlastung bei Bedarf, Vermittlung bei Konflikten:**

Die Anlaufstelle „Aktiv für Flüchtlinge in der Region“ entlastet, wenn die Aufgabe für Einzelne zu groß geworden ist und auf mehrere Schultern aufgeteilt werden sollte. Sie ermöglicht auch ehrenamtliches Engagement, indem sie die Sicherheit bietet, eine einmal übernommene Aufgabe auch zurückgeben zu können, wenn sich die Gegebenheiten im persönlichen Leben ändern. Diese Sicherheit macht es vielen Menschen leichter, eine Aufgabe zu übernehmen.

Die Vermittlung bei Konflikten war auch 2017 eine weitere Aufgabe. Durch Deeskalation, Klärung der Fakten bevor die Wogen zu hoch schlagen aber auch die Weitergabe der Anregungen zu Verbesserungen bürokratischer Abläufe trug das Projekt zu einem friedlichen Miteinander in der Stadt bei. So bat z.B. die Gewobau bei einem Konflikt zwischen Mieter\*innen um Unterstützung. Nach einem Gespräch aller Beteiligten, bei dem eine Sprachmittlerin übersetzte, wurden Vereinbarungen getroffen. Begleitet wurden diese Vereinbarungen vom Einsatz eines Ehrenamtlichen, der ganz praktische Hilfe leistete.

**Newsletter:**

Auch 2017 haben wir 2-3 mal/ Monat einen Newsletter mit Veranstaltungshinweisen, wichtigen Informationen und Berichten an alle Interessierten mit Emailadresse verschickt. Das Interesse ist groß. Bis Ende 2017 hatten sich ca 730 Interessierte mit ihrer Mailadresse in unseren Verteiler aufnehmen lassen. Mehr als 300 davon leben in der Stadt Bad Kreuznach

**Ehrenamtstreffen:**

Auch der wöchentlich stattfindende Ehrenamtstreff wurde 2017 gerne in Anspruch genommen. Bei dem 2 stündigen moderierten Treffen wird Gelungenes gelobt, Schwieriges besprochen und es werden Informationen weitergegeben. 2017 standen Deutsch lernen, Wohnungssuche, Arbeits- und Ausbildungssuche aber auch die kulturelle Teilhabe im Vordergrund. Beratung bei Konflikten, das Thematisieren gegenseitiger Erwartungen von Geflüchteten und ehrenamtlichen Unterstützer\*innen sowie die Vermittlung bei Konflikten mit Behörden waren weitere Themen. Der Ehrenamtstreff fand 2017 durchgehend – auch in den Ferien - statt. Zu den Treffen kamen in der Regel 3-10 Personen.

**Einzelberatungen:**

Ehrenamtlich Aktive begleiten inzwischen oft die gleichen Menschen schon längere Zeit und stoßen gelegentlich an ihre Grenzen. Das Einzelgespräch hilft hier zu klären, welche Aufgaben an hauptamtliche Stellen oder an andere ehrenamtlich Aktive abgegeben werden können. In

anderen Fällen ist eine fachliche Beratung der Unterstützer\*innen nötig, die sich inzwischen zum Teil beachtliche Kenntnisse im Umgang mit ihnen zuvor fremden Themen zugelegt haben.

#### **Gegenseitige Unterstützung fördern:**

Viele Geflüchtete haben das Asylverfahren hinter sich und sind in die Zuständigkeit des Jobcenters gewechselt. Für viele tauchte damit das Problem der **Wohnungssuche** auf. Ehrenamtliche waren zunehmend frustriert von der aussichtslosen Suche auf dem Wohnungsmarkt. Hier knüpfte unsere Initiative an, die wir im Mai 2017 gemeinsam mit anderen Trägern starteten. Der Veranstaltung „Menschenwürdigen Wohnraum finden“ folgte ein gemeinsames Open-Air-Café zum Thema „Platz zum Leben gesucht“ und die Bildung eines Arbeitskreises Wohnen. Der Arbeitskreis möchte Lobbyarbeit machen, die Wohnungssuche bündeln und auch Ansprechpartner für Wohnungsanbieter sein. Es arbeiten Aktive von Maltesern und Caritas mit und es hat sich inzwischen herumgesprochen, dass man sich mit einer Wohnungssuchanfrage beim Arbeitskreis melden kann. Auch ein Mitarbeiter des Sozialamtes der Stadt beteiligt sich am Arbeitskreis.

Die Aufgaben übersteigen schon sehr bald die Möglichkeiten eines Arbeitskreises, sodass er nur als Notbehelf angesehen werden kann. Nicht nur Wohnungsanfragen sondern auch Probleme in existierenden Wohnverhältnissen werden an den Arbeitskreis herangetragen. Anfrage zur Vermittlung bei Konflikten und „Wohnpatenschaften“ für Geflüchtete sind weitere Aufgabenfelder.

Als neue Möglichkeit für die Bereitstellung von Wohnraum starteten wir außerdem 2017 das Projekt „Wohnen für Hilfe“, für das wir im Stadtteil Südwest in Kooperation mit der Stadtteilkoordination der Franziskanerbrüder werben.

#### **2. Begegnungen ermöglichen:**

##### **Begegnungstreff BON-Café:**

Das BON-Café fand 2017 44-mal statt. Ausfallen musste das Café nur dann, wenn die vom Kirchenkreis an Nahe und Glan zur Verfügung gestellten Räume im Dietrich-Bonhoeffer-Haus anderweitig belegt waren. Die Begegnungsmöglichkeit zwischen Einwohnern, ehrenamtlich Aktiven, Flüchtlingen und Interessierten wurde auch 2017 rege genutzt. Ein Organisationsteam von Ehrenamtlichen und Flüchtlingen unterstützt von den Projektmitarbeiterinnen organisiert das Café jeden Mittwochnachmittag von 14:30 – 17:00 Uhr.



Das BON-Café wird Flüchtlingen, die neu nach Bad Kreuznach ziehen, nicht nur vom Sozialamt, sondern inzwischen auch von vielen anderen Stellen als Möglichkeit Kontakte zu bekommen empfohlen.

Andere Initiativen und Organisationen nutzten auch 2017 das BON-Café als niedrigschwellige Zugang zu Flüchtlingen. (Verbraucherzentrale RLP, Familienberatungsstelle des Diakonischen Werkes, das Projekt In Procedere, die Handwerkskammer, MTV und andere Sportvereine...). Organisationen, die zu Besuch kommen, können sich im Café mit einer kurzen Ansprache vorstellen, die dann von ehrenamtlichen Sprachmittler\*innen in Farsi, Arabisch und Paschtu übersetzt wird. Anschließend bietet sich für die besuchenden Organisationen die Gelegenheit, an den Tischen mit den Café-Besucher\*innen ins Gespräch zu kommen.

Die regelmäßige Durchführung des Bon-Café ist uns und den Flüchtlingen wichtig. 2017 kamen jedes Mal durchschnittlich 80 Besucher\*innen. Ca. 20 von ihnen waren „Einheimische“.

Anlage :

2018-08-18 Komplett Antwort ANFRAGE Grüne JA

**Fahrradkurs mit Fahrradfreundinnen:**

Vor den Sommerferien 2017 wurde mehrfach von Frauen und Mädchen der Wunsch an uns herangetragen Fahrradfahren zu lernen. Zusammen mit Vanessa Berg von der städtischen Jugendarbeit und Gilda Mavinga vom Stadtteilprojekt der Franziskanerbrüder luden wir in den Ferien auf den Schulhof der Ellerbachschule ein. Zur Unterstützung beim Lernen suchten wir dazu fahrrakundige Frauen, die als Fahrradfreundinnen eifrig halfen die Balance zu finden. Durch einen Spendenauftrag für Damenfahrräder kam eine große Anzahl Fahrräder zusammen. Mehr als 10 geflüchtete Frauen konnten in den Sommerferien mit fast ebenso vielen Fahrradfreundinnen die ersten Schritte im Fahrradfahren unternehmen.

**Speak-Dating**

Zunehmend meldeten sich 2017 Geflüchtete, die schon einen guten Wortschatz gelernt hatten (Niveau B1/B2), die jetzt aber dringend Konversations-Partner\*innen suchten. Nachdem wir zunächst immer Sprechpartnerschaften direkt vermittelten, erprobten wir im Herbst 2017 ein neues Konzept: "Speak-Dating" in Kooperation mit der Stadtbibliothek. Wir wollten mit dem Angebot vor allem Menschen erreichen, die bisher noch keine Berührung mit Geflüchteten hatten. Auch berufstätige Menschen hatten hier die Gelegenheit mit Flüchtlingen in Kontakt zu kommen und im Rahmen des Speakdating 10 geflüchtete Menschen kennenzulernen. Für die 10 teilnehmenden Flüchtlinge war es eine intensive Übung und eine große Herausforderung nacheinander mit zehn verschiedenen Menschen zu sprechen. Am Ende des Abends konnten alle Beteiligten selbst entscheiden, ob und mit wem sie Kontakt aufnehmen wollten. Durch Ankündigung in der Presse meldeten sich die gewünschte Zielgruppe: Menschen, die bisher noch nicht im Flüchtlingsbereich aktiv waren.

**3. Kompetenzen fördern - Teilhabe ermöglichen:**

Mit zunehmender Sprachfähigkeit und als weiterer Schritt des Ankommens am neuen Ort und im neuen Land beteiligen sich ehrenamtlich inzwischen nicht nur Menschen, die vor einigen Jahren neu nach Bad Kreuznach gekommen sind sondern auch Menschen, die mit der „Flüchtlingswelle“ kamen:

- Im BON-Café fungieren einige Geflüchtete als Sprachmittler\*innen, andere helfen beim Kaffee/ Teeausschank mit. Durch diese Zusammenarbeit entsteht ein Gemeinschaftsgefühl, ein Stück zuhause. Für die Sprachmittler\*innen wird der Nutzen ihrer wachsenden Sprachkompetenz direkt sichtbar. Ein junger Flüchtling, der im Bon-Café regelmäßig ehrenamtlich in der Küche aktiv war, hat inzwischen einen Ausbildungsplatz im Hotel gefunden.
- Für sportliche Fähigkeiten und Interessen das passende Angebot eines Vereines zu finden ist Aufgabe von Claudia Eider vom MTV Bad Kreuznach. Sie nutzt das BON-Café als ihren Stützpunkt. Anfragen können an sie gestellt werden, manchmal kommt ein Verein und stellt sich auch selbst vor.

- In Zusammenarbeit mit der Kunstwerkstatt fand auch 2017 der Nähtreff für Frauen und Mädchen einmal wöchentlich statt. Frauen, die gut mit der Nähmaschine umgehen können treffen zusammen mit Frauen, denen eine elektrische Nähmaschine bisher fremd war. Man lernt voneinander und es entstehen Taschen, Kinderkleider, Dinkelkissen und mehr. Die Produkte werden für den Eigenbedarf hergestellt oder gegen eine Spende abgegeben um einen Jungen in Afghanistan zu unterstützen. Nebenbei lernen die Frauen die Räume der Kunstwerkstatt und ihre vielfältigen Angebote z.B. auch für die Kinder kennen.
- Sich für ältere Menschen ehrenamtlich engagieren ist für einige Geflüchtete, die die ältere Generation zurücklassen mussten, ein Anliegen. Gleichzeitig können sie dabei ihre Deutschkenntnisse üben. Mit der Ehrenamtsbeauftragte des Lotte-Lemke-Haus der AWO begannen wir dafür 2017 die Zusammenarbeit. 5-6 Geflüchtete sind oder waren dort inzwischen ehrenamtlich aktiv. Auch verschiedene Praktikumsstellen wurden dort zur Verfügung gestellt.
- Mit Stadtteilarbeit der Franziskanerbrüder „Zuhause im Stadtteil“ kooperierten wir sowohl in Bad Kreuznach Süd-West als auch in Bad Münster. Im Rahmen von Nachbarschaftshilfe konnten Geflüchtete für Einsätze vermittelt werden.

#### **4. Fortbildung**

Wertschätzung für die ehrenamtlich geleistete Arbeit zeigen wir auch durch Fortbildungsangebote in verschiedenen Bereichen. Meist reagieren wir mit den Angeboten auf einen von Ehrenamtlichen geäußerten Weiterbildungsbedarf.

##### **Deutsch vermitteln**

Auch 2017 boten wir zum Thema Deutsch lernen wieder einige Fortbildungen an. Wir luden zum Thema Frühförderung zu einer Fortbildung der Stiftung Lesen „Vorlesen für Kinder mit Fluchterfahrung“ ein. Es gelang uns außerdem eine Fortbildung des Goetheinstituts nach Bad Kreuznach zu holen, die sich an ehrenamtliche Lernbegleitungen für Deutsch richtet. Der 2016 gestartete und gut besuchte „Stammtisch Deutsch“ fand auch 2017 monatlich statt. In der weiterentwickelten Form hat jedes Treffen neben dem Austausch und der Beratung rund um das Thema Deutsch lernen einen Schwerpunkt, zu dem die Referentin einen Input gibt. In der Regel kommen 8-10 Personen zum Stammtisch Deutsch.

##### **Politische Bildung**

Erneut führten wir 2017 ein Argumentationstraining gegen Vorurteile und Rassismus durch. Mit dem Frauenhaus Bad Kreuznach luden wir zu der Fortbildung „Frauen/ Flucht/ Gewalt“ ein. Die Reihe „Fluchtursachen kompakt“, veranstaltet in Kooperation mit dem Weiterbildungszentrum Ingelheim, richtete sich neben den ehrenamtlich Aktiven auch an die breite Öffentlichkeit. In sechs gut bis sehr gut besuchten Veranstaltungen (40-90 Teilnehmende) wurden die maßgeblichen Fluchtländer (Syrien, Afghanistan, Iran, Irak, Somalia, Eritrea) von Wissenschaftlern sozialhistorisch eingeordnet. Im zweiten Teil des Abends erzählten Menschen, die aus den jeweiligen Ländern geflohen waren, ihre persönliche Geschichte.

##### **Asylverfahren**

Mit der Veranstaltung „Abgelehnt, was dann?“ bot das Projekt eine Weiterbildungsmöglichkeit für Ehrenamtliche an, die sich mit den zu diesem Zeitpunkt besonders aktuellen Fragen befasste. Ebenso konnten die Ehrenamtlichen von weiteren Fortbildungsangeboten des Pfarramtes für Ausländerarbeit in diesem Bereich profitieren.

**Reflexion, Selbstfürsorge**

Der Workshop „Nähe und Distanz in der Flüchtlingsarbeit“ wurde aus dem beobachteten Bedarf heraus entwickelt und mit einer externen Referentin konzipiert.

Zusätzlich boten wir für ehrenamtlich engagierte Sprachmittler einen Workshop an.

Eine Fortbildung „Ehrenamtliche Begleitung bei Trauma“ wurde von uns organisiert.

Alle Fortbildungsangebote waren offen für ehrenamtlich Aktive – unabhängig davon wo sie sich engagieren.

Verschiedene Informationsveranstaltungen wurden außerdem zusammen mit dem Ausländerpfarramt durchgeführt.

**5. Vernetzung:**

Auf den großen Pool an Kernkompetenz im Pfarramt für Ausländerarbeit, in dem 30jährige Erfahrung mit dem Thema vorhanden ist, können wir immer wieder schnell und direkt zurückgreifen bzw. dahin verweisen. Das Thema Arbeit und Deutsch lernen ist hier neben der Asylverfahrensberatung gut abgedeckt.

Mit dem Sozialamt, Stadtteilkoordination und dem Jugendamt der Stadt wurde die gute Zusammenarbeit in Form von regelmäßig stattfindenden runden Tischen aber auch direkten Rückfragen in Einzelfällen fortgeführt. 2017 fanden solche runden Tische 6-mal statt.

Mit dem beim MTV angesiedelten Projekt „Integration durch Sport“ besteht eine enge Zusammenarbeit. Die Koordinatorin ist regelmäßig im BON-Café anwesend. Viele junge und ältere Geflüchtete haben inzwischen den Zugang zu einem Sportverein gefunden.

Neu zu den bisherigen Kooperationspartnern dazugekommen ist die Kooperation mit „Zuhause im Stadtteil“ sowohl für den Stadtteil Bad Münster als auch für den Stadtteil Süd-West. Neben der Vermittlung von Geflüchteten, die sich ehrenamtlich in der Nachbarschaftshilfe im Stadtteil Süd-West engagieren, starteten wir für diesen Stadtteil auch gemeinsam das Angebot „Wohnen für Hilfe“.

Kooperation mit anderen Akteuren in dem Bereich:

Mit der Caritas – hier vor allem mit dem Café Wellcome.

Die Malteser bewerben regelmäßig ihre Angebote für Weiterbildungsangebote im medizinischen Bereich im BON-Café und über unseren Verteiler.

Mit der AWO besteht sowohl mit der Migrationserstberatung, als auch dem Lotte-Lemke-Haus eine enge Zusammenarbeit.

**6. Öffentlichkeitsarbeit:**

Mit der Reihe Fluchtursachen kompakt, Speakdating, Fahrradkurs mit Fahrradfreundinnen, der Einführung in einen Film der Reihe „Der besondere Film“ und einer Veranstaltung zum Thema „Essbare Stadt Bad Kreuznach“ wanden wir uns 2017 in vielfältiger Weise an die breitere Öffentlichkeit.

Daneben wurde in vielen Zeitungsartikeln über unsere Aktivitäten berichtet (siehe eine Auswahl in der Anlage).

Für das Thema Öffentlichkeitsarbeit bei Flüchtlingen sind wir inzwischen mit unserem Newsletter aber besonders auch mit dem Bon-Café eine gefragte Möglichkeit Angebote bekannt zu machen. Geflüchtete wissen, dass es hier gebündelt interessante Informationen gibt, sodass wir auch das ganze Jahr 2017 hindurch einen sehr guten Besuch des Cafés hatten.

Wir berichten gerne auch an geeigneten Stellen über das hier schriftlich Dargestellte auch mündlich.

Susanne Syren  
Aktiv für Flüchtlinge

Siegfried Pick  
Pfarramt für Ausländerarbeit

Anlage : 6.1\_CVJM KV Antwort auf die Anfrage der Grünen

**JHA 12.09.2018**

**Tischvorlage zu Top 6 – Mitteilungen**

**Hier: Beantwortung der Anfrage der Fraktion „Bündnis 90 / die Grünen“ bezüglich der Situation von Jugendlichen in Bad Kreuznach und den Angeboten für diese Zielgruppe.**

**Beantwortung der Fragen 18 bis 23 - CVJM**

**Einzelne Jugendverbänden sowie Wohlfahrtsorganisationen erhalten für die hauptamtliche Jugendarbeit städtische Personalkosten-Zuschüsse:**

*18. Wer sind die Träger der Jugendarbeit? In welcher Höhe und mit welchen Stellenanteilen werden sie jeweils bezuschusst?*

- CVJM Kreisverband Nahe-Mosel-Hunsrück e.V.
- Höhe des Zuschusses: jährlich 500 Euro
- Der hauptamtliche Mitarbeiter ist schwerpunktmäßig für die Begleitung und Schulung der Ehrenamtlichen zuständig. Er unterstützt die Vorstandarbeit.
- Zusätzlich verantwortet er mehrere Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche
- Er ist Mitglied des Fachausschusses Jugendarbeit im Kirchenkreis an Nahe und Glan.

*19.a. Welche Angebote bieten die Hauptamtlichen für Jugendliche von 12-15 Jahren an?*

- Punktuelle Unterstützung bei den Kletterangeboten des CVJM Matthäus
- Ferienfreizeiten in den Oster- und Sommerferien
- Mitarbeiterfreizeit

*19.b. Welche Angebote gibt es für die jungen Erwachsenen von 16 Jahren bis 21 Jahren?*

- Punktuelle Unterstützung bei den Kletterangeboten des CVJM Matthäus
- Ferienfreizeiten in den Oster- und Sommerferien
- Mitarbeiterfreizeit

*20. Welche sind davon Regelangebote, welche eher projektorientiert?*

- Die Klettergruppe ist ein Regelangebot
- Die Freizeiten finden in den Schulferien statt
- Die Mitarbeiterschulungen sind Regelangebote
- Unterstützung von Ehrenamtlichen in der Vorbereitung der Teilnahme beim Kinderkulturtag 2018

*21. Wie ist die Struktur der Teilnehmenden? Anzahl, Alter, Geschlecht, geflüchtete Jugendliche?*

- Klettergruppe: Die Gruppen sind nur altersbeschränkt. Ansonsten stehen sie allen, egal welcher Herkunft oder Religion, offen
- Während der Zeit der Notunterkunft im Römerkastell gab es eine Klettergruppe mit geflüchteten männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aber nach Auflösung der Unterkunft eingeschlafen ist.
- Osterfreizeit: Jungen, 9-13 Jahre – keine Teilnehmer aus der Stadt Bad Kreuznach im Jahr 2018
- Sommerfreizeit: Jungen, 9-13 Jahre – keine Teilnehmer aus der Stadt Bad Kreuznach im Jahr 2018
- Jugend-Sommerfreizeit: Jungen & Mädchen, 14-17 Jahre – keine Teilnehmer aus der Stadt Bad Kreuznach im Jahr 2018

Anlage : 6.1\_CVJM KV Antwort auf die Anfrage der Grünen

*22. Handelt es sich um Freizeit- und/ oder um Bildungsangebote? Wie sehen die Angebote in den Ferien aus? Freizeiten bzw. Angebote vor Ort?*

Mit Ausnahme der Klettergruppe sind alles Freizeitangebote, die in den unterschiedlichen Ferien stattfinden.

*23. Welche Themen sehen die freien Träger der Jugendarbeit derzeit als dringlich an? Wie entwickeln sich derzeit über mehrere Jahre gesehen, die Anzahl der Jugendlichen (w/m) an den Angeboten und die Teilnehmerstrukturen?*

Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an unseren Freizeitangeboten ist jährlich unterschiedlich. Im Jahr 2018 gab es keine TN aus der Stadt Bad Kreuznach, in den vergangenen Jahren war das anders. Für die Zukunft können wir nur sagen, dass wir als CVJM-Kreisverband auch in der Stadt regelmäßig einladen.

Die wöchentlich stattfindende Klettergruppe wächst stetig an. Es kommen in die Gruppe für 8-13 jährige regelmäßig 12 Kinder. Die Gruppe für die Älteren ab 14 Jahren umfasst regelmäßig 8 Jugendliche und junge Erwachsene.

Dazu kommen mind. vier „Kletterevents“ an einem Samstag im Jahr, die altersmäßig nicht eingeschränkt sind. Die Teilnehmerzahl schwankt zwischen 10 (eher im Winter im Boulderraum) und 50 Personen, die die Arbeit kennenlernen und ausprobieren möchten. Parallel zum Klettern wird an diesen Tagen ein zusätzliches Spieleangebot und Getränke und Kuchen angeboten.

## **Einleitung**

Bündnis 90/ die Grünen hatten 2017 eine 33 Fragen umfassende Anfrage zur Situation von Jugendlichen in Bad Kreuznach und den Angeboten für sie gestellt.

Zur Beantwortung dieser umfangreichen Anfrage bildete sich eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des JHA, die professionell mit Jugendarbeit befasst sind:

- Katharina Becker, Abteilungsleiterin Jugendförderung des Amtes für Kinder und Jugend
- Monika Degen, Jugendhilfeplanerin des Amtes für Kinder und Jugend
- Günter Kistner, Leiter der Jugendarbeit des Ev. Kirchenkreises An Nahe und Glan
- Anja Günther, Pastoralreferentin der Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral
- Juliane Rohrbacher, Mitarbeiterin im Quartiermanagement Pariser Viertel

Es wurden sinnhafte Themenblöcke zusammengefasst und diese sollten nach einem abgesprochenen Gesamttablauf unterteilt in einzelne JHA Sitzungen vorgestellt und besprochen werden.

In der JHA Sitzung vom 17.1. 2018 wurden die Fragen zu Regelangeboten und Projekten und zur integrativen Jugendarbeit gebündelt beantwortet.

In der Sitzung am 11.4. 2018 sollten die Fragen zur Offenen Jugendarbeit im Café des Jugend- und Kooperationszentrums „Die Mühle“ und in den Jugendräumen beantwortet werden.

Der vorbereitete Vortrag wurde aber aufgrund eines neuen Beschlusses des JHA abgesetzt und danach schriftlich versandt. Alle weiteren noch offenen Fragen sollten ebenso nur noch schriftlich erarbeitet und versandt werden.

## **Im Folgenden finden Sie die noch verbliebenen Fragen und Antworten:**

Die Fragen 18-23 wurden an alle Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände verschickt und beantwortet.

Die Fragen 27-29 wurden von Frau Juliane Rohrbacher (Quartiersmanagement Pariser Viertel) beantwortet

Die Fragen 30-31 wurden von Herrn Günter Kistner (Ev. Jugendreferat) beantwortet, ergänzt durch den Sachberichtbericht zu Demokratie leben 2017 von Frau Vanessa Berg (Pädagogische Mitarbeiterin der Abteilung Jugendförderung des Amtes für Kinder und Jugend)

Die Fragen 32-33 wurden durch den Ausländerfarrer Sigfried Pick beantwortet.

**Beantwortung der Fragen 18.-23 der Anfrage an den Jugendhilfeausschuss vom 07.09.2017 durch die Jugendverbände**

***Einzelne Jugendverbänden sowie Wohlfahrtsorganisationen erhalten für die hauptamtliche Jugendarbeit städtische Personalkosten- Zuschüsse:***

**18. Wer sind die Träger der Jugendarbeit? In welcher Höhe und mit welchen Stellenanteilen werden sie jeweils bezuschusst?** Anmerkung: die Förderung erfolgt laut JHA-Beschluss mit 5.000 € pro Vollzeitäquivalent.

**19.a. Welche Angebote bieten die Hauptamtlichen für Jugendliche von 12-15 Jahren an?**

**19.b. Welche Angebote gibt es für die jungen Erwachsenen von 16 Jahren bis 21 Jahren?**

**20. Welche sind davon Regelangebote, welche eher projektorientiert?**

**21. Wie ist die Struktur der Teilnehmenden? Anzahl, Alter, Geschlecht, geflüchtete Jugendliche?**

**22. Handelt es sich um Freizeit- und/ oder um Bildungsangebote? Wie sehen die Angebote in den Ferien aus? Freizeiten bzw. Angebote vor Ort?**

**23. Welche Themen sehen die freien Träger der Jugendarbeit derzeit als dringlich an? Wie entwickeln sich derzeit über mehrere Jahre gesehen, die Anzahl der Jugendlichen (w/m) an den Angeboten und die Teilnehmerstrukturen?**

**Evangelisches Jugendreferat**

**18. Wer sind die Träger der Jugendarbeit?**

Zu den Geförderten gehört das Jugendreferat des Kirchenkreises An Nahe und Glan bzw. die Evangelische Jugend An Nahe und Glan.

**In welcher Höhe und mit welchen Stellenanteilen werden sie jeweils bezuschusst?**

Durch die Stadt werden 50 % der Stellenanteile des Leiters der Jugendarbeit und 25% der Stellenanteile der Jugendreferentin entsprechend den Richtlinien der Stadt Bad Kreuznach gefördert.

**19.a. Welche Angebote bieten die Hauptamtlichen für Jugendliche von 12-15 Jahren an?**

Modellhaft werden Projekte mit besonderen Schwerpunkten für Kinder und Jugendliche angeboten, Mitarbeiter Schulungen, Lebensberatung für einzelne ehrenamtliche Jugendliche.

**19.b. Welche Angebote gibt es für die jungen Erwachsenen von 16 Jahren bis 21 Jahren?**

Modellhaft werden Projekte mit besonderen Schwerpunkten für Kinder und Jugendliche angeboten, Mitarbeiter Schulungen, Lebensberatung für einzelne ehrenamtliche Jugendliche.

**20. Welche sind davon Regelangebote, welche eher projektorientiert?**

Die Schulungen finden jedes Jahr statt. Projektorientiert wären eher die Mitwirkung von Jugendlichen bei dem Projekt Essbares Bad Kreuznach, bei der Planung und Durchführung von Planspielen gegen Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus, bei der Planung und Durchführung des Theaterprojektes „95 Thesen für eine andere Welt“ oder bei der Organisation des Quartiersmanagements auf dem Kirchentag. Nähere Informationen zu diesen oder aktuellen Projekten werden auf der Webseite [www.ev-jugendreferat.de](http://www.ev-jugendreferat.de) veröffentlicht.

Anlage :

2018-08-18 Komplett Antwort ANFRAGE Grüne JA

3

*21. Wie ist die Struktur der Teilnehmenden? Anzahl, Alter, Geschlecht, geflüchtete Jugendliche?*

Es gibt keine permanente Evaluation der Angebote in denen diese Daten regelmäßig und vergleichbar erhoben werden. Ausgehend von der Studie Realität und Reichweite haben in den letzten 3 Jahren wahrscheinlich aber auch in Bad Kreuznach ca. 10 % aller Jugendlichen in Bad Kreuznach an Angeboten der ev. Jugend teilgenommen. Bei den Angeboten der ev. Jugend werden mehr Mädchen als Jungen als Teilnehmende. Es gab keine besonderen Angebote nur für geflüchtete Jugendliche. Es geschieht aber immer wieder, dass auch diese Menschen an den Angeboten partizipieren.

Der Schwerpunkt des Engagements durch das Jugendreferat liegt bei der Qualifizierung von ehrenamtlich Mitarbeitenden. In den letzten 3 Jahren haben 80 verschiedene Ehrenamtliche an Juleica Schulungen teilgenommen Im Schnitt waren dies 33% Jungen 66% Mädchen. Pro Jahr haben etwa 40 Jugendliche aus Bad Kreuznach an diesen Schulungen teilgenommen.

Sie sind im Schnitt 16 Jahre alt. Die 16- und 17- Jährigen stellten dabei 2017 die zahlenmäßig größte Gruppe dar.

*22. Handelt es sich um Freizeit- und/ oder um Bildungsangebote?*

Bei allen Angeboten der evangelischen Jugend handelt es sich um Bildungsangebote die zu über 90 % in der Freizeit von Kindern und Jugendlichen stattfinden.

*Wie sehen die Angebote in den Ferien aus?*

Das Jugendreferat berät und unterstützt die Gemeinden. Es hat in den letzten Jahren aber keine Maßnahme für Jugendliche sondern für Kinder in den Ferien durchgeführt.

*23. Welche Themen sehen die freien Träger der Jugendarbeit derzeit als dringlich an?*

1. Die bedeutsamste Herausforderung der Zukunft bleibt die Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Jugendarbeit. Dies ist vor allem für die Entwicklung der Demokratie von besonderer und herausragender Bedeutung. Jugendliche lernen so den Zusammenhalt der Gesellschaft durch ihr Engagement wirksam zu gestalten und Verantwortung für andere zu übernehmen.

2. Die Bekämpfung von Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in den Köpfen nicht nur junger Menschen und ein Werben für die Idee einer demokratischen Gesellschaft und eines geeinten Europas.

3. Kindern und Jugendlichen zu helfen, sie zu befähigen, sie zu ermutigen und sie zu begleiten - Sinn zu suchen zu reflektieren und zu finden.

*Wie entwickeln sich derzeit über mehrere Jahre gesehen, die Anzahl der Jugendlichen (w/m) an den Angeboten und die Teilnehmerstrukturen?*

Wir verzeichnen in den letzten Jahren eine Zunahme bei den Jugendlichen die sich ehrenamtlich engagieren. Das Verhältnis der Geschlechter von 1/3 männlich zu 2/3 weiblich, ist relativ konstant.

Anlage :

2018-08-18 Komplett Antwort ANFRAGE Grüne JA

**Evangelische Johannes-Kirchengemeinde**

*18. Wer sind die Träger der Jugendarbeit? In welcher Höhe und mit welchen Stellenanteilen werden sie jeweils bezuschusst?*

Träger der Angebote: Ev. Kirchengemeinde Bad Kreuznach

2 volle Stellen auf drei Hauptamtliche aufgeteilt, die Mehrheit der Kosten trägt die Ev. Kirchengemeinde Bad Kreuznach, 10.000 € beträgt der Zuschuss der Stadt Bad Kreuznach

*19.a. Welche Angebote bieten die Hauptamtlichen für Jugendliche von 12-15 Jahren an?*

Jugendcafé wöchentlich, einmal monatlich Mädchentreff, einmal monatlich Mitarbeitertreff, mehrtägige Schulungen, gemeinsame Projekte, Wochenenden & Freizeiten, Jugendgottesdienste

*19.b. Welche Angebote gibt es für die jungen Erwachsenen von 16 Jahren bis 21 Jahren? Mitarbeitertreff, mehrtägige Schulungen, gemeinsame Projekte, Wochenenden, Jugendgottesdienste*

*20. Welche sind davon Regelangebote, welche eher projektorientiert?*

Regelangebote: Jugendcafé, Mädchentreff, Mitarbeitertreff und natürlich sind auch regelmäßig Jugendgottesdienste, Freizeiten, mehrtägige Schulungen  
Projekte: Kunstprojekte, Theaterprojekte, Fotoprojekte, Medienprojekte

*21. Wie ist die Struktur der Teilnehmenden? Anzahl, Alter, Geschlecht, geflüchtete Jugendliche?*

Teeniefreizeit: ca. 20 Teilnehmende 12-15 Jahre, ca.50% männliche TN, ca.50 % weibliche TN

Mädchentreff: 15 Teilnehmerinnen, 10-14 Jahre, 100% Mädchen

Jugendcafé: 15 Teilnehmende, 12-16 Jahre, ca.60% männliche TN, ca.40% weibliche TN

Mitarbeitertreff: 30 Teilnehmende, 14- 25 Jahre, ca.60% weibliche TN, ca.40% männliche TN

*22. Handelt es sich um Freizeit- und/ oder um Bildungsangebote? Wie sehen die Angebote in den Ferien aus? Freizeiten bzw. Angebote vor Ort?*

Freizeitangebote: Jugendcafé, Mädchentreff, Teeniefreizeit in den Sommerferien

Bildungsangebote: Mitarbeitertreff, Schulungen, Projekte (s.o)

*23. Welche Themen sehen die freien Träger der Jugendarbeit derzeit als dringlich an? Wie entwickeln sich derzeit über mehrere Jahre gesehen, die Anzahl der Jugendlichen (w/m) an den Angeboten und die Teilnehmerstrukturen?*

- Mitarbeitertreffen/ Schulungen: Zahlen bleiben konstant

- Freizeiten / Projekte: Zahlen bleiben konstant

- Wöchentliche Angebote: leicht rückläufig

Vereinbarung von Schule und Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten wird immer schwieriger: Schulzeiten, Lernzeiten und Hausaufgaben nehmen einen immer größer werdenden Teil der Lebenszeit in Anspruch.

Steigende Anfrage nach Projekten

Unsere Angebote zeichnen sich dadurch aus, dass die Jugendlichen freiwillig teilnehmen, sie stehen nicht unter dem Druck etwas leisten zu müssen, sie bringen sich mit ihren Begabungen und Fähigkeiten so ein wie sie das wollen

Anlage :

2018-08-18 Komplett Antwort ANFRAGE Grüne JA

### **Katholische Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral**

*18. Wer sind die Träger der Jugendarbeit? In welcher Höhe und mit welchen Stellenanteilen werden sie jeweils bezuschusst?*

Träger der Jugendarbeit im katholischen Bereich ist die Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral. Die Stellenförderung von 5.000 € verteilt sich auf 4 Stellen mit den Prozentanteilen 25%, 15%, 10% und 50%.

Weitere Träger sind die Pfarrei Hl. Kreuz und im Bereich der Jugendverbände die DPSG und die Malteserjugend.

*19.a. Welche Angebote bieten die Hauptamtlichen für Jugendliche von 12-15 Jahren an?*

Die Fachstelle bietet nur vereinzelt/projektorientiert etwas für 12-15 Jährige an. Im Rahmen der Messdienerarbeit, der Sakramentenvorbereitung und der Kirchenmusik gibt es von Seiten der Pfarrei Angebote. Die DPSG St. Franziskus bietet gemäß ihrer Stufenordnung Gruppenstunden und Freizeiten für diese Altersgruppe an, Teilnehmerzahlen liegen aber nicht vor und wären bei der DPSG selbst zu erfragen.

Von den Maltesern fehlen genauere Infos, aber sie machen auch Jugendarbeit.

*19.b. Welche Angebote gibt es für die jungen Erwachsenen von 16 Jahren bis 21 Jahren?*

Die Angebote für die ab 16-Jährigen können dem Veranstaltungsprogramm entnommen werden, dass 2x jährlich erscheint und auch auf der Homepage zugänglich ist. [www.fachstellejugend-badkreuznach.de](http://www.fachstellejugend-badkreuznach.de)

*20. Welche sind davon Regelangebote, welche eher projektorientiert?*

Die Angebote sind überwiegend projektorientiert und richten sich nach den Bedarfen der Gemeinden und der Jugendlichen.

*21. Wie ist die Struktur der Teilnehmenden? Anzahl, Alter, Geschlecht, geflüchtete Jugendliche?*

Wir führen eine Teilnehmer- und Veranstaltungsstatistik, die auf Anfrage in der Fachstelle eingesehen werden kann.

*22. Handelt es sich um Freizeit- und/ oder um Bildungsangebote? Wie sehen die Angebote in den Ferien aus? Freizeiten bzw. Angebote vor Ort?*

Es handelt sich sowohl um Freizeit-, als auch um Bildungsangebote. Es gibt ein bis zwei Freizeitangebote in den Ferien. Ferien vor Ort hat die Fachstelle in den letzten Jahren nicht angeboten. Von der Pfarrei und von Seiten der Verbände gibt es weitere Freizeit- und Ferienangebote (Messdienerfahrt, Pfadfinderlager etc.).

*23. Welche Themen sehen die freien Träger der Jugendarbeit derzeit als dringlich an? Wie entwickeln sich derzeit über mehrere Jahre gesehen, die Anzahl der Jugendlichen (w/m) an den Angeboten und die Teilnehmerstrukturen?*

Als dringlich sehen wir derzeit die Themen Prävention, sexuelle Bildung und Kindeswohl an. Ein weiteres Thema, was uns am Herzen liegt, sind die Qualitätsstandards in den Juleicaschulungen., Demokratie und politische Bildung. Netzwerkarbeit.

Aktuelle Themen und Entwicklungen in der Jugendarbeit (z.B. Jugendbericht, Sinus-Milieustudie, Entwicklungspsychologie)

Die Teilnehmerzahlen und -strukturen sind in den letzten Jahren konstant geblieben. Wir investieren viel Zeit und Arbeit in Werbung und Presse-/Öffentlichkeitsarbeit.

Anlage :

2018-08-18 Komplett Antwort ANFRAGE Grüne JA

### **Internationaler Bund**

*18. Wer sind die Träger der Jugendarbeit? In welcher Höhe und mit welchen Stellenanteilen werden sie jeweils bezuschusst?*

Der IB Südwest gGmbH erhält eine Förderung von 5.000 € über den Fördertopf „Zuschuss von Präventionsprojekten“, der sich nicht allein auf die Förderung hauptamtlicher Kräfte bezieht sondern auf die kompletten Maßnahmen und ebenso auf die Sachmittelausgaben.

*19.a. Welche Angebote bieten die Hauptamtlichen für Jugendliche von 12-15 Jahren an?*

siehe 19 b, Angebote werden ab ca. 13 Jahren besucht

*19.b. Welche Angebote gibt es für die jungen Erwachsenen von 16 Jahren bis 21 Jahren?*

Fitness im Raum in der Crucenia Schule und Fußballturniere

*20. Welche sind davon Regelangebote, welche eher projektorientiert?*

Fitness Training ist ein Regelangebot ( Mo von 16-20 Uhr durch Herrn Gorr, der dort auch Ehrenamtliche anleitet, Mi 16:30-20 Uhr Begleitung durch EA, Fr 20-23 Uhr Begleitung durch EA)

2-3 Mal im Jahr Organisation eines Fußballturniers. 2018 bisher auf dem Bürgerplatz und Stadtfest

Jugendliche werden durch Herrn Gorr in Boxverein und Fitness Studio begleitet

*21. Wie ist die Struktur der Teilnehmenden? Anzahl, Alter, Geschlecht, geflüchtete Jugendliche?*

Regelmäßig kommen ca. 22 Jugendliche zwischen 16-21, ca. 3 unter 15, 90 % Jungs, ca. 11 Geflüchtete

*22. Handelt es sich um Freizeit- und/ oder um Bildungsangebote? Wie sehen die Angebote in den Ferien aus? Freizeiten bzw. Angebote vor Ort?*

Es handelt sich um ein Freizeitangebot, bei dem der Teamgeist groß geschrieben wird. In den Ferien ist das Angebot auch nutzbar. Lediglich 2 Wochen in den Sommerferien und über Weihnachten ist geschlossen.

*23. Welche Themen sehen die freien Träger der Jugendarbeit derzeit als dringlich an? Wie entwickeln sich derzeit über mehrere Jahre gesehen, die Anzahl der Jugendlichen (w/m) an den Angeboten und die Teilnehmerstrukturen?*

Für die Jugendlichen wäre es wichtig, wenn wieder ein betreutes Freizeitgelände zur Verfügung stehen würde, wie vor Jahren an der Alzeyer Straße. Sie haben es mitgestaltet, sauber gehalten mit Unterstützung, Fußball- und Basketballturniere gespielt, gegrillt und Musik gehört. Es war ein Platz an dem sie sich ungestört treffen konnten.

Gut wäre, wenn es auch sportliche Angebote für Mädchen gäbe, z.B. Fitness, Hip-Hop etc.. Die Jugendlichen, die unsere Angebote wahrnehmen, gehen von sich aus nicht in die Vereine.

Es gibt mehr Jugendliche über die Jahre, die unser Fitness Angebot nutzen möchten, aber aus fehlender Manpower und beengten Räumlichkeiten können nicht mehr als die 22 Jugendlichen das Angebot wahrnehmen.

Von daher verändert sich nichts an der Teilnehmerstruktur.

**Fragenabschnitt: Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe****27. Welche Träger bieten derzeit Angebote der Jugendsozialarbeit bzw. der Jugendberufshilfe für Jugendliche aus der Stadt Bad Kreuznach an?**

<b>Träger</b>	<b>Angebote der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe</b>
Alternative JugendKultur e.V.	JUGEND STÄRKEN im Quartier (Case Management, Mikroprojekte)
CJD	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme Soziale Arbeit an Schulen STARTPlus
Internationaler Bund	JUGEND STÄRKEN im Quartier (Case Management, Mikroprojekte) Jobfux Soziale Arbeit an Schulen Jugendmigrationsdienst Schulverweigerungsprojekt „Stellwerk“
Jugendamt	Jugendberufsagentur JUGEND STÄRKEN im Quartier (Koordination)

**28. Welche Angebote richten sich davon an geflüchtete Jugendliche?**

Es sind keine Angebote bekannt, die geflüchtete Jugendliche nicht ebenfalls als Teilnehmer/innen anerkennen, sofern sie den sonstigen Teilnahmebestimmungen entsprechen (Problemlage, Alter etc.). Angebote die sich speziell an geflüchtete Jugendliche richten sind folgende:

- JUGEND STÄRKEN im Quartier: Mikroprojekt FahrRad!
- Jugendmigrationsdienst

**29. Wie ist dort die Teilnehmenden Struktur, weiblich, männlich Schulabschlüsse?**

JUGEND STÄRKEN im Quartier	
Anzahl gesamt seit 1.1.2015	296
Projektaustritte seit 1.1.2015	57
Weiblich	141
Männlich	155

<b>Kriterium</b>	<b>Weiblich</b>	<b>Männlich</b>	<b>Gesamt</b>
Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2) (CO09)	125	133	258
Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4) (CO10)	10	11	21
Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8) (CO11)	1	0	1

CO09: Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2): ISCED 1–2 umfasst in der nationalen Gliederung Pflichtschulen und berufsbildende mittlere Schulen (kürzer als zwei Jahre).

- 1 Volksschule, 1.-4. Schulstufe
- 1 Sonderschule (inkl. Heilstättenschulen), 1.-4. Schulstufe
- 1 Allgemein bildende Statutschule (inkl. internationale Schulen), 1.-4. Schulstufe
- 2 Hauptschule
- 2 Volksschule, Oberstufe
- 2 Allgemein bildende höhere Schule, Unterstufe (inkl. Übergangsstufe)
- 2 Sonderschule (inkl. Heilstättenschulen), 5.-8. Schulstufe
- 2 Allgemein bildende Statutschulen (inkl. internationale Schulen), 5.-8. Schulstufe
- 2 Realschule, 5.-8. Schulstufe
- 2 Neue Mittelschule
- 2 Polytechnische Schule
- 2 Realschule, 9.-10. Schulstufe
- 2 Haushaltungs-, Hauswirtschaftsschule und andere kurze Ausbildungen
- 2 Pflegehilfelehrgang
- 2 Notfallsanitäterausbildung
- 2 Sanitäter: Berufsmodul
- 2 Ausbildung für medizinische Masseure
- 2 Ausbildung für Heilmasseure

CO10: Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4): Die Ausbildungsstufen ISCED 3–4 umfassen Lehre, berufsbildende mittlere Schulen (ab zwei Jahren), Abschlüsse der 3. Klasse an berufsbildenden höheren Schulen (BHS), Lehre mit Matura (Berufsreifeprüfung), Matura an allgemeinbildenden höheren Schulen, universitäre Lehrgänge und Diplomkrankenpflege.

- 3 Allgemeinbildende höhere Schule, Oberstufe
- 3 Allgemeinbildende höhere Schule für Berufstätige
- 3 Allgemeinbildende Statutschule (inkl. internationale Schulen), 9. Schulstufe und höher
- 3 Berufsbildende höhere Schule, Jahrgang 1-3
- 3 Berufsbildende mittlere Schule
- 3 Land- und forstwirtschaftliche mittlere Schule
- 3 Lehre (Duale Ausbildung)
- 3 Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern
- 3 Berufsbildende Statutschule (soweit nicht anders zugeordnet)
- 3 Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst
- 4 Schule für Gesundheits- und Krankenpflege
- 4 Sonderausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege

- 4 Berufsbildende Statutschule und Lehrgänge (soweit nicht anders zugeordnet)
- 4 Berufsreifeprüfung
- 4 Universitärer Lehrgang (Maturaniveau)

CO11: Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8): In ISCED 5 werden Matura an BHS, Kollegs/Abiturientenlehrgänge an BHS, Akademien, sowie Meister- und Werkmeisterprüfungen zusammengefasst. Abschlüsse an Universitäten und (Fach)-Hochschulen entsprechen der Gruppe ISCED 6–8 (ISCED 6: Bachelor/Bakkalaureat; ISCED 7: Master-, Magister-, Diplomstudium, Doktorat als Erstabschluss, postgraduale Universitätslehrgänge; ISCED 8: Doktorat nach akademischem Erstabschluss).

- 5 Meisterschule
- 5 Werkmeister- und Bauhandwerkerschule
- 5 Kolleg
- 5 Akademie, Erstausbildung
- 5 Aufbaulehrgang
- 5 Berufsbildende höhere Schule für Berufstätige
- 5 Höhere berufsbildende Schule, Jahrgang 4-5
- 6 Bachelorstudium
- 6 Kurzstudium
- 7 Masterstudium
- 7 Diplomstudium
- 7 Universitärer Lehrgang (postgradual)
- 8 Doktoratstudium (postgradual)

#### ***Demokratie für Vielfalt***

*Die Stadtjugendförderung übernimmt die Abrechnung des Bundesprogramms. Zudem bezuschusst sie Projekte im Rahmen des lokalen Fonds für Vielfalt.*

*30. Welche Angebote wurden über beide Programme in 2016 und 2017 realisiert? In welcher Höhe wurden sie öffentlich bezuschusst?*

Anlage :

2018-08-18 Komplett Antwort ANFRAGE Grüne JA

10

**Projekte deren Förderung über „Kreuznach für Vielfalt“ 2016 und 2017 bewilligt wurde**

<b>Titel des Projektes</b>	<b>Träger</b>	<b>Fördersumme maximal bis zu</b>
Studienfahrt nach Auschwitz 2017	Kirchenkreis An Nahe und Glan und KGM Baumholder	10.000,00 €
„Wir“ Jugendkulturprojekt	Kunstwerkstatt	5.429,00 €
Flüchtlinge in Vereine integrieren	MTV Bad Kreuznach	9.960,00 €
Keep on running	Kunstwerkstatt	4.330,00 €
Esther Bejarano meets Microphone Mafia	FV Synagoge Meisenheim/Ev. Jugend	3.000,00 €
Rechtspopulismus Antirassismustag	Netzwerk am Turm	5.000,00 €
Theaterprojekt mit Jugendlichen	Mühle und Ausländerpfarramt	5.570,00 €
Planspiel Islamfeindlichkeit	Ev. Jugend	1.000,00 €
Geht Wählen	Kreisjugendring	1.000,00 €
Vortrag Wilnaer Ghetto	Christlich Jüdische Gesellschaft	400,00 €
Studienfahrt nach Auschwitz 2018	KGM Roxheim und KGM Baumholder	10.000,00 €
Studienfahrt „Auf den Spuren von Anne Frank“	Evangelische Jugend An Nahe und Glan	5.000,00 €
Begegnungsfreizeit für deutsche und ausländische Kinder	Jugend und Ausländerreferat des Kirchenkreises	7.700,00 €
Film: Jugendarbeit wirkt persönlichkeitsbildend und gesellschaftskonstituierend	Evangelische Jugend An Nahe und Glan	5.000,00 €
Projekt „Aktiv gegen Rassismus“	Netzwerk am Turm	5.000,00 €
Theaterprojekt mit Mädchen zum Thema Frauenwahlrecht	Evangelische Jugend An Nahe und Glan	5.000,00 €
Essbare Stadt Bad Kreuznach	Jugendreferat/Ausländerpfarramt Stadt Kunstwerkstatt	10.000,00 €
Internationaler Anti Rassismustag	Kunstwerkstatt	2.000,00 €

**Projekte deren Förderung über „Demokratie leben!“ 2016 und 2017 bewilligt wurde**

<b>Titel des Projektes</b>	<b>Träger</b>	<b>Fördersumme</b>
Lokale Koordinierungsstelle	Ev. Kirchenkreis An Nahe und Glan	90.000,00 €
Jugendforum	Alternative JugendKultur	12.000,00 €
Finanzverwaltung Jugendforum	Alternative JugendKultur	760,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	Turnverein 1867 Bad Sobernheim	18.000,00 €
Klausurtag des Begleitausschusses	Ev. Kirchenkreis An Nahe und Glan	1.240,00 €
Aktiv für Flüchtlinge	Pfarramt für Ausländerarbeit des Kirchenkreises An Nahe und Glan	12.000,00 €
Willkommen in Bad Kreuznach	Pfarramt für Ausländerarbeit des Kirchenkreises An Nahe und Glan	14.000,00 €
Willkommensgruppe	Internationaler Bund Südwest	32.000,00 €
Integration von Flüchtlingen in Sportvereine	Männerturnverein 1877	10.000,00 €

*31. Welche Angebote gab/gibt es für und Projekte mit männlichen/weiblichen jungen Geflüchteten? Siehe Sachbericht bzw. für weibliche/ männliche Jugendlichen, die in ihrer Lebensbewältigung benachteiligt sind?*

Es gibt keine Förderung von expliziten Projekten mit der Zielsetzung hinsichtlich dieser Personengruppe. Allerdings beziehen sich die Projekte, die aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert werden, fast ausschließlich auf die Zielgruppe Geflüchtete. Dies geschieht mit wechselnden Schwerpunkten (Begleitung durch Ehrenamtliche, Verfahrensberatung, Lebenswelt der Jugendlichen, Freizeitgestaltung etc.).

**Auszüge aus dem Sachbericht im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit" im Programmbereich A: Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“**

**Für das Förderjahr: 2017**

**Name der verantwortlichen Behörde** Amt für Kinder und Jugend  
**PLZ / Ort** 55543 Bad Kreuznach  
**Telefon** 06719200412  
**Straße / Hausnummer** Mühlenstraße 23  
**Bundesland** Rheinland-Pfalz  
**Internet** www.fuer-vielfalt.de

**Förder- und Bewilligungszeitraum**

**Geplanter Gesamtförderzeitraum von / bis** 01.01.2015 - 31.12.2019  
**Berichtszeitraum von / bis** 01.01.2017 - 31.12.2017

**Zielerreichung im Berichtszeitraum**

Durch den Aktionsfonds des Bundesprogrammes wurden im Verlaufe des Jahres 2017 neben der Koordinierungs- und Fachstelle und der Öffentlichkeitsarbeit 3 Projekte gefördert.

Das Projekt „Willkommensklasse“ befasste sich im Rahmen von Maßnahmen zur Erstorientierung mit Aufbau, Stärkung und strukturell nachhaltiger Etablierung sozialer und demokratischer Kompetenzen durch die Schaffung von Möglichkeiten zur Erprobung und Übertragung in den Alltag, damit verbunden auch die Stärkung von Selbstwertgefühl, Konfliktfähigkeit und Offenheit.

„Willkommen an Nahe und Glan“ entwickelte nachhaltige Netzwerk- und Informationsveranstaltungen und befasste sich mit der Entwicklung und Koordination von Unterstützungsstrukturen für Flüchtlinge, sowie der Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen.

Das Projekt der Vermittlung von Flüchtlingen und Sportvereine entwickelte und koordinierte Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zur Ermöglichung der Teilhabe am sozialen Geschehen. Der Schwerpunkt lag auf der Förderung der interkulturellen Kompetenz und der Festigung einer Willkommenskultur.

Der Klausurtag des Begleitausschusses wurde aus Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit finanziert und beinhaltete die Reflexion auf das vergangene Jahr sowie die inhaltliche Schwerpunktsetzung und Steuerung des kommenden Jahres.

Die Öffentlichkeitsarbeit, die der TV Bad Sodenheim verantwortet, funktioniert sehr gut. Die Qualität des Internetauftrittes hat sich fortlaufend weiterentwickelt und verbessert. Im Newsletter wird regelmäßig über aktuelle Entwicklungen berichtet.

Der Fonds "Kreuznach für Vielfalt" zur Förderung von örtlichen "Einzelprojekten", die sich mit den Themen Demokratieentwicklung, interkulturellem/r Lernen / Gesellschaft oder Erscheinungsformen des Rechtsextremismus auseinandersetzen, arbeitete erfolgreich. Die dort bereitstehenden Fördergelder setzen sich aus lokalen Stiftungsmitteln, kommunalen Zuweisungen sowie kirchlichen Zuwendungen zusammen, womit insgesamt 8 Einzelprojekte unterschiedlicher regionaler Träger unterstützt werden konnten.

**Arbeitsschwerpunkte zur Entwicklung der Partnerschaft für Demokratie.**

Primärer Arbeitsschwerpunkt auf der strukturellen Ebene war für Begleitausschuss und Koordinierungs- und Fachstelle die Pflege der Vernetzungsstrukturen und die Durchführung von Projekten bei lokalen Trägern. Ein Schwerpunkt lag hier auf dem jährlichen Klausurtag des Begleitausschusses zur inhaltlichen Planung und Steuerung des kommenden Jahres.

Inhaltlich war die Auseinandersetzung mit der Lebenssituation geflüchteter Menschen und die Begleitung der vielen ehrenamtlichen Helfer in der Stadt und im Landkreis immer noch das beherrschende Thema. Das spiegelte sich darin, dass wir auch 2017 alle Mittel aus dem Aktionsfonds des Bundesprogrammes zur Förderung von Projekten in diesem Bereich eingesetzt haben.

Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit der Realschule plus in Bad Kreuznach haben sich dabei genauso bewährt wie das Projekt zur Verbindung von Geflüchteten und Sportvereinen und die Verfahrensberatung, die nicht nur Geflüchtete berät, sondern auch dem ehrenamtlichen Unterstützerkreis mit Rat und Tat zur Seite steht. Diese Projekte laufen kontinuierlich das ganze Jahr über. Der lokale Begleitausschuss ist die Informationsplattform über die Projektideen und aktuelle Probleme thematisiert und lösungsorientiert bearbeitet und entschieden werden. Der Begleitausschuss trifft sich daher auch, wenn nicht gerade über Gelder entschieden wird, etwa 5 bis 6 Mal pro Jahr. Der inhaltliche Austausch der verschiedenen Mitglieder hat eine hohe Bedeutung. Hier sind auch das Netzwerk am Turm und das Pfarramt für Ausländerarbeit vertreten, zivilgesellschaftliche Akteure mit besonders viel Erfahrung und Fachwissen. Durch die breit aufgestellte Zusammensetzung des Begleitausschusses mit einem stabilen Kern seit vielen Jahren und dem Zuwachs durch neue Mitglieder ist der Austausch und die Einbindung der verschiedenen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteure gewährleistet. Darüber hinaus ist der Begleitausschuss auch teils deckungsgleich mit dem gut ausgebauten Netzwerk für Jugendarbeit in Stadt und Kreis Bad Kreuznach. Die Arbeit des Bündnisses wird auf kommunaler Seite von Kreis- und Stadtvorstand als wichtiges Förderinstrument geschätzt. Die Website [www.fuer-vielfalt.de](http://www.fuer-vielfalt.de) wird gut genutzt und angenommen. Die lokale Koordinierungsstelle ist etablierter Dreh- und Angelpunkt für Informationen, Anträge sowie Finanz- und Förderfragen.

**Wurden im Verlauf des Bewilligungszeitraums Veränderungen im Handlungskonzept vorgenommen? Wenn ja, welche Veränderungen wurden vorgenommen? Aus welchem Grund wurden die Veränderungen vorgenommen? Waren diese Anpassungen zielführend?**

Das Handlungskonzept der Partnerschaft wurde nicht geändert. Die Mittel für den Fonds "Kreuznach für Vielfalt" wurden in den erforderlichen Gremien beraten und beschlossen. Sowohl die Stadt- als auch die Kreisverantwortlichen halten ihn für ein hilfreiches Instrument der Gestaltung von Politik.

Für die Fach- und Koordinierungsstelle und den Begleitausschuss besteht so weiterhin die planerische Verantwortung sowohl für die Fonds- als auch für die Bundesmittel.

Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit hat sich die sehr gute Entwicklung im Bereich der Förderung von Einzelprojekten in den letzten Jahren fortgesetzt. Die Projektträger versuchen, bei allen geförderten Projekten, so wenig Geld wie möglich auszugeben. Sie tun dies weiterhin in dem Bewusstsein, dass so auf lokaler Ebene zukünftig noch mehr Projektideen verwirklicht werden können.

Das Handlungskonzept hat sich zwar nicht verändert, aber das Selbstverständnis oder besser der Name, unter dem die Arbeit wahrgenommen wird, hat sich geändert. In den letzten Jahren wurde die Arbeit unter den Bezeichnungen Lokaler Aktionsplan, integrierte Handlungsstrategie, Partnerschaft für Demokratie, Vielfalt tut gut, Toleranz fördern - Kompetenz stärken oder als Demokratie leben! wahrgenommen. Das führte zu Problemen bei der eindeutigen Bezeichnung der Arbeit. Es hat sich für uns als hilfreich erwiesen, nun nicht nur den Fonds, sondern

das ganze Netzwerk als "Kreuznach für Vielfalt" zu bezeichnen und in der breiten regionalen Öffentlichkeit auch durch entsprechende Werbeartikel für diese Bezeichnung zu werben. Die Entscheidung sich so zu positionieren wurde im Begleitausschuss gefasst. Die diversen Werbeartikel mit dem Logo von "Kreuznach für Vielfalt" sind und waren dabei eine ausgezeichnete Hilfe.

### **Maßnahmen und Aktivitäten im Bewilligungszeitraum**

Da in Bretzenheim wieder verstärkt eindeutig rechtsorientierte Menschen das Mahnmal aufsuchen, zeigt auch das Bündnis gegen Rechtsextremismus wieder regelmäßig an den Gedenktagen Präsenz. Hier ist besonders das Jugendforum engagiert.

Bedenklicher als die Aufmärsche in Bretzenheim sind jedoch Beobachtungen, wie gesellschaftsfähig Rechtspopulismus geworden ist. Es kam zu offenen verbalen Konfrontationen, die niemand mehr zu verstecken sucht. Der Begleitausschuss versucht daher verstärkt die positiven Aspekte von Vielfalt in die Öffentlichkeit zu bringen, z.B. mit Aktionen zum internationalen Tag gegen Rassismus.

Die Gedenkstättenfahrt nach Auschwitz ist nach wie vor im präventiven Bereich eine hervorragende Möglichkeit, sich mit den Themen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus auseinanderzusetzen.

Im November 2017 wurde die letzte der vier Notunterkünfte geschlossen. Die meisten Menschen mit Fluchterfahrung konnten dezentral Wohnungen beziehen. Doch die gelungene Dezentralisierung löst nicht alle Probleme. Es zeigen sich erste Schwierigkeiten bei den Asylverfahren und damit verbunden große Unsicherheiten bei den Ehrenamtlichen. Hier knüpft das Projekt "Willkommen an Nahe und Glan" an. Eine mobile Verfahrensberatung kann sowohl Geflüchteten Hilfestellung geben, als auch Ehrenamtliche beraten. Begleitete und geschulte Ehrenamtliche können eine stabilere Hilfe für Neuangekommene sein. Auf diese Weise etabliert sich das System "Hilfe zur Selbsthilfe", das jedoch nicht ohne hauptamtliche Rückendeckung bestehen kann.

Im Projekt "Willkommensgruppe" werden neuzugewanderten Jugendlichen im Rahmen unterschiedlicher Mikroprojekte individuelle Fördermöglichkeiten zur Verfügung gestellt, um ihr Ankommen und ihre Integration so schnell und so gut wie möglich gemeinsam mit ihnen zu gestalten. Die jungen Menschen werden in der Schule "abgeholt", da man hier am besten einen kontinuierlichen Kontakt herstellen kann. Die Inhalte des Projektes beschäftigen sich aber weit über Schule hinaus, mit dem Zurechtkommen im neuen Alltag.

Besonders erfreulich hat sich das Projekt "Vermittlung von Flüchtlingen in Sportvereine im Landkreis Bad Kreuznach" entwickelt. Hier wurden viele Kontakte geknüpft und erfolgreich sportliche Freizeitaktivitäten vermittelt. Davon profitieren die Geflüchteten, sowie die einzelnen Vereine, so dass es weit mehr als nur um die Vermittlung von Freizeitaktivitäten geht. Dies ist ein wichtiger Schritt zu gelingender Integration, da eine Teilhabe am sozialen lokalen Leben ermöglicht wird.

Im Jahr 2017 haben einige Kooperationspartner erste Schritte auf neuen Wegen gemacht und die Initiative "Essbares Bad Kreuznach" gegründet. Dabei geht es darum, dass urbane Gärten in der ganzen Stadt entstehen, in denen sich Menschen, aus verschiedenen Herkunftsländern und allen Alters, gemeinsam begegnen können, um gemeinsam zu lernen, bauen, säen, pflegen, riechen, schmecken und essen. Das Projekt als aktive Bürgerbeteiligung soll in den kommenden Jahren fortgeführt und ausgebaut werden.

Anlage :

2018-08-18 Komplett Antwort ANFRAGE Grüne JA

15

Die Verortung und Besetzung der Lokalen Koordinierungsstelle ist stabil beim gleichen Träger und der gleichen Person angesiedelt. Diese Kontinuität zahlt sich aus.

Durch das Projekt "Öffentlichkeitsarbeit" ist die Pflege und Aktualisierung der Website gesichert.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden Werbeartikel gezielt eingesetzt, um das Bündnis "Kreuznach für Vielfalt" verbunden mit den Anliegen der Partnerschaft für Demokratie bekannter zu machen.

**Nur „Demokratie leben!“:**

**Gesamtzahl der im Berichtszeitraum in der Partnerschaft für Demokratie geförderten Einzelmaßnahmen:**

- a) im Aktions- und Initiativfonds 3
  - b) im Jugendfonds 1
  - c) aus Mitteln für die Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit 3
- gesamt: 7

**Mitglieder**

- a) Anzahl der Mitglieder des Begleitausschusses 15
- b) Anzahl der im Jugendforum aktiven Jugendlichen 25

**Zielgruppenerreichung/ Teilnehmendererreichung der Maßnahmen und Aktionen der Partnerschaft für Demokratie insgesamt (Die Zahlen, insbesondere die Aufteilungen in verschiedene Kategorien sind geschätzt auf Grundlage der Angaben in den Abschlussberichten der Projekträger.)**

**Nach Art der Zielgruppe - Anzahl der Teilnehmenden**

- Kinder - 0
  - Jugendliche bis 27 Jahre (§ 7 I Nr. 3 SGB VIII) - 55
  - Eltern und andere Erziehungsberechtigte - 0
  - Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, andere pädagogische Fachkräfte - 0
  - Multiplikatorinnen und Multiplikatoren - 260
  - Lokal einflussreiche staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure - 100
  - Sonstige (bitte benennen) - 788
  - MigrantInnen, Ehrenamtliche, Mitglieder der Bevölkerung
- gesamt: 1203**

**Nach Alter der Teilnehmenden**

- unter 6 Jahre - 11
  - 6-13 Jahre - 73
  - 14-17 Jahre - 217
  - 18-21 Jahre - 213
  - 22-26 Jahre - 216
  - 27-45 Jahre - 316
  - 46-65 Jahre - 136
  - über 65 Jahre - 21
- gesamt: 1203**

**nach weiteren Angaben**

männlich - 700

weiblich - 503

weitere - 0

keine Angabe - 0

**gesamt: 1203**

**Migrationshintergrund**

mit Migrationshintergrund - 550

ohne Migrationshintergrund - 653

**gesamt: 1203**

\*Definition des Statistischen Bundesamtes: Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehören all jene „die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit Geborene mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.“

Die bedeutsamste Gruppe stellen die ehrenamtlich Aktiven in der Flüchtlingsarbeit und Adressaten bei größeren Veranstaltungen dar. Migranten, Eltern, Kinder und Jugendliche wurden insbesondere durch die Maßnahmen des lokalen Fonds eingebunden. Hier wurden weitaus mehr Menschen erreicht, als durch die mit Bundesmittel geförderten Projekte.

Die durchgeführten Einzelprojekte im Programm haben auch deutungsmächtige lokale PolitikerInnen, Fachkräfte und die breite Öffentlichkeit erreicht.

**Gremium zur Jugendbeteiligung (Jugendforum)**

Im Frühsommer 2015 wurde das Jugendforum von engagierten Jugendlichen aus dem Kreis Bad Kreuznach gegründet. Den Jugendlichen steht eine Ansprechperson bei Fragen oder Schwierigkeiten zur Verfügung. Eine beratende Person des Jugendforums ist auch gleichzeitig Mitglied im Begleitausschuss, was u.a. den ständigen Austausch gewährleistet. Das Jugendforum trifft sich nach Möglichkeit einmal im Monat in den Räumen der AJK (Kulturzentrum Planiger Straße) um neue Ideen zu sammeln, zu diskutieren, Kaffee zu trinken und an geplanten Projekten weiter zu arbeiten. Zum Jugendforum darf jeder kommen und teilnehmen, der in der Stadt oder im Landkreis Bad Kreuznach wohnt. Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 27 Jahren sind für die Entscheidungen stimmberechtigt. Das Jugendforum hat sich als ideologisches Ziel gesetzt, für alle Entscheidungen einen Konsens zu finden, mit dem jedes Mitglied einverstanden ist. Dies hat bis jetzt gut funktioniert.

Das Jugendforum versteht sich als eine, durch das Bundesprogramm "Demokratie Leben", ins Leben gerufene Initiative. Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 27 Jahre) werden dabei Geldmittel zur Verfügung gestellt, um demokratische und gemeinnützige Projekte umzusetzen und Partizipation zu leben.

2017 wurde das Thema internationale Begegnungen zu einem Mittelpunkt der Arbeit des Jugendforums. Durch die finanzielle Unterstützung des Forums konnte eine Gruppe Geflüchteter an einem Begegnungstreffen mit Jugendlichen aus ganz Europa teilnehmen und dort einige Tage das Leben in einem gemeinsamen Camp, Selbstbestimmung und Verantwortung erleben.

Daneben fanden verschiedene kleine Aktionen statt: Konzerte, eine Poetry Slam, Garten-Aktionstage und vor allem zahlreiche Planungstreffen brachten immer wieder unterschiedliche Menschen zusammen und führten zu neuen Ideen was mit den Geldern des Jugendforums passieren könnte. Eine besondere Aktion 2017 war das Planspiel "Islamismus & Islamfeindlichkeit" zum Umgang mit rechtsextremistischen Gruppierungen und Veranstaltungen. Dort fanden sich Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren zusammen, um gemeinsam aus verschiedenen Perspektiven Handlungsstrategien für realitätsnahe Situationen zu entwickeln. Das Jugendforum hat sich des Weiteren an der Auftaktveranstaltung sowie der weiteren Entwicklung der "Initiative Essbares Bad Kreuznach" beteiligt.

Insgesamt war die Besetzung des Jugendforums stark wechselnd. Je nach Interessenlage und Kernthemen fanden zwischen 5 und 10 Jugendliche zusammen. Insgesamt haben die Treffen des Jugendforums circa 25 verschiedene Jugendliche besucht, die meisten nur kurzfristig und einige konstant. Trotz vieler Bemühungen die Hemmschwelle zum Mitmachen möglichst gering zu halten, war der Zulauf von neuen Jugendlichen relativ gering. Ein Grund dafür ist der vergleichsweise hohe Grad an Selbstorganisation, wenn man ein Projekt von Anfang bis Ende planen und durchführen muss. Für viele ist der Besuch einer solchen Veranstaltung schließlich einfach bequemer.

Das Jugendforum tagt autonom und entscheidet autonom über seine Finanzen.

### Koordinierungs- und Fachstelle

Die lokale Koordinierungsstelle hat die im Programm vorgesehene Steuerung, Beratung und Vernetzung der Einzelprojekte zu gewährleisten sowie den lokalen Begleitausschuss in seiner Arbeit zu moderieren und für ihn unterstützend tätig zu sein. In diesem Zusammenhang übernimmt die Koordinierungs- und Fachstelle folgende Aufgaben:

- die Mitwirkung im Antrags-, Evaluations- und Berichtswesen bei Anträgen und Befragungen im Bundesprogramm
- die Koordinierung der Projekte zur Umsetzung der Ziele der Partnerschaft für Demokratie
- die Beratung der Projektträger
- die Begleitung der Arbeit des lokalen Begleitausschusses
- die Mithilfe bei der Abrechnung und Verwaltung der Bundesmittel
- die Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung von "Kreuznach für Vielfalt"
- die Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms
- die Sammlung und datenmäßige Erfassung der Projektdaten und Projektergebnis
- die Abrechnung der Projekte aus dem Fonds "Kreuznach für Vielfalt"
- die Akquise von Mitteln für den Fonds "Kreuznach für Vielfalt"

Die Partnerschaft für Demokratie in der Stadt und im Landkreis Bad Kreuznach entstand und entwickelt sich zum großen Teil auf dem Fundament von Personen, Strukturen und Anliegen der Jugendarbeit. Das Profil von Jugendarbeit, das durch das Jugendreferat und die Evangelische Jugend im Kirchenkreis An Nahe und Glan umgesetzt wird, ist weitgehend deckungsgleich mit den Anliegen die im Programm "Demokratie Leben" an das Wirken der Koordinierungs- und Fachstelle gekoppelt sind. Dies betrifft die Interessenvertretung, Netzwerkarbeit und Lobbyarbeit genauso wie die Durchführung von Projekten der Demokratiebildung, des sozialen Lernens und der Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen. Bedingt durch die enge personelle Zusammenarbeit im und mit dem Kreisjugendring Bad Kreuznach ist die

verbandsübergreifende Unterstützung der Jugendverbände, die als "Keimzellen der Demokratie" angesehen werden, ohnehin gegeben. Erleichternd kommt noch hinzu, dass der lokale Koordinator aus der Koordinierungs- und Fachstelle gleichzeitig auch Vorsitzender des Kreisjugendhilfeausschusses ist. Die Darstellung und Werbung für die Partnerschaft ist sowohl in der Verwaltung des Jugendamtes als auch im Jugendhilfeausschuss recht unkompliziert möglich.

Seit 2017 wird die Arbeit der Koordinierungs- und Fachstelle durch zwei Fachkräfte wahrgenommen. Das bewirkte eine intensivere Begleitung der Fachstelle bei einzelnen Projekten.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die jährlichen Präsentationen in Stadt- und Kreisjugendhilfeausschuss über die Entwicklungen der Partnerschaft für Demokratie waren für die verantwortlichen KommunalpolitikerInnen sehr hilfreich. Die Internetplattform [www.fuer-vielfalt.de](http://www.fuer-vielfalt.de) entwickelt sich immer mehr zu einer gut besuchten Seite, da über alle aktuellen Vorgänge in Stadt und Landkreis, aber auch darüber hinaus, sowie über Veranstaltungen und Projekte der PfD informiert wird. Ergänzt wird diese Informationsquelle durch unseren Newsletter und durch Zeitungsartikel von Projekten, die in der örtlichen Presse zu finden sind.

Im Jahr 2017 wurde die Oberbürgermeisterin der Stadt Bad Kreuznach Dr. Heike Kaster-Meurer im Rahmen einer Begleitausschusssitzung über die aktuellen Entwicklungen in der Partnerschaft für Demokratie informiert. Darüber hinaus fand ein reger Austausch über die aktuellen Herausforderungen statt.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde im Bezug auf den Wiedererkennungswert und die Bedeutung der PfD für Stadt und Landkreis weiter verbessert. Das ist vor allem durch das Logo und entsprechende Banner sowie Rollups und eines Informationsflyers geschehen. Des Weiteren wurden unter dem Motto "Kreuznach für Vielfalt" Bleistifte, Kugelschreiber und DinA4-Blöcke bedruckt. Eine öffentliche Aktion in der Fußgängerzone im Rahmen der "Internationalen Woche gegen Rassismus" fand am 21.03.2017 statt. Mit Hilfe von Fotos aus Sofortbildkameras konnten die Menschen in der Stadt "Gesicht zeigen gegen Rassismus" und sich über die Arbeit der PfD informieren.

Die Qualität und die Existenz der Partnerschaft für Demokratie und des Bündnisses "Kreuznach für Vielfalt" wird sowohl von der neuen Landräatin und Oberbürgermeisterin, der neuen Leitung des Kirchenkreises An Nahe und Glan als auch von den Verantwortlichen der Stiftung Jugend der Sparkasse Rhein-Nahe als sehr wertvoll angesehen.

### **Vernetzungsarbeit**

In unserer Partnerschaft für Demokratie kommt dem Begleitausschuss die zentrale Funktion in der Vernetzungsarbeit zu. Alle Mitglieder sind durch eine Mailingliste miteinander verbunden. Nachrichten werden dadurch immer automatisch an alle zur Kenntnis versandt.

Durch die generelle enge Netzwerkarbeit in unserem Einzugsgebiet, sind alle AkteurInnen des Begleitausschusses häufig in Kontakt und tauschen sich aus. Vom Begleitausschuss waren an beiden Konferenzen wieder 8 Personen anwesend.

Hinzu kamen etwa nochmal weitere 10 Personen. Die 2. Demokratiekonferenz war wie im letzten Jahr sowohl Demokratiekonferenz als auch die traditionelle Veranstaltung unseres "Ratschlags gegen Rechts". Wir sind hier weiter bestrebt, keine Doppelstrukturen aufzubauen sondern Synergien zu nutzen.

Die Besetzung des Begleitausschusses ist unter mehreren Gesichtspunkten sehr ausgewogen: im Bezug auf den Anteil von Männern und Frauen, von verschiedenen Altersgruppen, von Kommune und Zivilgesellschaft, von verschiedenen Arbeitsfeldern (Schule, Jugendarbeit, politische Gruppen) und von Haupt- und Ehrenamtlichen. Die zivilgesellschaftlichen AkteurInnen machen 2/3 der Ausschussmitglieder aus und vertreten ein breites Spektrum von Arbeitsfeldern und Institutionen: Jugendverbandsarbeit, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Arbeit mit MigrantInnen, politischer Basisarbeit, Medienarbeit, freie/selbstorganisierte Gruppen. Einige der Mitglieder vertreten dabei selbst wiederum Netzwerke von Gruppen und Institutionen (bspw. der Jugendverbände). Die breite und ‚bunte‘ Zusammensetzung des Begleitausschusses bewirkt nicht etwa ein Gegeneinander von Sichtweisen und Positionen oder eine Arbeitsunfähigkeit, sondern sorgt im Gegenteil für ein fruchtbare und erhellendes Zusammenwirken verschiedener Perspektiven sowie eine Stärkung der bereits bestehenden und funktionierenden Netzwerkarbeit.

Die Mitglieder des Begleitausschusses sind in der politischen Öffentlichkeit nicht nur bekannt, sondern werden auch als Fachleute für Rechtsextremismus, Demokratiebildung und interkulturelles Lernen angesehen. 2017 sind 2 neue Mitglieder im Begleitausschuss aufgenommen worden. Nun sind auch die Sportvereine stärker vertreten und die regionale Bildungscoordinatorin ist ebenfalls Mitglied im Begleitausschuss geworden. Es fand ein Informationsgespräch mit der Oberbürgermeisterin über die Arbeit im Bundesprogramm statt.

Die Arbeit der Partnerschaft für Demokratie ist in die Praxis der Jugendförderung, der Jugendarbeit sowie der Jugendhilfeplanung in Stadt und Landkreis Bad Kreuznach eingebunden. Dies bedeutet, dass es einen regelmäßigen Informationsaustausch über die Entwicklungen der PfD in den Jugendhilfeausschüssen in Stadt und Kreis gibt. Die PfD wird weiterhin als eine Möglichkeit gesehen, lokale Netzwerke, die aus jugendhilfeplanerischer Sicht dringend benötigt werden, zu unterstützen bzw. zu schaffen und zu stärken. Die Prozesse im Begleitausschuss sowie die Einbindung unterschiedlicher Institutionen in die Strategie- und Projektentwicklungen, haben zu einer erheblichen Stärkung der Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen in Stadt- und Kreisjugendamt beitragen können. Allerdings bedarf es hier weiterer, erheblicher Anstrengungen, um diese Kontakte zu erhalten, weiter auszubauen sowie Querschnittsaufgaben zu definieren um noch mehr Synergieeffekte zu erreichen.

### **Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion**

Die Ausrichtung nach dem Gender Mainstreaming Prinzip ist nach wie vor eine Voraussetzung für alle Einzelprojekte. Das gilt für die Projekte, die durch das Bundesprogramm finanziert werden genauso wie für die Projekte, die über den lokalen Fonds "Kreuznach für Vielfalt" eine Förderung erfahren.

Es wird erwartet, dass sich die ProjektträgerInnen schon im Vorfeld mit der Geschlechterfrage auseinandersetzen. Um eine Ausgewogenheit zwischen beiden Geschlechtern als Zielgruppe zu erreichen, hat sich die Aufnahme der Geschlechterausrichtung in den Kriterienkatalog des Begleitausschusses bewährt. Vor Aufnahme in eine Förderung durchläuft jeder Antrag eine Grundbewertung durch

diesen aufgestellten Kriterienkatalog. Zudem gibt es Hilfestellung durch die Koordinierungsstelle, um eine einseitige Geschlechtsausrichtung schon im Vorfeld zu vermeiden.

Diversity Mainstreaming ist die zentrale Grundlage gerade der Projekte, die aus dem Aktionsfonds unterstützt werden. Auch im Bereich der lokal geförderten Projekte zielen fast alle Angebote darauf ab, die besondere Bedeutung der gelebten Vielfalt zu verdeutlichen.

Auch durch den Namen unseres Netzwerks und des lokalen Fonds „Kreuznach für Vielfalt“ wird die gemeinsame Haltung vor Ort nach innen und außen transportiert. Das Prinzip der Inklusion ist ein Grundgedanke aller Projekte vor Ort, da (auch außerhalb des Bundesprogrammes) versucht wird, alle Angebote allen Menschen zugänglich zu machen und mögliche Barrieren (Sprache, Kosten, etc.) abzubauen.

### **Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Selbstevaluation zur Partnerschaft für Demokratie**

Die Steuerung erfolgt wie bisher im Organisatorischen durch die Koordinierungs- und Fachstelle und im Strategischen durch den Begleitausschuss. Um die Qualität der Arbeit auch beibehalten zu können, gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der Stadtjugendförderung.

Der zu Beginn erarbeitete Kriterienkatalog mit Rahmenkriterien sowie fachlich relevanten Fragestellungen, der Bewertungen der einzelnen eingehenden Projektanträge zulässt, wird weiterhin genutzt.

Die Erfahrungen im Netzwerk zeigen, dass es durch die enge Vernetzung eine Handlungsmöglichkeit gibt, um auf aktuelle lokale Problemlagen reagieren und durch eine entsprechende Förderung steuernd einwirken zu können. Dies war 2017 vor allem rund um Vorfälle mit Geflüchteten, die knapp volljährig und daher zu alt für Schule, und ohne große Bleibe- und Zukunftsperspektive sind.

Der Klausurtag des Begleitausschusses wurde genutzt, um den Blick sowohl zurück als auch nach vorne zu richten. Stärken und Schwächen wurden dabei herausgearbeitet, sowie die daraus entstehenden Handlungsperspektiven festgelegt. Die geförderten Einzelprojekte führen eine Selbstevaluation der Maßnahmen durch.

Die Fähigkeit hierzu wird durch die Beratungsarbeit der Koordinierungsstelle gefördert. Durch die Auseinandersetzung mit der Formulierung der Zielindikatoren wird auch der Gedanke zur Evaluation anderer Maßnahmen angeregt. Die Arbeit mit SMART- Indikatoren hat sich hierbei sehr bewährt.

### **Zu Frage 32:**

Die Stadt Bad Kreuznach fördert "Aktiv für Flüchtlinge" mit einer Projektförderung im Umfang einer halben Personalstelle.

Die Förderung wird jährlich beschieden. Der Stadtverwaltung wird auch jährlich ein Bericht über die geleistete Arbeit vorgelegt.

Über die Höhe der Kosten, die 50 Prozent der Personalkosten entsprechen, möchte der Projektträger nichts sagen. Es ist nicht üblich, dass eine öffentliche Anhörung die über die Gehälter der Mitarbeitenden offengelegt wird.

Anlage : 2018-08-18 Komplett Antwort ANFRAGE Grüne JA

21

**Zu Frage 33:**

Es ist nicht mit der Stadt vereinbart, dass das Projekt im Rahmen der Arbeit gesonderte Maßnahmen für junge Erwachsene und Jugendliche gestaltet. Sie werden mit den Angeboten des Ausländerpfarramtes wie alle anderen Flüchtlinge in der Stadt Bad Kreuznach gefördert.

Der Bericht über die Arbeit im Jahr 2017 ist im Anhang beigefügt:

## Jahresbericht 2017

## Aktivitäten in der Stadt Bad Kreuznach



## Kurz zusammengefasst:

Im dritten Jahr nach der „Flüchtlingswelle 2015/16“ machten viele Initiativen in Deutschland die Erfahrung nachlassenden ehrenamtlichen Engagements. Initiativen lösten sich auf, Ehrenamtliche waren ausgelaugt, vermehrt tauchten Konflikte auf. Das Projekt „Aktiv für Flüchtlinge in der Region Bad Kreuznach“ des Pfarramtes für Ausländerarbeit konnte diesem Trend entgegensteuern. Dank kontinuierlich vorhandener hauptamtlicher Unterstützung blieb die Zahl der ehrenamtlich Aktiven stabil. Im Laufe des Jahres stießen sogar weiterhin neue Aktive dazu. Die Stadt Bad Kreuznach unterstützt das Projekt mit der Übernahme der Kosten für ½ Stelle. Das heißt es gibt insgesamt eine Vollzeitstelle, eine Stelle mit 30 Stunden und eine FSJ-Stelle für die Arbeit in Kreis und Stadt.

Das ehrenamtliche Engagement im Flüchtlingsbereich war in Bad Kreuznach auch 2017 überdurchschnittlich hoch. Durch unsere hauptamtliche Unterstützung für Menschen, die mit mehr oder weniger Zeit als Ehrenamtliche aktiv sein möchten, gibt es einen stabilen kleineren Kreis von Aktiven, die sich intensiv in dem Bereich engagieren und einen großen Kreis von weiteren Menschen, die punktuell mit uns im Kontakt stehen. Durch passgenaue Vermittlung zwischen Anfragen von Geflüchteten und Angeboten von Bürger\*innen ist es möglich, dass auch Menschen mit kleinem Zeitbudget in Kontakt mit den Neuzugezogenen kommen. Berührungsängste werden so abgebaut, man lernt sich kennen und lernt voneinander. Dies trägt zum Frieden in der Stadt, zum guten Miteinander der Menschen aus verschiedenen Kulturen und damit der Integration bei.

Die Stadt zeigt durch die Förderung einer halben hauptamtlichen Stelle Wertschätzung des Engagements der Bürger\*innen im Flüchtlingsbereich.

Durch die Einbindung der Stelle im Ausländerpfarramt stehen Kompetenzen und Erfahrungen aus der ganzen Bandbreite des Arbeitsfeldes zur Verfügung. Ein kurzer Draht zu Sozialamt und Jugendamt hilft zudem Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu klären. Vernetzung mit vielen anderen Organisationen schafft die Brücke zur Teilhabe in der Gesellschaft.

## Aktivitäten des Projektes, die speziell die Stadt betreffen, genauer dargestellt:

1. Ehrenamtliche unterstützen, für sie ansprechbar sein
2. Begegnungen ermöglichen
3. Kompetenzen fördern
4. Fortbildung
5. Vernetzung
6. Öffentlichkeitsarbeit
1. Ehrenamtliche unterstützen, für sie ansprechbar sein:

**Büro in zentraler Lage:**

Das Büro in der zentralen Lage hat sich bewährt und wird besonders an Marktagen von Ehrenamtlichen aufgesucht. Es dient inzwischen aber auch Geflüchteten als Anlaufstelle um nach Unterstützung zu fragen. Wir kanalisierten die Anfragen und leiten sie entweder an hauptamtliche Kolleg\*innen weiter oder nehmen es als Suchanfrage nach einer ehrenamtlichen Person auf. Etabliert hat sich das Büro auch als Veranstaltungsort für den monatlichen „Stammtisch Deutsch“. Die kleine Bibliothek mit Unterrichtsmaterial, Literatur in Einfacher Sprache und Büchern der Vorlesebox der Stiftung Lesen wird immer wieder gerne genutzt.

**Passgenaue Vermittlung von ehrenamtlichem Engagement:**

Anliegen des Projektes ist es möglichst allen Interessierten, die nach einer Begegnungsmöglichkeit mit den neu in der Stadt lebenden Menschen suchen, eine passende Form des ehrenamtlichen Engagements zu vermitteln. Durch unseren Kontakt mit den geflüchteten Menschen können wir die passenden Paare miteinander bekannt machen. In der Stadt Bad Kreuznach werden - vermittelt durch das Projekt – inzwischen mindestens 40 Flüchtlingsfamilien und weitere Einzelpersonen unterstützt.

2017 wurden ca. 75 neue Vermittlungen vorgenommen. 94 Bad Kreuznacher Bürger\*innen wurden durch uns für mindestens eine Aufgabe vermittelt.

**Entlastung bei Bedarf, Vermittlung bei Konflikten:**

Die Anlaufstelle „Aktiv für Flüchtlinge in der Region“ entlastet, wenn die Aufgabe für Einzelne zu groß geworden ist und auf mehrere Schultern aufgeteilt werden sollte. Sie ermöglicht auch ehrenamtliches Engagement, indem sie die Sicherheit bietet, eine einmal übernommene Aufgabe auch zurückgeben zu können, wenn sich die Gegebenheiten im persönlichen Leben ändern. Diese Sicherheit macht es vielen Menschen leichter, eine Aufgabe zu übernehmen.

Die Vermittlung bei Konflikten war auch 2017 eine weitere Aufgabe. Durch Deeskalation, Klärung der Fakten bevor die Wogen zu hoch schlagen aber auch die Weitergabe der Anregungen zu Verbesserungen bürokratischer Abläufe trug das Projekt zu einem friedlichen Miteinander in der Stadt bei. So bat z.B. die Gewobau bei einem Konflikt zwischen Mieter\*innen um Unterstützung. Nach einem Gespräch aller Beteiligten, bei dem eine Sprachmittlerin übersetzte, wurden Vereinbarungen getroffen. Begleitet wurden diese Vereinbarungen vom Einsatz eines Ehrenamtlichen, der ganz praktische Hilfe leistete.

**Newsletter:**

Auch 2017 haben wir 2-3 mal/ Monat einen Newsletter mit Veranstaltungshinweisen, wichtigen Informationen und Berichten an alle Interessierten mit Emailadresse verschickt. Das Interesse ist groß. Bis Ende 2017 hatten sich ca 730 Interessierte mit ihrer Mailadresse in unseren Verteiler aufnehmen lassen. Mehr als 300 davon leben in der Stadt Bad Kreuznach

**Ehrenamtstreffen:**

Auch der wöchentlich stattfindende Ehrenamtstreff wurde 2017 gerne in Anspruch genommen. Bei dem 2 stündigen moderierten Treffen wird Gelungenes gelobt, Schwieriges besprochen und es werden Informationen weitergegeben. 2017 standen Deutsch lernen, Wohnungssuche, Arbeits- und Ausbildungssuche aber auch die kulturelle Teilhabe im Vordergrund. Beratung bei Konflikten, das Thematisieren gegenseitiger Erwartungen von Geflüchteten und ehrenamtlichen Unterstützer\*innen sowie die Vermittlung bei Konflikten mit Behörden waren weitere Themen. Der Ehrenamtstreff fand 2017 durchgehend – auch in den Ferien - statt. Zu den Treffen kamen in der Regel 3-10 Personen.

**Einzelberatungen:**

Ehrenamtlich Aktive begleiten inzwischen oft die gleichen Menschen schon längere Zeit und stoßen gelegentlich an ihre Grenzen. Das Einzelgespräch hilft hier zu klären, welche Aufgaben an hauptamtliche Stellen oder an andere ehrenamtlich Aktive abgegeben werden können. In

anderen Fällen ist eine fachliche Beratung der Unterstützer\*innen nötig, die sich inzwischen zum Teil beachtliche Kenntnisse im Umgang mit ihnen zuvor fremden Themen zugelegt haben.

#### **Gegenseitige Unterstützung fördern:**

Viele Geflüchtete haben das Asylverfahren hinter sich und sind in die Zuständigkeit des Jobcenters gewechselt. Für viele tauchte damit das Problem der **Wohnungssuche** auf. Ehrenamtliche waren zunehmend frustriert von der aussichtslosen Suche auf dem Wohnungsmarkt. Hier knüpfte unsere Initiative an, die wir im Mai 2017 gemeinsam mit anderen Trägern starteten. Der Veranstaltung „Menschenwürdigen Wohnraum finden“ folgte ein gemeinsames Open-Air-Café zum Thema „Platz zum Leben gesucht“ und die Bildung eines Arbeitskreises Wohnen. Der Arbeitskreis möchte Lobbyarbeit machen, die Wohnungssuche bündeln und auch Ansprechpartner für Wohnungsanbieter sein. Es arbeiten Aktive von Maltesern und Caritas mit und es hat sich inzwischen herumgesprochen, dass man sich mit einer Wohnungssuchanfrage beim Arbeitskreis melden kann. Auch ein Mitarbeiter des Sozialamtes der Stadt beteiligt sich am Arbeitskreis.

Die Aufgaben übersteigen schon sehr bald die Möglichkeiten eines Arbeitskreises, sodass er nur als Notbehelf angesehen werden kann. Nicht nur Wohnungsanfragen sondern auch Probleme in existierenden Wohnverhältnissen werden an den Arbeitskreis herangetragen. Anfrage zur Vermittlung bei Konflikten und „Wohnpatenschaften“ für Geflüchtete sind weitere Aufgabenfelder.

Als neue Möglichkeit für die Bereitstellung von Wohnraum starteten wir außerdem 2017 das Projekt „Wohnen für Hilfe“, für das wir im Stadtteil Südwest in Kooperation mit der Stadtteilkoordination der Franziskanerbrüder werben.

#### **2. Begegnungen ermöglichen:**

##### **Begegnungstreff BON-Café:**

Das BON-Café fand 2017 44-mal statt. Ausfallen musste das Café nur dann, wenn die vom Kirchenkreis an Nahe und Glan zur Verfügung gestellten Räume im Dietrich-Bonhoeffer-Haus anderweitig belegt waren. Die Begegnungsmöglichkeit zwischen Einwohnern, ehrenamtlich Aktiven, Flüchtlingen und Interessierten wurde auch 2017 rege genutzt. Ein Organisationsteam von Ehrenamtlichen und Flüchtlingen unterstützt von den Projektmitarbeiterinnen organisiert das Café jeden Mittwochnachmittag von 14:30 – 17:00 Uhr.



Das BON-Café wird Flüchtlingen, die neu nach Bad Kreuznach ziehen, nicht nur vom Sozialamt, sondern inzwischen auch von vielen anderen Stellen als Möglichkeit Kontakte zu bekommen empfohlen.

Andere Initiativen und Organisationen nutzten auch 2017 das BON-Café als niedrigschwellige Zugang zu Flüchtlingen. (Verbraucherzentrale RLP, Familienberatungsstelle des Diakonischen Werkes, das Projekt In Procedere, die Handwerkskammer, MTV und andere Sportvereine...). Organisationen, die zu Besuch kommen, können sich im Café mit einer kurzen Ansprache vorstellen, die dann von ehrenamtlichen Sprachmittler\*innen in Farsi, Arabisch und Paschtu übersetzt wird. Anschließend bietet sich für die besuchenden Organisationen die Gelegenheit, an den Tischen mit den Café-Besucher\*innen ins Gespräch zu kommen.

Die regelmäßige Durchführung des Bon-Café ist uns und den Flüchtlingen wichtig. 2017 kamen jedes Mal durchschnittlich 80 Besucher\*innen. Ca. 20 von ihnen waren „Einheimische“.

Anlage :

2018-08-18 Komplett Antwort ANFRAGE Grüne JA

**Fahrradkurs mit Fahrradfreundinnen:**

Vor den Sommerferien 2017 wurde mehrfach von Frauen und Mädchen der Wunsch an uns herangetragen Fahrradfahren zu lernen. Zusammen mit Vanessa Berg von der städtischen Jugendarbeit und Gilda Mavinga vom Stadtteilprojekt der Franziskanerbrüder luden wir in den Ferien auf den Schulhof der Ellerbachschule ein. Zur Unterstützung beim Lernen suchten wir dazu fahrrakundige Frauen, die als Fahrradfreundinnen eifrig halfen die Balance zu finden. Durch einen Spendenauftrag für Damenfahrräder kam eine große Anzahl Fahrräder zusammen. Mehr als 10 geflüchtete Frauen konnten in den Sommerferien mit fast ebenso vielen Fahrradfreundinnen die ersten Schritte im Fahrradfahren unternehmen.

**Speak-Dating**

Zunehmend meldeten sich 2017 Geflüchtete, die schon einen guten Wortschatz gelernt hatten (Niveau B1/B2), die jetzt aber dringend Konversations-Partner\*innen suchten. Nachdem wir zunächst immer Sprechpartnerschaften direkt vermittelten, erprobten wir im Herbst 2017 ein neues Konzept: "Speak-Dating" in Kooperation mit der Stadtbibliothek. Wir wollten mit dem Angebot vor allem Menschen erreichen, die bisher noch keine Berührung mit Geflüchteten hatten. Auch berufstätige Menschen hatten hier die Gelegenheit mit Flüchtlingen in Kontakt zu kommen und im Rahmen des Speakdating 10 geflüchtete Menschen kennenzulernen. Für die 10 teilnehmenden Flüchtlinge war es eine intensive Übung und eine große Herausforderung nacheinander mit zehn verschiedenen Menschen zu sprechen. Am Ende des Abends konnten alle Beteiligten selbst entscheiden, ob und mit wem sie Kontakt aufnehmen wollten. Durch Ankündigung in der Presse meldeten sich die gewünschte Zielgruppe: Menschen, die bisher noch nicht im Flüchtlingsbereich aktiv waren.

**3. Kompetenzen fördern - Teilhabe ermöglichen:**

Mit zunehmender Sprachfähigkeit und als weiterer Schritt des Ankommens am neuen Ort und im neuen Land beteiligen sich ehrenamtlich inzwischen nicht nur Menschen, die vor einigen Jahren neu nach Bad Kreuznach gekommen sind sondern auch Menschen, die mit der „Flüchtlingswelle“ kamen:

- Im BON-Café fungieren einige Geflüchtete als Sprachmittler\*innen, andere helfen beim Kaffee/ Teeausschank mit. Durch diese Zusammenarbeit entsteht ein Gemeinschaftsgefühl, ein Stück zuhause. Für die Sprachmittler\*innen wird der Nutzen ihrer wachsenden Sprachkompetenz direkt sichtbar. Ein junger Flüchtling, der im Bon-Café regelmäßig ehrenamtlich in der Küche aktiv war, hat inzwischen einen Ausbildungsplatz im Hotel gefunden.
- Für sportliche Fähigkeiten und Interessen das passende Angebot eines Vereines zu finden ist Aufgabe von Claudia Eider vom MTV Bad Kreuznach. Sie nutzt das BON-Café als ihren Stützpunkt. Anfragen können an sie gestellt werden, manchmal kommt ein Verein und stellt sich auch selbst vor.

- In Zusammenarbeit mit der Kunstwerkstatt fand auch 2017 der Nähtreff für Frauen und Mädchen einmal wöchentlich statt. Frauen, die gut mit der Nähmaschine umgehen können treffen zusammen mit Frauen, denen eine elektrische Nähmaschine bisher fremd war. Man lernt voneinander und es entstehen Taschen, Kinderkleider, Dinkelkissen und mehr. Die Produkte werden für den Eigenbedarf hergestellt oder gegen eine Spende abgegeben um einen Jungen in Afghanistan zu unterstützen. Nebenbei lernen die Frauen die Räume der Kunstwerkstatt und ihre vielfältigen Angebote z.B. auch für die Kinder kennen.
- Sich für ältere Menschen ehrenamtlich engagieren ist für einige Geflüchtete, die die ältere Generation zurücklassen mussten, ein Anliegen. Gleichzeitig können sie dabei ihre Deutschkenntnisse üben. Mit der Ehrenamtsbeauftragte des Lotte-Lemke-Haus der AWO begannen wir dafür 2017 die Zusammenarbeit. 5-6 Geflüchtete sind oder waren dort inzwischen ehrenamtlich aktiv. Auch verschiedene Praktikumsstellen wurden dort zur Verfügung gestellt.
- Mit Stadtteilarbeit der Franziskanerbrüder „Zuhause im Stadtteil“ kooperierten wir sowohl in Bad Kreuznach Süd-West als auch in Bad Münster. Im Rahmen von Nachbarschaftshilfe konnten Geflüchtete für Einsätze vermittelt werden.

#### **4. Fortbildung**

Wertschätzung für die ehrenamtlich geleistete Arbeit zeigen wir auch durch Fortbildungsangebote in verschiedenen Bereichen. Meist reagieren wir mit den Angeboten auf einen von Ehrenamtlichen geäußerten Weiterbildungsbedarf.

##### **Deutsch vermitteln**

Auch 2017 boten wir zum Thema Deutsch lernen wieder einige Fortbildungen an. Wir luden zum Thema Frühförderung zu einer Fortbildung der Stiftung Lesen „Vorlesen für Kinder mit Fluchterfahrung“ ein. Es gelang uns außerdem eine Fortbildung des Goetheinstituts nach Bad Kreuznach zu holen, die sich an ehrenamtliche Lernbegleitungen für Deutsch richtet. Der 2016 gestartete und gut besuchte „Stammtisch Deutsch“ fand auch 2017 monatlich statt. In der weiterentwickelten Form hat jedes Treffen neben dem Austausch und der Beratung rund um das Thema Deutsch lernen einen Schwerpunkt, zu dem die Referentin einen Input gibt. In der Regel kommen 8-10 Personen zum Stammtisch Deutsch.

##### **Politische Bildung**

Erneut führten wir 2017 ein Argumentationstraining gegen Vorurteile und Rassismus durch. Mit dem Frauenhaus Bad Kreuznach luden wir zu der Fortbildung „Frauen/ Flucht/ Gewalt“ ein. Die Reihe „Fluchtursachen kompakt“, veranstaltet in Kooperation mit dem Weiterbildungszentrum Ingelheim, richtete sich neben den ehrenamtlich Aktiven auch an die breite Öffentlichkeit. In sechs gut bis sehr gut besuchten Veranstaltungen (40-90 Teilnehmende) wurden die maßgeblichen Fluchtländer (Syrien, Afghanistan, Iran, Irak, Somalia, Eritrea) von Wissenschaftlern sozialhistorisch eingeordnet. Im zweiten Teil des Abends erzählten Menschen, die aus den jeweiligen Ländern geflohen waren, ihre persönliche Geschichte.

##### **Asylverfahren**

Mit der Veranstaltung „Abgelehnt, was dann?“ bot das Projekt eine Weiterbildungsmöglichkeit für Ehrenamtliche an, die sich mit den zu diesem Zeitpunkt besonders aktuellen Fragen befasste. Ebenso konnten die Ehrenamtlichen von weiteren Fortbildungsangeboten des Pfarramtes für Ausländerarbeit in diesem Bereich profitieren.

**Reflexion, Selbstfürsorge**

Der Workshop „Nähe und Distanz in der Flüchtlingsarbeit“ wurde aus dem beobachteten Bedarf heraus entwickelt und mit einer externen Referentin konzipiert.

Zusätzlich boten wir für ehrenamtlich engagierte Sprachmittler einen Workshop an.

Eine Fortbildung „Ehrenamtliche Begleitung bei Trauma“ wurde von uns organisiert.

Alle Fortbildungsangebote waren offen für ehrenamtlich Aktive – unabhängig davon wo sie sich engagieren.

Verschiedene Informationsveranstaltungen wurden außerdem zusammen mit dem Ausländerpfarramt durchgeführt.

**5. Vernetzung:**

Auf den großen Pool an Kernkompetenz im Pfarramt für Ausländerarbeit, in dem 30jährige Erfahrung mit dem Thema vorhanden ist, können wir immer wieder schnell und direkt zurückgreifen bzw. dahin verweisen. Das Thema Arbeit und Deutsch lernen ist hier neben der Asylverfahrensberatung gut abgedeckt.

Mit dem Sozialamt, Stadtteilkoordination und dem Jugendamt der Stadt wurde die gute Zusammenarbeit in Form von regelmäßig stattfindenden runden Tischen aber auch direkten Rückfragen in Einzelfällen fortgeführt. 2017 fanden solche runden Tische 6-mal statt.

Mit dem beim MTV angesiedelten Projekt „Integration durch Sport“ besteht eine enge Zusammenarbeit. Die Koordinatorin ist regelmäßig im BON-Café anwesend. Viele junge und ältere Geflüchtete haben inzwischen den Zugang zu einem Sportverein gefunden.

Neu zu den bisherigen Kooperationspartnern dazugekommen ist die Kooperation mit „Zuhause im Stadtteil“ sowohl für den Stadtteil Bad Münster als auch für den Stadtteil Süd-West. Neben der Vermittlung von Geflüchteten, die sich ehrenamtlich in der Nachbarschaftshilfe im Stadtteil Süd-West engagieren, starteten wir für diesen Stadtteil auch gemeinsam das Angebot „Wohnen für Hilfe“.

Kooperation mit anderen Akteuren in dem Bereich:

Mit der Caritas – hier vor allem mit dem Café Wellcome.

Die Malteser bewerben regelmäßig ihre Angebote für Weiterbildungsangebote im medizinischen Bereich im BON-Café und über unseren Verteiler.

Mit der AWO besteht sowohl mit der Migrationserstberatung, als auch dem Lotte-Lemke-Haus eine enge Zusammenarbeit.

**6. Öffentlichkeitsarbeit:**

Mit der Reihe Fluchtursachen kompakt, Speakdating, Fahrradkurs mit Fahrradfreundinnen, der Einführung in einen Film der Reihe „Der besondere Film“ und einer Veranstaltung zum Thema „Essbare Stadt Bad Kreuznach“ wanden wir uns 2017 in vielfältiger Weise an die breitere Öffentlichkeit.

Daneben wurde in vielen Zeitungsartikeln über unsere Aktivitäten berichtet (siehe eine Auswahl in der Anlage).

Für das Thema Öffentlichkeitsarbeit bei Flüchtlingen sind wir inzwischen mit unserem Newsletter aber besonders auch mit dem Bon-Café eine gefragte Möglichkeit Angebote bekannt zu machen. Geflüchtete wissen, dass es hier gebündelt interessante Informationen gibt, sodass wir auch das ganze Jahr 2017 hindurch einen sehr guten Besuch des Cafés hatten.

Wir berichten gerne auch an geeigneten Stellen über das hier schriftlich Dargestellte auch mündlich.

Susanne Syren  
Aktiv für Flüchtlinge

Siegfried Pick  
Pfarramt für Ausländerarbeit

Anlage : 6.1\_CVJM KV Antwort auf die Anfrage der Grünen

**JHA 12.09.2018**

**Tischvorlage zu Top 6 – Mitteilungen**

**Hier: Beantwortung der Anfrage der Fraktion „Bündnis 90 / die Grünen“ bezüglich der Situation von Jugendlichen in Bad Kreuznach und den Angeboten für diese Zielgruppe.**

**Beantwortung der Fragen 18 bis 23 - CVJM**

**Einzelne Jugendverbänden sowie Wohlfahrtsorganisationen erhalten für die hauptamtliche Jugendarbeit städtische Personalkosten-Zuschüsse:**

*18. Wer sind die Träger der Jugendarbeit? In welcher Höhe und mit welchen Stellenanteilen werden sie jeweils bezuschusst?*

- CVJM Kreisverband Nahe-Mosel-Hunsrück e.V.
- Höhe des Zuschusses: jährlich 500 Euro
- Der hauptamtliche Mitarbeiter ist schwerpunktmäßig für die Begleitung und Schulung der Ehrenamtlichen zuständig. Er unterstützt die Vorstandarbeit.
- Zusätzlich verantwortet er mehrere Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche
- Er ist Mitglied des Fachausschusses Jugendarbeit im Kirchenkreis an Nahe und Glan.

*19.a. Welche Angebote bieten die Hauptamtlichen für Jugendliche von 12-15 Jahren an?*

- Punktuelle Unterstützung bei den Kletterangeboten des CVJM Matthäus
- Ferienfreizeiten in den Oster- und Sommerferien
- Mitarbeiterfreizeit

*19.b. Welche Angebote gibt es für die jungen Erwachsenen von 16 Jahren bis 21 Jahren?*

- Punktuelle Unterstützung bei den Kletterangeboten des CVJM Matthäus
- Ferienfreizeiten in den Oster- und Sommerferien
- Mitarbeiterfreizeit

*20. Welche sind davon Regelangebote, welche eher projektorientiert?*

- Die Klettergruppe ist ein Regelangebot
- Die Freizeiten finden in den Schulferien statt
- Die Mitarbeiterschulungen sind Regelangebote
- Unterstützung von Ehrenamtlichen in der Vorbereitung der Teilnahme beim Kinderkulturtag 2018

*21. Wie ist die Struktur der Teilnehmenden? Anzahl, Alter, Geschlecht, geflüchtete Jugendliche?*

- Klettergruppe: Die Gruppen sind nur altersbeschränkt. Ansonsten stehen sie allen, egal welcher Herkunft oder Religion, offen
- Während der Zeit der Notunterkunft im Römerkastell gab es eine Klettergruppe mit geflüchteten männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aber nach Auflösung der Unterkunft eingeschlafen ist.
- Osterfreizeit: Jungen, 9-13 Jahre – keine Teilnehmer aus der Stadt Bad Kreuznach im Jahr 2018
- Sommerfreizeit: Jungen, 9-13 Jahre – keine Teilnehmer aus der Stadt Bad Kreuznach im Jahr 2018
- Jugend-Sommerfreizeit: Jungen & Mädchen, 14-17 Jahre – keine Teilnehmer aus der Stadt Bad Kreuznach im Jahr 2018

Anlage : 6.1\_CVJM KV Antwort auf die Anfrage der Grünen

*22. Handelt es sich um Freizeit- und/ oder um Bildungsangebote? Wie sehen die Angebote in den Ferien aus? Freizeiten bzw. Angebote vor Ort?*

Mit Ausnahme der Klettergruppe sind alles Freizeitangebote, die in den unterschiedlichen Ferien stattfinden.

*23. Welche Themen sehen die freien Träger der Jugendarbeit derzeit als dringlich an? Wie entwickeln sich derzeit über mehrere Jahre gesehen, die Anzahl der Jugendlichen (w/m) an den Angeboten und die Teilnehmerstrukturen?*

Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an unseren Freizeitangeboten ist jährlich unterschiedlich. Im Jahr 2018 gab es keine TN aus der Stadt Bad Kreuznach, in den vergangenen Jahren war das anders. Für die Zukunft können wir nur sagen, dass wir als CVJM-Kreisverband auch in der Stadt regelmäßig einladen.

Die wöchentlich stattfindende Klettergruppe wächst stetig an. Es kommen in die Gruppe für 8-13 jährige regelmäßig 12 Kinder. Die Gruppe für die Älteren ab 14 Jahren umfasst regelmäßig 8 Jugendliche und junge Erwachsene.

Dazu kommen mind. vier „Kletterevents“ an einem Samstag im Jahr, die altersmäßig nicht eingeschränkt sind. Die Teilnehmerzahl schwankt zwischen 10 (eher im Winter im Boulderraum) und 50 Personen, die die Arbeit kennenlernen und ausprobieren möchten. Parallel zum Klettern wird an diesen Tagen ein zusätzliches Spieleangebot und Getränke und Kuchen angeboten.